

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 26. Feber 1985

34. Stück

**78. Verordnung:** Änderung der Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschule erlassen werden; Bekanntmachung von Lehrplänen für den Religionsunterricht

**78. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 14. November 1984, mit der die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschule erlassen werden, geändert wird; Bekanntmachung von Lehrplänen für den Religionsunterricht**

### Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 365/1982, insbesondere dessen §§ 6, 10, 16 und 23, wird verordnet:

§ 1. Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschule erlassen werden, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 412/1983, wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 1 und 2 haben zu lauten:

„§ 1. Für die Volksschule wird der in Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen.

§ 2. Für die einzelnen Formen der Hauptschule werden folgende Lehrpläne (mit Ausnahme der darin im fünften Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen:

1. für die Hauptschule der in Anlage B enthaltene Lehrplan,
2. für die Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Musikhauptschule) der in Anlage B/m enthaltene Lehrplan,
3. für die Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Sporthauptschule) der in Anlage B/sp enthaltene Lehrplan,
4. für die Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der skisportlichen Ausbildung (Skihauptschule) der in Anlage B/ski enthaltene Lehrplan.“

2. § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Für Sonderschulen werden (mit Ausnahme der darin jeweils im vierten Teil wiedergegebenen

Lehrpläne für den Religionsunterricht) folgende Lehrpläne erlassen:

1. für die Allgemeine Sonderschule der in Anlage C/1 enthaltene Lehrplan,
2. für die Sonderschule für Gehörlose der in Anlage C/2 enthaltene Lehrplan,
3. für die Sonderschule für blinde Kinder der in Anlage C/3 enthaltene Lehrplan,
4. für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der in der Anlage C/4 enthaltene Lehrplan.“

3. § 4 Abs. 1 lit. b hat zu lauten:

„b) hinsichtlich des Lehrplanes der Volksschuloberstufe die Gesamtwochenstundenzahl sowie das Wochenstundenausmaß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände (ausgenommen Religion) im Rahmen des Gesamtwochenstundenausmaßes sowie die Festlegung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes der einzelnen Unterrichtsgegenstände, wobei sich diese Lehrplanbestimmungen je nach den örtlichen Gegebenheiten am Lehrplan der Hauptschule (Anlage B) zu orientieren haben;“.

4. Im § 4 Abs. 1 hat die lit. c zu entfallen und sind die lit. d bis g als lit. „c“ bis „f“ zu bezeichnen.

5. Dem § 4 ist folgender Abs. 5 anzufügen:

„(5) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, das Stundenausmaß für Leibesübungen in der 1. bis 3. Klasse der Hauptschule für einzelne Schulen, Schulstufen oder Klassen auf 3 Wochenstunden zu verringern, sofern das Ausmaß von 4 Wochenstunden für die Schüler im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung oder für den Schulerhalter wegen erhöhten Raumbedarfes nicht zumutbare Belastungen verursachen würde.“

6. In der Anlage A (Lehrplan der Volksschule) hat im ersten Teil (Allgemeine Bestimmungen und Didaktische Grundsätze), Abschnitt A (Allgemeine Bestimmungen), Unterabschnitt II (Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule und Volksschuloberstufe) Z 7 zu lauten:

### „7. Volksschuloberstufe

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der 1. bis 4. Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülern in Hauptschulen und in allgemeinbildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der wenig gegliederten Schulen.

Da die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Oberstufen der Volksschule sehr verschieden sind, wird die Festlegung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes der einzelnen Pflichtgegenstände den Landesschulräten übertragen, wobei sich diese am Lehrplan der Hauptschule (Anlage B) zu orientieren haben. In den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache hat diese Orientierung an den Anforderungen für die II. Leistungsgruppe zu erfolgen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff soweit als möglich in gleichwertigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichts vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzutretenden Schüler den Anschluß an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden können.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefaßt werden.

In ähnlicher Weise ist auf der 8. Schulstufe für die Förderung begabter Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.“

7. Im zweiten Teil (Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände, der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichtes, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen) hat lit. c zu lauten:

„c) Stundentafel der Volksschuloberstufe:

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden							
	5.		6.		7.		8.	
	K	M	K	M	K	M	K	M
Religion .....		2		2		2		2
Deutsch .....								
Lebende Fremdsprache .....								
Geschichte und Sozialkunde .....								
Geographie und Wirtschaftskunde .....								
Mathematik .....								
Geometrisches Zeichnen .....								
Biologie und Umweltkunde .....		28—30		30—32		29—31	31—33	29—31 31—33
Physik und Chemie .....								
Musikerziehung .....								
Bildnerische Erziehung .....								
Werkerziehung .....								
Hauswirtschaft <sup>1)</sup> .....								
Leibestübungen .....								
Gesamtwochenstundenzahl .....		30—32		32—34		31—33 33—35	31—33 33—35	
Förderunterricht .....		1		1		1—2	1—2	

<sup>1)</sup> Für Mädchen.

Bemerkungen zur Stundentafel der Volksschuloberstufe:

1. Die Schulbehörde erster Instanz kann auf Antrag des Schulleiters bewilligen, daß der Unterricht in Hauswirtschaft statt mit 2 Wochenstunden mit 4 Wochenstunden jede zweite Woche während des ganzen Unterrichtsjahres zu führen ist.

2. Mädchen, die die allgemeine Schulpflicht in der 5., 6. oder 7. Klasse vollenden, haben zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl den Unterricht in Hauswirtschaft im Ausmaß von 2 Wochenstunden in der 5. bzw. in der 5. und 6. bzw. in der 6. Schulstufe zu besuchen.

3. Knaben können — soweit landesgesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der äußeren Organisation nicht entgegenstehen — sowohl im Sinne der Bestimmungen der Z 2 als auch in der 7. und 8. Schulstufe

den Unterrichtsgegenstand Hauswirtschaft als Freigegegenstand im Rahmen des Pflichtgegenstandes Hauswirtschaft besuchen.

4. Die unverbindliche Übung Berufskundliche Information ist nur für Schüler, die sich im 9. oder freiwilligen 10. Jahr der allgemeinen Schulpflicht befinden, vorgesehen.

5. Unterrichtsgegenstände mit 1 Wochenstunde können mit 2 Stunden in jeder zweiten Woche während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.

6. Das Stundenausmaß für Religion in der geteilt geführten einklassigen Volksschule beträgt für die Untergruppe und für die Obergruppe je 2 Wochenstunden. In gleicher Weise ist die ungeteilte einklassige Volksschule für den Religionsunterricht in zwei Gruppen mit je 2 Wochenstunden zu teilen.

7. Der Förderunterricht in der Volksschuloberstufe ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf anzubieten. Bei Feststellung der Förderbedürftigkeit durch den Lehrer gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichtes sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich der Förderunterricht bezieht („Deutsch“, „Mathematik“ und/oder „Lebende Fremdsprache“) anzugeben.“

8. In Anlage A (Lehrplan der Volksschule), Lehrplan der Volksschuloberstufe, hat an die Stelle des Abschnittes „Lehrstoff“ zu treten:

„Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände:

Siehe den ersten Teil, Abschnitt A, Unterabschnitt II, Z 7 Abs. 2.

**Didaktische Grundsätze:**

Siehe die diesbezüglichen Bestimmungen in Anlage B, die entsprechend den jeweils festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben sowie dem festgelegten Lehrstoff sinngemäß anzuwenden sind; hiebei gelten für die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache die Bestimmungen für die II. Leistungsgruppe sinngemäß.“

9. An die Stelle der Anlage B haben die zu dieser Verordnung gehörenden Anlagen B, B/m, B/sp und B/ski zu treten.

§ 2. Die Bestimmungen in Anlage B gelten hinsichtlich des Lehrstoffes sowie der Didaktischen Grundsätze für die einzelnen Unterrichtsgegenstände, soweit sich diese auf bestimmte Klassen beziehen für diese, im übrigen für die gesamte Hauptschule.

§ 3. (1) Diese Verordnung tritt hinsichtlich der 5. Schulstufe mit 1. September 1985 und für die jeweils nächstfolgende Schulstufe mit dem 1. September des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres in Kraft.

(2) Soweit der Lehrstoff der in den Anlagen enthaltenen unverbindlichen Übungen nicht auf bestimmte Klassen bezogen ist, sondern für die gesamte Dauer der unverbindlichen Übung gilt, treten die in den Anlagen enthaltenen Bestimmungen dieser unverbindlichen Übung für alle Klassen, für die sie vorgesehen sind, mit 1. September 1985 in Kraft.

#### Artikel II

(1) Die in den Anlagen zu dieser Verordnung im fünften Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden

Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1942, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 324/1975, kundgemacht.

(2) Artikel II der Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschule erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen, hat zu lauten:

#### „Artikel II

#### Bekanntmachung

Die jeweils in den Anlagen wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, bekanntgemacht.“

Moritz

## LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE

## ERSTER TEIL

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der Hauptschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahrestoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen Beispiele sind der verantwortlichen Entscheidung des Lehrers überlassen. Die angegebene Reihenfolge der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der Stoffauswahl ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,

Allgemeines Bildungsziel,

Allgemeine didaktische Grundsätze,

Stundentafel,

die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

## 2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächer-

übergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;

Leseerziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch;

Medienerziehung mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

Musische Erziehung mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;

Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;

Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;

Sprecherziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und Chemie;

Verkehrserziehung mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;

Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;

Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination

der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

### 3. Führung in Leistungsgruppen

Die Schüler jeder Schulstufe der Hauptschule sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache entsprechend der Einstufung gemäß § 31 b bzw. Umstufung gemäß § 31 c des Schulunterrichtsgesetzes in Leistungsgruppen (nach Möglichkeit in Schülergruppen) zusammenzufassen. Die Differenzierungen in den einzelnen Leistungsgruppen erfolgt nach den Kriterien der Qualität, der Quantität und des Lerntempos. Sie erfaßt damit sowohl stoffliche Aspekte als auch solche der methodischen und didaktischen Gestaltung der Unterrichtsarbeit.

Im Lehrstoff wird durch den Vermerk „Leistungsdifferenzierung“ auf jene Bereiche hingewiesen, wo in besonderer Weise die Differenzierung in den einzelnen Leistungsgruppen nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes Didaktische Grundsätze, Unterabschnitt b (Differenzierung in Leistungsgruppen) zu erfolgen hat. Durch entsprechende Verweise werden die für Differenzierungsmaßnahmen relevanten Stoffbereiche mit den Angaben im Abschnitt Didaktische Grundsätze in direkte Beziehung gesetzt.

Die Anforderungen der I. Leistungsgruppe haben jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zu entsprechen. Somit erhalten die Schüler in dieser Leistungsgruppe ein Lernangebot, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen und zum Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen befähigen.

Für die Schüler der II. Leistungsgruppe steht die Erarbeitung, Festigung und Anwendung grundlegender Denkweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Darüber hinaus soll der Unterricht nach Möglichkeit einzelne Schüler zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen befähigen.

In der III. Leistungsgruppe sollen die Schüler durch Schulung elementarer Denkweisen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einfacheren oder erleichter-

ten Anforderungen erwerben und nach Möglichkeit an die Anforderungen der II. Leistungsgruppe herangeführt werden, wobei auch Mängel in den Lernvoraussetzungen behoben werden sollen.

Die Einstufung in die I., II. oder III. Leistungsgruppe hat nach einem Beobachtungszeitraum von acht bis zwölf Wochen zu erfolgen. Eine Einstufung nach der zwölften Woche bis spätestens Ende des ersten Semesters kann der Schulleiter in begründeten Fällen (zB Lehrerwechsel, Krankheit des Lehrers, besondere Lernsituation, Klassenzusammensetzung, regionale Erfordernisse) festsetzen.

Ferner sind in der 1. Klasse zwei Termine für die Umstufung der Schüler in die nächsthöhere oder nächstniedrigere Leistungsgruppe vorzusehen. Der erste Umstufungstermin ist in der Woche vor Ende des ersten Semesters, der zweite Umstufungstermin ungefähr in der Hälfte des zweiten Semesters anzusetzen; im Fall der Festsetzung der Einstufung nach der zwölften Woche entfällt der Umstufungstermin vor dem Ende des ersten Semesters.

In den 2. bis 4. Klassen sind drei Termine für die Umstufungen vorzusehen und in annähernd gleichen Zeitabständen über das Unterrichtsjahr zu verteilen. Der zweite Umstufungstermin ist jedenfalls in der Woche vor Ende des ersten Semesters anzusetzen.

### 4. Unterrichtsplanung

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans bezogen auf eine Schulstufe zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der Jahresplanung, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste

zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

Die Jahresplanung soll während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen ergänzt werden. Dabei sollen die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung einschließlich des Förderunterrichts;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

In Deutsch, Mathematik und der Lebenden Fremdsprache ist unter der Leitung des Fachkoordinators — sofern kein Fachkoordinator bestellt ist, unter der Leitung des Schulleiters — von den Lehrern, die den jeweiligen Unterrichtsgegenstand in einer Schulstufe unterrichten, gemeinsam die Jahresplanung zu erstellen; in gleicher Weise ist im Rahmen der mittelfristigen Planung die Abstimmung der Ziele und Inhalte auf die drei Leistungsgruppen und die Festlegung der Aufgaben des Förderunterrichts vorzunehmen. Die Ergänzung der mittelfristigen Planungen hinsichtlich der Methoden und Medien nimmt in der Regel jeder Lehrer

für seine Schülergruppen in Eigenverantwortung vor. Gemeinsame Planungen mit Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

Angeborene regionale Planungshilfen sollen dem Lehrer die Planungsarbeit erleichtern.

### 5. Förderunterricht

In der Hauptschule sind folgende Arten des Förderunterrichtes in Deutsch, Mathematik und Lebender Fremdsprache vorzusehen:

1. Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes für Schüler während des Beobachtungszeitraumes vor der Einstufung (§ 31 b Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes), die wegen des Wechsels von der Volksschule zur Hauptschule oder später wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben oder in der III. Leistungsgruppe eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen;
2. Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. cc des Schulorganisationsgesetzes für in eine Leistungsgruppe eingestufte Schüler zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe oder zur Vermeidung des Übertrittes in eine niedrigere Leistungsgruppe.

Der Förderunterricht ist über den gesamten Zeitraum des Unterrichtsjahres anzubieten, wenn dafür Bedarf besteht und die vorgesehene Mindestzahl von Schülern erreicht wird. Für den einzelnen Schüler ist das Ausmaß des Förderunterrichtes auf höchstens 25 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand zu begrenzen.

Bei der Organisation des Förderunterrichtes ist — sofern dies die vorgesehene Mindestzahl von Schülern zuläßt — ein getrenntes Kursangebot nach folgenden Aufgabenstellungen anzustreben:

- Vermeidung von Abstufungen in der I. Leistungsgruppe und Vorbereitung von Aufstufungen in der II. Leistungsgruppe,
- Vermeidung von Abstufungen in der II. Leistungsgruppe und Vorbereitung von Aufstufungen in der III. Leistungsgruppe,
- Förderung von lernschwachen Schülern in der III. Leistungsgruppe.

## ZWEITER TEIL

### ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Hauptschule hat die in den §§ 2 und 15 des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie dem Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie — je nach Interessen, Neigung, Begabung und Fähigkeit der Schüler — der Vorbereitung auf das Berufsleben und dem Übertritt in mittlere oder in höhere

Schulen. Wegen der Vorbereitung auf den Übertritt in mittlere und höhere Schulen ist den Hauptschülern im Rahmen des Lernangebotes nach ihren Begabungen und Fähigkeiten — unbeschadet der besonderen Hinweise bezüglich der Leistungsgruppen — eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch ein breitgefächertes Angebot an Pflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen.

Die Hauptschule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen, einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die Hauptschule den Schüler auch zur Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickswissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen in Problemstellungen. So soll die Hauptschule zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt

- zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber;
- zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
- zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen für den weiteren Bildungsweg und für den Eintritt in das Berufsleben.

Demnach soll der Schüler insbesondere hingeführt werden

zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;

zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;

zu einer persönlichen Werthaltung;

zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinzuwirken;

zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;

zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.

Ebenso soll der Schüler insbesondere hingeführt werden

zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weltoffenheit verbindet;

zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;

zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;

zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;

zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;

zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber und zur Bereitschaft, aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;

zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen.

Insbesondere soll der Schüler befähigt werden,

Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu erkennen;

zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;

zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung;

zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksvermögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind;

Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipulation zu erkennen;

grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie im Hinblick auf den weiteren Bildungsweg zumindest in Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;

systematisch und planvoll — selbständig sowie in der Gruppe — zu arbeiten.

## DRITTER TEIL

## ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Gemäß § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes hat der Lehrer die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu einfallsreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.

Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht“ und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

## 1. Didaktische Analyse — Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der

Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen.

Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

## Gewichtung von Lerninhalten

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);
- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln, bzw. Eignung zu mehr überblickshafter Behandlung;
- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

## Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen:

- Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung
- erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßheit des Unterrichts zu überprüfen;
- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verlässliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

## Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußt zu machen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderung ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lern-



schritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.

Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges integriert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichtsertrag fördern und sichern.

## 2. Unterrichtsgestaltung — Erarbeitung und Verarbeitung

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

## Lernvorgänge — Lehr- und Lernformen

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;
- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigen zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:

- Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;

- Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;
- Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;
- Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;
- Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);
- Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;
- Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;
- Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (zB auch bei Schulveranstaltungen);
- vorbereitendes häusliches Studium (zB Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.

## Sozialformen des Lehrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrerverhaltens

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;
- Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.

Dabei sind besonders zu beachten:

- eine sorgfältige, klare und übersichtliche Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;
- sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts in Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;
- Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;
- Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;
- Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;
- Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.

### Differenzierung

Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle organisatorischen und methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner Schüler oder Schülergruppen gerecht zu werden. Differenzierung im Unterricht soll den einzelnen Schüler oder die Schülergruppen sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen.

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.

### 3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

#### Sicherung des Lernertrages

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit der Schüler, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

#### Erfüllung des Erziehungsauftrages

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts.

Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (zB Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt autoritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;
- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schülern und Eltern.

#### Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,

- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind

- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.

## VIERTER TEIL

### STUDENTENAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion .....	2	2	2	2	8
Deutsch .....	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	2	2	2	8
Mathematik .....	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	2	2	4
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9
Physik und Chemie .....	—	2	2	4	8
Musikerziehung .....	2	2	2	1	7
Bildnerische Erziehung, Schreiben .....	2	2	2	2	8
Werkerziehung .....	2	2	2	2	8
Hauswirtschaft <sup>1)</sup> .....	—	—	2	2	4
Leibesübungen .....	4	4	4	3	15
Gesamtwochenstundenzahl .....	32	34	K: 33 M: 35	K: 33 M: 35	K: 132 M: 136
<b>Förderunterricht:</b>					
Deutsch .....	1	1	1	1	
Mathematik .....	1	1	1	1	
Lebende Fremdsprache .....	1	1	1	1	
<b>Freigegegenstände</b>					
Latein .....	—	—	5	5	10
Lebende Fremdsprache <sup>2)</sup> .....	3	3	3	3	12
Esperanto .....	—	—	2	2	4
Hauswirtschaft .....	—	—	2	2	4
Maschinschreiben .....	—	—	—	2	2
Kurzschrift .....	—	—	—	2	2
<b>Unverbindliche Übungen</b>					
Chorgesang .....	1—2	1—2	1—2	1—2	4—8
Spielmusik .....	1—2	1—2	1—2	1—2	4—8
Werkerziehung <sup>3)</sup> .....	2	2	2	2	8
Bildnerisches Gestalten .....	2	2	2	2	8
Darstellendes Spiel .....	2	2	2	2	8
Schach .....	1—2	1—2	1—2	1—2	4—8
Berufkundliche Information <sup>4)</sup> .....	1	1	1	1	4
Verkehrserziehung .....	1	—	—	—	1
Leibesübungen .....	1—2	1—2	1—2	1—2	4—8
Physik und Chemie .....	—	2	2	2	6

<sup>1)</sup> Für Mädchen.<sup>2)</sup> Für Schüler, die die betreffende Sprache nicht als Pflichtgegenstand besuchen.<sup>3)</sup> Jener Bereich, der nicht als Pflichtgegenstand besucht wurde.<sup>4)</sup> Für Schüler im 9. Schuljahr der Schulpflicht.**Bemerkungen zur Stundentafel:**

1. Der Unterricht in Hauswirtschaft ist in der 3. und 4. Klasse statt mit 2 Wochenstunden mit 4 Wochenstunden in jeder zweiten Woche während des ganzen Unterrichtsjahres zu führen.

2. Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß Entlassungsschülerinnen, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder 3. Hauptschulklasse vollenden, den Unterricht in Hauswirtschaft in der 1. und 2. bzw. in der 2. Klasse zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl als Freigegegenstand besuchen können.

3. Knaben und Mädchen, die den Freigegegenstand Hauswirtschaft gewählt haben, können sowohl im Sinne der Bestimmungen der Z 2 als auch in der 3. und 4. Klasse den Unterrichtsgegenstand Hauswirtschaft als Freigegegenstand unter Beachtung der vorgeschriebenen Gruppengröße im Rahmen des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen besuchen. Für Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff gelten die Bestimmungen des Pflichtgegenstandes Hauswirtschaft.

4. Die unverbindlichen Übungen „Berufskundliche Information“ und „Verkehrserziehung“ können kursmäßig geblockt werden, wobei jedoch das Jahresausmaß von je 40 Stunden nicht überschritten werden darf.

#### FÜNFTER TEIL

#### LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT AN HAUPTSCHULEN

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

##### a) KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Wird gesondert bekanntgemacht.

##### b) EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

###### Allgemeines Bildungsziel:

Die in den früheren Schuljahren erarbeiteten Kenntnisse der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments sind zu vervollständigen, zu erweitern und zu verknüpfen. Im Anschluß daran führen Bilder aus der Kirchengeschichte die Kinder von der Urgemeinde bis in die Gegenwart, wobei besonders auf eine eingehende Kenntnis der Geschichte der eigenen Gemeinde und der Kirche in unserer Heimat zu achten ist.

Durch Einführung in das Kirchenjahr, Einübung in die gottesdienstlichen Formen, Pflege des Kirchenliedes, durch Aneignung und Besprechung des Katechismus wird eine lebendige Anteilnahme am Leben der Gemeinde angebahnt und vorbereitet. Die Schüler sind in den Gebrauch der Heiligen Schrift, vor allem des Neuen Testaments einzuführen. Der Unterricht in der Hauptschule schließt mit der Hinführung des heranwachsenden Schülers zu glaubens- und lebenskundlichen Themen. Er soll ihm helfen, ein lebendiges Glied seiner evangelischen Kirche und ein verantwortungsbewußter Christ in Beruf, Heimat und Welt zu werden.

###### Lehrstoff:

###### 1. Klasse:

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mos. 19,6).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Alten Testaments: Wiederholung, Ur-Kunde bis Moses; Josua bis zum Ende des Alten Bundes, die Propheten Elia, Amos, Jesaja, Jeremia, Hesekeel, Jona; die Bücher Daniel und Hiob.

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Im Anschluß an die Festzeiten und in Verknüpfung mit der Biblischen Geschichte des Alten Testaments.

Katechismus: Die Zehn Gebote mit Beschluß und Erklärungen. Der erste Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Kirchenjahr, Gesangbuch und Psalter. Sprüche, Gebete, Lieder und Psalmen zu den einzelnen Themenkreisen.

###### 2. Klasse:

Leitthema: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr. 13, 8).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Das Leben Jesu, sein Wirken, die Lehre des Heilandes und die Wiederkunft Christi; neutestamentliche Zeitgeschichte.

Katechismus: Vaterunser mit Erklärungen (in Auswahl), der II. Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr, Gebet, Lied und Psalm im evangelischen Gottesdienst. Sprüche, Gebete und Lieder zu den einzelnen Themenkreisen.

##### c) ALTKATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

###### Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze:

1. Die allgemeinen Bestimmungen und die didaktischen Grundsätze der vom Bundesminister für Unterricht und Kunst durch Verordnung festgesetzten Lehrpläne für die allgemeinbildenden Pflichtschulen sind nach gegebener Möglichkeit anzuwenden.

2. Werden Schüler von mehreren Schulstufen zu einer Religionsunterrichtsgruppe zusammengezogen, so kann eine entsprechende Wechsselfolge der Lehrpläne einsetzen.

3. Es liegt in der Verantwortung der Religionsunterrichtsleitung und der Religionslehrkraft, die Lehrstoffverteilung jeweils unter Beobachtung des Stundenausmaßes, der Leistungsfähigkeit und der Stufenzusammensetzung der Religionsunterrichtsgruppe zu erstellen.

**Allgemeines Bildungsziel:**

Der Religionsunterricht hat an die christlich-sittliche und soziale Bildung anzuschließen, die nach dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule erzielt wurde. Der weitere Ausbau soll in Verbindung mit Bildern aus dem Ablauf kirchlichen Geschehens aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart so vorgesehen werden, daß eine lebensnahe Bildung erzielt wird. Bei der Vermittlung von Bildungsgrundlagen und Kenntnissen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schüler sowohl für die Teilnahme am Religionsunterricht in berufsbildenden Schulen wie gegebenenfalls in allgemeinbildenden höheren Schulen vorzubereiten sind. Zugleich soll damit eine allgemeine Bildungsgrundlage geboten werden, durch die die Schüler befähigt werden, in einer objektiven Geistes- und Gesinnungshaltung verantwortungsbewußt vor Gott und den Menschen als Glieder ihrer Kirche und der menschlichen Gesellschaft wie deren Ordnung zu leben und zu handeln.

In Verbindung mit dem Lehrstoff ist jeweils eine entsprechende Auswahl von Gebeten und Liedern zu bieten.

**Bildungs- und Lehraufgaben:****1. Klasse:**

Der Schüler ist soweit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testaments und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testaments erhält.

**2. Klasse:**

Unter Heranziehung der neutestamentlichen Zeitgeschichte ist dem Schüler Jesus Christus, sein Leben und seine Wirksamkeit nach der Darstellung der Evangelien nahezubringen. Darauf aufbauend, ist der Schüler mit der Geschichte der Urgemeinden in Jerusalem und Antiochia und damit mit der Persönlichkeit des Paulus sowie mit den Fragen des Juden- und Heidenchristentums bekanntzumachen.

**d) ISRAELITISCHER RELIGIONSUNTERRICHT****Lehrziel:**

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken, schon im Hinblick auf die Größe

unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unübertroffenen Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der Hauptschule:

1. Der Unterricht in biblischer und nachbiblischer Geschichte, die Einführung in die Literatur des Judentums der Vorzeit und der Gegenwart. Religions- und Sittenlehre in der Darstellung von G. Wolf.

2. Der Unterricht im Hebräischen soll in das Verständnis der Bibel und des Gebetbuches einführen, zur Teilnahme am öffentlichen Gemeindegottesdienst befähigen sowie die Voraussetzungen zur Erlernung des Hebräischen als Umgangssprache schaffen.

3. Der Unterricht in der Religionslehre, der sowohl in systematischer Form als auch im Anschluß an den Unterricht in der Geschichte und im Hebräischen erteilt wird, soll die Grundgedanken des Judentums, den Gottesbegriff, die Lehren von der sittlichen Bestimmung des Menschen und seiner Pflichten entwickeln sowie die Jugend mit dem Werden des Staates ISRAEL vertraut machen.

**Lehrstoff:**

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaß nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die wegen des Schütermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine der Zusammensetzung der Schüler entsprechende Auswahl zu treffen.

**1. Klasse:**

- a) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte „Josua“ bis „Sauls Tod“. Geographie des Landes Israel.
- b) Bibellektüre: Zweites Buch Mosis, Kapitel 20, 22, 23, Drittes Buch Mosis, Kapitel 19.
- c) Hebräisch: Im Jugendgottesdienstbuch „Maariw und Mincha für Sabbat“; lesen und übersetzen an Hand der beigelegten deutschen Übersetzung. Erläuterung des durchgenommenen Stoffes mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Echad Elohenu, L'cha adonaj, W'soss Hathora, J'hallelu, Hodu, Haschiwenu, Waj'chulu, Magen Awoth, Kedescha, W'schomru; ferner Hawdalah. Schehechejanu.
- d) Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogale Melodien. Die Personalsuffixe, Geschlecht und Zahl des Hauptwortes.

**2. Klasse:**

- a) Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse.
- b) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte: von „David“ bis zum „Untergang des Reiches Juda“ (586 v.).  
Bibellektüre: Psalmen 1, 3, 90 bis 93 (Auswahl), Sprüche Salomos (Auswahl), Jeremia 7, 17, Klagelieder (Auswahl), Jesaia 1, 11.
- c) Hebräisch: Schalosch R'galim (die drei Wallfahrtsfeste): Maariw und Mussaf — Tefilla aus dem Gebetbuch an Hand der deutschen Übersetzung, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Waj'daber, Mosche, Adonaj-Adonaj, Hallel, besonders die ersten zwei Psalmen Hallelujah und B'zess Jisrael. Der Priestersegen.
- d) Sprachliches: Hinweis auf das Perfektum futurum und Waw conversivum. Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogengesang.

**e) ISLAMISCHER RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

**SECHSTER TEIL****LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE****A. PFLICHTGEGENSTÄNDE****DEUTSCH****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Schüler im Anschluß an die Lernerfahrungen der Volksschule in ihrer Handlungs-, Kommunikations- und Denkfähigkeit durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Die Schüler sollen

- ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten;
- ihren Erfahrungshorizont erweitern und Kenntnisse über Erscheinungsformen und Anwendungsbereiche von Sprache erwerben.

Dadurch sollen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum Eintritt ins Berufsleben bzw. zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum selbständigen Bildungserwerb befähigt werden.

Der Deutschunterricht ist in folgende gleichwertige Lernbereiche gegliedert:

- Sprechen,
- Schreiben,
- Lesen und Textbetrachtung,
- Sprachbetrachtung und Sprachübung.

**Sprechen**

Die Schüler sollen als Sprecher und Hörer die Sprache der Situation, der Absicht und dem Sachverhalt gemäß partnergerecht und sozial verantwortlich gebrauchen können. Sie sollen imstande sein, die emotionale Ebene von Gesprächssituationen zu erkennen und auf sie einzuwirken. Auf die Bedeutung der Beziehungsebene ist im Sprechverlauf ebenso einzugehen wie auf die Inhaltsebene.

Die Schüler sollen befähigt werden,

- eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten,
- dem Partner eine offene und vorurteilslose Einstellung entgegenzubringen,
- seine berechtigten Interessen zu unterstützen,
- den Wahrheitsgehalt und die Verbindlichkeit von Aussagen abzuwägen,
- Manipulationen zu durchschauen und abzuwehren,
- die Wirkung des Gesprächsverhaltens zu berücksichtigen,
- die Standardsprache als die überregionale Sprachform, die in Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortschatz geregelt ist, zu gebrauchen.

**Schreiben**

Der Lernbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:

**a) Verfassen von Texten**

Die Schüler sollen befähigt werden,

- Sachverhalte gegenstands-, situations- und leserbezogen zu formulieren,
- Gefühle, Meinungen und Absichten für sich und andere schriftlich darzustellen,
- Verhaltensweisen und Standpunkte schriftlich zu begründen,
- mit Sprache spielerisch und kreativ umzugehen,
- die Wirkungen sprachlicher Mittel zu erproben und einzuschätzen.

Das sach- und zweckbezogene Schreiben soll genauso geübt werden wie das Schreiben für sich und für andere sowie der phantasieerfüllte, spielerisch-schöpferische Sprachgebrauch.

Die Formen des Schreibens werden als eine Verbindung von Textsorte und Schreibabsicht verstanden. Daher ist es beim Schreiben eines Textes wichtig, die Schreibabsicht mit der Textsorte in Beziehung zu setzen. So kann zB ein Werbetext appellieren, informieren, beschreiben und unterhalten.

**b) Übungen zur Textgestaltung**

Die Schüler sollen lernen, Texte durch angemessene Formulierung und sinnvollen Textaufbau für den Leser einsichtig zu machen. Sie sollen lernen, durch konkrete Übungen ihren Wortschatz planmäßig zu erweitern, Wörter und Sätze im Text sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Texte gedanklich einsichtig zu gliedern.

## c) Rechtschreiben

Die Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, weil Rechtschreiben ein wichtiges Kriterium der Sprachbeherrschung ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß sich Rechtschreibnormen verändern können. Den Schülern soll ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie in ihrem Alltag mögliche Schreibsituationen bewältigen können.

Die Schüler sollen in den Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches eingeführt werden und ein orthographisches Problembewußtsein entwickeln. Durch regelmäßige Verwendung des Wörterbuches (auch bei Schularbeiten) sollen sie Zweifelsfälle klären lernen.

## Lesen und Textbetrachtung

Die Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse für den Umgang mit Texten aller Art angeregt werden und Einsicht in Strukturen und Wirkungen gewinnen, sodaß sie Freude an der Beschäftigung mit Literatur haben.

Sie sollen befähigt werden,

- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen,
- Gelesenes und durch Hörfunk, Fernsehen, Film und ähnliche Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen,
- dichterische Texte in ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten zu erfahren und Verständnis dafür zu gewinnen, ua. durch darstellendes Spiel.

Die Texte sind so auszuwählen, daß die Schüler eine Erweiterung ihrer Erlebnistätigkeit und ihres Erfahrungshorizonts sowie eine Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme der Umwelt erfahren. Bei der Auswahl der Texte ist auf die Interessenslage und den Leistungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen. Auch mundartliche und umgangssprachliche Texte sollen behandelt werden. Besondere Beachtung ist der ständigen Übung von Aufnahme- und Analysetechniken, von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu schenken. Besonders durch die Arbeit an Sachtexten schaffen der Leseunterricht und die Textbetrachtung auch elementare Voraussetzungen für das Lernen in anderen Unterrichtsgegenständen.

Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb von geeigneten Büchern sind besonders anzuregen.

## Sprachbetrachtung und Sprachübung

Der Bereich gliedert sich in:

- Sprache im Verwendungszusammenhang (Pragmatik),
- Bedeutung sprachlicher Zeichen (Semantik),

- Wort-, Satz- und Textgrammatik (Morphologie, Syntax, Textgrammatik),
- Sprachübung.

Die Schüler sollen übliche Sprechstrategien in entsprechenden Situationen erkennen.

Durch planmäßige Erweiterung des Wortschatzes sollen sie in die Lage versetzt werden, Situationen sprachlich besser zu bewältigen.

Sie sollen Einblicke in den Bau der Sprache gewinnen und in enger Bindung an sprachliches Handeln sowie an Texten Funktion und Leistung der Sprache erkennen, um über Sprache sprechen zu können.

Sie sollen Unterschiede zwischen ihrer Umgangssprache/Mundart und der Standardsprache erkennen und den Gebrauch der Standardsprache durch Übung sichern.

## Lehrstoff:

## 1. Klasse (5 Wochenstunden):

## Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen.

Zum Beispiel:

Begrüßen; anreden, sich vorstellen.

Sprechen über Vorlieben und Abneigungen, über den persönlichen Alltag (Familie, Wohnung, Schule, Umwelt, Feste, ...) und über Lebensgewohnheiten, auch an Hand von Zeichnungen, Fotos, Basteleien, Werkstücken ua.

Fragen stellen (nachfragen) und beantworten.

Antworten aus persönlichen Gründen ablehnen und Verständnis dafür anstreben; Ablehnung anerkennen.

Eigenes Befinden darstellen; Gefühle benennen und über Gefühle sprechen.

Besprechen, wodurch und warum man sich beeinträchtigt fühlt und unter welchen Bedingungen man sich wohlfühlt.

Wünsche äußern, Vorschläge machen.

Gemeinsames Handeln ermöglichen.

Zum Beispiel:

Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen.

Eigene Meinungen und Handlungen begründen; auf Gegenmeinungen eingehen und Handlungsmotive anderer zu ergründen versuchen.

Sich entschuldigen; Konflikte bearbeiten; Kompromisse schließen; verantwortlich Entscheidungen herbeiführen.

Ermutigen; zum Mittun auffordern; Hilfe anbieten und erbitten, geben und annehmen; danken; trösten.

Sich für Benachteiligte einsetzen; Kritik äußern und begründen.

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:

Erlebtes und Erfundenes erzählen; Gehörtes und Gelesenes wiedergeben.

Rätsel aufgeben; Witze erzählen; jemanden nachahmen.

Erzählen mit besonderen Mitteln und Techniken (Spannung, Höhepunkt, Pointe, Raffung).

Wörter, Spielregeln, einfache Sachverhalte aus Natur und Technik erklären (auch Gebrauch und Funktion von Geräten und dazu notwendige Fachbegriffe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (zB Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung“) in Sprachhandlungssituationen.

Ausdrucksvolles Sprechen üben, Verständlichkeit anstreben, die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen.

Spiele durchführen (zB Ratespiele, Rollenspiele).

Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden). (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 1).

**Schreiben**

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.

Von eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.

Nach Bilderfolgen, Reizwörtern und verschiedenen Mustern erzählen (zB Sagen, Märchen, Lügengeschichten).

Erzählanfänge und -schlüsse erfinden.

Einfache Erzählkerne ausbauen, Nacherzählen.

Mit Sprache spielen.

Spielen mit Lauten, Wörtern und Sätzen (zB einfache Gedichte, Rätsel, Geheimsprache, -schrift).

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Sachverhalte für sich klären.

Gedanken und Informationen notieren.

Sachverhalte für andere verständlich darstellen.

Andere über Erfahrungen und Sachverhalte informieren.

Anfertigen kleiner Skizzen als Erklärungs- und Veranschaulichungshilfe.

Wörter erklären (zB unter Verwendung von Sachbüchern).

Gemeinsames Handeln planen.

Pläne für Klassenveranstaltungen entwerfen, Vorschläge unterbreiten.

Einfache Begründungen finden.

Lösungsvorschläge zu Problemen unterbreiten.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.

In kurzen Texten werben, einladen.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.

Sich entschuldigen, sich bedanken, trösten, ermuntern. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 2)

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.

Aus Einzelsätzen Kurztexte entwickeln.

Bilder- und Gedankenfolgen ordnen.

Umstellen, Verknapen und Erweitern von Sätzen/Texten als Stilübung. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 3)



- c) Rechtschreiben:  
 Entwickeln eines Rechtschreibbewußtseins.  
 Erkennen, daß nicht jedem Laut ein Buchstabe und nicht jedem Buchstaben ein Laut entspricht.  
 Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes.  
 Optische, akustische, schreib- und sprechmotorische Lernhilfen verwenden.  
 Großschreibung.  
 Nomen, nominal gebrauchte Verben und Adjektive, Fürwörter der höflichen Anrede.  
 Schärfung/Dehnung.  
 Verdopplung von Konsonanten, s-Schreibung, Dehnungszeichen als Kennzeichnung für langgesprochene Vokale.  
 Unterscheidung von harten und weichen Verschlusflauten.  
 Umlaute.  
 Vor- und Nachsilben.  
 Abteilen von Wörtern.  
 Zeichensetzung.  
 Punkt, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Fragezeichen, Rufzeichen; Beistrichsetzung bei Aufzählung.  
 Im Wörterbuch nachschlagen.  
 Grenzwörter benutzen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen (zB „nahm“ unter „nehmen“ suchen), einige erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.  
 Individuelle Rechtschreibschwächen gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen.  
 zB eine Fehlerkartei anlegen, Selbsttraining.  
 (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 4)
- Lesen und Textbetrachtung**
- a) Lesetechniken:  
 Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnerfassung.  
 Blickspanne erweitern.  
 Konzentrationsübungen durchführen.  
 Wortgestalten ergänzen.  
 Sich auf einen Text einstellen.
- Überschriften, Bilder und graphische Gliederung eines Textes wahrnehmen.  
 Stilles sinnerfassendes Lesen.  
 Wortgruppen, Sätze, satzübergreifende Beziehungen überblicken und erfassen.  
 Fließendes und deutliches Vorlesen.  
 Einen Text zum Vorlesen vorbereiten (Unterstreichen von Wörtern, Kennzeichnen von Pausen).  
 In natürlichen Situationen vorlesen (zB im Sitzkreis anderen unbekannte Texte vorlesen).  
 Stimmführung beachten.  
 Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.  
 Standardsprachliche Lautung beachten.  
 Wirkung auf den Zuhörer abschätzen, auch bei auswendig gelernten Texten.
- b) Texte und Textverständnis:  
 Kurze epische Texte.  
 zB Volks- und Kunstmärchen, Sagen, Schwänke, Fabeln, Erzählungen, phantastische Geschichten lesen, um sich zu unterhalten, Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen.  
 Diese Texte nacherzählen, spielen, umgestalten, illustrieren ua.  
 Grundgedanken herausarbeiten.  
 Einfach strukturierte Gedichte.  
 Gedichte vorwiegend erzählender und sprachspielerischer Art vortragen und selbstgewählte Gedichte gelegentlich auswendiglernen.  
 Einfache dramatische Texte.  
 Schwänke, Sketches und dramatisierte Geschichten ua. spielen und in Szene setzen; Grundgedanken und Aufbau erarbeiten.  
 Bild- und Wortwitze.  
 Situation und Pointe erfassen.  
 Kinder- und Jugendbücher.  
 Eigene Leseerfahrungen mitteilen (auch mit Lesepöbeln).  
 Nichtdichterische Texte erlebnishafter Art.  
 Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Familie, Schule, Freundeskreis, Arbeits- und Berufswelt, Abenteuer, Tiere, Umwelt.  
 Gedankliche Ordnung eines Textes erarbeiten.  
 Geeignete Lexika und Sachbücher.

Gezielt Informationen suchen und entnehmen.  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 5)

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film, Hörfunk.

Möglichkeiten der Medien erkennen.

Arten von Sendungen (Filmen) unterscheiden.

Programm besprechen.

Über Lieblingssendungen reden.

Zugang zu Büchern.

Öffentliche Bibliotheken und Schulbüchereien benützen, Informationen über Bücher einholen und Bücher erwerben lernen.

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen.

Inhalte besprechen.

Graphische Gestaltungen besprechen und vergleichen.

Umgang mit Comics.

Verschiedene Arten von Comics besprechen.

Kennzeichen nennen (epische Kastentexte und Sprechblasen unterscheiden).  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 6)

**Sprachbetrachtung und Sprachübung**

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Leistungen sprachlicher und nichtsprachlicher Zeichen in verschiedenen Verwendungsbereichen unterscheiden.

Besprechen der Anwendung von nichtsprachlichen Zeichen (Verkehrszeichen, Bildzeichen, Gesten ua.); ihre Leistung im Vergleich zu sprachlichen Zeichen erkennen.

Den Sprachgebrauch in verschiedenen Kommunikationssituationen betrachten.

Die sprachlichen Mittel beim Grüßen, Anreden, Sich-entschuldigen und ähnlichem einschätzen.

Mißverstehen und Nichtverstehen zur Sprache bringen.

Verständigungsschwierigkeiten auf Grund von fehlendem Vorwissen, unterschiedlichen Wortbedeutungen, regionalen Unterschieden, undeutlicher Aussprache ua. besprechen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Spielen mit verschiedenen Bedeutungen.

Durch Austauschen von Lauten/Buchstaben und Wörtern Bedeutungen spielerisch verändern.

Bedeutungsumfang eines Wortes im Wörterbuch und die eingeengte Bedeutung im Textzusammenhang feststellen.

Ersetzen von Wörtern; Vergleichen der Bedeutungen eines Wortes in verschiedenen Texten (zB Zinsen/Sorgen/Tasche tragen; Flügel); Ober- und Unterbegriffe erarbeiten.

Planvolle Erweiterung des Wortschatzes.

In Sachkreisen den Wortschatz erweitern; Wortfelder aufbauen und die Bedeutung der Wörter erklären; Bedeutungsabstufungen erproben und erkennen.

Übungen zur Wortbildung.

Durch Zusammensetzung, Vor- und Nachsilben neue Wörter bilden.  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 7)

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Redeabsichten und grammatische Bauformen des Satzes erkennen und entsprechende Satzzeichen setzen.

Informieren, fragen, auffordern, wünschen, bitten und ähnliches als Redeabsichten erkennen.

Den unterschiedlichen Bau von Aussagesatz, Fragesatz und Aufforderungssatz feststellen.

Den Textzusammenhang untersuchen:

Das Thema eines Textes an Leitwörtern erkennen.

Satzglieder abgrenzen.

Umstellen von Satzgliedern (Verschiebeprobe); Abwägen, welche Veränderungen der Betonung und des Aussageinhalts sich dadurch ergeben/Subjekts- und Prädikatsteil erkennen.

Grundwortarten, Begleiter und Stellvertreter des Nomens erkennen.

Verb, Nomen und Adjektiv erkennen und ihre Aufgaben beschreiben, Fälle unterscheiden.

Finite und infinite Verbformen unterscheiden.

Bestimmter und unbestimmter Artikel als Begleiter des Nomens; Pronomen als Ersatzformen für Nomen.

Zeitstufen und Zeitformen unterscheiden.

Die natürlichen Zeitstufen (Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges) erfassen.

Unterschiedliche grammatische Zeitformen erkennen.

An einfachen Beispielen die Darstellung der Zeitstufen durch die grammatischen Zeitformen besprechen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 8)

#### d) Sprachübung:

Standardsprachliche Verwendung von Verb, Nomen und Adjektiv üben.

Übereinstimmung der Satzglieder in Geschlecht, Zahl und Fall; Dativ und Akkusativ unterscheiden und den Gebrauch üben; standardsprachliche Verbformen (besonders Präsens und Präteritum) üben.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Haustübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

## 2. Klasse (5 Wochenstunden):

### Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen und gemeinsames Handeln ermöglichen.

Zu den Beispielen, die in der 1. Klasse angeführt sind, kommen als Schwerpunkte folgende hinzu:

Zuneigung, Freundschaft, Konflikte; Behinderte; Tiere, Umwelt.

In bestimmten Situationen eigenes Befinden darstellen (Freude, Angst, Erwartung, Enttäuschung, ...).

Sprachhandlungen in bestimmten Situationen (zB auch im Rollenspiel) erproben und ihre Wirkung untersuchen:

loben, zustimmen, sich anschließen, trösten, schmeicheln, verlocken, schimpfen, drohen, ...

Streitsituationen besprechen (Ursachen, Formen, Folgen, ...) und Lösungswege suchen (den Streit abklingen lassen durch zeitliches Zurückstellen, Standpunkte vor der Gruppe darstellen, Argumente suchen und vorbringen, um Hilfestellung der Mitschüler ersuchen, Hilfestellung anbieten, ...).

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:

Erlebtes erzählen und Gehörtes wiedergeben;

nach verschiedenen Impulsen frei fabulieren; reale und fiktive Interviews gestalten;

Gelesenes vorstellen; Anweisungen zu konkreten Anlässen geben (etwa zu einem Spiel);

Vorschläge machen (etwa für die Arbeitsweise und -abfolge in der Gruppe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten: Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben, sich beim Sprechen an das Wesentliche halten.

Kritische Auseinandersetzung erlernen.

Eigene Meinung begründen, gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen, sich in andere hineinversetzen, Argumente suchen und in Gesprächen verwenden, sich um Kompromisse bemühen.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (zB Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung“) in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben, die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen; diskutieren.

Spiele durchführen, zB Ratespiele, Rollenspiele.

Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).

Verschiedene Darstellungsformen üben.

zB Magazinsendungen, Nachrichten;

Stegreifspiel; Sketches (nach Möglichkeit mit Einsatz von audio-visuellen Medien).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 9)

### Schreiben

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.

Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.

- Erzählkerne ausbauen.
- Bilderfolgen/Photos in eine Geschichte umsetzen.
- Die Erzählperspektiven wechseln.
- Erzählelemente in eine Geschichte einbauen.
- Geschichten erfinden.
- Fabulieren, Eulenspiegelgeschichten schreiben.
- Mit Sprache spielen.
- zB Verse, Reime, Scharaden, Rätsel verfassen.
- Ein Thema in verschiedenen Textsorten darstellen.
- Informieren/Erklären/Argumentieren:  
Informationen speichern.
- Informationen sammeln, einfache Texte zusammenfassen und kürzen.
- Sachverhalte verständlich erklären.
- Lerntips geben, Bastel- und Spielanleitungen entwerfen.
- Bildzeichen erläutern.
- Schreiben in Handlungszusammenhängen.
- Maßnahmen und Verhaltensweisen begründen.
- Kurze Stellungnahme zu verschiedenen, auch widersprüchlichen Meinungen formulieren.
- Appellieren:  
Zu Handlungen auffordern.
- In kurzen Texten werben (zB Plakat, Flugblatt).  
Jemanden einladen, um etwas ersuchen.
- Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.
- Überzeugen, sich bedanken, ermuntern, beglückwünschen, Mitleid bezeugen, Mitgefühl aussprechen, sich entschuldigen.  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 10)
- b) Übungen zur Textgestaltung:  
Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.
- Verwenden von Pronomen und Konjunktionen zum Textaufbau.
- Einen Text in Absätze gliedern.
- Innere Folgerichtigkeit von Texten herausarbeiten.
- Varianten im Satzbau erproben.
- Formulieren desselben Inhalts in unterschiedlichen Situationen.
- zB bitten, mahnen, auffordern.  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 11)
- c) Rechtschreiben:  
Stärkung des Rechtschreibbewußtseins.
- Zunehmend Einsichten in Regelmäßigkeiten der Rechtschreibung gewinnen.
- Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes.
- Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden.
- Großschreibung.
- Nomen, nominal gebrauchte Verben und Adjektive, Fürwörter der höflichen Anrede.
- Schärfung/Dehnung.
- Verdopplung von Konsonanten, s-Schreibung, das — daß, Dehnungszeichen als Kennzeichnung für langgesprochene Vokale.
- Unterscheidung von harten und weichen Verschlusslauten.
- Umlaute.
- Vor- und Nachsilben.
- Zeichensetzung.
- Der Beistrich in der Aufzählung und zwischen Sätzen.
- Satzzeichen in der wörtlichen Rede.
- Im Wörterbuch nachschlagen.
- Grenzwörter benützen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen.
- Erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.
- Individuelle Rechtschreibschwächen beheben.
- zB Arbeit mit der Fehlerkartei.
- Selbsttraining, Partnerdiktat.  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 12)
- Lesen und Textbetrachtung**
- a) Lesetechniken:  
Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinn-  
erfassung.
- Blickspanne erweitern.

Wortbilder vervollständigen.

Stilles sinnerfassendes Lesen.

Zusammenhänge in Texten erfassen.

Fließendes und lautes Vorlesen.

Texte in Sinnabschnitte gliedern, sinntragende Elemente durch entsprechende Stimmführung herausheben (Sprechtempo, Lautstärke, Tonhöhe, Pausen) und Textintentionen dadurch verdeutlichen.

Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.

Inhalt und Form verdeutlichen, zB direkte Reden hervorheben, Dialoge gestalten, Leitwörter hervorheben.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13)

b) Texte und Textverständnis:

Epische Texte.

zB Erzählungen (vorwiegend aus der Gegenwartsliteratur), Sagen lesen, um sich zu unterhalten, um Erfahrungen zu gewinnen, um sich mit Figuren zu identifizieren, um sich als Leser in das literarische Geschehen einzubinden (zB durch Stellungnahmen, Perspektivenwechsel, Rollenübernahme, zeitliche Übertragung).

Volkstümliche Stoffe, Motive und Figuren der Weltliteratur (zB Till Eulenspiegel, Robinson, Münchhausen) kennenlernen.

An humorvollen Texten, Sprachspielereien, Non-sens-texten Spaß haben.

Lyrische Texte.

Erzählende Gedichte vortragen und in ihrem Handlungsablauf erfassen; formale Merkmale beobachten.

Sprachspielerische Gedichte nachbilden.

Stimmungs- und gefühlsbetonte Gedichte erleben; Klangelemente und Sprachbewegung erfassen.

Kurze dramatische Texte.

Hörspiele (zB aus den Bereichen Abenteuer, Krimi), Sketches erschließen, eventuell auch spielen.

Kinder- und Jugendbücher.

Bücher vorstellen (mit Leseproben).

Nichtdichterische Texte erlebnishafter und sachbezogener Art.

Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Schule, Arbeit,

Beruf, Familie, Freizeit, Technik, Natur, Tiere, menschliches Zusammenleben, Frieden.

Aufbau, Form und sprachliche Mittel eines Textes untersuchen.

Arbeitsanweisungen umsetzen lernen.

Werbetexte erkennen und beurteilen.

Sachbücher.

Informationen entnehmen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen.

Selbstständige Informationsentnahme als Arbeitstechnik entwickeln.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 14)

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film und Hörfunk.

Ausgewählte Filme, Einzelsendungen und Serien besprechen.

Unterschiede in der Art der Darstellung erkennen und Wirkungen besprechen.

Häufige Darstellungsformen von Sendungen besprechen (zB Interview, Reportage, Quiz).

Zugang zu Büchern.

Büchereien benützen lernen.

Informationen zum Erwerb eigener Bücher einholen.

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen.

Sich in einer Zeitschrift orientieren lernen.

Werbung, Sachinformation und Unterhaltung unterscheiden lernen.

Umgang mit Comics.

Typische Kennzeichen von Figuren erkennen (zB Bösewicht).

Comics in bezug auf inhaltliche, bildliche und sprachliche Darstellung vergleichen.

Vermarktung von Comic-Figuren (Poster, Abzeichen usw.).

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit in Aussagen feststellen.

Unklarheiten zur Sprache bringen; unklare Aussagen umformen; Ursachen und Gründe für mangelnde Eindeutigkeit nennen.

Erkennen, mit welchen sprachlichen Mitteln Kontakt hergestellt wird.

Sprachliche Mittel zur Kontaktherstellung (zB auffordern, fragen, bitten) erarbeiten und situations- und partnergemäß einsetzen.

Ursachen für unterschiedlichen Sprachgebrauch je nach Partner und Situation erkennen.

Den Einfluß der Rolle auf das sprachliche Verhalten betrachten.

Sprachliche Verhaltensweisen in verschiedenen Rollen erproben (Rollenspiel) und die Unterschiede feststellen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 15)

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Erweiterung des Wortschatzes.

Den Wortschatz in Sachkreisen planvoll erweitern; Wortfelder aufbauen; Unter- und Überordnung feststellen; Wortbedeutung abgrenzen; Synonyme und Antonyme erarbeiten.

Bedeutungsbeziehungen von Wörtern erproben.

Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv übereinstimmen (Kongruenz der Bedeutungen); übliche und nicht übliche Bedeutungsbeziehungen zwischen Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv besprechen (semantische Verträglichkeit); Bedeutung von Wörtern in übertragener und bildhafter Verwendung erkennen (auch in Redewendungen und Sprichwörtern).

Möglichkeiten der Wortbildung unterscheiden.

Grund- und Bestimmungswort in Zusammensetzungen unterscheiden; Ableitungen mit Vor- und Nachsilben bilden; Ableitungen von starken Verben (zB Stich, Bruch).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 16)

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Abgrenzen und Erkennen von Satzgliedern als Bauteile des Satzes.

Durch Verschiebe- und Ersatzprobe Satzglieder abgrenzen; Aufgaben von Subjekt und Prädikat erkennen; Ergänzungen (mit und ohne Vorwort) und fallfremde Satzglieder feststellen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterscheiden (zB Personen-, Sach- und Umstandsergänzungen).

Durch Verkürzen und Erweitern von Satzgliedern Aussagen präzisieren bzw. stilistisch verändern (Attribut).

Den Textzusammenhang untersuchen: Sprachliche Mittel zur Herstellung von Beziehungen zwischen Sätzen und Satzteilen feststellen.

Die Verwendung von zusammenhangsstiftenden Mitteln (Konjunktionen, Verweiswörter wie „damals“, „dort“, „deshalb“, und Pronomen) in eigenen Texten auf ihre Sprachrichtigkeit überprüfen.

Strukturierung von Texten durch Zeitformen erkennen.

Funktionen von Verbformen erkennen.

Feststellen, wie natürliche Zeitstufen in grammatischen Zeitformen ausgedrückt werden können; zeitliche Abstufungen durch Zeitformen (Präsens, Perfekt, Präteritum, Plusquamperfekt, Futur) und durch Zeitangaben deutlich machen; aktive und passive Verbformen erkennen.

Leistung der Wortart Präposition besprechen.

Adverb als fallfreie Wortart erkennen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 17)

d) Sprachübung:

Übungen zur standardsprachlichen Verwendung der Wortarten, insbesondere von Pronomen und Präpositionen.

Die richtige Fallbildung bei Nomen, Adjektiv und Pronomen sichern; Nomen und Pronomen übereinstimmen; Verb und Präposition übereinstimmen (zB sorgen für, sich sorgen um); Präpositionen mit dem richtigen Fall verbinden.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

**Didaktische Grundsätze:**

a) Für alle Leistungsgruppen

Der Lehrplan gliedert die Inhalte des Deutschunterrichtes in vier gleichwertige Lernbereiche. Der Unterricht soll jedoch immer wieder ein bereichsübergreifendes Lernen in Handlungszusammenhängen ermöglichen.

Lernen im Deutschunterricht soll nach Möglichkeit an Themen erfolgen, die für den einzelnen sowie für die Gesellschaft bedeutsam sind und die aktuellen Bedürfnisse der Schüler berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem folgenden fächerübergreifenden Aufgabenbereichen Rechnung zu tragen: Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Friedenserziehung, Medienerziehung, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung.

Ein kommunikations- und handlungsorientierter Deutschunterricht soll in entsprechenden Kommunikations- und Sozialformen erfolgen, insbesondere in Gruppen- und Partnerarbeit sowie in

bestimmten Gesprächsformen (zB Rundgespräch, Diskussion).

Sprachverwendung in Handlungszusammenhängen soll nach Möglichkeit im projektorientierten Unterricht und in Projekten (sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend) durchgeführt werden.

Einen wesentlichen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Sprache stellen spielerische und entdeckende Verfahren dar.

Der Deutschunterricht zielt in keinem Lernbereich auf vordergründiges Begriffswissen ab, er hat jedoch erarbeitete Kenntnisse und Fertigkeiten durch wiederholendes Üben zu sichern.

Die im Lehrplan verwendeten Fachausdrücke gelten als verbindliche Terminologie. Es sind jedoch nur diejenigen Begriffe an die Schüler weiterzugeben, die in altersadäquater Weise im Unterricht verwendet werden können.

Zureichende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache ist anzustreben. In manchen Situationen jedoch (zB Diskussionen, Konfliktaufarbeitung) kann sich die Herkunftssprache als angemessene Sprachform erweisen und soll in diesem Fall ohne Wertung zugelassen werden.

Bei der Leistungsbeurteilung sollen alle vier Lernbereiche berücksichtigt werden. Dabei sollen kreatives Sprechen und Schreiben als besondere Leistung anerkannt und in die Beurteilung einbezogen werden. Auf die „Besonderen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen“ (§ 15 der Leistungsbeurteilungsverordnung) wird hingewiesen. Zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zur Vorbereitung auf den weiteren Unterricht sind nach Bedarf mündliche und schriftliche Hausübungen zu geben.

#### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Bei der Differenzierung in Leistungsgruppen ist zu beachten, daß Lerndefizite der Schüler nicht in gleicher Weise in allen vier Lernbereichen bestehen. Daher werden Differenzierungshinweise für jeden Lernbereich gesondert angegeben. Die Einteilung in Leistungsgruppen hat unter Beachtung der unterschiedlichen Leistungen in den einzelnen Lernbereichen zu erfolgen. Eine besondere Lernschwäche in nur einem Lernbereich darf nicht zur Zuordnung in die unterste Leistungsgruppe führen. Auf Grund der Vielfältigkeit des Deutschunterrichts ist ein möglichst später Einstufungstermin zu empfehlen.

Die Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen beziehen sich in der 1. und 2. Klasse überwiegend auf die Schüler der III. Leistungsgruppe. Die Anforderungen für die II. Leistungsgruppe liegen daher zwischen jenen der I. und II. Leistungsgruppe.

Die Differenzierung in den Teilbereichen SPRECHEN, SCHREIBEN, LESEN und TEXTBETRACHTUNG erfolgt

- nach QUANTITÄT durch eine der Klassensituation angepaßte Auswahl an Situationen und Themen (beim Sprechen), der vorgesehenen Möglichkeiten des Schreibens (wobei die vorgegebenen Bereiche „Erzählen“, „Informieren“, „Appellieren“ zu berücksichtigen sind), an Lesestoffen (wobei die verschiedenen Textsorten — epische, lyrische, dramatische und nichtdichterische Texte — zu berücksichtigen sind);
- nach QUALITÄT und VERSTÄNDLICHKEIT, durch eine unterschiedliche Höhe des Anspruchs an Situationsgerechtigkeit (zB: Unter welchen Bedingungen spreche/schreibe ich?), Adressatengerechtigkeit (An wen richte ich mich?), Intentionsgerechtigkeit (In welcher Absicht äußere ich mich?) und Sachgerechtigkeit (Entsprechen meine Aussagen dem Sachverhalt?), an Angemessenheit des Umfangs und der Wortwahl beim Schreiben, an innerer Folgerichtigkeit, Einfalls- und Gedankenreichtum beim Sprechen und Schreiben;
- nach dem LERNTEMPO. Der Lehrer hat die Möglichkeit, je nach Leistungsfähigkeit der Schüler im jeweiligen Teilbereich, ein Stoffgebiet kurz- oder längerfristig zu behandeln.

Beim LESEN sind neben dem Schwierigkeitsgrad der Texte auch die Interessen der Schüler und die Art der Aufgabenstellung bei der Textbetrachtung (Inhaltsaspekt, Formaspekt, Sprachaspekt) wichtige Differenzierungskriterien.

Der Rechtschreibunterricht erfordert über die Differenzierung in Leistungsgruppen hinaus eine individuelle Vorgangsweise bei der Aufarbeitung der Fehler bzw. erfordert er verschiedene Arten von Lernhilfen (optische, akustische, grammatische, semantische, etymologische). Rechtschreiben ist nämlich nur eines von mehreren Einstufungskriterien, und es ist zu berücksichtigen, daß sich in jeder Leistungsgruppe Schüler mit unterschiedlichem Rechtschreibniveau befinden können.

Die Differenzierung in SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG hat doppelten Aufgabencharakter: Sie berücksichtigt einerseits die zunehmende Fähigkeit der Schüler, Einsicht in Bau und Funktion der Sprache zu gewinnen, andererseits dient sie dazu, durch Übungen den Gebrauch der Standardsprache zu sichern.

#### 1. Klasse:

##### 1. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprechen

Beim Berichten sollen in der III. Leistungsgruppe einfache Sachverhalte aus Natur und Technik gewählt werden. Spontanes Reden soll im Vordergrund stehen.

## 2. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

## Verfassen von Texten:

Die Arbeit zielt in der III. Leistungsgruppe auf einfacher strukturierte Texte ab. Im Vordergrund steht die klare und lineare Ordnung von Erzähl-schritten.

## 3. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

## Übungen zur Textgestaltung:

Durch entsprechende Übungen ist ein ausreichender Wortschatz und eine passende Wortwahl zu sichern.

## 4. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

## Rechtschreiben:

Zur Sicherung des Gebrauchswortschatzes sollen insbesondere Hilfen optischer, akustischer und motorischer Art angeboten werden (zB individuelle Fehlerkartei).

## 5. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

## Texte und Textverständnis:

Grundgedanken und mögliche Textintentionen sollten in der III. Leistungsgruppe zunächst gemeinsam erarbeitet werden.

## 6. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

## Medienerziehung:

Filme, Hörfunk- und Fernsehsendungen sollen an Hand einfacher Merkmale unterschieden werden.

## 7. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

## Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Wortschatzübungen sollen sich in der III. Leistungsgruppe vor allem am Alltag der Schüler orientieren.

## 8. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

## Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Das Erkennen von Nomen, Verb und Adjektiv soll geübt werden; auf eine Unterscheidung der finiten und infiniten Verbformen kann verzichtet werden. Die Bildung und der Gebrauch der Zeitformen beim Sprechen und Schreiben sollen besonders geübt werden (Präsens, Perfekt, Präteritum).

## 2. Klasse:

## 9. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprechen

In der III. Leistungsgruppe soll planvolles Fragen vor allem in spielerischer Form (zB Ratespiele) geübt werden.

## 10. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

## Verfassen von Texten:

Übungen zur folgerichtigen Gestaltung sollen sich auf einfache informierende Texte beschränken.

## 11. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

## Übungen zur Textbetrachtung:

Spielerischer Zugang zum Schreiben mehrteiliger Sätze.

## 12. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

## Rechtschreiben:

Wie in der 1. Klasse (Z 4).

In der III. Leistungsgruppe sind schwierigere Fälle der Rechtschreibung und Zeichensetzung auszuklammern.

## 13. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen

## Lesetechniken:

In der III. Leistungsgruppe steht die Erweiterung der Lesetechniken und der Fähigkeit zur Sinner-schließung im Vordergrund.

## 14. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen

## Texte und Textverständnis:

Die Arbeit an Texten soll sich zunächst stärker am Inhalt als an formalen und sprachlichen Kriterien orientieren.

## 15. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

## Sprache im Verwendungszusammenhang:

Die Differenzierung erfolgt durch zunehmende Genauigkeit und Detailliertheit in der Analyse sprachlicher Erscheinungen.

## 16. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

## Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Während sich die Arbeit in der III. Leistungsgruppe auf das Aufbauen von Wortfeldern und die Klärung von Wortbedeutungen (auch nonverbal) konzentriert, können in der II. Leistungsgruppe auch Wortbedeutungen im Wortfeld abgegrenzt werden. (zB Feldnachbarn suchen, Merkmale nennen).

## 17. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

## Wort-, Satz- und Textgrammatik:

In der Wort-, Satz- und Textgrammatik sollen in der III. Leistungsgruppe Subjekt, Prädikat und Ergänzungen (im allgemeinen) unterschieden werden.

In der III. Leistungsgruppe sollen die Zeitformen Präsens, Perfekt und Präteritum standardsprachlich richtig gebraucht und auch in Texten erkannt werden.



**LEBENDE FREMDSPRACHE**

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

**Englisch, Französisch****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichtes ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken. Weiters sollen durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.

Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdsprachenerwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf den Eintritt in das Berufsleben bzw. den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet werden.

Die Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen.

**Hörverstehen**

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprachen mit nur geringen regionalen und soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

**Sprechen**

Die Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzu-

nehmen und die in der Klassensituation auftretenden Sprechanlässe zu bewältigen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

**Leseverstehen**

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachlicher Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt werden.

**Schreiben**

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind bzw. Kreativität erfordern.

**Englisch****Lehrstoff:****1. Klasse (5 Wochenstunden):**

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze).

**Hörverstehen**

Die Schulung des Hörverstehens erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der in der Volksschule grundgelegten Kenntnisse, sofern der Unterricht in derselben Fremdsprache fortgesetzt wird. Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen. Die Anforderungen an die Schüler (Global- bzw. Detailverständnis) richten sich nach der Art und Funktion des Textes (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

Die Schüler sollen

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 1),
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- themenbezogene Hörtexte verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 2).

**Sprechen**

Unter Ausnützung der für diese Altersstufe charakteristischen Sprechfreudigkeit bildet die Schu-

lung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation) einen Schwerpunkt des Unterrichts der 1. Klasse. Dabei sollen die in der Volksschule erworbenen Vorkenntnisse vertieft und für Transfersituationen verfügbar gemacht werden, sofern der Unterricht in derselben Fremdsprache fortgesetzt wird. Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Die Sprechansätze sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle und Wünsche in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen und Texte in einfacher Weise erfragen und geben,
- einfache Reime und Sprüche aufsagen; kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen zu einzelnen erarbeiteten Themen und Texten machen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 3).

#### Leseverstehen

Die Anbahnung und der Aufbau des Leseverstehens, dh. des stillen, sinnerfassenden Lesens, sind Ziele des Unterrichts in der 1. Klasse. (Textsorten und Hinweise zum lauten Lesen siehe Didaktische Grundsätze.)

Die Schüler sollen

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- einfache Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Basis für die Entwicklung der Sprechfertigkeit bilden,
- einfache fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 4),
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

#### Schreiben

Das Schreiben hat in der 1. Klasse zunächst vorwiegend lernunterstützende Funktion (zB Abschreib- und Gedächtnisübungen, Diktate, Fragen beantworten). Allmählich ist es zu einer eigenständigen Fertigkeit zu entwickeln. Dabei sollen die Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechend berücksichtigt werden. Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 5).

Die Schüler sollen

- erarbeitetes Textmaterial umgestalten, mit dem Ziel, einfache persönliche Aussagen zu verfassen,
- kurze schriftliche Äußerungen (zB Bitten, Anforderungen, Hinweise, Einladungen) abfassen,
- einfachste Briefe persönlichen Inhalts verfassen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 6).

#### Themen und Wortschatz

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll die Schüler auf eine vorstellbare Wirklichkeit vorbereiten; persönlichkeitsbildend sein, den Schülern Vergnügen bereiten und von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen (schulischer und außerschulischer Erlebnisbereich der Kinder, Begegnung mit Texten, mögliche Begegnung mit Ausländern).

Für die 1. Klasse sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- das Kind und seine Familie (zB Familienmitglieder, Beruf, Wohnen, Name, Alter, ...),
- das Kind und sein Freundeskreis (zB Freundschaft schließen, gemeinsame Beschäftigung, ...),
- das Kind und sein Alltag (zB Tagesablauf, Uhrzeit, Essen und Trinken, Bekleidung, Jahresablauf, ...),
- das Kind in der Schule (zB Klassenzimmer, Buchstabieren, Hausübung, ...),
- das Kind, seine Interessen, sein Erleben (zB Märchen, Fabeln, Spiele, Hobbies, Haustiere, ...).

Anzustreben ist zunächst ein Basiswortschatz, der sich aus den behandelten Themen, Situationen, Sprachfunktionen sowie Rede- und Schreibenanlässen unter Beachtung der Kriterien der Häufigkeit, Verwendbarkeit und Erlernbarkeit ergibt.

#### Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll der Sicherstellung der Kommunikation dienen. Für die Bereiche des Lese- und Hörverstehens steht die Grammatik daher im Dienste der Bedeutungserfassung, für die Bereiche der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Dienste der Ausdruckssicherung. Regelerarbeitung und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 7).

Auswahl und Vermittlung der grammatischen Formen und syntaktischen Strukturen für die 1. Klasse richten sich nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden:

Sentence, sentence pattern: Fragen (mit und ohne „do“), Verneinung, Imperativ in Anweisungen

und Verboten; Kurzantworten; Wortstellung im einfachen Satz; einfache Satzverknüpfung (zB and, or, but).

Verb: Present simple,  
Present progressive (current action),  
Past simple: Verstehen im Textzusammenhang,  
Verwendung einiger Formen,  
„going to“: Absicht,  
„can, may, must“: Erlaubnis, Fähigkeit, Möglichkeit, Verpflichtung,  
„Would you like . . .?, I'd like . . ., I'll . . .“: Wünsche erfragen, Bitten, Bereitschaft äußern.

Noun; article: Pluralbildung (auch einige unregelmäßige Formen), bestimmter und unbestimmter Artikel, -'s Genitiv (Zugehörigkeit ausdrücken).

Pronouns, quantifiers: persönliche, besitzanzeigende, hinweisende Pronomen; Fragewörter; einige Mengenangaben (zB some, a lot of, many, . . .).

Numerals: Grundzahlwörter, Ordnungszahlwörter (zB Datumsangaben).

Prepositions, prepositional phrases: einige wichtige Orts- und Zeitangaben (zB at home, in the morning, . . .).

#### Sprachfunktionen und Rollen

Sprachfunktionen stehen im untrennbaren Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben. Eine auf einzelne Schulstufen bezogene Festlegung ist nicht möglich. Der Lernfortschritt im Laufe der Jahre ergibt sich aus der Spontaneität und Geläufigkeit sowie der Länge und Komplexität des sprachlichen Ausdrucks (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 8).

Die Sprachfunktionen können in folgenden Rollen verwirklicht werden:

- **Rezeptiv:**  
Die Schüler in ihrer aktiven Rolle als Hörer und Leser von Textmaterial.
- **Produktiv:**  
Die Schüler in der Klassengemeinschaft, in ihrer Familie und Umwelt; die Schüler im Kontakt mit englischsprachigen Menschen bzw. mit Menschen anderer Sprachgemeinschaften — Englisch als Verkehrssprache — im eigenen Land und im Ausland; die Schüler in Situationen, in denen sie ihre Kreativität und Phantasie einsetzen können.
- **Soziale Kontakte herstellen und fortführen, zB:**
  - jemanden ansprechen,
  - jemanden/sich vorstellen,
  - jemanden grüßen,
  - jemanden einladen, eine Einladung annehmen/ablehnen,
  - sich entschuldigen,

- sich am Telefon melden,
- Dank ausdrücken.

Beziehungen regeln, zB:

- Erlaubnis erbitten, erteilen, verweigern,
- Rat geben,
- nach dem Befinden fragen,
- jemanden warnen,
- jemanden loben,
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken.

Kommunikation sicherstellen, zB:

- um Aufmerksamkeit bitten,
- um Wiederholung und langsameren Sprechen bitten,
- Nichtverstehen/Nichtwissen äußern,
- Rückfragen äußern.

Stellungnahmen abgeben, zB:

- Zustimmung/Ablehnung ausdrücken,
- widersprechen/verneinen,
- eine Begründung geben/erfragen,
- Vermutung/Zweifel äußern,
- Erwartung ausdrücken,
- Vorliebe ausdrücken,
- Vergleiche anstellen,
- sich über Vorhaben/Absichten äußern.

Wünsche und Bitten äußern bzw. erfragen, zB:

- Glückwünsche aussprechen,
- Wünsche und Bitten vorbringen,
- Bitten erfüllen/abschlagen,
- etwas anbieten, annehmen/ablehnen.

Gefühle, Meinungen erfragen bzw. ausdrücken, zB:

- Gefallen, Mißfallen, Interesse, Begeisterung,
- Zuneigung, Abneigung, Freude, Angst.

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, zB:

- Anordnungen erteilen,
- einen Vorschlag machen, annehmen/ablehnen,
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun,
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken,
- jemandem etwas verbieten,
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten.

Informationen geben und erfragen, zB:

- berichten, erzählen, erklären,
- benennen, Aussehen beschreiben, Eigenschaft angeben,
- Zustand beschreiben,
- Verwendungszweck angeben,
- Besitzverhältnisse, Zugehörigkeit angeben,
- etwas einordnen nach Ort, Richtung, Entfernung,
- etwas einordnen nach Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit,
- etwas einordnen nach Zahl, Menge, Grad,
- Meinung (Aussage) eines anderen wiedergeben.

#### A u s s p r a c h e

Die Schüler sollen eine Aussprache erwerben, die einer in einem englischsprachigen Land geltenden

Standardaussprache möglichst nahe kommt. Dazu ist es notwendig, daß die Schüler lernen,

- die der Muttersprache fremden Laute auszusprechen,
- die bedeutungsunterscheidenden Phoneme zu erkennen und zu beachten,
- stimmhafte und stimmlose Konsonanten zu unterscheiden,
- Stark- und Schwachtonformen zu unterscheiden,
- Wortbindungen zu erkennen und zu verwenden,
- sinngemäß zu betonen,
- die wichtigsten Intonationsmuster zu verstehen und zu verwenden,
- die Symbole der Internationalen Lautschrift als Anleitung zur Aussprache zu verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 9).

#### Rechtschreibung

Die Schüler sollen lernen, jenen Wort- und Phrasenschatz möglichst fehlerfrei zu schreiben, der dem zu erwartenden Lernfortschritt der Schülergruppe entspricht (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 10).

#### Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

#### 2. Klasse (4 Wochenstunden):

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze).

#### Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt. Die Anforderungen an die Schüler (Global- und Detailverstehen) richten sich nach der Art und Funktion der Texte. Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

Die Schüler sollen

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 11),
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- themenbezogene Hörtexte verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben,

- einen längeren fiktionalen Hörtext im wesentlichen erfassen, der den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigt (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 12).

#### Sprechen

Unter Ausnützung der Sprechfreudigkeit der Schüler bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation) einen Schwerpunkt des Unterrichts der 2. Klasse.

Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle, Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen und Texte in einfacher Weise erfragen und geben,
- kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes, Gelesenes oder Gehörtes machen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13).

#### Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens, dh. des stillen, sinnerfassenden Lesens, wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt.

Im Bereich des Leseverstehens werden die Anforderungen an die Schüler von der Textsorte (siehe Didaktische Grundsätze) und vom Zweck des Lesens bestimmt (globales Verstehen — Verstehen von Details).

Die Schüler sollen

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Sprechfertigkeit fördern,
- Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- einfache fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 14),
- kurze und einfache themenbezogene Sachtexte verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 15),
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

## Schreiben

Der Aufbau der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit wird in der 2. Klasse weitergeführt. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion klar erkennbar sein soll (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 16).

- Die Schüler sollen
- kurze schriftliche Äußerungen (Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen usw.) abfassen,
  - einfache Briefe persönlichen Inhalts verfassen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 17),
  - kurze Texte in einfacher Form verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 18),
  - einfache Zusammenfassungen schreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 19).

## Themen und Wortschatz

Aufgreifen und fallweise Erweiterung der Themenbereiche aus der 1. Klasse; es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze.

Neue Themen aus dem Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten sind zu wählen:

- das Kind, seine Familie (zB Zusammenleben, Einladen, Feste, Feiern, Telefonieren, Buchstabieren . . .),
- das Kind und seine Umwelt (zB Verkehr, Unfall, Schulweg, Wetter, Natur, gefährdete Umwelt . . .),
- das Kind und seine Wünsche (zB Sport, Spiele, Brieffreundschaften, andere Länder . . .),
- das Kind und sein Alltag (zB Schule; Tagesablauf, Einkaufen, Essen und Trinken . . .),
- das Kind und sein Erleben (zB Freundschaften, Konflikte . . .),
- das Kind und seine Phantasiewelt (zB Märchen, Fabeln, Abenteuer, Träume . . .).

Der Aufbau und die Festigung eines grundlegenden, dem täglichen Leben und der Umwelt der Schüler entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes ist systematisch weiterzuführen.

## Grammatik

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen. Der Grammatikstoff der 1. Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 20):

Sentence, sentence pattern: „question-tags“ (rezeptiv); weitere Satzverknüpfungen, zB because, so (that's why), when, who, that . . .

Verb: Past simple: Vergangenes berichten (Geschichten, Berichte . . .). Present perfect simple: Ausdruck von Ergebnis und Erfahrung (ever, never). „will“-Future; „have to/don't have to, must not, be able to, could“; passive Ausdrucksweise in häufigen Fügungen (zB „is made of, is called, was born, . . .“).

Pronouns, quantifiers: einige unbestimmte Pronomen (some, all, every, . . .), besitzanzeigende Pronomen (mine, . . .).

Adjective, adverb: Comparison: auch einige unregelmäßige Formen. Bildung (Suffix/-ly) und Gebrauch des abgeleiteten Adverbs an Hand einfacher, häufig auftretender Beispiele; einige „adverbs of frequency“ (often, usually, . . .).

Prepositions, prepositional phrases: Wichtige Orts- und Zeitangaben in Zusammenhang mit dem Ausbau des Wortschatzes; auch einige in übertragener Bedeutung (zB „a book about . . .“, „wait for . . .“).

## Ergänzungstoffe

Ergänzungstoffe sind nur dann zu behandeln, wenn die Schwerpunktstoffe von der Mehrzahl der Schüler in kommunikativer Anwendung im wesentlichen beherrscht werden:

„Past progressive“; „need not“; „Present perfect“ (past up to now); „one“ als Ersatzwort; einige gebräuchliche „Conditionals“ (What would you do?).

Sprachfunktionen und Rollen: wie 1. Klasse (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 21).

Aussprache: wie 1. Klasse (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 22).

Rechtschreibung: wie 1. Klasse (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 23).

## Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

## Didaktische Grundsätze:

a) Für alle Leistungsgruppen

Ziel der ersten Unterrichtswochen ist es, ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Dabei ist von

den Unterrichts- und Arbeitsformen auszugehen, die den Schülern von der Grundschule her vertraut sind.

Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen bzw. Leistungsgruppen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Von Beginn an ist der Gebrauch des Englischen als Unterrichtssprache anzustreben. In Einzelfällen kann von diesem Grundsatz gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audiovisuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sollen gezielt eingesetzt werden.

Dem Spielerischen und Muischen kommt im Englischunterricht große Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationsträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Zu beachten ist, daß das Nachspielen von Lehrbuchdialogen nicht zum Selbstzweck wird.

Zur Absicherung des Unterrichtsertrages ist gezielten, abwechslungsreichen Wiederholungen genügend Zeit zu widmen.

Bei der Auswahl und Gewichtung der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse bzw. Leistungsgruppe einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll persönlichkeitsbildend sein und von konkreten Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Bei der Behandlung der Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Größere Themengebiete, zB aus Bereichen der Umwelt, Arbeitswelt und zwischenmenschlichen Beziehungen, sollen gelegentlich als Projekte — auch in Zusammenarbeit mit Lehrern anderer Gegenstände — erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben“, auch wenn dabei Fehler gemacht werden.

Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürliche Sprechsituation und Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

Die geforderten Leistungen sollen alle vier Fertigkeiten in gleichem Maße erfassen. Die Aufgabenstellungen sollen sich vor allem an den Zielen in den Fertigkeitsbereichen orientieren. Wesentlich ist, inwieweit die angestrebten fertigkeitsorientierten Ziele erreicht worden sind. Daher stellt die Zahl der formalen Fehler nur eines der Kriterien dar.

Schularbeiten sollen auf mündlichem und schriftlichem Üben aufbauen; die Aufgabenstellungen müssen im Rahmen der schriftlichen Übungsformen bleiben, die in der Unterrichtsarbeit verwendet wurden. Schularbeiten können kleinere, isolierte und ganzheitliche, fertigkeitsorientierte Aufgaben umfassen, wobei mit zunehmendem Lernfortschritt längere, geschlossene Aufgabenstellungen (zB Kurzdialoge, Briefe, Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen) überwiegen sollen.

#### Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, sie müssen reagieren und sollen eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.

Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler produktiv beherrschen soll (zB Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (zB Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, längere fiktionale Texte).

Übungen sind dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

## Hören

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen von akustisch wahrgenommenem Englisch schulen, und zwar:

- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen (listening for gist),
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten (listening for detail),
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag

- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation,
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Sachinformation,
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen,
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Hörtexte sollen möglichst anregend und informativ sein sowie einen Anreiz zum Gespräch bieten. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vorlastung geboten werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (zB Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen),
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.),
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen,
- mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

## Lesen

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab,

- Freude am Lesen zu fördern,
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen, reading for detail),
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen, reading for gist),
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag

- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Gesprächsmotivation.

Die Art der Darbietung und Auswertung von Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im all-

gemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken (auch als Anregung zur persönlichen Lektüre). Die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnisse der Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Abprüfen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.

Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung der Texte kann eine sprachliche angeschlossen werden (zB Unterstreichen bestimmter Formen).

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Plakate usw.),
- erzählende Texte (Märchen, Fabeln, Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuergeschichten, Comics usw.),
- Berichte und Beschreibungen,
- Gedichte, Lieder (auch folk- und popsongs).

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Notizen machen,
- Zusammenfassungen erstellen,
- in geeigneter Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. Darüber hinaus erfüllt es eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation sowie beim Einprägen der Beziehung Schriftbild — Aussprache. In der Regel sollen nur erarbeitete Texte von den Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

## Sprechen

Im Unterricht soll möglichst viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Schüler anzustreben sind. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schüler sollen genutzt und gefördert werden. Dafür eignen sich:

- Themen, die die Schüler interessieren,
- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse (classroom discourse),
- spielerisches Simulieren von Situationen,
- Sprechreize durch Bilder (Cartoons und ähnliches) und Texte,
- Sprechimpulse, die durch den Lehrer gesetzt werden,

- der Einsatz von Austauschassistenten oder englischsprachigen Gästen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gesprächs eignen sich besonders:

- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendig-gelerntem,
- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräch, Klassengespräch,
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:

- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend, erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen,
- die Schüler versuchen eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Von Beginn an soll ein natürliches Sprechtempo angestrebt werden. Die dem Deutschen fremden Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Schwachtonformen, die Intonation und der englische Sprechrhythmus müssen vor allem imitativ eingeübt und bei Bedarf wiederholt werden. Die Zeichen der Internationalen Lautschrift dienen dem Schüler nur als Hilfe, damit er sich selbständig an die Aussprache bekannter Wörter erinnern bzw. die Aussprache unbekannter Wörter erschließen kann. Es ist daher unzulässig, von den Schülern die Übertragung von Sätzen oder Texten in die Lautschrift zu verlangen.

### Schreiben

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen, und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Die schriftlichen Übungen richten sich in den Anforderungen nach dem jeweiligen Fertigungsziel. Sie sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen, in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen. Sie sollen kontextualisierbar sein, der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten. Bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit der Schüler Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Fragen stellen und beantworten,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Notizen machen (note taking und note making),
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen persönlicher Briefe, Berichte, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzer Erzählungen,
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern, Impulstexten (zB Erzählkern, open-ended story und ähnliches). Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

### Übersetzungen

Gelegentlich können kurze Übersetzungen von praktischem Wert (Rezepte, Arbeitsanweisungen, Annoncen, Dolmetschen einfacher Sachverhalte) geübt werden. Übersetzungen zur Erarbeitung von grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten können in Ausnahmefällen als lernunterstützende Maßnahme eingesetzt werden. (Sie dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.)

### Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen. Daraus ergibt sich, daß der funktionale Aspekt der Grammatik gegenüber dem formalen Vorrang hat. Ihrem rezeptiven Aspekt nach steht die Grammatik im Dienste der Bedeutungserfassung (Verstehen, was gemeint ist); ihrem produktiven Aspekt nach dient die Grammatik der Ausdruckssicherung (Ausdrücken, was man sagen will).

Zu berücksichtigen ist, daß die Fähigkeit, eine Struktur zu verstehen, schneller entwickelt werden kann als die Fähigkeit, sie produktiv anzuwenden. Grammatikstoffe werden nicht in all ihren Erscheinungen in einem Arbeitsgang vermittelt („das Adverb“ oder „die indirekte Rede“). Vielmehr werden die ausgewählten Teilbereiche über einen längeren Zeitraum hinweg — jeweils in sinnvollen Verwendungszusammenhängen — erarbeitet und wiederholt. Von zu frühem Kontrastieren (zB „Past Tense“ und „Present Perfect Tense“) ist abzuraten.

Der Begriff „Schwerpunkt“ im Lehrstoff bezieht sich auf grammatische Fertigkeiten und Kenntnisse, deren produktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll (ausgenommen



sind die als rezeptiv gekennzeichneten Stoffe). Die allfällige Auswahl weiterer Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch richtet sich nach den Bedürfnissen, die aus der jeweiligen Lernsituation entstehen. Die Ausführlichkeit der grammatischen Benennung und Beschreibung jedes Teilbereiches bleibt dem Ermessen des Lehrers überlassen und orientiert sich am Lernstand und Abstraktionsvermögen der Schüler.

Zusammenfassungen und Übersichten dienen der Verdeutlichung, zum besseren kognitiven Verständnis und zum Einprägen. Lückenlose Darstellungen (auch von Teilbereichen) um der systematischen Vollständigkeit willen werden nicht angestrebt. Zu beachten ist, daß die Grammatik, die der Schüler beim Sprechen und Schreiben frei verfügbar hat, nicht identisch ist mit der im Unterricht erarbeiteten. Die Fähigkeit der Schüler, in einer Übung eine bestimmte Struktur korrekt einzusetzen, bedeutet noch nicht, daß diese Struktur jederzeit frei verfügbar ist.

Auch im kommunikativen Englischunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Da die Beachtung formalgrammatischer Richtigkeit allein noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet, sollen grammatische Formen nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden.

### Wortschatz

Im Bereich des Wortschatzes muß rezeptiv und produktiv beherrschtes Wortmaterial unterschieden werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung.

Wörter sollen im allgemeinen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl isoliert gelernter Wörter, sondern die Verfügbarkeit. Unerläßliche Voraussetzung dafür ist gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden des Wortmaterials.

Bei der systematischen Wortschatzarbeit im Unterricht muß das Vokabular so angeordnet werden, daß begriffliche Zusammenhänge entstehen (zB durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Verknüpfung mit Synonymen).

### Lernunterstützende Maßnahmen

1. Die Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigkeitorientierten Arbeits- und Lernverfahren wiederholt geschult werden: zB Lesetechniken, Notizenmachen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellerns, Gebrauch von Wörterbüchern.

2. Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in angemessenem Umfang zu geben und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.

3. Förderunterricht.

b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Allgemeine Hinweise zur Differenzierung:

Differenzierung im Englischunterricht soll die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse berücksichtigen. Durch einen differenzierten Unterricht soll allen Schülern die Gelegenheit gegeben werden, die wichtigsten Lehrziele des Englischunterrichtes zu erreichen.

Als Grundlage zur Differenzierung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Umfang der Hör- und Lesetexte, die die Schüler verstehen,
- Grad des Verständnisses gehörter oder gelesener Texte,
- Umfang der mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen,
- Komplexität der Ausdrucksmittel,
- Grad ihrer formalen Korrektheit,
- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten,
- Selbständigkeit der Arbeit,
- Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lehrziele benötigen.

Die Differenzierung dient der größtmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Sie wird unter Berücksichtigung der genannten Kriterien daher die Lernorganisation (methodische Maßnahmen, wie zB Art und Umfang der Hilfestellungen, Arbeitstechniken, Art der Darstellung), den Umfang des Lehrstoffes und die Komplexität in den Anforderungen betreffen.

Arbeit mit leistungsschwachen Schülern:

Die folgenden methodisch-didaktischen Maßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Unterricht, werden aber bei der Arbeit mit leistungsschwachen Schülern zur unbedingten Notwendigkeit. Entscheidend für die Unterrichtsgestaltung ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen seiner Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft. Eine bloße Verlangsamung des Lerntempos genügt nicht.

Folgende Grundsätze sind besonders zu beachten:

- Den Schülern soll der praktische Wert des Englischlernens einsichtig gemacht werden.
- Klare Zielangaben sollen den Schülern den Verwendungszweck des Gelernten deutlich machen.

- Spontan geäußerte Schülerinteressen sollen flexibel ausgenutzt werden.
- Die Anhäufung von Schwierigkeiten ist zu vermeiden.
- Es ist nicht zielführend, zu lange bei einem Thema zu verweilen.
- Der Unterricht ist durch häufigen Wechsel der Arbeitsformen und die Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel möglichst abwechslungsreich zu gestalten.
- Phasen der Entspannung (zB durch den Einsatz von Liedern, Reimen, Lernspielen) sollen regelmäßig eingebaut werden.
- Übungen sollen zunächst in stark gelenkter Form erfolgen; erst allmählich kann versucht werden, die Steuerung durch den Lehrer zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollen auch Lernbedingungen geschaffen werden, die den Schülern ein selbständiges Arbeiten ermöglichen. Dazu ist es notwendig, kleine, für die Schüler erreichbare Teilziele zu setzen und Arbeitsmittel bereitzustellen.

#### Arbeitsklima:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers, seiner pädagogischen und methodischen Betreuung. Daher ist der Aufbau eines positiven Lernklimas von größter Wichtigkeit.

#### Hörverstehen und Leseverstehen:

Hör- und Leseverstehen bieten bei entsprechender Aufgabenstellung lernschwachen Schülern zahlreiche Möglichkeiten, bei der Beschäftigung mit der Fremdsprache Erfolge zu erleben.

Daher sind Hörverstehensübungen von Anfang an in den Unterricht einzubauen. Der Einsatz auditiver Medien ist wichtig, damit sich die Schüler an verschiedene Sprechweisen gewöhnen. Die Schüler sollen von Anfang an lernen, den Bedeutungskern einer Aussage aus dem Zusammenhang zu erschließen, auch wenn sie nicht jedes einzelne Wort verstehen.

Das Assoziieren von Lautbild und Schriftbild bereitet lernschwachen Schülern große Schwierigkeiten. Daher sind kurze, gezielte Leseübungen zweckmäßiger als mehrmaliges lautes Lesen längerer Texte. Die eigentlichen Ziele im Bereich des Lesens sind auch für lernschwache Schüler das stille Lesen zum Zweck der Information bzw. der Freude am Lesen. Geeignete Aufgabenstellungen sind zB multiple choice, richtig/falsch-Aufgaben, Zuordnungsaufgaben aller Art, Zeichnen nach Angaben, kurze mündliche Zusammenfassungen (allenfalls auch in der Muttersprache).

#### Sprechen:

Für die Arbeit mit lernschwachen Schülern ist es wesentlich, daß es gelingt, ihre Bereitschaft zu wek-

ken, sich in der Fremdsprache zu äußern. Ausgehend vom imitativen bzw. reproduktiven Sprechen muß auch der lernschwache Schüler im Unterricht die Möglichkeit erhalten, frei zu sprechen.

#### Schreiben:

Für leistungsschwache Schüler hat Schreiben überwiegend die Funktion einer Lernhilfe (Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Lerntypen, Konzentrationshilfe, Gedächtnisstütze). Darüber hinaus sind die praktische Verwertbarkeit (zB Briefschreiben) und die Wahrung der Durchlässigkeit Gründe für die Förderung der Schreibfertigkeit.

#### Grammatik:

Im produktiven Bereich ist es notwendig, sich auf einige wenige Elementarstrukturen zu beschränken (siehe Lehrstoff). Im rezeptiven Bereich ist diese starke Einschränkung nicht notwendig, denn auch lernschwache Schüler verstehen beim Lesen und Hören Strukturen, die sie selbst nicht anwenden können.

Grammatikvermittlung erfolgt überwiegend durch Imitation und Reproduktion, unterstützt durch behutsames Einsichtigmachen. Zur Unterstützung des Lernprozesses sollten Skizzen, Symbole, Tabellen, Signalwörter oder einfachste Regeln verwendet werden.

Elementare Strukturen müssen immer wieder in kurzen, situativ abgesicherten Übungen wiederholt und gefestigt werden. Dabei sind Übungsformen zu verwenden, die von den Schülern ein angemessenes Mitdenken verlangen und ein Abgleiten in einen rein mechanischen Drill vermeiden.

#### Wortschatzarbeit:

Im produktiven Bereich ist es notwendig, sich auf einen relativ kleinen, jedoch vielseitig verwendbaren Wortschatz zu beschränken. Neue Wörter sollen im Zusammenhang und nach Möglichkeit unter Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel (reale Gegenstände, Bilder, Tuchtafelmaterial, Tafelskizzen usw.) eingeführt werden. Dieser elementare Wortschatz muß immer wieder in kurzen Übungen gefestigt werden. Außerdem sind regelmäßig längere Wiederholungsphasen einzuplanen, in denen die Schüler das Gelernte in neuen Zusammenhängen üben und anwenden können.

Im rezeptiven Bereich müssen die Schüler lernen, die Bedeutung unbekannter Wörter unter Einsatz aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel (zB Vorwissen, Textdarbietung, Zusammenhang, Illustrationen) zu erschließen.

Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen in den einzelnen Klassen:

**1. Klasse:**

(Die Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen beziehen sich in der 1. und 2. Klasse überwiegend auf die Schüler der III. Leistungsgruppe. Die Anforderungen für die II. Leistungsgruppe liegen daher zwischen jenen der I. und III. Leistungsgruppe.)

**Hörverstehen:**

1. Zum Verständnis einfacher Äußerungen muß der Lehrer in der III. Leistungsgruppe in kurzen Sätzen und mit Wiederholungen sprechen.

2. Zum Verständnis themenbezogener Hörtexte ist in der III. Leistungsgruppe verstärkt sprachliche und situative Vorentlastung zu bieten.

**Sprechen:**

3. Kurze, zusammenhängende Äußerungen zu erarbeiteten Themen sind in der III. Leistungsgruppe in stark gelenkter Form zu erreichen.

**Leseverstehen:**

4. Das Verständnis einfacher fiktionaler Texte wird in der III. Leistungsgruppe unter Anleitung des Lehrers erreicht.

**Schreiben:**

5. Der Anspruch an sprachliche Korrektheit hängt von der Leistungsgruppe ab.

6. Das Verfassen einfachster Briefe erfolgt in der III. Leistungsgruppe unter Anleitung des Lehrers.

**Grammatik:**

7. Der Lehrstoff der 1. Klasse enthält grundlegende grammatische Strukturen, die mit allen Schülern erarbeitet werden müssen. Die Leistungs-differenzierung wird daher in erster Linie unterschiedliche Arbeitsweisen umfassen. Die Erarbeitung und Bewußtmachung der Grammatik wird in lernschwächeren Gruppen mit mehr Lernhilfen, die Handhabung erarbeiteter Strukturen unter intensiver Anleitung erfolgen müssen.

**Sprachfunktion und Rollen:**

8. Für lernschwächere Schüler ist das Lernziel erreicht, wenn es ihnen gelingt, die Sprachfunktion mit den jeweils einfachsten sprachlichen Mitteln zu realisieren.

**Aussprache:**

9. In der III. Leistungsgruppe gilt als Minimalforderung, daß die Verständlichkeit mündlich formulierter Aussagen gesichert sein muß. Das Verständnis der Lautschriftsymbole ist nicht erforderlich.

**Rechtschreibung:**

10. Das Ausmaß der Fehlertoleranz richtet sich nach der Leistungsgruppe, wobei für Schüler der Leistungsgruppe III als Minimalforderung gilt, daß die Verständlichkeit schriftlich formulierter Aussagen gesichert sein muß.

**2. Klasse:****Hörverstehen:**

11. und 12. siehe 1. Klasse (Z 1 bzw. 2).

**Sprechen:**

13. Kurze, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes oder Gelesenes sind in der III. Leistungsgruppe mit Hilfe vorgegebener Redemittel zu erreichen.

**Leseverstehen:**

14. und 15. Das Verständnis kurzer und einfacher fiktionaler Texte sowie kurzer und einfacher themenbezogener Sachtexte wird in der III. Leistungsgruppe unter Anleitung des Lehrers erreicht.

**Schreiben:**

16. Der Anspruch an sprachlicher Korrektheit hängt von der Leistungsgruppe ab.

17. Das Verfassen einfachster Briefe erfolgt in der III. Leistungsgruppe unter Anleitung des Lehrers.

18. Das Verfassen kurzer Texte in einfachster Form erfolgt in der III. Leistungsgruppe unter Anleitung des Lehrers (nur an besonders ausgewählten Beispielen).

19. Zusammenfassungen entfallen in der III. Leistungsgruppe, in der II. Leistungsgruppe sind sie in gelenkter Form zu schreiben.

20. Für die III. Leistungsgruppe sollen im Vordergrund die Festigung und behutsame Erweiterung des Stoffes der 1. Klasse stehen. Von den Schwerpunkten der 2. Klasse sollen „Past simple“, Vergleiche, einfache Satzverknüpfungen sowie wichtige Orts- und Zeitangaben verfügbar gemacht werden. Die übrigen Schwerpunkte sollen zumindest rezeptiv bewältigt werden. Für die II. Leistungsgruppe sollen die vorgesehenen Schwerpunkte weitgehend auch produktiv verfügbar sein.

21. Sprachfunktionen und Rollen siehe 1. Klasse (siehe Z 8).

22. Aussprache siehe 1. Klasse (siehe Z 9).

23. Rechtschreibung siehe 1. Klasse (siehe Z 10).

**Französisch****Lehrstoff:**

1. Klasse (5 Wochenstunden):

**Teillernziele****Hörverstehen:**

Der Schüler soll sehr kurze Texte in einfacher Standardsprache bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit und ungestörten Hörbedingungen verstehen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 1)

**Sprechen:**

Der Schüler soll einfache Gespräche ausgehend von erarbeiteten Modellen führen können.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 2)

**Leseverstehen und Lesen:**

Der Schüler soll einfachste Texte verstehen.

**Schriftlicher Ausdruck:**

Der Schüler soll die Grundzüge der französischen Rechtschreibung beherrschen und kurze, einfache Mitteilungen (petit mot, Einkaufslisten usw.) abfassen können.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 3)

**Lerninhalte****Kommunikationssituationen und Themenbereiche:**

Darunter sind gebräuchliche Alltagssituationen und Themenbereiche zu verstehen,

die die Person des Schülers selbst betreffen:

- Der Schüler muß Auskunft geben können über
- seine Identität,
- seinen Tagesablauf (Schulalltag, Freizeitbeschäftigung usw.),
- Situationen des täglichen Lebens (Einkauf, Bahnhof, Post usw.),
- Wünsche und Bedürfnisse,
- seine Freunde und deren Interessen,
- seine Reaktionen auf Sachverhalte (einfache Gefühlsäußerungen),

die der Schüler im Sprachunterricht in der Schule antrifft.

**Sprachliche Mittel**

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenbereiche benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

**Phonetik:**

- Inventar der französischen Phoneme,

- die wesentlichen französischen Intonationsmuster,
- Rhythmus, annähernd natürliches Sprechtempo,
- satzphonetische Varianten (liaison, [ə] instable usw.).

**Wortschatz:**

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von der jeweiligen Kommunikationssituation her bestimmt. Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Mindestwortschatz.

**Grammatik:**

Wesentliche Elemente der Grundgrammatik zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituationen (siehe diese).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 4)

**Schriftliche Arbeiten:**

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse (4 Wochenstunden):

**Teillernziele**

Hörverstehen: wie 1. Klasse, jedoch etwas längere Texte.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 5)

Sprechen: wie 1. Klasse

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 6)

Leseverstehen und Lesen: wie 1. Klasse, jedoch etwas schwierigere Texte.

Schriftlicher Ausdruck: wie 1. Klasse, dazu erste Unterscheidungen zwischen discours écrit und discours parlé; neue Textsorten (Postkarten, einfache Briefe, Einladungen usw.).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 7)

**Lerninhalte****Kommunikationssituationen und Themenbereiche:**

wie 1. Klasse, jedoch stärkere Zuwendung zu Umwelt und Mitmenschen:

- contacts sociaux,
- Besuche,
- Beschreibung von Personen,
- Erzählen von Erlebtem (schwierige Situationen, Mißgeschicke; Ausflüge, Reisen usw.),
- Umgang mit Geräten und Gebrauchsgegenständen im Alltag.

**Sprachliche Mittel**

Phonetik: wie 1. Klasse, dazu natürliches Sprechtempo und besondere Berücksichtigung der „intonation expressive“.  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 8)

Wortschatz: wie 1. Klasse.

Grammatik: Kenntnis der Grundgrammatik, Elemente der Textgrammatik.  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 9)

**Schriftliche Arbeiten:**

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

**Didaktische Grundsätze:**

a) Für alle Leistungsgruppen

**1. Sprachliche Grundfertigkeiten**

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Französisch hat sich an authentischer Gegenwartssprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Dialogen und anderen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich zu authentischen Texten hinführen, vor allem solchen, die den Kommunikationsinteressen der betreffenden Altersstufe entsprechen. Die Darbietung der langue parlée hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch authentische Sprecher (locuteurs natifs) zu erfolgen (Tonträger, Assistenten).

Im Unterricht sollten sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache kann, soweit erforderlich, erfolgen

- für Arbeitsanweisungen,
- zur Klärung von Kommunikationssituationen und damit in Verbindung stehenden Fragen der Landeskunde,
- zur Überprüfung des Globalverstehens (Wiedergabe der Hauptgedanken eines Hör- oder Lesetextes),
- zur Klärung schwieriger Fragen der Grammatik,
- zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile (fallweises Übersetzen),
- zum Strukturvergleich mit der Muttersprache.

Zur Erlangung der Fertigkeit im Gebrauch des Französischen ist die kreative Selbsttätigkeit des Schülers unerlässlich und daher in besonderem Maße anzuregen. Die gerade in dieser Altersstufe besonders hohe Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Sprachunterricht zu nutzen (Sprachspiele, Rätsel, Wettbewerbe, Singen, Rollenspiel usw.).

Die sprachlichen Grundfertigkeiten dürfen nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Der Tatsache, daß sie vielfach einander bedingen, muß in allen Übungsformen Rechnung getragen werden. Die sprachlichen und außersprachlichen Lerninhalte müssen der jeweiligen Altersstufe entsprechen.

**Hörverstehen**

Das Einhören in die von locuteurs natifs dargebotene Originalsprache muß besonders häufig und regelmäßig, und zwar von Anfang an, geübt werden, um folgende Hauptschwierigkeiten zu überwinden:

- Der Schüler, der eine Fremdsprache lernt, nimmt zunächst die fremdsprachigen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtert sie durch das Lautsystem seiner Muttersprache. Deshalb hört er gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.
- Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die gleichfalls von denen der Muttersprache verschieden sind.
- Dabei ist besonderes Augenmerk zu richten auf die „groupes rythmiques“, die „liaison“, das [ø] instable sowie Kurzformen der gesprochenen Sprache (zB [Çepa] für „je ne sais pas“ usw.).

Von Anfang an ist annähernd normales Sprechtempo anzustreben.

Daher muß das Ohr des Schülers entsprechend geschult werden:

- durch intensives Hörtraining, insbesondere mittels Tonträgern (eventuell Sprachlabor), da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben,
- durch unentwegtes Bewußtmachen des Unterschiedes zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Lauten, Intonation und Rhythmus.

Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, sodaß der Schüler allmählich imstande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer oder regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempo und Sprachregistern zu verstehen.

**Sprechen****Aussprache:**

Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die dem österreichischen Schüler Schwierigkeiten bereiten, zB Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Unterschied

zwischen den drei Nasalen der Standardsprache; Grundintonationstypen, richtiger Sprechrhythmus (Gliederung der „chaîne sonore“ in „groupes rythmiques“).

Aussprachemodell ist die gesprochene Standardsprache mit ihren typischen Sprechformen (zB Varianten des [ø] instable, gewisse Kurzformen etc.) bei natürlichem Sprechrhythmus.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den reaktiven Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (zB Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen).

Der mündliche Ausdruck hat sich an der gesprochenen Alltagssprache zu orientieren und nicht an der geschriebenen Sprache.

Lesen und Leseverstehen

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife des Schülers entsprechen, wobei die Freude am Lesen als autonomer Tätigkeit gefördert werden soll.

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen als autonomer Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu.

- Die Aufgaben des Lesens bestehen in der
- Entwicklung der Lesefähigkeit,
  - Entwicklung des Leseverstehens,
  - Erweiterung der sprachlichen Kompetenz,
  - Vermittlung von Sachinformationen.

Stilles Lesen — lautes Lesen:

Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziele des Leseverstehens ist etwa ab der Mitte des ersten Lernjahres, besonders aber ab dem dritten Lernjahr, mit wachsender Häufigkeit zu üben.

In den ersten beiden Lernjahren überwiegt der mündliche Unterricht, dem Lesen kommt dabei eine notwendige Hilfsfunktion zu. Daher wird während dieses Zeitraums das laute Lesen stärker gepflegt werden, als dies später der Fall sein wird.

Doch ist das laute Lesen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist daher nur bei bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) vorzusehen und

dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den Schwierigkeiten, die bei der phonetischen Umsetzung des Schriftbildes auftreten (fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Grapheme — Morpheme zwischen Fremd- und Muttersprache, [ø] instable, groupes rythmiques, intonation usw.) ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei können graphische Hilfestellungen erfolgen: Kennzeichnung der groupes rythmiques, Darstellung der Intonationskurven, Streichung der nicht realisierten [ø] instables, Kennzeichnung der liaisons.

Globalverstehen — Detailverstehen:

Das Erarbeiten eines vollständigen Detailverstehens bei jedem Lesetext hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Ob man bei der Lektüre eines Textes nur Globalverstehen oder ein darüber hinaus führendes Detailverstehen eines Teiles des Textes, gewisser Textmerkmale oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes und dem jeweiligen Teillernziel ab. Übungsformen für das globale Lesen sind: Leitfragen; Arbeiten mit Texten, bei denen vorher die dem Schüler unbekanntes Wörter gestrichen wurden; Erkennen des Aufbaues; Erarbeitung des Hauptgedankens; Zusammenfassungen usw. Dadurch soll die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Textzusammenhang, der Aufmachung des Textes usw. zu verstehen.

Schriftlicher Ausdruck

Im Französischunterricht sind prinzipiell folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben ohne Kommunikationssituation.

Es dient:

- dem Erlernen der französischen Rechtschreibung,
- als Mittel zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht Erarbeitetem;
- als Mittel zur Erlernung der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen, résumé usw.),
- als Mittel zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Dem Schreiben ohne Kommunikationssituation kommt eine wichtige lernpsychologisch-instrumentale Rolle zu (motorische Tätigkeit, Änderung der Unterrichtsstrategie zur Erneuerung der Motivation usw.).

Schreiben in Kommunikationssituation.

Es dient:

- dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Schreibsituationen (zB petit mot, lettres personnelles et fonctionnelles usw.),

- der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art.

Die Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens. Der Unterschied von „discours écrit“ und „discours parlé“ ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten des „discours écrit“ aufweisen, und durch die Gegenüberstellung dieser Texte mit „documents sonores“ deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur praktischen Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen in dieser Form keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (zB *fait divers*). Sie ermöglichen einen besseren Einblick in die Eigenheiten des „discours écrit“, fördern somit auch die Lesefähigkeit und tragen zur Schulung des kritischen Denkens bei.

## 2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache sind stets im Hinblick auf deren kommunikative Funktion zu sehen. Das Funktionieren von Sprache ist dem Schüler jeweils an Hand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen, und zwar durch die Gegenüberstellung einerseits verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher semantischer Kategorien innerhalb des Französischen (interner Sprachvergleich, zB *du lait/un peu de lait; je crois que je pourrai venir/je crois pouvoir venir*), andererseits zum Vergleich unterschiedlicher grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Französischen und im Deutschen bzw. gegebenenfalls im Lateinischen.

Diese Strukturen sollen dann an Hand von Beispielen eingeübt werden. Erst dann soll der Schüler dazu angeleitet werden, selbständig aus den Beispielen eine Regel abzuleiten. Diese induktive Methode der Spracherlernung gewährleistet, daß der Schüler die Sprache gebrauchen lernt und nicht bloß über die Sprache redet. Dem Schüler soll an Hand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Dadurch soll erreicht werden, daß sich der Lernende möglichst authentisch-kommunikativen Sprachgebrauch aneignet. In diesem Zusammenhang ist die Kreativität des Schülers immer wieder anzuregen. Geeignete Mittel dazu sind das Erfinden eines Dialogs zu Bildserien, das Variieren einzelner Dialogrepliken („paraphrases situationnelles“), das Erfinden von Dialogen in geänderten Situationen. Die „travail sur paraphrases“ (Erstellen von Texten in geänderten Situationen) sind auch im Bereich des Schriftlichen zu üben.

Der Schüler soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (zB „dire de fermer la fenêtre“: „tu peux fermer la fenêtre?“, „vous seriez gentil de fermer la fenêtre“, „il fait froid ici“ usw.), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann („ça va?“ kann zB heißen: „ça va bien?“, „ce que je fais, ça te plaît?“ oder „ça suffit!“). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

## 3. Landes- und Kulturkunde

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz hat an Hand von Inhalten zu erfolgen, die dem französischen Kulturbereich entnommen sind. Daher ist Sprachunterricht von Anfang an auch landeskundlicher Unterricht. Dieser wird sich vor allem an den jeweiligen Kommunikationssituationen und Texten orientieren. Die darin enthaltenen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise mit Bedacht zu ergänzen und zu erweitern. Von umfassenden Darstellungen auch nur einzelner Bereiche ist abzusehen.

Allfällige Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Österreich und in den französischsprachigen Ländern wecken das kritische Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige.

## 4. Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht dienen:

- der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- der Sicherung und
- Kontrolle des Unterrichtsertrages,
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb.

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß der Schüler selbst in der fremden Sprache aktiv ist und dabei auch jene Techniken erwirbt, die ihn befähigen sollen, seine sprachlichen Fertigkeiten selbständig zu erweitern und zu vertiefen, sind im allgemeinen jene Arbeitsformen vorzuziehen, bei denen die Tätigkeit des Schülers über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Die Arbeitsformen sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen ferner im Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen. Dem Frontalunterricht sind dialogische und kollektive Unterrichtsformen bzw. Einzelarbeit vorzuziehen, die Korrektur durch die Mitschüler ist zu fördern.

Der Schüler soll im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und möglichst selbständigen Gebrauch der Lernhilfen (zB Wörterbuch) erzogen werden.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breiter Raum zu widmen. Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages ist unerlässlich, und zwar zur Selbstkontrolle des Schülers sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers.

Folgende Arbeitsformen bieten sich an:

- Lehrer-Schülergespräch:  
Der Lehrer darf dabei nicht den Hauptanteil haben, er soll dem Schüler die nötigen Gesprächsanleitungen und Stimuli geben.
- Schülergespräch:  
Der Lehrer greift nur in unbedingt notwendigem Maße ein, sei es zur Korrektur, sei es zur Bereitstellung neuer Sprachmittel oder inhaltlicher Anregungen.
- Rollenspiel und szenische Darstellung:  
Kann von der wörtlichen Verwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung reichen.
- Sprachspiele und Wettbewerbe.
- Gruppenarbeit  
ist besonders wichtig zur Förderung sozialen Verhaltens. Sie eignet sich in besonderer Weise zur Ausarbeitung von Kleindialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten usw.

Diesen Kollektivformen gegenüber ist jedoch auch die persönliche

- Einzelarbeit des Schülers  
(verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, gelegentliches Übersetzen usw.) zu pflegen.
- Kurze Redetübungen  
aus dem persönlichen Erlebnisbereich des Schülers (Hobby, Konflikte usw.) frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen fertig formulierter Texte ist zu unterbinden.
- Lehrervortrag  
ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Zur Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages bieten sich folgende Vorgangsweisen an:

- Wiederholung,
- Aufgaben zur Anwendung von Gelerntem,
- Überprüfung von selbständig Gelerntem.
- Schriftliche Hausübungen  
sind regelmäßig zu geben und in geeigneter Form zu kontrollieren.

Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind Arbeitsformen zu variieren und dem jeweiligen Teillernziel anzupassen. Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Erfüllung darf die Schüler weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

## 5. Progression

Grundlage der Progression im Fremdsprachenunterricht sind einerseits das Kriterium der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, andererseits die

pragmatischen Erfordernisse der jeweiligen Kommunikationssituation. So wird neben der systematischen Progression die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in ein vollständiges System eingeordnet werden müssen.

Mit zunehmenden Sprachkenntnissen tritt das Kriterium der Häufigkeit gegenüber den Erfordernissen der Kommunikationssituation immer weiter zurück. Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien („notions“) ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich, sodaß mit zunehmenden Sprachkenntnissen eine Progression in der sprachlichen Verwirklichung nunmehr gegeben ist durch:

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die zu fordernde sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

## 6. Querverbindungen

Querverbindungen vom Französischen sind grundsätzlich zu allen Gegenständen möglich und wünschenswert. Sie können zu den Sprachfächern vor allem auf kontrastiver Ebene stattfinden. Die aus anderen Fächern erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen können zum besseren Verständnis zu den im Französischunterricht gebotenen Informationen beitragen und die Anwendung der Sprache in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern.

### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Allgemeine Hinweise zur Differenzierung:

Differenzierung im Französischunterricht soll die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse berücksichtigen. Durch einen differenzierten Unterricht soll allen Schülern die Gelegenheit gegeben werden, die wichtigsten Lehrziele des Französischunterrichtes zu erreichen.

Als Grundlage zur Differenzierung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Umfang der Hör- und Lesetexte, die die Schüler verstehen,
- Grad des Verständnisses gehörter oder gelesener Texte,
- Umfang der mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen,
- Komplexität der Ausdrucksmittel,
- Grad ihrer formalen Korrektheit,
- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten,
- Selbständigkeit der Arbeit,
- Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lehrziele benötigen.



Die Differenzierung dient der größtmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Sie wird unter Berücksichtigung der genannten Kriterien daher die Lernorganisation (methodische Maßnahmen, wie zB Art und Umfang der Hilfestellungen, Arbeitstechniken, Art der Darstellung), den Umfang des Lehrstoffes und die Komplexität in den Anforderungen betreffen.

#### Arbeit mit leistungsschwachen Schülern:

Die folgenden methodisch-didaktischen Maßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Unterricht, werden aber bei der Arbeit mit leistungsschwachen Schülern zur unbedingten Notwendigkeit. Entscheidend für die Unterrichtsgestaltung ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen seiner Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft. Eine bloße Verlangsamung des Lerntempos genügt nicht.

Folgende Grundsätze sind besonders zu beachten:

- Den Schülern soll der praktische Wert des Französischlernens einsichtig gemacht werden.
- Klare Zielangaben sollen den Schülern den Verwendungszweck des Gelesenen deutlich machen.
- Spontan geäußerte Schülerinteressen sollen flexibel ausgenutzt werden.
- Die Anhäufung von Schwierigkeiten ist zu vermeiden.
- Es ist nicht zielführend, zu lange bei einem Thema zu verweilen.
- Der Unterricht ist durch häufigen Wechsel der Arbeitsformen und die Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel möglichst abwechslungsreich zu gestalten.
- Phasen der Entspannung (zB durch den Einsatz von Liedern, Reimen, Lernspielen) sollen regelmäßig eingebaut werden.
- Übungen sollen zunächst in stark gelenkter Form erfolgen; erst allmählich kann versucht werden, die Steuerung durch den Lehrer zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollen auch Lernbedingungen geschaffen werden, die den Schülern ein selbständiges Arbeiten ermöglichen. Dazu ist es notwendig, kleine, für die Schüler erreichbare Teilziele zu setzen und Arbeitsmittel bereitzustellen.

#### Arbeitsklima:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers, seiner pädagogischen und methodischen Betreuung. Daher ist der Aufbau eines positiven Lernklimas von größter Wichtigkeit.

#### Hörverstehen und Leseverstehen:

Hör- und Leseverstehen bieten bei entsprechender Aufgabenstellung lernschwachen Schülern zahlreiche Möglichkeiten, bei der Beschäftigung mit der Fremdsprache Erfolge zu erleben.

Daher sind Hörverstehenübungen von Anfang an in den Unterricht einzubauen. Der Einsatz auditiver Medien ist wichtig, damit sich die Schüler an verschiedene Sprechweisen gewöhnen. Die Schüler sollen von Anfang an lernen, den Bedeutungskern einer Aussage aus dem Zusammenhang zu erschließen, auch wenn sie nicht jedes einzelne Wort verstehen.

Das Assoziieren von Lautbild und Schriftbild bereitet lernschwachen Schülern große Schwierigkeiten. Daher sind kurze, gezielte Leseübungen zweckmäßiger als mehrmaliges lautes Lesen längerer Texte. Die eigentlichen Ziele im Bereich des Lesens sind auch für lernschwache Schüler das stille Lesen zum Zweck der Information bzw. der Freude am Lesen. Geeignete Aufgabenstellungen sind zB multiple choice, richtig/falsch-Aufgaben, Zuordnungsaufgaben aller Art, Zeichnen nach Angaben, kurze mündliche Zusammenfassungen (allenfalls auch in der Muttersprache).

#### Sprechen:

Für die Arbeit mit lernschwachen Schülern ist es wesentlich, daß es gelingt, ihre Bereitschaft zu wecken, sich in der Fremdsprache zu äußern. Ausgehend vom imitativen bzw. reproduktiven Sprechen muß auch der lernschwache Schüler im Unterricht die Möglichkeit erhalten, frei zu sprechen.

#### Schreiben:

Für leistungsschwache Schüler hat Schreiben überwiegend die Funktion einer Lernhilfe (Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Lerntypen, Konzentrationshilfe, Gedächtnisstütze). Darüber hinaus sind die praktische Verwertbarkeit (zB Briefschreiben) und die Wahrung der Durchlässigkeit Gründe für die Förderung der Schreibfertigkeit.

#### Grammatik:

Im produktiven Bereich ist es notwendig, sich auf einige wenige Elementarstrukturen zu beschränken.

Im rezeptiven Bereich ist diese starke Einschränkung nicht notwendig, denn auch lernschwache Schüler verstehen beim Lesen und Hören Strukturen, die sie selbst nicht anwenden können.

Grammatikvermittlung erfolgt überwiegend durch Imitation und Reproduktion, unterstützt durch behutsames Einsichtigmachen. Zur Unterstützung des Lernprozesses sollten Skizzen, Sym-

bole, Tabellen, Signalwörter oder einfachste Regeln verwendet werden.

Elementare Strukturen müssen immer wieder in kurzen, situativ abgesicherten Übungen wiederholt und gefestigt werden. Dabei sind Übungsformen zu verwenden, die von den Schülern ein angemessenes Mitdenken verlangen und ein Abgleiten in einen rein mechanischen Drill vermeiden.

#### Wortschatzarbeit:

Im produktiven Bereich ist es notwendig, sich auf einen relativ kleinen, jedoch vielseitig verwendbaren Wortschatz zu beschränken. Neue Wörter sollen im Zusammenhang und nach Möglichkeit unter Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel (reale Gegenstände, Bilder, Tuchtafelmateriale, Tafelskizzen usw.) eingeführt werden. Dieser elementare Wortschatz muß immer wieder in kurzen Übungen gefestigt werden. Außerdem sind regelmäßig längere Wiederholungsphasen einzuplanen, in denen die Schüler das Gelernte in neuen Zusammenhängen üben und anwenden können.

Im rezeptiven Bereich müssen die Schüler lernen, die Bedeutung unbekannter Wörter unter Einsatz aller ihm zu Gebote stehenden Mittel (zB Vorwissen, Textdarbietung, Zusammenhang, Illustrationen) zu erschließen.

#### Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen in den einzelnen Klassen:

Die Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen beziehen sich in der 1. und 2. Klasse überwiegend auf die Schüler der III. Leistungsgruppe. Die Anforderungen für die II. Leistungsgruppe liegen daher zwischen jenen der I. und III. Leistungsgruppe.

#### 1. Klasse:

##### Hörverstehen:

1. In der III. Leistungsgruppe sind die Texte nach Bedarf zu wiederholen.

##### Sprechen:

2. In der III. Leistungsgruppe soll der Schüler in enger Anlehnung an erarbeitete Modelle einfache Gespräche führen können.

##### Schriftlicher Ausdruck:

3. Für Schüler der III. Leistungsgruppe gilt als Minimalforderung, daß die Verständigkeit schriftlich formulierter Aussagen gesichert sein muß. Das gilt auch für den Bereich der grammatikalischen Orthographie. Einfachste Mitteilungen sind unter Anleitung des Lehrers abzufassen.

#### Grammatik:

4. Die Leistungsdifferenzierung wird in erster Linie unterschiedliche Arbeitsweisen umfassen. Die Erarbeitung und Bewußtmachung der Grammatik wird in lernschwächeren Gruppen mit mehr Lernhilfen, die Handhabung erarbeiteter Strukturen unter intensiver Anleitung erfolgen müssen.

#### 2. Klasse:

5. Hörverstehen: wie 1. Klasse (Z 1).

6. Sprechen: wie 1. Klasse (Z 2).

7. Schriftlicher Ausdruck: wie 1. Klasse.

8. Phonetik:

In der III. Leistungsgruppe ist ein angemessenes Sprechtempo anzustreben.

9. Grammatik:

Für die III. Leistungsgruppe soll die Festigung und behutsame Erweiterung des Stoffes der 1. Klasse im Vordergrund stehen. Die Leistungsdifferenzierung wird in erster Linie unterschiedliche Arbeitsweisen umfassen. Die Erarbeitung und Bewußtmachung der Grammatik wird in lernschwächeren Gruppen mit mehr Lernhilfen, die Handhabung erarbeiteter Strukturen unter intensiver Anleitung erfolgen müssen.

#### Italienisch, Russisch

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes ist vor allem eine angemessene Beherrschung der fremden Umgangssprache. Dazu gehören: Aneignung einer möglichst fehlerfreien Aussprache nach dem Vorbild der ungezwungenen Sprechweise des gebildeten Fremdsprachigen; Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, soweit es die wichtigsten Sachgebiete betrifft und in leicht verständlicher Sprache gehalten ist; Fertigkeit, sich darüber mündlich und schriftlich einfach, aber richtig auszudrücken.

Die Schüler sind in die Kenntnis des fremden Landes und seiner Bewohner einzuführen und sollen Verständnis für die Eigenart des Fremden wie für das menschlich Gemeinsame gewinnen.

Der Fremdsprachenunterricht hat zum bewußten Gebrauch der Sprache, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken zu erziehen.

#### Italienisch

#### Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

#### Aussprache

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung

der dem Deutschen fremden Laute und der dem Italienischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem praktischen Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben.

#### Schreibung

Hand in Hand mit der Erarbeitung der richtigen Aussprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. (Leistungsdifferenzierung)

Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch. Niederschrift auswendig gelernter Texte, Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Allmähliche Erarbeitung der Regeln der italienischen Rechtschreibung an Hand von Beispielreihen. (Leistungsdifferenzierung)

#### Gesprächs- und Lesestoff

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes. Lieder und leichtfaßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen. (Leistungsdifferenzierung)

#### Wortschatz- und Sprechübungen

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge in Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes.

Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt. Auswendiglernen von Prosatexten, vor allem solcher in Gesprächsform, von einigen Gedichten und Liedern. (Leistungsdifferenzierung)

Wiedergabe des Inhalts durchgenommener Lesestücke, vor allem durch Beantworten von Lehrerfragen. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellung. (Leistungsdifferenzierung)

Zwiesgespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet. Einfachste Bildbeschreibungen.

#### Sprachlehre

Hauptwort mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes, Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl. Die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter *di, a, da, in, su, con*. Persönliches Fürwort, besitzanzeigendes Fürwort und das hinweisende Fürwort *questo*; Grund- und

Ordnungszahlwörter. Das regelmäßige Zeitwort in den wichtigsten Zeiten der tätigen Form (Gegenwart, zusammengesetzte Vergangenheit, Zukunft), ebenso von *avere* und *essere*; *potere*. Auch einzelne Formen unregelmäßiger Zeitwörter, soweit Lese- und Sprechübungen dies nötig machen, insbesondere von *andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire* und *venire* Verneinung.

Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze. (Leistungsdifferenzierung)

#### Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

#### 2. Klasse (4 Wochenstunden):

##### Aussprache

Weitere planmäßige Übungen zur Vervollkommenung der Aussprache.

##### Schreibung

Wiederholung und Vervollständigung der Rechtschreibregeln. Festigen der Rechtschreibung durch ausgewählte Diktate. (Leistungsdifferenzierung)

##### Gesprächs- und Lesestoff

Dialoge und Lesestücke erzählenden sowie beschreibenden Inhalts, die den Sachkreisen des Wortschatzes und dem Stoff der Sprachlehre in lebendiger Form Rechnung tragen. (Leistungsdifferenzierung)

##### Wortschatz- und Sprechübungen

Zu Beginn des Schuljahres Wiederholung des bisher erworbenen Wortschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes nach Sachkreisen aus der Umwelt des Kindes. (Leistungsdifferenzierung)

Beantwortung von Fragen im Anschluß an geeignete Lesestücke, von denen fallweise einige auswendig gelernt werden sollen. Gespräche an Hand von Bildern, Gestaltung einfacher Szenen aus dem Alltag in Form von Wechselgesprächen.

##### Sprachlehre

Eigenheiten beim Gebrauch von *bello, quello* und *buono*; unbestimmte Zahlwörter und ihre adverbielle Verwendung (*poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto*); regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort; das bezügliche Fürwort *che*; die übrigen Zeiten des Indikativs (ohne *passato remoto*) der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter; rückbezügliches Zeitwort; Leideform. (Leistungsdifferenzierung)

**Schriftliche Arbeiten:**

Diktate mit gesteigerten Anforderungen; Einsetzübungen, Umformungen und einfache Rückübersetzungen. Stellen und Beantworten von Fragen an Hand des Lesestoffes. (Leistungsdifferenzierung)

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

**Didaktische Grundsätze:****a) Für alle Leistungsgruppen**

Der Gebrauch der Fremdsprache im Unterricht ist durch Lehrer und Schüler so früh und soweit wie möglich zu pflegen.

Der Pflege der Aussprache ist in der 1. und 2. Klasse besonderes Augenmerk zuzuwenden (stimmhafte Laute, offene und geschlossene e und o, stimmlose Verschlusslaute p, t, c, letztere besonders zu beachten).

Die Wahl des Zeitpunktes für die schriftliche Fixierung des Lautbildes ist dem Lehrer überlassen, doch soll ein zu langes Hinausschieben vermieden werden.

Es ist Aufgabe des Unterrichtes in der Fremdsprache, die Freude am Ausdruck durch enge Verflechtung des Lehrstoffes mit dem Leben zu fördern. Es sollen echte Gesprächssituationen geschaffen werden, in denen es die Schüler drängt, sich zu äußern und neue Wörter zu verlangen. Dabei sollen die im Klassengeschehen benötigten Wendungen möglichst bald erlernt werden.

Bei der Erarbeitung neuer Wörter ist die Erklärung in der Fremdsprache der Übersetzung vorzuziehen. Zur Klarstellung des Begriffes ist dann das deutsche Wort anzugeben.

Bei der Behandlung der Eigenschaftswörter empfiehlt es sich, Wortpaare wie groß — klein, gut — böse einzuführen. Das Zeitwort ist mit seinen Ergänzungen zu vermitteln, zB *mandare qualcosa a qualcuno*.

Frühzeitige Pflege der Nennformgruppen (implizite), zB *pregare qualcuno di fare qualcosa*, die mit einfachen Mitteln die Ausdrucksmöglichkeiten steigern, ist zu empfehlen.

Die vom Deutschen abweichende Satzstellung ist dem Schüler frühzeitig durch häufiges Üben einzuprägen, zB *Per oggi tre scolari non hanno fatto il compito*.

Schriftliche Übungen sollen grundsätzlich aus mündlichen Übungen hervorgehen. Schriftliche Arbeiten sollen auf den in der Schule gepflegten Übungen aufbauen und dürfen keinesfalls den Schüler vor eine völlig neue Situation stellen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum richtigen Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Moderne audiovisuelle Hilfsmittel (Dias, Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Stumm- und Tonfilm) sind weitgehend heranzuziehen.

**b) Differenzierung in Leistungsgruppen**

Differenzierung in Leistungsgruppen soll die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse berücksichtigen. Durch einen differenzierten Unterricht soll allen Schülern die Gelegenheit gegeben werden, die wichtigsten Lehrziele des Sprachunterrichtes zu erreichen.

Als Grundlage zur Differenzierung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Umfang der Hör- und Lesetexte, die die Schüler verstehen,
- Grad des Verständnisses gehörter oder gelesener Texte,
- Umfang der mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen,
- Komplexität der Ausdrucksmittel,
- Grad ihrer formalen Korrektheit,
- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten,
- Selbständigkeit der Arbeit,
- Zeitausmaß, daß die Schüler zur Erreichung der Lehrziele benötigen.

Die Differenzierung dient der größtmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Sie wird unter Berücksichtigung der genannten Kriterien daher die Lernorganisation (methodische Maßnahmen, wie zB Art und Umfang der Hilfestellungen, Arbeitstechniken, Art der Darstellung), den Umfang des Lehrstoffes und die Komplexität in den Anforderungen betreffen.

**Arbeit mit leistungsschwachen Schülern:**

Die folgenden methodisch-didaktischen Maßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Unterricht, werden aber bei der Arbeit mit leistungsschwachen Schülern zur unbedingten Notwendigkeit. Entscheidend für die Unterrichtsgestaltung ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen seiner Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft. Eine bloße Verlangsamung des Lerntempos genügt nicht.

Folgende Grundsätze sind besonders zu beachten:

- Den Schülern soll der praktische Wert des Spracherwerbes einsichtig gemacht werden.
- Klare Zielangaben sollen den Schülern den Verwendungszweck des Gelernten deutlich machen.

- Spontan geäußerte Schülerinteressen sollen flexibel ausgenützt werden.
- Die Anhäufung von Schwierigkeiten ist zu vermeiden.
- Es ist nicht zielführend, zu lange bei einem Thema zu verweilen.
- Der Unterricht ist durch häufigen Wechsel der Arbeitsformen und die Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel möglichst abwechslungsreich zu gestalten.
- Phasen der Entspannung (zB durch den Einsatz von Liedern, Reimen, Lernspielen) sollen regelmäßig eingebaut werden.
- Übungen sollen zunächst in stark gelenkter Form erfolgen; erst allmählich kann versucht werden, die Steuerung durch den Lehrer zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollen auch Lernbedingungen geschaffen werden, die den Schülern ein selbständiges Arbeiten ermöglichen. Dazu ist es notwendig, kleine, für die Schüler erreichbare Teilziele zu setzen und Arbeitsmittel bereitzustellen.

#### Arbeitsklima:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers, seiner pädagogischen und methodischen Betreuung. Daher ist der Aufbau eines positiven Lernklimas von größter Wichtigkeit.

Die Differenzierung in den Teilbereichen erfolgt

- nach Quantität durch eine der Klassensituation angepaßte Auswahl an Situationen und Themen (beim Sprechen), der vorgesehenen Möglichkeiten des Schreibens (wobei die Schreibabsichten „Erzählen“, „Informieren“, „Appellieren“ zu berücksichtigen sind), an Lesestoffen (wobei die verschiedenen Textsorten — epische, lyrische, dramatische und nichtdichterische Texte — zu berücksichtigen sind);
- nach Qualität und Verständlichkeit durch eine unterschiedliche Höhe des Anspruchs an Situationsgerechtigkeit (zB Unter welchen Bedingungen spreche/schreibe ich?), Adressatengerechtigkeit (An wen richte ich mich?), Intentionsgerechtigkeit (In welcher Absicht äußere ich mich?) und Sachgerechtigkeit (Entsprechen meine Aussagen dem Sachverhalt?), an Angemessenheit des Umfangs und der Wortwahl beim Schreiben, an innerer Folgerichtigkeit, Einfalls- und Gedankenreichtum beim Sprechen und Schreiben;
- nach dem Lerntempo. Der Lehrer hat die Möglichkeit, je nach Leistungsfähigkeit der Schüler im jeweiligen Teilbereich, ein Stoffgebiet kurz- oder längerfristig zu behandeln.

#### Russisch

##### Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

##### Aussprache

Vermittlung der richtigen Aussprache der russischen Schriftsprache (literaturnyi jazyk) auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (Assimilation, Reduktion, Palatalisation). Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge durch Vor- und Nachsprechen von Wörtern, die in größere und kleinere Sinneinheiten zusammengefaßt sind. Sorgfältiges Einüben des Wort- und Satztones.

##### Schreibung

Hand in Hand mit der Erarbeitung des Wortmaterials allmähliche Einführung in die zyrillische Schreibschrift. (Leistungsdifferenzierung)

Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Gleichzeitig Einführung in die zyrillische Druckschrift als Vorstufe zum Lesen von Texten. (Leistungsdifferenzierung)

##### Gesprächs- und Lesestoff

Lesestücke in Erzähl- oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes. Lieder und leichtfaßliche Gedichte. Auswerten des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen. (Leistungsdifferenzierung)

##### Wortschatz- und Sprechübungen

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten. (Leistungsdifferenzierung)

Wiedergabe des Inhalts durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend, Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellung. (Leistungsdifferenzierung)

Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem gelernten Sprachgut zusammengestellt.

## Sprachlehre

Behauptungs- und Fragesatz, einfache Verneinung, Wiedergabe des deutschen „haben“. Erste und zweite Deklination in ihren regelmäßigen Formen, Geschlechtsregeln, Eigenschaftswort in Einzahl und Mehrzahl, wichtigste Fragewörter, persönliches Fürwort in den ersten vier Fällen, gebräuchlichste Vorwörter, Grund- und Ordnungszahlwörter bis 40, beide Klassen der regelmäßigen Konjugation des Zeitworts in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der tätigen Form. (Leistungsdifferenzierung)

### Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

## 2. Klasse (4 Wochenstunden):

### Aussprache

Planmäßige Fortsetzung der Hör- und Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen leichtfaßlicher Texte. Gelegentlich Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

### Schreibung

Weitere Festigung der Rechtschreibung durch Diktate und durch Niederschrift auswendig gelernter Texte.

### Gesprächs- und Lesestoff

Themen aus der Umwelt des Kindes. Lesestücke etwas größeren Umfanges, darunter solche, die mit Land und Volk der UdSSR bekannt machen. (Leistungsdifferenzierung)

### Wortschatz- und Sprechübungen

Planmäßige Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes entsprechend der Erlebniswelt des Schülers. (Leistungsdifferenzierung)

Wiederholung und Ergänzung bereits behandelter Themenkreise (etwa Schule, Familie, Wohnung, menschlicher Körper); Behandlung neuer Sachgebiete (etwa Tagesablauf, Zeit, Wetter, Spiel und Sport, Krankheit, Einkauf). Sprechübungen wie in der 1. Klasse, mit Steigerung des Schwierigkeitsgrades und des Sprechtempos.

## Sprachlehre

Dritte Deklination, gebräuchlichste unregelmäßige Deklinations- und Konjugationsformen, Wiedergabe des deutschen „brauchen“, „können“ und „müssen“, rückbezügliches Zeitwort, Biegung der persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter.

Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort. Grundzahlwörter bis zu 1 Million, Ordnungszahlwörter bis 100. Weitere Vorwörter und wichtigste Bindewörter. Die Begriffe Aspekt und Lautwandel. (Leistungsdifferenzierung)

### Schriftliche Arbeiten:

Einsetz- und Umformungsübungen; Diktate, Niederschriften auswendig gelernter Texte; Beantwortung von Fragen; einfache Briefe und Rückübersetzungen als Klassenübung. (Leistungsdifferenzierung)

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### Didaktische Grundsätze:

#### a) Für alle Leistungsgruppen

Die Fremdsprache ist im Unterricht von Lehrer und Schüler so früh und soweit wie möglich zu verwenden.

Der Unterricht hat vorwiegend praktische Ziele; diesen haben sich alle seine Teilgebiete unterzuordnen. Das Hauptgewicht liegt auf dem sicheren Gebrauch der grundlegenden Wort- und Satzformen, der Erwerbung, Festigung und planmäßigen Erweiterung eines nach den wichtigsten Sachgebieten des heimatlichen und des fremdvölkischen Lebens geordneten Wort- und Phrasenschatzes sowie auf einigermaßen sicherem und geläufigem Verstehen und Gebrauchen der Fremdsprache innerhalb dieser Sachgebiete.

Wesentlich für die Erreichung dieser Ziele sind die folgenden Punkte: Konzentration auf das unentbehrliche und immer wieder gebrauchte Sprachgut, stärkstes Heranziehen der Schüler zu eigener Tätigkeit durch Übersetzungsübungen, Nacherzählen, Zusammenfassen, Stellen und Beantworten von Fragen, Dialoge, Auswendiglernen; gründliches Einüben des Stoffes; ständige Wiederholung des Wesentlichen aus dem durchgenommenen Stoff; Belebung des Unterrichtes und Veranschaulichung des Gegenständlichen durch audio-visuelle Hilfsmittel (Schallplatten, Tonbänder, Dias, Filme, Schulfunk, Schulfernsehen und ähnliches).

### Aussprache

Für den Anfangsunterricht ist es empfehlenswert, sich an die bewährte Reihenfolge „hören — nachsprechen — schreiben — lesen“ zu halten und die Schüler zunächst mit den Eigenheiten der russischen Artikulation vertraut zu machen.

Die Aussprache ist grundsätzlich nur an dem im Unterricht immer wieder gebrauchten Wortmaterial einzuüben. Von einer Verwendung der Lautschrift im Russischen ist abzuraten; es genügt, wo

nötig, die Palatalisation (etwa durch ein kleines hochgestelltes „j“) und die erste Reduktionsstufe (etwa durch ein „a“ oder „i“) anzudeuten; dagegen ist die Angabe der Wortbetonung wichtig.

Das Chorsprechen ist zu pflegen, und zwar nicht nur im Anfangsunterricht, sondern auch im weiteren Verlauf, wenn neue Wörter und Sprachformen einzuprägen sind. Hierbei ist jedoch stets auf gutes Vorsprechen und natürlichen Sprechtönen zu achten.

### Schreibung

Beim Schreiben ist von Anfang an nur die Schreibschrift, nicht die Durckschrift zu verwenden. Besonders ist auf jene zyrillischen Buchstaben zu achten, die den deutschen wohl ähnlich, aber nicht gleich sind, sowie auf die Buchstabenverbindungen. Die Überprüfung der Schrift jedes einzelnen Schülers ist besonders am Anfang unerlässlich.

### Wortschatz

Schon von der 1. Klasse an soll der Wortschatz nach einem sorgfältig überlegten Aufbauplan vermittelt werden (Einteilung in Sachgebiete). Hierbei ist vom Einfachsten und dem Kinde Nächstliegenden auszugehen und zu Allgemeinerem und Komplizierterem fortzuschreiten. So kann zB das in der 1. Klasse behandelte Thema „Schule und Familie“ in den folgenden Klassen entsprechend der Erlebniswelt der Schüler erweitert werden durch Wohnung, Schulweg, Verkehrsmittel, Post, Stadt und Land, Einkauf ua.

In jedem Sachgebiet sind nur die gebräuchlichsten Ausdrücke und Wendungen auszuwählen, diese aber durch mannigfache Einkleidung in sinnvolle Sätze, häufige Wiederholung und Schülergespräch zum sicheren Besitz der ganzen Klasse zu machen. Ebenso ist der Schüler daran zu gewöhnen, für jeden Gedanken, den er in der Fremdsprache ausdrücken will, die ihm zugänglichen Ausdrucksmöglichkeiten zu suchen.

Die eingehende Behandlung eines Sachgebietes in einer Klasse hindert weder die Einbeziehung einzelner Teile dieses Sachgebietes in eine frühere Phase des Unterrichtes noch seine Wiederaufnahme in einem anderen Zusammenhang und zu einem anderen Zeitpunkt; der erarbeitete Wortschatz muß ja durch ständige Wiederholung und Einbeziehung in andere Zusammenhänge aktiv gehalten werden.

Besondere Pflege verdient auch die Darstellung kleiner Szenen aus dem Alltagsleben im Anschluß an das jeweilige Sachgebiet, wie zB Begegnung, Besuch, Mahlzeiten, Einkaufen, beim Arzt und ähnliches, doch ist auch für solche Szenen zunächst das notwendige Wort- und Phrasenmaterial vorzubereiten.

Ebenso soll der Ausdruck eigener Gedanken durch Weiterführung eines gehörten oder gelesenen

Gedankenganges oder durch eigene Gestaltung des Schlusses einer kleinen Geschichte geübt werden, aber nur innerhalb des bereits vermittelten Sprachgutes.

Da die Aneignung des russischen Grundwortschatzes erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten bereitet als etwa die des englischen oder französischen, ist bei der Auswahl des Wort- und Phrasenschatzes besonders auf Häufigkeit und Gebrauchswert zu achten. Gute Dienste leisten Gedächtnisstützen, Reime, Hinweise auf Wortverwandtschaften. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen.

### Lesestoff

Für die Lektüre ist es wichtig, daß neben dem Lehr- und Lesebuch so bald wie möglich auch selbständige Einzelwerke, allenfalls auch gekürzt, adaptiert oder in Bruchstücken, herangezogen werden.

Entscheidend für die Auswahl eines literarischen Werkes ist, daß die Texte inhaltlich wertvoll, sprachlich einwandfrei und für die Schüler interessant und spannend sind.

Die Behandlung der Landes- und Kulturkunde soll sich organisch in den Rahmen der sprachlichen Weiterbildung einfügen und der Altersstufe entsprechende Kenntnisse von Land und Volk der UdSSR vermitteln.

### Sprachlehre

Russisch als Sprache mit einem außerordentlichen Formenreichtum hat einen hohen formalen Bildungswert, der besonders im Grammatikunterricht zu vermitteln ist. In der Formenlehre ist sehr auf geordnete Gliederung und auf Festigung der grundlegenden und unentbehrlichen Sprachformen Bedacht zu nehmen, deren Gebrauch durch intensives Üben weitgehend automatisiert werden soll. Für die Satzlehre sind gut gewählte Modellsätze meist wirkungsvoller als Regeln. Zur Einübung eignen sich Einsetz-, Umformungs- und Ersatzübungen, Übersetzungsübungen, diese auch als Rückübersetzung.

Erklärungen zur Grammatik sind zunächst ganz, später nur dort, wo es zweckmäßiger ist, in deutscher Sprache zu geben; für häufig gebrauchte Termini sollen möglichst bald die russischen Bezeichnungen verwendet werden.

Bei Übersetzungen vom Russischen ins Deutsche ist von allem Anfang an auf guten deutschen Ausdruck und Satzbau zu achten.

### Schriftliche Arbeiten

Wenn auch von Anfang an das Hauptgewicht auf Sprechfreudigkeit und Sprechfähigkeit liegen soll, darf doch die Pflege des schriftlichen Ausdrucks

kes nicht vernachlässigt werden. Regelmäßige Schul- und Hausübungen sind daher unerlässlich und bilden die Grundlage für die Schularbeiten.

Im ersten Lernjahr handelt es sich vornehmlich um Abschreibübungen, kurze Diktate im engsten Anschluß an die Lektüre, Niederschriften auswendig gelernter Texte, einfache Umformungs- und Einsetzübungen, Stellen und Beantworten von Fragen. Für die folgenden Klassen eignen sich außerdem Briefe, Bildbeschreibungen und einfache Erlebnisberichte. Übersetzungen vom Deutschen ins Russische sind in der Regel nur als Klassenübungen, am besten als Rückübersetzungen, durchzuführen.

#### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Differenzierung in Leistungsgruppen soll die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse berücksichtigen. Durch einen differenzierten Unterricht soll allen Schülern die Gelegenheit gegeben werden, die wichtigsten Lehrziele des Sprachunterrichtes zu erreichen.

Als Grundlage zur Differenzierung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Umfang der Hör- und Lesetexte, die die Schüler verstehen,
- Grad des Verständnisses gehörter oder gelesener Texte,
- Umfang der mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen,
- Komplexität der Ausdrucksmittel,
- Grad ihrer formalen Korrektheit,
- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten,
- Selbständigkeit der Arbeit,
- Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lehrziele benötigen.

Die Differenzierung dient der größtmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Sie wird unter Berücksichtigung der genannten Kriterien daher die Lernorganisation (methodische Maßnahmen, wie zB Art und Umfang der Hilfestellungen, Arbeitstechniken, Art der Darstellung), den Umfang des Lehrstoffes und die Komplexität in den Anforderungen betreffen.

#### Arbeit mit leistungsschwachen Schülern:

Die folgenden methodisch-didaktischen Maßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Unterricht, werden aber bei der Arbeit mit leistungsschwachen Schülern zur unbedingten Notwendigkeit. Entscheidend für die Unterrichtsgestaltung ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen seiner Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft. Eine bloße Verlangsamung des Lerntempos genügt nicht.

Folgende Grundsätze sind besonders zu beachten:

- Den Schülern soll der praktische Wert des Spracherwerbes einsichtig gemacht werden.
- Klare Zielangaben sollen den Schülern den Verwendungszweck des Gelernten deutlich machen.
- Spontan geäußerte Schülerinteressen sollen flexibel ausgenützt werden.
- Die Anhäufung von Schwierigkeiten ist zu vermeiden.
- Es ist nicht zielführend, solange bei einem Thema zu verweilen.
- Der Unterricht ist durch häufigen Wechsel der Arbeitsformen und die Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel möglichst abwechslungsreich zu gestalten.
- Phasen der Entspannung (zB durch den Einsatz von Liedern, Reimen, Lernspielen) sollen regelmäßig eingebaut werden.
- Übungen sollen zunächst in stark gelenkter Form erfolgen; erst allmählich kann versucht werden, die Steuerung durch den Lehrer zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollen auch Lernbedingungen geschaffen werden, die den Schülern ein selbständiges Arbeiten ermöglichen. Dazu ist es notwendig, kleine, für die Schüler erreichbare Teilziele zu setzen und Arbeitsmittel bereitzustellen.

#### Arbeitsklima:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers, seiner pädagogischen und methodischen Betreuung. Daher ist der Aufbau eines positiven Lernklimas von größter Wichtigkeit.

Die Differenzierung in den Teilbereichen erfolgt

- nach Quantität durch eine der Klassensituation angepaßte Auswahl an Situationen und Themen (beim Sprechen), der vorgesehenen Möglichkeiten des Schreibens (wobei die Schreibabsichten „Erzählen“, „Informieren“, „Appellieren“ zu berücksichtigen sind), an Lesestoffen (wobei die verschiedenen Textsorten — epische, lyrische, dramatische und nicht dichterische Texte — zu berücksichtigen sind);
- nach Qualität und Verständlichkeit, durch eine unterschiedliche Höhe des Anspruchs an Situationsgerechtigkeit (zB Unter welchen Bedingungen spreche/schreibe ich?), Adressatengerechtigkeit (An wen richte ich mich?), Intentionsgerechtigkeit (in welcher Absicht äußere ich mich?) und Sachgerechtigkeit (Entsprechen meine Aussagen dem Sachverhalt?), an Angemessenheit des Umfangs und der Wortwahl beim Schreiben, an innerer Folgerichtigkeit, Einfalls- und Gedankenreichtum beim Sprechen und Schreiben;



- nach dem Lerntempo. Der Lehrer hat die Möglichkeit, je nach Leistungsfähigkeit der Schüler im jeweiligen Teilbereich, ein Stoffgebiet kurz- oder längerfristig zu behandeln.

### Kroatisch

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht zielt auf angemessene Beherrschung der kroatischen Sprache. Der Schüler soll befähigt werden, Gespräche über Alltagsthemen zu führen, einfachere Texte zu verstehen und mit eigenen Worten wiederzugeben.

Eine der Altersstufe entsprechende Kenntnis des Werdens und der Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsgebietes und der Entwicklung seiner Sprache ist zu vermitteln. Die Kinder sollen durch die bewußte Pflege der Muttersprache eine geistige und emotionale Bereicherung erfahren. Damit soll auch eine Eigenverantwortlichkeit für die Sprache gefördert werden.

Der Kroatischunterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

- Sprechen,
- Schreiben,
- Lesen und Textbetrachtung,
- Sprachbetrachtung und Sprachübung.

#### Sprechen

Die Schüler sollen imstande sein, die kroatische Sprache rein zu sprechen, Gesprächssituationen zu erkennen und an Gesprächen aktiv teilzunehmen.

#### Schreiben

Der Lernbereich gliedert sich in

##### a) Verfassen von Texten:

Sachverhalte formulieren,

Gefühle, Meinungen, Absichten schriftlich darstellen,

Standpunkte schriftlich begründen,

Gehörtes und Gelesenes schriftlich wiedergeben.

##### b) Übungen zur Textgestaltung:

Die Schüler sollen lernen, einen sinnvollen Textaufbau zu gestalten und durch konkrete Übungen ihren Wortschatz zu erweitern.

##### c) Rechtschreibung:

Ein großes Maß an Rechtschreibsicherheit soll vermittelt werden. Das Wörterbuch soll ständig und regelmäßig — auch bei Schularbeiten — verwendet werden.

#### Lesen und Textbetrachtung

Die Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse für den Umgang mit Texten aller Art angeregt werden, um dadurch Freude an der Beschäftigung mit Literatur zu gewinnen.

Sie sollen befähigt werden,

- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen,
- Gelesenes und durch audiovisuelle Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen,
- Verständnis für dichterische Texte (ua. darstellendes Spiel) zu gewinnen.

Bei der Textauswahl ist auf Interesse und Leistungsstand Rücksicht zu nehmen. Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb geeigneter Bücher sind besonders anzustreben.

#### Sprachbetrachtung und Sprachübung

Die Schüler sollen

- ihren Wortschatz erweitern,
- Einblick in die Formenwelt der Sprache gewinnen,
- die Unterschiede zwischen ihrer Mundart und der Schriftsprache kennenlernen und die Sprache durch Übung sichern.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse (5 Wochenstunden):

#### Sprechen

Die sprachliche Handlungsfähigkeit des Kindes soll in bestimmten Situationen gefördert werden. Diphthongfreies Sprechen ist anzustreben.

Begrüßen, anreden, sich vorstellen.

Sprechen über den persönlichen Alltag und über Lebensgewohnheiten (Familie, Wohnung, Schule, Umwelt, Feste, . . .).

Fragen stellen und beantworten.

Wünsche äußern, Vorschläge machen.

Eigene Meinungen und Handlungen begründen.

Erlebtes und Erfundenes erzählen.

Gehörtes und Gelesenes wiedergeben.

Erklären von Spielregeln und einfachen Sachverhalten (Funktion von Geräten).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 1).

Ausdrucksvolles Sprechen üben und Verständlichkeit anstreben.

Verschiedene Gesprächsformen üben (Rollen-spiel, Ratespiel, . . .).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 2)

Das kroatische Liedgut ist zu pflegen.

### Schreiben

a) Verfassen von Texten:

Die im Sprechen erarbeiteten Themen können auch schriftlich geübt werden.

Schreiben über eigene Erlebnisse, Erfahrungen.

Schreiben nach Vorgaben (Bilderfolge, Reizwörter, . . .) und Mustern (Märchen, Sagen, . . .).

b) Übungen zur Textgestaltung:

Erzählanfänge und -schlüsse erfinden.

Einfache Erzählkerne ausbauen, nacherzählen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 3)

Mit Sprache spielen (Reimwörter).

Umstellen, Verknappen und Erweitern von Sätzen und Texten.

Erweiterung des Wortschatzes (Wortfamilien).

c) Rechtschreiben:

Entwickeln eines Rechtschreibbewußtseins (lautreue Schreibweise).

Auf die Konsonantenangleichung ist zu achten.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 4)

Der Übergang des Konsonanten l zu o ist zu beachten.

Die Sprech- und Schreibweise des Ikavischen und Ijekavischen möge sich nach regionalen Gegebenheiten richten.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 5)

Die ijekavische Schreibweise möge nach Möglichkeit gefördert werden.

Großschreibung.

Die Kinder sind an den Gebrauch des Wörterbuches zu gewöhnen.

Der fehlerhaften Verwendung bzw. Vernachlässigung des Konsonanten h ist entgegenzuwirken.

Ausfall der Konsonanten d und t zwischen zwei Selbstlauten und vor den Mitlauten c, č, ě.

Das Abteilen von Wörtern ist an keine besonderen Regeln gebunden. Es wird jedoch empfohlen, nach Sprechsilben abzuteilen, wobei man Einzelbuchstaben nicht trennen soll.

Zeichensetzung: Punkt, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Fragezeichen, Rufzeichen.

### Lesen

Das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen ist an Hand von Märchen, Volkssagen, Fabeln, Tiergeschichten, Erzählungen aus dem Menschenleben und aus dem Volksleben der Heimat wie auch an erzählenden und einfachen lyrischen Gedichten zu üben. Fehler in der Aussprache (Diphthongierung) und in der Betonung sind zu verbessern. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 6)

### Sprachbetrachtung und Sprachübung

Übungen zur Wortbildung (Vor- und Nachsilben, Zusammensetzungen)

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 7)

### Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Grammatische Bauformen des Satzes erkennen und entsprechende Satzzeichen setzen (Stellung des Verbs, Hinweis auf die Fragepartikel „li“ in Fragesätzen).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 8)

Erkennen und Erfragen von Satzgliedern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 8),

Nomen (Arten, Geschlecht, Zahl, Funktion der Fälle, Bildung).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 8)

Verb (Zeitstufen-Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges), Zeitformen mit Hilfszeitwörtern (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft), Erkennen der Möglichkeitsform im Text, der Befehlsform und der Nennform,

Bildung des Verbs (Vorsilbe, Nachsilbe, Zusammensetzung),

Adjektiv (Bildung, Arten, Steigerung),

Pronomen (persönliches, besitzanzeigendes) erkennen,

Verwendung der gebräuchlichsten Vorwörter.

### Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Haustübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### 2. Klasse (4 Wochenstunden):

#### Sprechen

Sprechübungen wie in der ersten Klasse bei Steigerung der Anforderungen hinsichtlich der Vermei-

dung mundartlicher Sprechweise in Lautgebung und Wortwahl. Auf richtige Aussprache ist besonderer Wert zu legen. Betonte und unbetonte, kurze und lange Vokale sind zu beachten und Fehler in der Aussprache (Diphthongierung) zu verbessern. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 9)

#### Schreiben

a) und b) Verfassen von Texten und Übungen zur Textgestaltung:

Die Anforderungen der 1. Klasse werden bezüglich des Schwierigkeitsgrades erhöht, wobei Beobachtungsaufsätze hinzukommen. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 10)

c) Rechtschreiben:

Die in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse sind zu festigen. Die Schreibung häufiger Fremdwörter soll geübt werden. Wörtliche Rede und ihre Zeichensetzung. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 11)

#### Lesen

Lesestoffe der schon in der ersten Klasse verwendeten Art, aber höhere Anforderungen an das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen.

Außerdem: Lebens- und Charakterbilder bedeutender Männer und Frauen des kroatischen Volkes, Österreichs, der Nachbarstaaten und des übrigen Europas; kroatische Volkssagen, Stoffe aus der kroatischen Geschichte und Kultur; lebensvolle Erzählungen und Schilderungen aus dem erdkundlichen und naturkundlichen Lehrstoff (Umweltschutz).

Vorhandene Zeitschriften können verwendet werden. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 12)

#### Sprachbetrachtung und Sprachübung

Nomen: Neben der Festigung des Stoffes der ersten Klasse soll die Deklination geübt werden. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13)

Verb: Zeitformen wie in der ersten Klasse. Übung der Möglichkeitsform. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 14)

Die anderen Verbformen (Infinitiv, Imperativ, Partizip) werden mit gesteigerter Anforderung geübt.

Bildung von Verben wie in der ersten Klasse.

Adjektiv: Die Deklination in Verbindung mit dem Nomen.

Pronomen: Die in der ersten Klasse nicht angeführten Fürwörter. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 15)

Adverb und Numerale (eventuell in Verbindung mit dem Dual). (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 15)

Das bewegliche a (nepostojano „a“). (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 16)

#### Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

#### Didaktische Grundsätze:

a) Für alle Leistungsgruppen

Eine Veredelung der Herkunftssprache wird angestrebt.

Zureichende Sicherheit im Gebrauch der burgenländisch-kroatischen Schriftsprache (kroatisch) soll erreicht werden.

Die Möglichkeit zum Übergang in die kroatische Schrift- bzw. Standardsprache (kroatisch-serbische Standardsprache) soll nach Gegebenheiten genützt werden.

Folgenden fächerübergreifenden Aufgabenbereichen soll Rechnung getragen werden:

Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Friedens-, Medien-, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung.

Die Kommunikations- und Sozialformen (Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Rundgespräch, Diskussion) sollen gepflegt werden.

Der Kroatischunterricht hat erarbeitete Kenntnisse und Fertigkeiten durch wiederholtes Üben zu sichern.

b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Die Einteilung in Leistungsgruppen hat unter Beachtung der unterschiedlichen Vorschulung (Vorkenntnisse) zu erfolgen. Die Differenzierung in den Teilbereichen sprechen, schreiben, lesen, Sprachbetrachtung und Sprachübung erfolgt.

- nach Quantität durch angepaßte Themen und Situationen,
- nach Qualität und Verständlichkeit,
- nach dem Lerntempo,
- nach dem Interesse,
- nach der Lesefertigkeit,
- nach den Rechtschreibkenntnissen,
- nach dem Wortschatz,
- nach der Sprachgewandtheit.

Die Hinweise zur Differenzierung beziehen sich in der ersten und zweiten Klasse überwiegend auf

die Schüler der III. Leistungsgruppe. Die Anforderungen für die II. Leistungsgruppe liegen daher zwischen jenen der I. und III. Leistungsgruppe. Für die I. Leistungsgruppe gilt der im Lehrplan genannte Lehrstoff. Eine entsprechende Abstufung ist daher in den drei Leistungsgruppen vorzunehmen.

#### 1. Klasse:

##### Sprechen

1. Beim Erklären von Spielregeln und einfachen Sachverhalten (Funktion von Geräten) wird in der III. Leistungsgruppe vereinfacht. Die Themenwahl ist entsprechend vorzunehmen (Quantität, Qualität, Tempo).

2. Dies gilt ebenso für die verschiedenen Gesprächsformen (Rollenspiel, Ratespiel, . . .). Die Geschlossenheit der Darstellung soll dabei angestrebt werden.

##### Schreiben

a) und b) Verfassen von Texten und Übungen zur Textgestaltung:

3. Beim Ausbau einfacher Erzählkerne und beim Nacherzählen soll die III. Leistungsgruppe bezüglich Thematik, Umfang und Arbeitstempo berücksichtigt werden. Im Vordergrund steht die klare und lineare Ordnung von Erzählritten.

##### c) Rechtschreiben:

4. In der III. Leistungsgruppe soll auf die Konsonantenangleichung und das sich dadurch verändernde Schriftbild lediglich hingewiesen werden.

5. Die ijekavische Schreibweise ist in der III. Leistungsgruppe nur dort zu behandeln, wo sie sich regional anbietet.

##### Lesen und Textbetrachtung

6. Mit der III. Leistungsgruppe sollen Grundgedanken und Absichten des Verfassers gemeinsam erarbeitet werden. Durch ausreichendes Üben soll die Lesefertigkeit verbessert werden.

##### Sprachbetrachtung und Sprachübung

7. Die Wortbildung soll in der III. Leistungsgruppe ausreichend geübt werden.

8. In der Vermittlung der grammatischen Formen (vor allem Nomen, Verb, Adjektiv) lege man weniger Wert auf die Vermittlung von Regeln als auf ausreichendes Üben.

#### 2. Klasse:

##### Sprechen

9. In der III. Leistungsgruppe trachte man auf Vereinfachung bei der Textwahl und bei der Ausgestaltung.

##### Schreiben

a) und b) Verfassen von Texten und Übungen zur Textgestaltung:

10. In der III. Leistungsgruppe sind Aufsätze durch mündliche Darstellung und Besprechung der Form (Anordnung des Stoffes, logischer Aufbau, Rechtschreibung) vorzubereiten.

##### c) Rechtschreiben:

11. Die Differenzierung äußert sich in der III. Leistungsgruppe in vermehrtem Üben.

##### Lesen

12. Die Erweiterung der Lesetechnik und der Fähigkeit zur Sinnerfassung stehe in der III. Leistungsgruppe im Vordergrund. Die Arbeit mit Texten berücksichtige in erster Linie den Inhalt.

##### Sprachbetrachtung und Sprachübung

13. Die III. Leistungsgruppe soll die Formen der Deklination aus Texten und durch Erfragen erkennen.

14. Die Konditionalform, das Partizip und der Imperativ sollen ebenso in Texten erkannt und ausreichend geübt werden.

15. Die Leistungsdifferenzierung in der III. Leistungsgruppe liegt bei den Pronomina, Adverbia und Numeralia in vermehrter Übung.

16. Das „bewegliche a“ (nepostojano a) wird in der III. Leistungsgruppe nur besprochen, wenn es im Text auftritt.

### Slowenisch

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Wichtigstes Ziel des Unterrichtes in Slowenisch ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in dieser Sprache situationsgerecht zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich auszudrücken. Weiters soll durch den Erwerb einer weiteren Sprache eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen verschiedener Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.

Da der Erwerb und der Gebrauch einer Sprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden ist, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und

Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf den Eintritt in das Berufsleben bzw. den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet werden.

#### Hörverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprachen mit nur geringen regionalen und soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

#### Sprechen

Die Schüler sollen imstande sein, einerseits am Unterrichtsgeschehen in Slowenisch teilzunehmen und die in der Klassensituation auftretenden Sprechansätze zu bewältigen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

#### Leseverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn slowenischer Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer Lektüre geweckt werden.

#### Schreiben

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in Slowenisch vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind und/oder die Kreativität fördern.

Die Schüler sollen Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehung der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Sprachenerwerb unterstützen.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse (5 Wochenstunden):

#### Hörverstehen

Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern

nahekommen. Die Anforderungen an die Schüler (Global- bzw. Detailverständnis) richten sich nach der Art und Funktion des Textes (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

#### Der Schüler soll

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen (Leistungsdifferenzierung),
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- themenbezogene Hörtexte verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben (Leistungsdifferenzierung).

Im Unterricht sollen sich Lehrer und Schüler vorwiegend der slowenischen Sprache bedienen. Der Einsatz der deutschen Sprache kann, soweit erforderlich, erfolgen

- für Arbeitsanweisungen,
- zur Klärung von Kommunikationssituationen und damit in Verbindung stehenden Fragen der Landeskunde,
- zur Überprüfung des Globalverstehens (Wiedergabe der Hauptgedanken eines Hör- und Lesetextes),
- zur Klärung schwieriger Fragen der Grammatik,
- zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile,
- beim Übersetzen,
- zum Strukturvergleich mit der deutschen Sprache.

Das Einhören in die von verschiedenen Sprachträgern dargebotene Originalsprache muß besonders häufig und regelmäßig gepflegt und durch das Nachsprechen geübt werden.

#### Leseverstehen

Die Anbahnung und der Aufbau des Leseverstehens, dh. des stillen, sinnerfassenden Lesens, sind Ziele des Unterrichts in der 1. Klasse. (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze.)

#### Der Schüler soll

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- einfache Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Basis für die Entwicklung der Sprechfertigkeit bilden,
- einfache fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen (Leistungsdifferenzierung),
- einfache Lieder und Gedichte verstehen (tudi narodne pesmi).

In den ersten beiden Lernjahren überwiegt der mündliche Unterricht, dem Lesen kommt dabei

eine notwendige Hilfsfunktion zu. Daher wird während dieses Zeitraumes das laute Lesen stärker gepflegt werden, als dies später der Fall sein wird. Dieses laute Lesen soll vorwiegend der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung dienen.

### Sprechen

Unter Ausnutzung der für diese Altersstufe charakteristischen Sprechfreudigkeit bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation) einen Schwerpunkt des Unterrichts der 1. Klasse. Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Die Sprechansätze sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Der Schüler soll

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle und Wünsche in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen und Texte in einfacher Weise erfragen und geben,
- einfache Reime und Sprüche aufsagen, kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen zu einzelnen erarbeiteten Themen und Texten machen, zB Personen und Tiere beschreiben (Leistungsdifferenzierung).

Für den Gebrauch der slowenischen Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig. Besonderer Wert ist dabei auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die dem überwiegend oder ausschließlich deutschsprechenden Schüler Schwierigkeiten bereiten.

### Schreiben

Das Schreiben hat in der 1. Klasse zunächst vorwiegend lernunterstützende Funktion; es ist allmählich zu einer eigenständigen Fertigkeit zu entwickeln. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion erkennbar sein soll. Diktate, Abschreib- und Gedächtnisübungen haben lernunterstützende Funktion.

Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben (Leistungsdifferenzierung).

Der Schüler soll

- mit Hilfe erarbeiteter Textmaterials kurze, persönliche Aussagen verfassen,
- kurze schriftliche Äußerungen (zB Bitten, Anforderungen, Hinweise, Einladungen) abfassen,

- einfachste Briefe persönlichen Inhalts verfassen (Leistungsdifferenzierung),
- einfache Texte übersetzen können.

### Themen und Wortschatz:

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll die Schüler auf eine vorstellbare Wirklichkeit vorbereiten, persönlichkeitsbildend sein, den Schülern Vergnügen bereiten und von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen (schulischer und außerschulischer Erlebnisbereich der Kinder, Begegnung mit Texten, mögliche Begegnung mit slowenischsprechenden Landsleuten).

Für die 1. Klasse sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- das Kind und seine Familie (zB Familienmitglieder, Beruf, Wohnen, Name, Alter, ...),
- das Kind und sein Freundeskreis (zB Freundschaft schließen, gemeinsame Beschäftigung, ...),
- das Kind und sein Alltag (zB Tagesablauf, Uhrzeit, Essen und Trinken, Bekleidung, ...),
- das Kind in der Schule (zB Klassenzimmer, Alphabet, Hausübung, Tagesablauf, ...),
- das Kind, seine Interessen, sein Erleben (zB Märchen, Fabeln, Spiele, Hobbies, Haustiere, ...).

Anzustreben ist zunächst ein Basiswortschatz, der sich aus den behandelten Themen, Situationen, Sprachfunktionen sowie Rede- und Schreibenanlässen unter Beachtung der Kriterien der Häufigkeit, Verwendbarkeit und Erlernbarkeit ergibt.

### Grammatik:

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll der Sicherstellung der Kommunikation dienen. Für die Bereiche des Lese- und Hörverstehens steht die Grammatik daher im Dienste der Bedeutungserfassung, für die Bereiche der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Dienste der Ausdruckssicherung. Regelerarbeitung und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein (Leistungsdifferenzierung).

Auswahl und Vermittlung der grammatischen Formen und syntaktischen Strukturen für die 1. Klasse richten sich nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen.

Folgende Schwerpunkte, jedoch unter Vermeidung zu früher Kontrastierungen (sklanjatev, spregatev), sollen gesetzt werden:

Der einfache Satz: Arten des einfachen Satzes Wortstellung; pripovedni, vprašalni, velelni, želelni stavek.

Satzglieder: povdek, osebek, predmet, prislovno določilo kraja in časa.

Wortarten (besedne vrste): samostalnik, pridevnik, glagol in pomožni glagol, osebni in svojilni zaimek.

Hauptzeiten: sedanjik — Gegenwart, preteklik — Vergangenheit, prihodnik — Zukunft.

#### Sprachfunktionen und Rollen:

Sprachfunktionen stehen im untrennbaren Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben. Eine auf einzelne Schulstufen bezogene Festlegung ist nicht möglich. Der Lernfortschritt im Laufe der Jahre ergibt sich aus der Spontaneität und Geläufigkeit sowie der Länge und Komplexität des sprachlichen Ausdrucks (Leistungsdifferenzierung).

Die Sprachfunktionen können in folgenden Rollen verwirklicht werden:

- Rezeptiv:  
Die Schüler in ihrer aktiven Rolle als Hörer und Leser von Textmaterial.
- Produktiv:  
Die Schüler in der Klassengemeinschaft, in ihrer Familie und Umwelt.
- Die Schüler im Kontakt mit slowenischsprechenden Menschen; Slowenisch als Verkehrssprache — im eigenen Land und im Ausland.
- Die Schüler in Situationen, in denen sie ihre Kreativität und Phantasie einsetzen können (darstellendes Spiel).

Soziale Kontakte herstellen und fortführen, zB:

- jemanden ansprechen,
- jemanden/sich vorstellen,
- jemanden grüßen,
- jemanden einladen, eine Einladung annehmen/ablehnen,
- sich entschuldigen,
- sich am Telefon melden,
- Dank ausdrücken.

Beziehungen regeln, zB:

- Erlaubnis bitten, erteilen, verweigern,
- Rat geben,
- nach dem Befinden fragen,
- jemanden warnen,
- jemanden loben,
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken.

Kommunikation sicherstellen, zB:

- um Aufmerksamkeit bitten,
- um Wiederholung und langsames Sprechen bitten,
- Nichtverstehen/Nichtwissen äußern,
- Rückfragen äußern.

Stellungnahmen abgeben, zB:

- Zustimmung/Ablehnung ausdrücken,
- widersprechen/verneinen,
- eine Begründung geben/erfragen,
- Vermutung/Zweifel äußern,
- Erwartung ausdrücken,

- Vorliebe ausdrücken,
- Vergleiche anstellen,
- sich über Vorhaben/Absichten äußern.

Wünsche und Bitten äußern bzw. erfragen, zB:

- Glückwünsche aussprechen,
- Wünsche und Bitten vorbringen,
- Bitten erfüllen/abschlagen,
- etwas anbieten, annehmen/ablehnen.

Gefühle, Meinungen erfragen bzw. ausdrücken, zB:

- Gefallen, Mißfallen, Interesse, Begeisterung,
- Zuneigung, Abneigung, Freude, Angst.

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, zB:

- Anordnungen erteilen,
- einen Vorschlag machen, annehmen/ablehnen,
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun,
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken,
- jemandem etwas verbieten,
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten.

Informationen geben und erfragen, zB:

- berichten, erzählen, erklären,
- benennen, Aussehen beschreiben, Eigenschaft angeben,
- Zustand beschreiben,
- Verwendungszweck angeben,
- Besitzverhältnisse, Zugehörigkeit angeben,
- etwas einordnen nach Ort, Richtung, Entfernung,
- etwas einordnen nach Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit,
- etwas einordnen nach Zahl, Menge, Grad,
- Meinung (Aussage) eines anderen wiedergeben.

#### Aussprache:

Gewöhnung an die richtige Lautbildung und klare Aussprache mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (b, c, č, e, h, j, c, š, z, ž; V, lj, nj, Halbvokal [ɤ], l-Laut in verschiedenen Positionen).

#### Rechtschreibung:

Die Schüler sollen lernen, jenen Wort- und Phrasenschatz möglichst fehlerfrei zu schreiben, der ihrem Lernfortschritt entspricht (Leistungsdifferenzierung). Die Unterschiede zur deutschen Sprache sind hervorzuheben. Die Schüler sollen lernen, im Wörterbuch nachzuschlagen, Grenzwörter zu benutzen, Alphabetisieren und Stichwörter erkennen. Regelmäßige Übersetzungsübungen.

#### Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

**2. Klasse (4 Wochenstunden):****Hörverstehen:**

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt. Die Anforderungen an die Schüler (Global- und Detailverstehen) richtet sich nach der Art und Funktion der Texte. Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

**Der Schüler soll**

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers verstehen (Leistungsdifferenzierung),
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- themenbezogene Hörtexte verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben (Leistungsdifferenzierung),
- einen längeren fiktionalen Hörtext im wesentlichen erfassen, der den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigt.

**Leseverstehen**

Die Schulung des Leseverstehens wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt. Der Schwerpunkt innerhalb dieser Fertigkeit liegt dabei auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Im Bereich des Leseverstehens werden die Anforderungen an die Schüler von der Textsorte (siehe Didaktische Grundsätze) und vom Zweck des Lesens bestimmt (globales Verstehen — Verstehen von Details).

**Der Schüler soll**

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- kurze Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- einfache fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen (Leistungsdifferenzierung),
- kurze und einfache themenbezogene Sachtexte verstehen (Leistungsdifferenzierung),
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

**Sprechen**

Unter Ausnützung der Sprechfreudigkeit der Schüler bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation) einen Schwerpunkt des Unterrichtes der 2. Klasse.

Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

**Die Schüler sollen**

- sich im Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle, Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen und Texte in einfacher Weise erfragen und geben,
- kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes oder Gelesenes machen (Leistungsdifferenzierung).

**Schreiben**

Der Aufbau der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit wird in der 2. Klasse weitergeführt. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion klar erkennbar sein soll. Diktate, Abschreib- und Gedächtnisübungen haben lernunterstützende Funktion. Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. (Leistungsdifferenzierung).

**Die Schüler sollen**

- kurze schriftliche Äußerungen (Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen usw.) abfassen,
- einfache Briefe persönlichen Inhalts verfassen (Leistungsdifferenzierung),
- kurze Texte in einfacher Form verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen (Leistungsdifferenzierung),
- einfache Zusammenfassungen schreiben (Leistungsdifferenzierung).

**Themen und Wortschatz:**

Aufgreifen und fallweise Erweiterung der Themenbereiche aus der 1. Klasse; es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze.

Themen aus dem Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten sind zu wählen:

- das Kind, seine Familie (zB Zusammenleben, Einladen, Feste feiern, Telefonieren, Buchstabieren, . . .),
- das Kind und seine Umwelt (zB Verkehr, Unfall, Schulweg, Wetter, Natur, gefährdete Umwelt, . . .),
- das Kind und seine Wünsche (zB Sport, Spiele, Brieffreundschaften, andere Länder, . . .),
- das Kind und sein Alltag (zB Schule, Tagesablauf, Einkaufen, Essen und Trinken, . . .),
- das Kind und sein Erleben (zB Freundschaften, Konflikte, . . .),
- das Kind und seine Phantasiewelt (zB Märchen, Fabeln, Abenteuer, Träume, . . .).



Der Aufbau und die Festigung eines grundlegenden, dem täglichen Leben und der Umwelt der Schüler entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes ist systematisch weiterzuführen.

#### Grammatik:

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigungsbereiche und Themen. Der Grammatikstoff der 1. Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

Sprachfunktionen und Rollen: wie 1. Klasse.

Aussprache: wie 1. Klasse.

Rechtschreibung: wie 1. Klasse.

#### Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

#### Didaktische Grundsätze:

##### a) Für alle Leistungsgruppen

Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen bzw. Leistungsgruppen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Von Beginn an hat der Sprachenunterricht auf eine unmittelbare, mündliche Anwendung der Sprache abzielen. In Einzelfällen kann von diesem Grundsatz gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audiovisuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sollen gezielt eingesetzt werden.

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Sprachenunterricht große Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationsträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Zu beachten ist, daß das Nachspielen von Lehrbuchdialogen nicht zum Selbstzweck wird.

Bei der Auswahl der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse bzw. Leistungsgruppe einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll persönlichkeitsbildend sein und von konkreten Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Bei der Behandlung der Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Größere Themengebiete, zB aus Bereichen der Umwelt, Arbeitswelt und zwischenmenschlichen Beziehungen, sollen gelegentlich als Projekte — auch in Zusammenarbeit mit Lehrern anderer Gegenstände — erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben“, auch wenn dabei Fehler gemacht werden.

Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürliche Sprechsituation und Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

#### Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, sie müssen reagieren und sollen eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.

Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler produktiv beherrschen soll (zB Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (zB Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, längere funktionale Texte).

Übungen sind nur dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB Üben sprachlicher Formen) soll deren

Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

#### Hören:

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen schulen, und zwar:

- das Erfassen bestimmter Einzelheiten,
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag

- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation,
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Sachinformation,
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen,
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Hörttexte sollen möglichst anregend und informativ sein sowie einen Anreiz zum Gespräch bieten. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vorbelastung geboten werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (zB Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen),
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen,
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.).

#### Lesen:

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab,

- Freude am Lesen zu fördern,
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen),
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen),
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag

- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Gesprächsmotivation.

Die Arbeit mit den Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken (auch als

Anregung zur persönlichen Lektüre). Die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnisse der Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Verlangen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.

Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung der Texte kann eine sprachliche angeschlossen werden (zB Unterstreichen bestimmter Formen).

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Plakate usw.),
- erzählende Texte (Märchen, Fabeln, Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuer geschichten, Comics usw.),
- Berichte und Beschreibungen,
- Gedichte, Lieder,
- kurze Proben aus literarisch wertvollen Werken.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen,
- Notizen machen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Zusammenfassungen erstellen,
- in einfacher Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient zur Schulung der Aussprache und Intonation, der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. In der Regel sollen nur vorbereitete Texte von den Schülern laut gelesen werden.

#### Sprechen:

Im Unterricht soll möglichst viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Schüler anzustreben sind. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schüler sollen genützt und gefördert werden. Dafür eignen sich:

- Themen, die die Schüler interessieren,
- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse,
- spielerisches Simulieren von Situationen,
- Sprechreize durch Bilder und Texte,
- Sprechimpulse, die durch den Lehrer gesetzt werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gesprächs eignen sich besonders:

- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendig gelerntem,

- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräch, Klassengespräch,
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:

- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen.
- Die Schüler versuchen, eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Von Beginn an soll ein natürliches Sprechtempo angestrebt werden. Die dem Deutschen fremden Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Intonation müssen vor allem imitativ eingeübt und bei Bedarf wiederholt werden.

#### Schreiben:

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Die schriftlichen Übungen richten sich in den Anforderungen nach dem jeweiligen Fertigungsziel. Sie sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen, in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen und kontextualisierbar sein. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten; bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit der Schüler Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Notizen machen,
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen persönlicher Briefe, Berichte, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzer Erzählungen.

#### Übersetzungen:

Gelegentlich können Übersetzungen von praktischem Wert (Rezepte, Arbeitsanweisungen, Annoncen, Dolmetschen einfacher Sachverhalte) geübt

werden. Übersetzungen zur Erarbeitung von grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten können in Ausnahmefällen als lernunterstützende Maßnahme eingesetzt werden. (Sie dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.)

#### Grammatik:

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen. Daraus ergibt sich, daß der funktionale Aspekt der Grammatik gegenüber dem formalen Vorrang hat. Ihrem rezeptiven Aspekt nach steht die Grammatik im Dienste der Bedeutungserfassung (Verstehen, was gemeint ist); ihrem produktiven Aspekt nach dient die Grammatik der Ausdruckssicherung (Ausdrücken, was man sagen will).

Zu berücksichtigen ist, daß die Fähigkeit, eine Struktur zu verstehen, schneller entwickelt werden kann als die Fähigkeit, sie produktiv anzuwenden. Grammatikstoffe werden nicht in all ihren Erscheinungen in einem Arbeitsgang vermittelt („das Adverb“ oder „die indirekte Rede“). Vielmehr werden die ausgewählten Teilbereiche über einen längeren Zeitraum hinweg — jeweils in sinnvollen Verwendungszusammenhängen — erarbeitet und wiederholt. Von zu frühem Kontrastieren ist abzuraten.

Der Begriff „Schwerpunkt“ im Lehrstoff bezieht sich auf grammatische Fertigkeiten und Kenntnisse, deren produktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll (ausgenommen sind die als rezeptiv gekennzeichneten Stoffe). Die allfällige Auswahl weiterer Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch richtet sich nach den Bedürfnissen, die aus der jeweiligen Lernsituation entstehen. Die Ausführlichkeit der grammatischen Benennung und Beschreibung jedes Teilbereiches bleibt dem Ermessen des Lehrers überlassen und orientiert sich am Lernstand und Abstraktionsvermögen der Schüler.

Zusammenfassungen und Übersichten dienen der Verdeutlichung, zum besseren kognitiven Verständnis und zum Einprägen. Lückenlose Darstellungen (auch von Teilbereichen) um der systematischen Vollständigkeit willen werden nicht angestrebt. Zu beachten ist, daß die Grammatik, die der Schüler beim Sprechen und Schreiben frei verfügbar hat, nicht ident ist mit der im Unterricht erarbeiteten. Die Fähigkeit der Schüler, in einer Übung eine bestimmte Struktur korrekt einzusetzen, bedeutet noch nicht, daß diese Struktur jederzeit frei verfügbar ist.

Auch im kommunikativen Sprachenunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Da die Beachtung formalgrammatischer Richtigkeit allein noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet, sollen grammatische Formen nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden.

**Wortschatz:**

Im Bereich des Wortschatzes muß rezeptiv und produktiv beherrschtes Wortmaterial unterschieden werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung.

Wörter sollen im allgemeinen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl isoliert gelernter Wörter, sondern die Verfügbarkeit. Unerläßliche Voraussetzung dafür ist gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden des Wortmaterials.

Bei der systematischen Wortschatzarbeit im Unterricht muß das Vokabular so angeordnet werden, daß begriffliche Zusammenhänge entstehen (zB durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Verknüpfung mit Synonymen).

**Lernunterstützende Maßnahmen**

1. Die Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigkeitenorientierten Arbeits- und Lern-techniken wiederholt geschult werden: zB Lesetechniken, Notizenmachen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellernens, Gebrauch von Wörterbüchern.

2. Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in angemessenem Umfang zu geben und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.

3. Förderunterricht.

**b) Differenzierung in Leistungsgruppen**

Bei der Differenzierung in Leistungsgruppen ist zu beachten, daß die Schüler sehr unterschiedliche sprachliche Vorkenntnisse besitzen und Lerndefizite nicht in gleicher Weise bei allen Lernbereichen bestehen. Die Einteilung in Leistungsgruppen hat unter Beachtung der unterschiedlichen Leistungen in den einzelnen Lernbereichen zu erfolgen, wobei die II. und III. Leistungsgruppe insbesondere auch die Aufgabe der Förderung von Sprachanfängern übernimmt. Eine besondere Lernschwäche in nur einem Lernbereich darf nicht zur Zuordnung in die unterste Leistungsgruppe führen. Auf Grund der Vielfältigkeit des Sprachenunterrichtes ist ein möglichst später Einstufungstermin zu empfehlen.

Die Differenzierung in den Teilbereichen erfolgt — nach Quantität, durch eine der Klassensituation angepaßte Auswahl an Situationen und Themen (beim Sprechen), der vorgesehenen Möglichkeiten des Schreibens (wobei die Schreibabsichten „Erzählen“, „Informieren“, „Appellieren“ zu berücksichtigen sind), an Lesestoffen (wobei die verschiedenen Textsorten — epische, lyrische, dramatische und nichtdichterische Texte — zu berücksichtigen sind);

— nach Qualität und Verständlichkeit, durch eine unterschiedliche Höhe des Anspruchs an Situationsgerechtigkeit (zB Unter welchen Bedingungen spreche/schreibe ich?), Adressatengerechtigkeit (An wen richte ich mich?), Intentionsgerechtigkeit (In welcher Absicht äußere ich mich?) und Sachgerechtigkeit (Entsprechen meine Aussagen dem Sachverhalt?), an Angemessenheit des Umfangs und der Wortwahl beim Schreiben, an innerer Folgerichtigkeit, Einfalls- und Gedankenreichtum beim Sprechen und Schreiben;

— nach dem Lerntempo. Der Lehrer hat die Möglichkeit, je nach Leistungsfähigkeit der Schüler, im jeweiligen Teilbereich, ein Stoffgebiet kurz- oder längerfristig zu behandeln.

Beim Lesen sind neben dem Schwierigkeitsgrad der Texte auch die Interessen der Schüler und die Art der Aufgabenstellung bei der Textbetrachtung (Inhaltsaspekt, Formaspekt, Sprachaspekt) wichtige Differenzierungskriterien.

Da das Rechtschreiben nur eines von mehreren Einstufungskriterien ist, ist zu berücksichtigen, daß sich in jeder Leistungsgruppe Schüler mit unterschiedlichem Rechtschreibniveau befinden.

Grundsätzlich soll dabei von der Sicherung des jeweiligen Gebrauchswortschatzes ausgegangen werden.

Der Rechtschreibunterricht erfordert daher die Individualisierung bei der Aufarbeitung der Fehler bzw. erfordert er verschiedene Arten von Lernhilfen für die Schüler (optische, akustische, grammatische, semantische, etymologische).

**Ungarisch****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wichtigstes Ziel des Unterrichtes in Ungarisch ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in dieser Sprache situationsgerecht zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich auszudrücken. Weiters sollen durch den Erwerb einer weiteren Sprache eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen verschiedener Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.

Da der Erwerb und der Gebrauch einer Sprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden ist, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Sprachenerwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch

motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf den Eintritt in das Berufsleben bzw. den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet werden.

#### Hörverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardausprägungen mit nur geringen regionalen und soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

#### Sprechen

Die Schüler sollen imstande sein, einerseits am Unterrichtsgeschehen in Ungarisch teilzunehmen und die in der Klassensituation auftretenden Sprechansätze zu bewältigen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

#### Leseverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn ungarischer Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt werden.

#### Schreiben

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in Ungarisch vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind bzw. Kreativität erfordern.

Die Schüler sollen Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Sprachenerwerb unterstützen.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse (5 Wochenstunden):

##### Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Die allenfalls bereits in der Volksschule begonnenen Sprech- und Sprachübungen sind fortzusetzen

und stofflich zu erweitern (Leistungsdifferenzierung).

Die Übungsstoffe sind dem Alltagsleben und der Umwelt der Schüler zu entnehmen. Die Sprachpflege umfaßt Übungen im Erzählen und Berichten über Erlebnisse und Beobachtungen, das Vortragen kurzer Prosastücke und leicht verständlicher Gedichte sowie das Singen von Volksliedern.

Die Schüler sind an richtige Lautbildung zu gewöhnen. Auf genaue Unterscheidung der kurzen und langen Vokale; (i — i, u — ú, ü — ü, ö — ö, o — ó), der stimmlosen und stimmhaften Konsonanten (p — b, t — d, k — g) sowie auf die richtige Aussprache der durch Doppelbuchstaben gekennzeichneten Laute (sz, zs, ly — j, cs, ty, gy und ny) ist zu achten. Als Aufsatzarten sind einfache Berichte und Beschreibungen zu pflegen.

##### Schrifttum und Lesen:

Lautrichtiges und ausdrucksvolles Lesen ist anzustreben, wobei der Wortschatz systematisch zu erweitern ist (Leistungsdifferenzierung). Themenkreise: Volksmärchen, Volkslieder, Sagen und Fabeln, Erzählungen über Menschen, Tiere und Pflanzen, einfache lyrische Gedichte.

##### Sprachlehre:

Aus der Sprachlehre sind die Grundlagen des Satzbaues zu behandeln, aus der Wortlehre der bestimmte Artikel, das Hauptwort, die Mehrzahlbildung und die wichtigsten Suffixe des Hauptwortes, die hinweisenden, persönlichen und fragenden Fürwörter, das Eigenschaftswort, das Zahlwort und das Zeitwort in den drei Hauptzeiten (Leistungsdifferenzierung).

##### Rechtschreiben:

Das allenfalls in der Volksschule Gelernte ist durch Übungen zu erweitern und zu festigen, vor allem die Grundregeln der ungarischen Rechtschreibung, wie die lauttreue Schreibung, Schreibung der ly-Wörter und richtiges Schreiben nach der Wortzusammensetzung. Abweichungen des Schriftbildes von der Aussprache bei der Konsonantenangleichung, Verschmelzung der Konsonanten und Verkürzung langer Konsonanten. Die Silbentrennung ist ausführlich zu behandeln.

##### Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

##### 2. Klasse (4 Wochenstunden):

##### Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Sprech- und Sprachübungen wie in der ersten Klasse mit gesteigerten Anforderungen (Leistungsdifferenzierung). Auf richtige Aussprache ist beson-

derer Wert zu legen. Geeignete Texte in Vers und Prosa sind fallweise auswendig zu lernen und gut betont vorzutragen.

Ferner ist das Gesetz der Vokalharmonie zu behandeln. Die Sprachpflege umfaßt neben dem Berichten und Erzählen über Erlebtes und Beobachtetes Bildbesprechungen und Bildbeschreibungen. Als Aufsatzarten sind Erlebnis- und Beobachtungsaufsatz zu pflegen.

#### Schrifttum und Lesen:

Lautrichtiges und ausdrucksvolles Lesen mit gesteigerten Anforderungen (Leistungsdifferenzierung).

Themenkreise: Bedeutende österreichische und ungarische Persönlichkeiten, ungarische Volkssagen, Märchen, ausgewählte Stoffe und Gedichte aus Geschichte und Kultur sowie Biologie und Geographie und Wirtschaftskunde.

#### Sprachlehre:

Aus der Satzlehre ist der einfache und einfach erweiterte Satz zu behandeln (Leistungsdifferenzierung). Die Bezeichnungen Satzgegenstand, Satzaussage, Ergänzung, Beifügung und Umstandswort sind auch ungarisch zu verwenden.

Beim Zeitwort ist die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der Wirklichkeitsform sowohl bei der subjektiven als auch bei der objektiven Abwandlung zu behandeln. Die Abwandlung der ik-Zeitwörter ist gründlich durchzunehmen. Gebrauch der Möglichkeitsform nur im Zusammenhang mit einfachen Beispielen. Die Befehlsform. Zusammengesetzte Hauptwörter. Die wichtigsten Besitzerformen an Hand von Beispielen. Ferner sind zu behandeln das Zahlwort, das Bindewort, das unbestimmte und besitzanzeigende Fürwort.

#### Rechtschreiben:

Der Rechtschreibunterricht knüpft an die Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze der Schüler an, wobei die in der ersten Klasse erworbenen Kenntnisse neben der Festigung planmäßig zu erweitern sind (Leistungsdifferenzierung).

Zu behandeln sind: Großschreibung der meisten Eigennamen, richtige Schreibung der subjektiven und objektiven Abwandlungsformen sowie die Zeichensetzung. Einführung in den Gebrauch eines Wörterbuches.

#### Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

#### Didaktische Grundsätze:

a) Für alle Leistungsgruppen

Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand

der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen bzw. Leistungsgruppen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Von Beginn an hat der Sprachenunterricht auf eine unmittelbare, mündliche Anwendung der Sprache abzielen. In Einzelfällen kann von diesem Grundsatz gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audiovisuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sollen gezielt eingesetzt werden.

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Sprachenunterricht große Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationsträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Zu beachten ist, daß das Nachspielen von Lehrbuchdialogen nicht zum Selbstzweck wird.

Bei der Auswahl der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse bzw. Leistungsgruppe einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll persönlichkeitsbildend sein und von konkreten Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Bei der Behandlung der Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Größere Themengebiete, zB aus Bereichen der Umwelt, Arbeitswelt und zwischenmenschlichen Beziehungen, sollen gelegentlich als Projekte — auch in Zusammenarbeit mit Lehrern anderer Gegenstände — erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben“, auch wenn dabei Fehler gemacht werden.

Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürliche Sprechsituation und Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

#### Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, sie müssen reagieren und sollen eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.

Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler produktiv beherrschen soll (zB Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (zB Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, längere funktionale Texte).

Übungen sind nur dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten:

#### Hören:

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen schulen, und zwar:

- das Erfassen bestimmter Einzelheiten,
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag

- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation,
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Sachinformation,
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen,
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Hörtexte sollen möglichst anregend und informativ sein sowie einen Anreiz zum Gespräch bieten. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vorbelastung geboten werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (zB Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen),
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen,
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.).

#### Lesen:

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab,

- Freude am Lesen zu fördern,
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen),
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen),
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag

- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Gesprächsmotivation.

Die Arbeit mit den Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken (auch als Anregung zur persönlichen Lektüre). Die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnisse der Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Verlangen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.

Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung der Texte kann eine sprachliche angeschlossen werden (zB Unterstreichen bestimmter Formen).

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Plakate usw.),
- erzählende Texte (Märchen, Fabeln, Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuer Geschichten, Comics usw.),
- Berichte und Beschreibungen,
- Gedichte, Lieder,
- kurze Proben aus literarisch wertvollen Werken.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aussagen als richtig oder falsch erkennen;
- Auswahlantworten,

- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen,
- Notizen machen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Zusammenfassungen erstellen,
- in einfacher Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient zur Schulung der Aussprache und Intonation, der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. In der Regel sollen nur vorbereitete Texte von den Schülern laut gelesen werden.

#### Sprechen:

Im Unterricht soll möglichst viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Schüler anzustreben sind. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schüler sollen genutzt und gefördert werden. Dafür eignen sich:

- Themen, die die Schüler interessieren,
- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse,
- spielerisches Simulieren von Situationen,
- Sprechreize durch Bilder und Texte,
- Sprechimpulse, die durch den Lehrer gesetzt werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gesprächs eignen sich besonders:

- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendig-gelerntem,
- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräch, Klassengespräch,
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen, sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:

- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend, erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen.
- Die Schüler versuchen, eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Von Beginn an soll ein natürliches Sprechtempo angestrebt werden. Die dem Deutschen fremden Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Intonation müssen vor allem imitativ eingeübt und bei Bedarf wiederholt werden.

#### Schreiben:

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Die schriftlichen Übungen richten sich in den Anforderungen nach dem jeweiligen Fertigungsziel. Sie sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen, in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen und kontextualisierbar sein. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten; bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit der Schüler Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Notizen machen,
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen persönlicher Briefe, Berichte, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzer Erzählungen.

#### Übersetzungen:

Gelegentlich können Übersetzungen von praktischem Wert (Rezepte, Arbeitsanweisungen, Annoncen, Dolmetschen einfacher Sachverhalte) geübt werden. Übersetzungen zur Erarbeitung von grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten können in Ausnahmefällen als lernunterstützende Maßnahme eingesetzt werden. (Sie dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.)

#### Grammatik:

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen. Daraus ergibt sich, daß der funktionale Aspekt der Grammatik gegenüber dem formalen Vorrang hat. Ihrem rezeptiven Aspekt nach steht die Grammatik im Dienste der Bedeutungserfassung (Verstehen, was gemeint ist); ihrem produktiven Aspekt nach dient die Grammatik der Ausdruckssicherung (Ausdrücken, was man sagen will).

Zu berücksichtigen ist, daß die Fähigkeit, eine Struktur zu verstehen, schneller entwickelt werden kann als die Fähigkeit, sie produktiv anzuwenden. Grammatikstoffe werden nicht in all ihren Erscheinungen in einem Arbeitsgang vermittelt („das Abverb“ oder „die indirekte Rede“). Vielmehr werden die ausgewählten Teilbereiche über einen längeren Zeitraum hinweg — jeweils in sinnvollen Verwendungszusammenhängen — erarbeitet und wiederholt. Von zu frühem Kontrastieren ist abzuraten.



Der Begriff „Schwerpunkt“ im Lehrstoff bezieht sich auf grammatische Fertigkeiten und Kenntnisse, deren produktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll (ausgenommen sind die als rezeptiv gekennzeichneten Stoffe). Die allfällige Auswahl weiterer Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch richtet sich nach den Bedürfnissen, die aus der jeweiligen Lernsituation entstehen. Die Ausführlichkeit der grammatischen Benennung und Beschreibung jedes Teilbereiches bleibt dem Ermessen des Lehrers überlassen und orientiert sich am Lernstand und Abstraktionsvermögen der Schüler.

Zusammenfassungen und Übersichten dienen der Verdeutlichung, zum besseren kognitiven Verständnis und zum Einprägen. Lückenlose Darstellungen (auch von Teilbereichen) um der systematischen Vollständigkeit willen werden nicht angestrebt. Zu beachten ist, daß die Grammatik, die der Schüler beim Sprechen und Schreiben frei verfügbar hat, nicht ident ist mit der im Unterricht erarbeiteten. Die Fähigkeit der Schüler, in einer Übung eine bestimmte Struktur korrekt einzusetzen, bedeutet noch nicht, daß diese Struktur jederzeit frei verfügbar ist.

Auch im kommunikativen Sprachenunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Da die Beachtung formalgrammatischer Richtigkeit allein noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet, sollen grammatische Formen nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden.

#### Wortschatz:

Im Bereich des Wortschatzes muß rezeptiv und produktiv beherrschtes Wortmaterial unterschieden werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung.

Wörter sollen im allgemeinen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl isoliert gelernter Wörter, sondern die Verfügbarkeit. Unerläßliche Voraussetzung dafür ist gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden des Wortmaterials.

Bei der systematischen Wortschatzarbeit im Unterricht muß das Vokabular so angeordnet werden, daß begriffliche Zusammenhänge entstehen (zB durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Verknüpfung mit Synonymen).

#### Lernunterstützende Maßnahmen

1. Die Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigkeitenorientierten Arbeits- und Lern-techniken wiederholt geschult werden: zB Lese-

techniken, Notizenmachen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellernens, Gebrauch von Wörterbüchern.

2. Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in angemessenem Umfang zu geben und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.

3. Förderunterricht.

#### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Bei der Differenzierung in Leistungsgruppen ist zu beachten, daß die Schüler sehr unterschiedliche sprachliche Vorkenntnisse besitzen und Lerndefizite nicht in gleicher Weise bei allen Lernbereichen bestehen. Die Einteilung in Leistungsgruppen hat unter Beachtung der unterschiedlichen Leistungen in den einzelnen Lernbereichen zu erfolgen, wobei die II. und III. Leistungsgruppe insbesondere auch die Aufgabe der Förderung von Sprachanfängern übernimmt. Eine besondere Lernschwäche in nur einem Lernbereich darf nicht zur Zuordnung in die unterste Leistungsgruppe führen. Auf Grund der Vielfältigkeit des Sprachenunterrichtes ist ein möglichst später Einstufungstermin zu empfehlen.

- Die Differenzierung in den Teilbereichen erfolgt
- nach Quantität, durch eine der Klassensituation angepaßte Auswahl an Situationen und Themen (beim Sprechen), der vorgesehenen Möglichkeiten des Schreibens (wobei die Schreibabsichten „Erzählen“, „Informieren“, „Appellieren“ zu berücksichtigen sind), an Lesestoffen (wobei die verschiedenen Textsorten — epische, lyrische, dramatische und nichtdichterische Texte — zu berücksichtigen sind);
  - nach Qualität und Verständlichkeit, durch eine unterschiedliche Höhe des Anspruchs an Situationsgerechtigkeit (zB Unter welchen Bedingungen spreche/schreibe ich?), Adressatengerechtigkeit (An wen richte ich mich?), Intentionsgerechtigkeit (In welcher Absicht äußere ich mich?) und Sachgerechtigkeit (Entsprechen meine Aussagen dem Sachverhalt?), an Angemessenheit des Umfangs und der Wortwahl beim Schreiben, an innerer Folgerichtigkeit, Einfalls- und Gedankenreichtum beim Sprechen und Schreiben;
  - nach dem Lerntempo. Der Lehrer hat die Möglichkeit, je nach Leistungsfähigkeit der Schüler im jeweiligen Teilbereich, ein Stoffgebiet kurz- oder längerfristig zu behandeln.

Beim Lesen sind neben dem Schwierigkeitsgrad der Texte auch die Interessen der Schüler und die Art der Aufgabenstellung bei der Textbetrachtung (Inhaltsaspekt, Formaspekt, Sprachaspekt) wichtige Differenzierungskriterien.

Da das Rechtschreiben nur eines von mehreren Einstufungskriterien ist, ist zu berücksichtigen, daß sich in jeder Leistungsgruppe Schüler mit unterschiedlichem Rechtschreibniveau befinden.

Grundsätzlich soll dabei von der Sicherung des jeweiligen Gebrauchswortschatzes ausgegangen werden.

Der Rechtschreibunterricht erfordert daher die Individualisierung bei der Aufarbeitung der Fehler bzw. erfordert er verschiedene Arten von Lernhilfen für die Schüler (optische, akustische, grammatische, semantische, etymologische).

## GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll Einblick geben in die Geschichte Europas und der Welt sowie unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungen in die Geschichte Österreichs. Er soll ein von anschaulichen Vorstellungen getragenes historisches und sozialkundliches Grundwissen vermitteln und den Schüler befähigen, Wissen selbständig zu erweitern und zu vertiefen. Dabei soll schrittweise die Fähigkeit entwickelt werden, Einsichten in politische, rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu gewinnen.

Die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten soll ein historisches und politisches Bewußtsein wecken, das sich an den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates, der Humanität und der Toleranz, der Weltoffenheit und der Verständigungsbereitschaft, der Gerechtigkeit und Solidarität, der Freiheits- und Friedensliebe orientiert.

Der Schüler soll lernen; Sachverhalte kritisch zu beurteilen, dadurch zu einer eigenen begründeten Meinung zu gelangen und die Grenzen seines Urteilsvermögens abzuschätzen. Er soll befähigt werden, Vorurteile zu erkennen und an ihrem Abbau mitzuwirken.

Die Betonung von Zeitgeschichte und Sozialkunde soll nicht nur ein besseres Verständnis des Zeitgeschehens anbahnen, sondern auch die Bereitschaft fördern, gesellschaftliche Probleme in der Gemeinde, im Bundesland, in Österreich, in Europa und der Welt wahrzunehmen und sachgerecht zu beurteilen. Der Schüler soll angeregt werden, an der Lösung von Problemen im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv und verantwortungsbeuß mitzuwirken.

### Lehrstoff:

Die Themenbereiche des Lehrstoffes sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Lernziele geben jene Sichtweise an, unter der die Lerninhalte zu erarbeiten sind. Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. Für die Unterrichtsarbeit ist eine Gewichtung der Lernziele und Lerninhalte erforderlich. Eine Auswahl soll so geschehen, daß

dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt. Es ist dem Lehrer jedoch vorbehalten, bestimmte Lernziele auch an anderen vorgegebenen Lerninhalten zu verwirklichen. Allenfalls können darüber hinaus zusätzliche Lerninhalte, soweit die Zeit es zuläßt, eingebracht werden.

### 2. Klasse (3 Wochenstunden):

Von der Urgeschichte bis zum Beginn der Neuzeit.

#### Einführung

##### Lernziele:

Begreifen von Veränderungsprozessen und Erfassen der Dimension „Zeit“.

Gewinnen von ersten Einsichten in verschiedene Arbeitsweisen der Geschichtsforschung.

##### Lerninhalte:

Sichtbare Wandlungen in Umwelt und Alltag des Schülers (Gegenwart und Vergangenheit).

Hilfsmittel und Techniken der Geschichtsforschung.

Zeitrechnung und historische Epochen.

#### Urgeschichte

##### Lernziele:

Einsicht in die Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur.

Erkennen der Bedeutung der Erfahrung für den technischen Fortschritt.

Erkennen des Einflusses der Technik auf die individuelle und soziale Lebensweise der Menschen und auf ihre Wirtschaftsformen.

Erkennen des Menschen als soziales und kulturfähiges Wesen.

Erfassen grundlegender Veränderungen der Lebensbedingungen und Lebensformen beim Übergang von der Kulturstufe der Jäger und Sammler zu jener der Ackerbauer und Viehzüchter (Neolithische Revolution).

##### Lerninhalte:

Lebensformen der Menschen in der Altsteinzeit (Sammler, Wildbeuter, Jäger).

Grundformen menschlichen Zusammenlebens.

Neue Formen der Lebensbewältigung: Ackerbauer und Viehzüchter.

Technische Voraussetzungen und Folgen der beginnenden Metallverarbeitung.

Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung als Folgen fortschreitender Technisierung (Bergbau, Handwerk, Handel).

Religiöse Vorstellungen und künstlerische Ausdrucksformen der Menschen in der Urzeit.

### Frühe Hochkulturen

#### Lernziele:

Erfassen von Voraussetzungen für das Entstehen von Hochkulturen.

Erkennen von charakteristischen Merkmalen.

Erkennen der unterschiedlichen Stellung von Menschen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft.

Erfassen der Bedeutsamkeit von Leistungen früher Hochkulturen für die Gegenwart.

#### Lerninhalte:

Räumliche und klimatische Voraussetzungen.

Ursachen und Auswirkungen des Aufbaues staatlicher Macht.

Charakteristische Unterschiede zu Frühkulturen, zB vermehrte Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung, Urbanisierung, organisierte Arbeit, Schrift, Kalender, Wissenschaft und Technik, Religion und organisierter Kult, Recht und Gesetz.

### Griechische Geschichte

#### Lernziele:

Erkennen von Zusammenhängen zwischen Lebensraum und Lebensform.

Einsicht in die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, Politik und Kultur.

Erkennen der Bedeutung der Individualisierung und Selbstbestimmung in der griechischen Welt.

Erkennen der Unterschiede zwischen der athenischen und der modernen Demokratie als Beispiel für den Bedeutungswandel politischer Begriffe.

Erkennen völkerübergreifender Wirkungen von Kultur und Wirtschaft (am Beispiel des Hellenismus).

#### Lerninhalte:

Einwanderung, Besiedlung und Kolonisation.

Die Polis und ihre vielfältige Ausformung.

Athenische Demokratie.

Entwicklung Athens vom Stadtstaat zum See-reich.

Ausbreitung griechischer und orientalischer Kultur und Lebensformen im Zeitalter des Hellenismus.

### Römische Geschichte

#### Lernziele:

Erkennen von Voraussetzungen, die die Grundlage für den späteren Aufstieg Roms bilden.

Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Expansionsprozessen und Veränderungen im innerstaatlichen Bereich.

Erfassen von Vorbedingungen und Gründen für die Verbreitung der römisch-hellenistischen Kultur.

Erkennen möglicher Ursachen für den Zerfall von Großreichen.

#### Lerninhalte:

Exemplarisches aus der Entwicklung Roms vom Stadtstaat zum Imperium.

Wesentliche Veränderungen im sozialen Gefüge des römischen Staates.

Krise der Republik — Kaisertum.

Sklaverei in der Antike.

Arbeit, Familie, Recht in der griechisch-römischen Welt.

Der Romanisierungsprozeß am Beispiel unserer Heimat.

Soziale und wirtschaftliche Krise des späten Kaiserreiches.

### Spätantike und Frühmittelalter

#### Lernziele:

Erfassen der Auswirkungen religiöser Ideen auf geschichtliche Entwicklungen.

Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft.

Erfassen von Motiven und Wirkungen von Völkerwanderungen.

Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.

#### Lerninhalte:

Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas.

Die Wandlung Europas als Ergebnis der Wanderbewegung germanischer und slawischer Völker.

Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich.

Beispiele zivilisatorischer und kultureller Leistungen in der griechisch-römischen Welt.

### Hochmittelalter

#### Lernziele:

Erfassen der feudalen Gesellschaftsstruktur, Vergleich zu heutigen Gesellschaftsformen.

Begreifen des Einflusses eines religiös bestimmten Weltbildes auf Lebensgestaltung, Kultur und Machtverhältnisse.

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung unserer Heimat.

#### Lerninhalte:

Lehenswesen und Grundherrschaft.

Der Bauer und das Dorf.

Ritterliches Leben und höfische Kultur.

Kirche und Klöster in ihrer vielschichtigen Wirksamkeit.

Kaisertum und Papsttum im Kampf um die Macht.

Der österreichische Raum im Früh- und Hochmittelalter mit besonderer Berücksichtigung des eigenen Bundeslandes.

#### Spätmittelalter — Wende zur Neuzeit

##### Lernziele:

Erfassen der Auflösung der feudalen Ordnung und des Entstehens neuer Formen von Macht und Herrschaft.

Erkennen der Bedeutung der Stadt für das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Menschen.

Erfassen der Veränderungen im Weltbild des europäischen Menschen und ihren Folgen.

##### Lerninhalte:

Der Wandel vom Lehensstaat zum Territorialstaat am Beispiel der österreichischen Länder im Spätmittelalter.

Die Sonderstellung der Stadt und ihrer Bewohner.

Handwerk, Handel, Frühkapitalismus.

Die Stadt als neues Bildungs- und Kulturzentrum.

Mensch und Natur in neuer Betrachtung: Humanismus und Renaissance.

Erfindungen und Entdeckungen und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

#### Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde in der 2. bis 4. Klasse soll sowohl lebenspropädeutisch orientiert sein als auch die Grundlage für den Unterricht an weiterführenden Schulen und an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule bilden.

An konkreten historischen Sachverhalten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme die Menschen als Individuen und als Mitglieder sozialer Verbände im Laufe der Zeiten zu bewältigen hatten bzw. wie unterschiedlich oder ähnlich sie diese gelöst haben.

Durch die Diskussion von alternativen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die in geschichtlichen Entscheidungssituationen bestanden haben, ist das Bewußtsein des Schülers zu stärken, daß der Mensch die Geschichte gestaltet und daher mitverantwortet.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts ist das Aufzeigen von Gegenwartsbezügen. Damit sollen beim Schüler Betroffenheit bewirkt und ihm sein Betroffensein bewußt gemacht werden. Auch durch Einbeziehen seines Erfahrungsbereiches kann ihm die Aktualität historischen Geschehens vor Augen geführt werden.

Der Unterricht soll die Hintergründe historischer Entwicklungen, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen behandeln und sich nicht auf die Aufzählung von Fakten beschränken. Er soll dem Schüler in altersgerechter Form Einsichten in die Komplexität historischer Ereignisse eröffnen und zugleich die einzelnen Bedingungen historischen Geschehens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen darstellen.

Die Geschichtsdarstellung darf nicht einseitig sein, sondern soll verschiedene Sichtweisen und Interessenlagen aufzeigen. Sie soll besonders dem sozialkundlichen Aspekt Rechnung tragen. Grundbegriffe und Themen aus dem Bereich der Sozialkunde sind an den behandelten historischen Sachverhalten zu erarbeiten.

Der Ablauf geschichtlicher Erscheinungen erfolgt in der Zeit. Das legt in der Regel eine chronologische Anordnung nahe. Die Chronologie dient als Strukturierungs- und Orientierungshilfe.

Kriterien für Gewichtung, Auswahl und Erweiterung der Lerninhalte sind: die exemplarische Bedeutung, die fachübergreifenden Aspekte, der sozialkundliche Aspekt, der Gehalt an politischer Bildung, der aktuelle Bezug, der regionale Aspekt, die Bedeutung für Arbeitswelt und Freizeit, die Schüler- und Klassensituation.

Der Zugang zu historischen und sozialkundlichen Sachverhalten kann verschieden gestaltet werden. Unterschiedliche Arbeitsformen und differenziertes Materialangebot ermöglichen eine offene Vorgangsweise im Unterricht. Dieser soll in verstärktem Umfang arbeitsorientiert geführt werden, um die selbständige Erkenntnisgewinnung zu fördern.

Dazu bieten sich verschiedene Sozialformen an:

Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden;

die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren;

die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen, eigene Stellungnahmen einzubringen und mit anderen zu vergleichen;

die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Kenntnisse aus der Darbietung des Lehrers zu erwerben.

Durch den Einsatz von Quellen, ausgewähltem Bildmaterial, audio-visuellen Hilfsmitteln und Zeitzeugen ist der Lehrstoff anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis der historischen Epochen.

Der projektorientierte Unterricht und der Projektunterricht sollen sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend Berücksichtigung finden.

Geeignete Themen können epochenübergreifend in Form von Längsschnitten bearbeitet werden.

Für die 2. bis 4. Klasse bieten sich unter anderem folgende Themen an:

Alltagsleben und Arbeitswelt,

Vergleich religiöser Vorstellungen,

Vergleich sozialer und politischer Ordnungssysteme,

Entwicklung von Wirtschaftsformen,

Entwicklung der Arbeitsteilung in Familie und Beruf,

Entstehen, Entwicklung und „Aussterben“ von Berufen,

Beruf und gesellschaftlicher Status,

Entwicklung und Funktionen der Familie,

Veränderungen der Rollenbilder von Frau und Mann,

Wandel von Rechtsgrundsätzen und Rechtsordnungen,

die Situation des Kindes.

## GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde hat die Aufgabe, die Schüler mit räumlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen der Erde vertraut zu machen. Dabei wird neben der bewußten Wahrnehmung die Beschreibung und Erklärung von Sachverhalten und Zusammenhängen des menschlichen Handelns in den beiden eng verflochtenen Bereichen Raum und Wirtschaft angestrebt. Daher zeigt der Unterricht einerseits die Wirkungen der Naturfaktoren und der Aktivitäten des Menschen auf die Landschaft; andererseits vermittelt er Einblicke in Motive, Erscheinungsformen und Auswirkungen wirtschaftlichen Tuns.

Die in diesem Unterrichtsgegenstand erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Einsichten und angestrebten Haltungen sollen dem Schüler helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich später verantwortungsbewußt und tolerant zu entscheiden. Damit leistet der Unterricht durch geographische und wirtschaftliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Im einzelnen sind in der 1. bis 4. Klasse nachstehende Ziele anzustreben:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten erwerben, die zum Verständnis räumlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge erforderlich sind.

Geographisch-wirtschaftliche Orientierungs- und Bezugssysteme aufbauen, um erworbene Kenntnisse und Informationen einordnen zu können.

Befähigungen entwickeln, geographisch-wirtschaftskundliche Arbeitsmittel und Arbeitstechniken zu handhaben, um selbständig Wissen erwerben und umsetzen zu können.

Informationen aus verschiedenen Medien und Quellen aufnehmen und bewerten, um selbständig Orientierung und Urteil zu finden.

Ausgewählte naturräumliche Gegebenheiten und Vorgänge in ihrer Gesetzmäßigkeit und ihrer Bedeutung für den Menschen erkennen, um Verantwortungsbewußtsein gegenüber der natürlichen Umwelt aufzubauen.

Hinführen zum bewußten Erleben von Landschaften, um ihre Bedeutung als Lebensraum zu erfassen.

Einsichten in Kräfte und Vorgänge der Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen gewinnen, um Fragen der Raumnutzung und Raumordnung unter Beachtung der Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie zu verstehen.

Wirtschaftliche Verhaltensweisen erkennen, die sich aus unterschiedlichen Möglichkeiten und Interessen von Einzelpersonen und Gruppen ergeben. Verständnis für Konfliktsituationen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu ihrer Bewältigung anbahnen.

Die Bedeutung des Konsumverhaltens für den einzelnen und die Gesamtwirtschaft erkennen, um als Verbraucher und Staatsbürger verantwortungsbewußt zu handeln.

Gegebenheiten und Wandlungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten in der Arbeitswelt erfassen, um auf die Berufswirklichkeit vorbereitet zu sein.

Einblick in unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowie Staatsordnungen gewinnen, um bereit zu sein, sich mit politischen Fragen der Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen und bewußt demokratisch und tolerant zu handeln.

Fähigkeiten entwickeln, auch Kenntnisse und Einsichten aus anderen Bereichen heranzuziehen, um das geographisch-wirtschaftskundliche Wissen und Verständnis zu erweitern und zu vertiefen.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse (2 Wochenstunden):

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschafts-Beziehungen. Ein erster Blick in die Welt an Hand von Einzelbildern. Einfache Darstellung einiger Lebensbereiche mit besonderer Berücksichtigung der Naturgegebenheiten und des primären Sektors der Wirtschaft. Aufzeigen von Gleichartigkeiten und Unterschieden. Beispiele aus Österreich und anderen europäischen und außereuropäischen Räumen.

Die räumliche Verteilung der Beispiele muß so erfolgen, daß in der 1. und 2. Klasse jeder Kontinent mehrmals und Österreich in jedem Themenkreis vertreten ist. Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen. Damit soll der Ansatz zu einem geschlossenen topographischen Weltbild sichergestellt werden.

#### Ein Blick auf die Erde

Erwerben grundlegender Informationen über die Erde mit Globus, Karten und Atlas.

Erkennen, daß Karten mit unterschiedlichen Maßstäben unterschiedliche Informationen enthalten.

Kugelähnliche Gestalt der Erde,

Bilder aus dem Weltraum,

Globus (Pole, Äquator);

Abbildung der Erde,

Karten (Erdkarte, Europakarte, Österreichkarte),

Arbeit mit der Maßstabsleiste und dem Suchgitter,

Topographisches Grundgerüst (Weltmeere, Kontinente, Europa — Österreich, Bundesland).

#### Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben

Einsicht in die Auseinandersetzung mit räumlichen Gegebenheiten.

Erkennen, daß man zur Befriedigung materieller Bedürfnisse tätig sein und mit anderen Menschen zusammenarbeiten muß.

Einfache Formen menschlichen Lebens im ländlichen Raum unter verschiedenen Naturbedingungen und auf unterschiedlichen Stufen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Ernährung, Kleidung, Wohnen),

Beispiele aus den Tropen und dem Trockenraum, der Küste und dem Gebirge.

#### Wie Menschen durch Naturkatastrophen gefährdet werden und sich zu schützen versuchen

Erkennen, daß die Menschen zur Abwehr der Bedrohung durch Naturvorgänge zusammenarbeiten, wobei aber der Bewältigung dieser Aufgabe vielfache Grenzen gesetzt sind.

Gezeigt an aktuellen Beispielen.

#### Wie Menschen den Boden landwirtschaftlich nutzen

Erkennen, wie Temperatur und Niederschlag die Anbaubedingungen beeinflussen und daß der Mensch unterschiedliche Techniken in der Landwirtschaft einsetzt.

Grundformen der extensiven und intensiven landwirtschaftlichen Produktion zur Eigen- und Marktversorgung,

Bewässerungsfeldbau,

Wanderfeldbau,

Mechanisierter großflächiger Ackerbau,

Großflächig betriebene Viehwirtschaft.

#### Wie Menschen Rohstoffe gewinnen und Energie erzeugen

Erkennen, daß viele Tätigkeiten notwendig sind, um Rohstoffe und Energie zu gewinnen und zum Verbraucher zu bringen.

Einsicht, daß Rohstoffe und Energieträger auf der Erde ungleichmäßig verteilt und begrenzt vorhanden sind; daß ihre Gewinnung und Nutzung oft die Umwelt belasten.

Das Rohstoff- und Energieangebot in ausgewählten Räumen der Erde,

Erz, Holz, Kohle/Erdöl, Wasserkraft.

### Der Mensch und die Naturbedingungen

Erkennen, daß Lebens- und Wirtschaftsformen der Menschen oft von Naturbedingungen beeinflusst werden.

Erkennen, daß Temperatur, Niederschlag und Relief für Klima und Vegetation bestimmend sind.

Erfassen, daß es auf der Erde eine Regelmäßigkeit in der Anordnung klimatischer Erscheinungen gibt.

Einordnung der auf dieser Schulstufe behandelten Raumbeispiele nach Kontinenten.

### 2. Klasse (2 Wochenstunden):

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschafts-Beziehungen. Komplexere Darstellung einiger Lebensbereiche an ausgewählten Beispielen. Besondere Berücksichtigung der Gestaltung des Raumes durch den Menschen sowie des sekundären und des tertiären Sektors der Wirtschaft. Beispiele aus Österreich und anderen europäischen und außereuropäischen Räumen.

Die räumliche Verteilung der Beispiele muß so erfolgen, daß in der 1. und 2. Klasse jeder Kontinent mehrmals und Österreich in jedem Themenkreis vertreten ist. Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen. Damit soll der Ansatz zu einem geschlossenen topographischen Weltbild sichergestellt werden.

### Wir orientieren uns im Raum

Erweiterung der Kenntnisse sowie Festigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, Karteninhalte wahrzunehmen und umzusetzen. Erkennen, daß bestimmte räumliche Sachverhalte nur auf dem Globus erfassbar sind.

Vergleich von Luftbild und Karte,

Arbeit mit Stadtplan und Straßenkarte, Globus, Gradnetz, Zeitzonen.

### Leben in Ballungsräumen

Erfassen von Merkmalen, Aufgaben und Umweltproblemen großer Städte. Erfassen der Vor- und Nachteile des Lebens in städtischen Lebensräumen.

Erkennen, daß der einzelne in großen Städten in weitgehender Abhängigkeit von der Gesellschaft und ihren Einrichtungen lebt.

Städtische Lebensräume in verschiedenen Erdteilen,

Entwicklung, Wachstum und Veränderung,

Funktionale Gliederung von Städten, Lebensbedingungen.

### Formen der Gütererzeugung in gewerblichen und industriellen Betrieben

Erkennen, daß zur Gütererzeugung das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren in Betrieben erforderlich ist.

Erkennen, daß die Gütererzeugung in Betrieben verschiedener Art und Größe in unterschiedlicher Organisationsform erfolgt.

Verständnis dafür gewinnen, daß an die Menschen in ihren unterschiedlichen Rollen und Funktionen in der Wirtschaft auch unterschiedliche Anforderungen gestellt werden, die jeweils verschiedene Fähigkeiten und Kenntnisse voraussetzen.

Verschiedene Betriebe der Konsum- und Investitionsgütererzeugung,

Produktionsfaktoren: Wissen, Arbeit, Kapital, Grund und Boden,

Organisationsformen des Produktionsprozesses: Arbeitsteilung, Arbeitszerlegung, Einzelanfertigung, Massenproduktion, Automation,

Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten.

### Verschiedene Dienstleistungen in Ballungsräumen

Verständnis für den Beitrag der öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des menschlichen Zusammenlebens gewinnen.

Kenntnisse von Erscheinungsformen der heutigen Geldwirtschaft erwerben.

Einzelne Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung,

Funktionen des Handels,

Unterschiedliche Formen des Einzelhandels und ihre Bedeutung für den Konsumenten,

Bedeutung des Geldes im Haushalt,

Verschiedene Formen der Zahlungen,

Einige Aufgaben der Geldinstitute.

### Menschen und Güter überwinden Entfernungen

Erkennen der Wechselwirkung zwischen Raum, Verkehr und Wirtschaft.

Erfassen, wie einzelne Räume unterschiedlich durch Verkehrseinrichtungen bestimmt und erschlossen werden.

Straße, Eisenbahn, Pipelines; Seehafen, Flughafen,

Netze und Knoten.

### Die Erde als Lebens- und Wirtschaftsraum der Menschen.

Erkennen, daß die Verteilung der Bevölkerung auf der Erde ungleichmäßig ist und daß es Gunst- und Ungunsträume gibt.

Erfassen, daß der Mensch wirtschaftet, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und daß Erzeugung und Verbrauch auf der Erde unterschiedlich sind.

Aufbau des Wissens um eine grobe Gliederung der Erde nach politischen und naturräumlichen Gesichtspunkten an Hand von Bildern und Karten.

Verteilung der Erdbevölkerung,

Gunst- und Ungunsträume der Erde — Landschaftszonen (Relief, Klima, Vegetation, Lage zum Meer),

Zusammenfassende Einordnung der in der 1. und 2. Klasse behandelten Beispiele in Staaten und große Landschaftsgürtel der Erde.

### Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde setzt sich mit Raum und Wirtschaft und vor allem mit den Aktivitäten des Menschen darin auseinander. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht daher der Mensch, der als gesellschaftliches Wesen von Interessen geleitet und von Natur- und Humanbedingungen abhängig ist. Geographische und wirtschaftskundliche Inhalte sollen im Unterricht nicht nebeneinanderstehend getrennt, sondern in starkem Maße verflochten in vergleichender Darstellung aller Kontinente unter möglichst häufiger Berücksichtigung Österreichs behandelt werden.

Aufbauend auf dem Sachunterricht der Volksschule und der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler wird von einfachen zu schwierigen Beispielen, vom Einzelbild zur Zusammenschau, vom psychologisch Nahen zum psychologisch Fernen vorgegangen.

In der 1. und 2. Klasse wird der Erwerb elementarer Begriffe, Fertigkeiten und Einsichten an Hand einfacher Sachverhalte angestrebt. Dabei soll dem Schüler die Vielfalt menschlichen Lebens und Wirtschaftens auf der Erde bewußt werden.

In der 3. und 4. Klasse erfolgt die Erweiterung und Vertiefung dieser Qualifikationen, es werden grundlegende Kenntnisse und Einsichten über Österreich sowie Verständnis für weltweite Fragestellungen angebahnt.

Bestimmte Lernbereiche durchziehen alle vier Schulstufen und zielen auch auf den Aufbau eines Anwendungswissens ab.

Um dem Verständnis und den Interessen der Schüler gerecht zu werden, stehen Themen als leitende Gedanken des Unterrichts im Mittelpunkt.

Der Lehrstoff der einzelnen Klassen ist in Themenkreise gegliedert, diese werden durch Zielstellungen und Lerninhalte näher bestimmt. Für den Unterricht kommt den Zielstellungen vorrangige Bedeutung zu. Sie bestimmen die anzustrebenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einsichten und Haltungen. Die Zielstellungen übernehmen damit Filterfunktion gegenüber der Stofffülle.

Die Reihenfolge der Themenkreise, Zielstellungen und Lerninhalte im Lehrplan ist für die Unterrichtsplanung nur eine Grundlage, sie kann in begründeten Fällen abgeändert werden. Lückenlosigkeit ist nicht anzustreben.

Die Auswahl der Beispiele, mit denen die Themenkreise im Unterricht konkretisiert werden, soll nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Aussagekraft,
2. Interessen, Vorwissen und Verständnis der Schüler,
3. Aktualität und Lebensnähe,
4. vorhandenes Unterrichts- und Informationsmaterial,
5. Schulstandort,
6. Sicherstellung topographischer Grundkenntnisse.

Die regionale Zuordnung der einzelnen Beispiele sowie die zusammenfassende Darstellung auf jeder Schulstufe sichert gemeinsam mit zusätzlichen topographischen Übungen den Aufbau eines erdumspannenden topographischen Grundgerüsts und Rasters, die immer wieder herangezogen und weiter verdichtet werden sollen. Topographische Begriffe sollen aber nie um ihrer selbst willen gelernt, sondern immer mit bestimmten Sachverhalten bzw. Fragestellungen verbunden werden.

### Formen des Lernens und Arbeitens

Die Schüler sollen im Unterricht, vorerst weitgehend angeleitet und beraten, allmählich selbständig und eigenverantwortlich handeln. Dabei sind unterschiedliche Sozialformen, Arbeitsweisen und Unterrichtsmittel gezielt und abwechselnd einzusetzen, um den Unterricht motivierend zu gestalten und eine zielführende Arbeitshaltung aufzubauen.

Alle Sozialformen haben ihre Berechtigung:

Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren.

Die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen und mit selbst eingebrachten Stellungnahmen zu vergleichen. Sie soll zu sozialer Offenheit und Beweglichkeit im Denken (Teamfähigkeit) führen.



Die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Einsichten aus der Darbietung des Lehrers und aus Beiträgen der Schüler zu erwerben; besonders dann, wenn die Schwierigkeit des Stoffes oder der Mangel an geeigneten Unterrichtsmitteln dies erfordern. Hier sind neben dem Frontalunterricht auch andere Unterrichtsformen möglich.

Besondere Bedeutung kommt projektorientiertem Unterricht (sowohl innerhalb des Unterrichtsgegenstandes als auch fächerübergreifend), Projekten, anderen fächerübergreifenden Veranstaltungen sowie didaktischen Spielen zu.

Vermehrt muß sich der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde der erreichbaren realen Umwelt zuwenden. In Lehrausgängen, Lehrwanderungen, Betriebserkundungen und ähnlichem kann der Schüler unmittelbar an der Wirklichkeit räumliche und wirtschaftliche Situationen und Probleme beobachten und erleben. Andererseits können Besuche von Fachleuten und in den Klassenraum mitgebrachte Objekte den Bezug zur Wirklichkeit herstellen. Jede Schulklasse im ländlichen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen städtischen Lebensraum (zB Wienwoche), jede Schulklasse aus dem städtischen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen ländlichen Lebensraum (Schullandwoche) unmittelbar erkunden.

#### Funktion der Medien

Um den Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde in jeder Phase erlebensreich, anregend und vertiefend gestalten zu können, kommt der Anleitung zum richtigen Gebrauch der Medien im Unterricht besondere Bedeutung zu.

Viele Lerninhalte sind einer unmittelbaren Begegnung und Beobachtung nicht zugänglich. Deshalb ist der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde auf die Verwendung von Medien angewiesen. Sie ermöglichen die wiederholte Betrachtung der Lerninhalte und dienen der Objektivierung und Zuordnung der Einzelbeobachtung. Die Medienauswahl soll so erfolgen, daß individuelles und soziales Lernen und Üben möglich sind.

Die Selbsttätigkeit der Schüler soll darüber hinaus durch Heranziehen von Zeitschriften, Zeitungen und anderen Druckwerken besonders für das aktuelle Geschehen, durch Anfertigung einfacher Skizzen, Profile, Diagramme sowie einfacher, kurzer schriftlicher Zusammenfassungen ihren Ausdruck finden.

Um in die Lernarbeit häufig Medien einbauen zu können, empfiehlt sich die Einrichtung von Fachräumen für Geographie und Wirtschaftskunde. Dort sollten alle Arbeitsmittel für Lehrer und Schüler jederzeit erreichbar sein.

## MATHEMATIK

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Mathematikunterricht soll beitragen, daß die Schüler dazu geführt werden,

- sorgfältig, konzentriert, planmäßig und überlegt zu arbeiten,
- mit rationalen Denkweisen Situationen zu untersuchen und Probleme zu bearbeiten, dabei aber Grenzen des Anwendens solcher Denkweisen zu erkennen,
- kritisches Denken zu entwickeln und Offenheit gegenüber verschiedenen Standpunkten und Sichtweisen zu gewinnen,
- ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln,
- sowohl selbständig als auch kooperativ zu arbeiten,
- Freude an kreativem Verhalten und intellektuellen Leistungen zu gewinnen.

Dabei soll der Mathematikunterricht Beiträge zu allgemeinen Unterrichtsprinzipien, im besonderen Maße zu den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“, „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung“, „Politische Bildung“ und „Umwelterziehung“ liefern.

Der Mathematikunterricht soll Qualifikationen für Berufsausbildung und weiterführende Schulen vermitteln.

Um diesen allgemeinen Aufgaben gerecht zu werden, sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

Die Schüler sollen durch Erwerb und Anwendung **grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten**, Einsichten in die Gebiete **Arithmetik, elementare Algebra und Geometrie** gewinnen.

Im Bereich der **Arithmetik** sollen sie mit rationalen Zahlen rechnen, Rechenergebnisse abschätzen und elektronische Taschenrechner benutzen können sowie Gesetzmäßigkeiten des Rechnens kennen und anwenden können.

Auf dem Gebiet der **elementaren Algebra** sollen die Schüler Variablen als Mittel zum Beschreiben von Sachverhalten, insbesondere von Gesetzmäßigkeiten und funktionalen Beziehungen, und zum Lösen von Problemen verwenden können; sie sollen abstrakte Ausdrücke und Formeln bzw. Gleichungen umformen können.

Im Bereich der **Geometrie** sollen die Schüler mit grundlegenden geometrischen Begriffen und mit Beziehungen zwischen diesen Begriffen vertraut werden, sorgfältig zeichnerische Darstellungen von ebenen und räumlichen Gebilden anfertigen können, räumliches Vorstellungsvermögen entwickeln und elementare Längen-, Flächen- und Volumsrechnungen durchführen können. Sie sollen ferner geeignete Sachverhalte geometrisch veranschauli-

chen und umgekehrt solche Veranschaulichungen deuten können.

In allen Bereichen der Mathematik sollen die erarbeiteten Begriffe ebenso wie das Operieren mit diesen Begriffen mit möglichst vielfältigen Vorstellungen verbunden werden, damit die Mathematik als beziehungsreicher und nicht isolierter Tätigkeitsbereich erscheint.

Die Schüler sollen ihr mathematisches Wissen und Können in verschiedenen Bereichen, insbesondere in solchen, die zu ihrer Erlebnis- und Wissenswelt Bezug haben, anwenden. Dabei sollen sie Einsichten in Probleme des Anwendens von Mathematik — wie Probleme des Bildens von mathematischen Modellen oder der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik — gewinnen.

Die Schüler sollen über ihr mathematisches Wissen und Handeln reflektieren und dabei auch Beziehungen und Abgrenzungen zu anderen Erlebnis- und Wissensbereichen herstellen.

Den Schülern soll bewußt werden, daß Mathematik verantwortungsvoll und nicht mißbräuchlich verwendet werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb mathematischer Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten, mit der Erarbeitung mathematischer Methoden und Denkweisen, mit deren Anwendung in außermathematischen Bereichen und mit der Reflexion über das Arbeiten in der Mathematik sollen die Schüler die folgenden mathematischen Grundtätigkeiten durchführen und damit entsprechende Lernziele anstreben:

**Produktives geistiges Arbeiten**, insbesondere: Kombinieren vertrauter Methoden; Analysieren von Problemen, Begründungen, Darstellungen, mathematischen Objekten; Anwenden bekannter Verfahren in Anwendungssituationen oder in teilweise neuartigen Situationen; Abstrahieren und Konkretisieren; Verallgemeinern und Spezialisieren.

**Argumentieren und exaktes Arbeiten**, insbesondere: präzises Beschreiben von Sachverhalten, Eigenschaften und Begriffen (Definieren); Arbeiten unter bewußter Verwendung von Regeln; Begründen (Beweisen); Arbeiten mit logischen Schlußweisen; Rechtfertigen von Entscheidungen (etwa der Wahl eines Lösungsweges oder einer Darstellungsform).

**Kritisches Denken**, insbesondere: Überprüfen von Vermutungen; Überprüfen von Ergebnissen; Erkennen von Unzulänglichkeiten mathematischer Modelle; Erkennen von Mängeln in Darstellungen oder Begründungen; Überlegen von Bedeutungen mathematischer Methoden und Denkweisen; Überlegen der Bedeutung des Mathematikunterrichts für die eigene Person.

**Darstellen und Interpretieren**, insbesondere: verbales, formales oder graphisches Darstellen von Sachverhalten; geometrisch-zeichnerisches Darstellen

von Objekten; Finden und Interpretieren graphischer Darstellungen; Erstellen und Interpretieren von mathematischen Modellen außermathematischer Sachverhalte.

Zur Persönlichkeits- und Sozialentwicklung soll der Mathematikunterricht folgende Beiträge liefern:

Die Schüler sollen lernen, selbständig mathematisches Wissen zu erwerben, vor allem auch durch Auseinandersetzen mit mathematischen Texten, selbständig Aufgaben zu bearbeiten und Probleme zu lösen, und zwar sowohl in Einzelarbeit als auch im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit. Sie sollen die Vorteile der verschiedenen Arbeitsformen erfahren.

Durch das Arbeiten im Mathematikunterricht sollen die Schüler Freude und Interesse an diesem Gegenstand gewinnen.

#### Lehrstoff:

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind — jeweils überblicksartig und in Einzelheiten — Tätigkeiten angeführt, die von den Schülern durchgeführt werden sollen. Diese Schüleraktivitäten beschreiben Lernrichtungen für die Behandlung der Stoffgebiete im Unterricht. Sie sind teilweise unmittelbare Lernziele, darüber hinaus sollen durch sie die in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeinen Lernziele angestrebt werden. Die Tätigkeiten sind auf einem Niveau auszuführen, das dem Leistungsvermögen der Schüler angemessen ist. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen und entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes festzulegen.

In manchen Fällen sind diese Tätigkeiten nicht verpflichtend vorgesehen, was durch das Wort „allenfalls“ aufgezeigt wird. Des öfteren haben sie den Charakter eines Vorschlages, was durch „etwa“ gekennzeichnet ist.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Themenbereiches wünschenswert.

Differenzierung wird sich vor allem in der unterschiedlichen Durchführung der Tätigkeiten entsprechend den Didaktischen Grundsätzen auswirken. Tätigkeiten, die durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet sind, sollen für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

## 1. Klasse (5 Wochenstunden):

## Natürliche Zahlen

Ausgehend von den in der Grundschule erworbenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Einsichten im Umgehen mit natürlichen Zahlen soll eine Festigung, Erweiterung und Vertiefung erfolgen. Das Zahlenverständnis ist nicht nur durch formales Operieren mit Zahlen, sondern auch durch geometrische Veranschaulichungen und Vorstellungen aus Sachsituationen (außermathematischen Anwendungsbereichen) zu schulen. Dadurch sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Sachprobleme, die aus der Erfahrungs- und Vorstellungswelt der Schüler stammen, bearbeiten zu können.

## Veranschaulichen und Vergleichen:

Graphisches Darstellen, Wählen geeigneter Einheiten; Ablesen und Eintragen von Skalenwerten. Mit großen Zahlen — auch über 1 Million hinausgehend — Vorstellungen verbinden.

Kennen von Eigenschaften des dezimalen Stellenwertsystems.

Lesen und allenfalls auch Schreiben von römischen Zahldarstellungen.

Beschreiben von Beziehungen zwischen Zahlen durch Ungleichungen (zB  $3,34 > 100$ ); Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen (zB  $3 < x \leq 9$ ); zweckmäßiges Vergleichen von Zahlen etwa durch Betrachten ihrer Differenz oder ihres Verhältnisses (Quotienten).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 1 und 2)

## Durchführen von Rechenverfahren:

Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen. Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher schriftlich durchführen, beschränkt auf Zahlen, wie sie in Anwendungssituationen auftreten.

Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken (zB  $26 \cdot 45$  ist größer als  $20 \cdot 40$  und kleiner als  $30 \cdot 50$ ).

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor, ...) auf das Ergebnis auswirken.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 1 und 3)

Deuten von Rechenoperationen und ihrer Ergebnisse in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen:

Geometrisches Veranschaulichen der Rechenoperationen, insbesondere Deuten der Addition und Subtraktion durch Operationen mit Strecken.

Deuten des Addierens etwa als Zusammenzählen, als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen, als maßstäbliches Vergrößern.

Deuten des Dividierens etwa als wiederholtes Subtrahieren, als maßstäbliches Verkleinern, als Teilen, als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Quotienten als Vergleichszahl.

Erläutern der vier Rechenoperationen auf verschiedene Weise durch konkrete Beispiele in Sachsituationen; dazu Formulieren entsprechender Textaufgaben.

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen — unter Anwendung schon bekannter Maßeinheiten — etwa aus den Bereichen: Familie, Arbeits- und Berufswelt, Freizeit, Umwelt, Haushaltsbudget, Konsumgüter, Verkehr (Fahrplan), Sport, Geographie:

Erkennen von Rechenstrukturen (möglichen Rechenoperationen und deren Abfolge) in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen; Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere (mögliche Darstellungsform: Text, Tabelle, graphische Darstellung).

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann (zB sind Preis und Gewicht derselben Ware nicht immer direkt proportional).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 1 und 4)

Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Kennen und Anwenden der Vereinbarungen über den Gebrauch von Klammern und über die Reihenfolge von Rechenoperationen.

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen

Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Begründen von Rechenverfahren.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 1 und 5)

Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

**Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise)**

Aufbauend auf Vorerfahrungen und auf anschaulichen Vorstellungen soll der Begriff der Bruchzahl (also der positiven rationalen Zahl) entwickelt werden. Dabei sollen die Schüler sowohl mit der Darstellung in Bruchschreibweise als auch bei den Bruchzahlen, bei denen dies möglich ist, mit der Darstellung in endlicher Dezimalschreibweise vertraut werden. Im allgemeinen soll nur mit Bruchzahlen gearbeitet werden, die sich als Brüche mit den Nennern 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 100, 1 000 bzw. in der Dezimalschreibweise mit wenigen Nachkommastellen darstellen lassen.

Die Schüler sollen die vier Grundrechenoperationen mit Bruchzahlen in Bruch- und Dezimalschreibweise an geeigneten einfachen Beispielen auf Grund von Deutungen und Veranschaulichungen, aber ohne Verwendung formaler Rechenverfahren, durchführen können. Darüber hinaus sollen sie Rechenverfahren für endliche Dezimalzahlen, also für Bruchzahlen, die sich in endlicher Dezimalschreibweise darstellen lassen, lernen. Dabei sollen nur solche Aufgaben gestellt werden, deren Ergebnisse abschätzbar sind. Eine Erweiterung und Festigung der Rechenfertigkeit ist für die 2. Klasse vorgesehen. Vor allem durch das Rechnen mit Dezimalzahlen sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Sachprobleme, die aus der Erfahrungs- und Vorstellungswelt der Schüler stammen, bearbeiten zu können.

Veranschaulichen, Darstellen und Vergleichen von Bruchzahlen in Bruch- und Dezimalschreibweise:

Anwenden zum Beschreiben von Teilen von Objekten und Größen.

Deuten von Bruchzahlen als Teile von Objekten und Größen.

Beschreiben von Größenverhältnissen durch Bruchzahlen; Deuten von Bruchzahlen als Größenverhältnisse, als Quotienten.

Deuten von Bruchzahlen als Skalenpunkte; Darstellen auf dem Zahlenstrahl.

Dezimaldarstellungen in Bruchdarstellungen überführen, in einfachen Fällen auch Bruchdarstellungen in endliche Dezimaldarstellungen überführen.

Vergleichen von Bruchzahlen; Erkennen von Größenbeziehungen, Beschreiben unter Verwendung entsprechender Symbole; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 6)

Deuten von Rechenoperationen mit Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise) in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen:

Geometrisches Veranschaulichen von Rechenoperationen.

Deuten des Addierens als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens mit natürlichen Zahlen etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen; Deuten des Multiplizierens mit Bruchzahlen etwa als Teilen und nachfolgendes Vervielfachen.

Deuten des Dividierens durch natürliche Zahlen etwa als Teilen, als Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Dividierens durch Bruchzahlen etwa als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens.

Durchführen von Rechenverfahren mit Dezimalzahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen.

Die vier Grundrechenoperationen schriftlich durchführen, eingeschränkt auf Rechnungen, in denen im allgemeinen nur Zahlen mit wenigen (etwa drei) Nachkommastellen auftreten und die zu einem leicht abschätzbaren Ergebnis führen.

Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken.

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor, ...) auf das Ergebnis auswirken.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 7)

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen — unter Anwendung schon bekannter Maßeinheiten — etwa aus den Bereichen: Familie, Arbeits- und

Berufswelt, Freizeit, Umwelt, Haushaltsbudget, Konsumgüter, Verkehr (Fahrplan), Sport, Geographie:

Erkennen von Rechenstrukturen in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen; Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere.

Darstellen von Größen in verschiedenen Maßeinheiten, beschränkt auf sinnvolle Sachzusammenhänge.

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 8)

Verketteten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Kennen und Anwenden der Vereinbarungen über den Gebrauch von Klammern und über die Reihenfolge von Rechenoperationen.

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Begründen von Rechenverfahren.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 9)

Spielerisches Umgehen mit Bruchzahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

### Gleichungen

Das Beschreiben von Zahlenbeziehungen, Rechenstrukturen, geometrischen Beziehungen und anderen Sachsituationen mit Variablen führt zu Gleichungen bzw. Formeln. Durch das Arbeiten mit solchen Gleichungen sollen die Schüler ein Mittel zum Lösen von Problemen kennenlernen.

Lösen von einfachen Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen durch Umkehren von Rechenoperationen; fallweise durch geometrisches Veranschaulichen oder durch systematisches Probieren.

Anwenden in Sachsituationen; zu vorgegebenen Texten Gleichungen aufstellen; zu vorgegebenen Gleichungen Texte finden.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 10 und 11)

Arbeiten mit einfachen Formeln, die mehrere Variablen enthalten:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) in der Geometrie und in anderen Sachsituationen (zB Zusammenhang Preis — Warenmenge).

Umformen dieser Formeln durch Umkehren von Rechenoperationen; fallweise unter Zuhilfenahme geometrischer Veranschaulichungen.

Aus einer Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 10 und 12)

### Geometrie

Die Schüler sollen aufbauend auf Vorkenntnisse aus der Grundschule Fähigkeiten erwerben, um geometrische Lage- und Maßbeziehungen in ihrer Umwelt erfassen und bearbeiten zu können. Von Objekten der Umwelt und von Zeichnungen ausgehend sollen durch Abstraktion und Idealisierung grundlegende geometrische Begriffe erarbeitet werden. Die Schüler sollen lernen, Zeichengeräte zu gebrauchen und geometrische Konstruktionen genau und sorgfältig auszuführen.

Hantieren mit, Untersuchen und Beschreiben von Quadern und von Körpern, die aus Quadern bestehen:

Betrachten und Anfertigen von Modellen.

Kennen von geometrischen Begriffen zum Beschreiben von Quadern.

Untersuchen von geometrischen Eigenschaften von Gebrauchsgegenständen im Hinblick auf deren Verwendungszweck.

Erkennen von Eigenschaften von Quadern und Körpern, die aus Quadern bestehen, an Hand von vorgegebenen Zeichnungen, nach Möglichkeit in Verbindung mit Modellen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13 und 14)

Bestimmen von Längen; Darstellen von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken bestehen:

Vergleichen, Messen und Schätzen von Längen unter Verwendung geeigneter Längenmaße; Umrechnen von Längenmaßen, beschränkt auf Umrechnungen von praktischer Bedeutung; mit vorgegebenen Längenmaßen Vorstellungen verbinden.

Skizzenhaftes Zeichnen und Konstruieren von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken aufgebaut sind, in unterschiedlichen Lagen.

Maßstäbliches Zeichnen, beschränkt auf Aufgaben mit einfachen Umrechnungen; Wählen von geeigneten Maßstäben; Bestimmen von Längen aus maßstäblichen Zeichnungen.

Berechnen der Länge von Streckenzügen, insbesondere von Umfängen; Lösen von Umkehraufgaben; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen).

Anfertigen von Quadernetzen; Erkennen, ob vorgegebene Kombinationen von Rechtecken Netze eines Quaders sein können.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13 und 15)

Spielerisches Umgehen mit Flächen und Körpern:

Beispielsweise Zusammensetzen von Teilen zu einer Gesamtfigur bzw. zu einem Gesamtkörper, Lösen von Parkettierungsproblemen (Auslegen von Flächen durch kongruente Teilfiguren, allenfalls mit geringem Verschnitt), Betrachten und Herstellen von symmetrischen Figuren, Durchführen von Planspielen (Festlegen und Suchen von Objekten in gerasterten Plänen), Durchführen von Betrachtungen an Spielwürfeln.

Arbeiten mit Flächeninhalten von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken bestehen:

Bestimmen von Flächeninhalten von Rechtecken durch Zerlegen in Einheitsquadrat, allenfalls auch in Teile von Einheitsquadraten.

Kennen von Flächenmaßen; Herstellen und Begründen von Beziehungen zwischen verschiedenen Flächenmaßen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Anwenden der Formel für den Flächeninhalt des Rechtecks; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) zur Berechnung von Flächeninhalten, auch von Oberflächeninhalten.

Zu vorgegebenen Flächeninhalten Beispiele angeben; Lösen von Umkehraufgaben.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13 und 16)

Arbeiten mit Rauminhalten von Quadern und von Körpern, die aus Quadern bestehen:

Bestimmen des Inhalts von Quadern durch Zerlegen in Einheitswürfel, allenfalls auch in Teile von Einheitswürfeln.

Kennen von Raummaßen; Herstellen und Begründen von Beziehungen zwischen verschiedenen Raummaßen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Kennen von Möglichkeiten von Volumsvergleichen (etwa durch Umfüllen, Verdrängen von Flüssigkeiten).

Anwenden der Formel für das Volumen des Quaders; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) zur Berechnung von Rauminhalten.

Zu vorgegebenen Rauminhalten Beispiele angeben; allenfalls Lösen von Umkehraufgaben.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13 und 17)

Arbeiten mit grundlegenden geometrischen Begriffen:

Kennen von Begriffen und ihren Beziehungen zueinander (Lagebeziehungen in Ebene und Raum) unter besonderer Berücksichtigung von Punkt, Gerade, Halbgerade (Strahl), Strecke und Ebene.

Beschreiben dieser Begriffe und ihrer Beziehungen unter Verwendung von Begriffen der Mengenlehre.

Darstellen solcher idealisierter Begriffe und ihrer Lagebeziehungen durch konkrete Gegenstände, vor allem zeichnerisches Darstellen von Begriffen und Lagebeziehungen in der Ebene.

Kennen der Begriffe: Abstand zweier Punkte, Abstand eines Punktes von einer Geraden bzw. einer Ebene, Abstand von parallelen Geraden bzw. Ebenen; Lösen entsprechender Aufgaben, vor allem konstruktives Lösen von Aufgaben in der Ebene. Beschreiben von Abstandsbeziehungen durch Ungleichungen.

Kennen, Beschreiben und zeichnerisches Darstellen von Kreis (Kreislinie, Kreisfläche) und von Kreisteilen sowie von Lagebeziehungen zwischen Punkt und Kreis, zwischen Gerader und Kreis und zwischen zwei Kreisen unter Verwendung der bisher gewonnenen Grundbegriffe und deren Darstellungsformen; Lösen von einfachen Konstruktionsaufgaben.

Untersuchen von kreisförmigen Körperschnitten zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens (zB Breiten- und Längenkreise auf der Erdkugel).

Untersuchen von geometrischen Eigenschaften von Gebrauchsgegenständen (auch von zylindri-

schen und kugelförmigen Körpern) im Hinblick auf deren Verwendungszweck.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13 und 18)

Reflektieren über geometrische Begriffe:

Unterscheiden zwischen idealisierten Begriffen und deren Konkretisierungen (etwa in Zeichnungen); Gegenüberstellen von Begriffen (etwa Strecke — Länge der Strecke, Fläche — Inhalt der Fläche); Differenzieren von Begriffen (etwa Rechteck als Streckenzug, als Fläche).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 13 und 19)

Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Problemen aus der Umwelt des Schülers (etwa aus den Bereichen Wohnung, Haus, Schule, Garten, Arbeits- und Berufswelt, Geographie) oder in fächerübergreifenden Vorhaben:

Beispielsweise mit Plänen und Landkarten arbeiten (Vermessungsarbeiten, Herstellen von einfachen Plänen, Entfernungen bestimmen, Wege und Objekte beschreiben, ...), Untersuchen und Vergleichen von Flächen im Zusammenhang mit dem Nutzungszweck (zB Wert von Baugründen, Kommensurierungsprobleme), Untersuchen von Objekten der Umwelt nach der Zweckmäßigkeit von geometrischen Formen und Maßen (Bauformen, Möbel, Gebrauchsgegenstände).

Kritisches Betrachten von Rechen- und Meßergebnissen.

### Statistik

Die Schüler sollen lernen, mit Daten und Informationen aus ihrem Lebensbereich umzugehen. Dabei sollen sie eine unmittelbare Anwendbarkeit ihrer im Unterricht erworbenen Kenntnisse erleben. Aufgaben zur Statistik sollten im Unterricht breit gestreut werden.

Informationen (Daten) erheben und ordnen:

Daten aus dem Erfahrungsbereich der Schüler sammeln, nach verschiedenen Gesichtspunkten auswählen und ordnen.

Absolute Häufigkeiten feststellen.

Daten darstellen und aus verschiedenen Darstellungsformen ablesen:

Daten (Größen) in Tabellenform und graphisch darstellen (Histogramm, Piktogramm); geeignete, übersichtliche Darstellungsformen wählen.

Aus Tabellen und graphischen Darstellungen (etwa aus Zeitungen) Daten ablesen und Folgerungen ziehen.

Arbeiten mit Mittelwerten:

Mittelwerte (Durchschnittswerte) berechnen; Abweichungen vom Mittelwert untersuchen.

### Mengen

Die Schüler sollen lernen, elementare Begriffe und Symbole aus der Mengenlehre (etwa Element, leere Menge, Teilmenge, Durchschnitt) zur Beschreibung mathematischer und außermathematischer Sachverhalte, zur Klärung von Begriffen und zur Klärung von logischen Zusammenhängen (auch in spielerischen Aufgaben) sinnvoll zu verwenden.

### Projektorientierter Unterricht

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler für ein bestimmtes Thema aus ihrem Erfahrungsbereich soll auch durch die Anwendung entsprechender mathematischer Verfahren eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgen. Dadurch soll eine größere Lebensnähe des Unterrichts und ein vertiefter Einblick in einzelne Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt erzielt werden. Weiters sollen die Schüler in ihrer Selbständigkeit gefördert werden und Erfahrungen im sozialen Lernen gewinnen.

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerübergreifend). Als Themen bieten sich Familie, Haushalt, Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz, Konsum, Verkehr an:

Auswählen eines geeigneten Themas unter Mitwirkung der Schüler; Begründen des gewählten Themas, gemeinsames Erstellen eines Arbeitsplanes; Sammeln, Auswählen und Ordnen von Daten; Anwenden situationsgerechter Verfahren; Präsentieren der Ergebnisse in verschiedenen Darstellungsformen. Diskutieren der Ergebnisse.

### Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### 2. Klasse (4 Wochenstunden):

#### Natürliche Zahlen, insbesondere Teilbarkeit

Aufbauend auf Kenntnisse über natürliche Zahlen sollen die Schüler eine größere Gewandtheit im Umgang mit natürlichen Zahlen erwerben sowie ein vertieftes Zahlenverständnis erreichen. Das Zahlengefühl der Schüler soll insbesondere durch Aufgaben, die im Kopf gelöst werden können, verstärkt werden. Weiters besteht auch noch die Möglichkeit zum Üben des Begründens und zum Untersuchen von logischen Beziehungen.

Arbeiten mit Teilern und Vielfachen von natürlichen Zahlen:

Kennen der Begriffe Vielfaches, Teiler, Teilbarkeit, Primzahl und Anwenden dieser Begriffe beim Arbeiten mit gemeinsamen Vielfachen und gemeinsamen Teilern und Verhältnissen.

Zerlegen in Primfaktoren.

Das kleinste gemeinsame Vielfache und den größten gemeinsamen Teiler in einfachen Fällen im Kopf bestimmen, allenfalls auch schriftliche Verfahren zu deren Bestimmung anwenden.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 20 und 21)

Arbeiten mit Sätzen über die Teilbarkeit:

Kennen und Anwenden von Teilbarkeitsregeln, die für die Bewältigung sinnvoller Aufgabenstellungen notwendig sind.

Begründen von Teilbarkeitsregeln und von einfachen Sätzen zur Teilbarkeit.

Untersuchen von logischen Beziehungen (zB der Satz: „Jede Zahl, die durch 6 teilbar ist, ist auch durch 3 teilbar“, ist richtig, die Umkehrung: „Jede Zahl, die durch 3 teilbar ist, ist auch durch 6 teilbar“, ist nicht richtig.)

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 20 und 22)

**Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise)**

Aufbauend auf die in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Einsichten sollen der Begriff der Bruchzahl vertieft und die Rechenfertigkeit erweitert werden. Dadurch sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um vielfältige Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten der Mathematik lösen zu können. Die Schüler sollen ferner in Verbindung mit dem Rechnen mit Zahlen in Bruchschreibweise Einsichten in die Rechenstruktur der Menge der Bruchzahlen gewinnen und jene Fertigkeiten erwerben, die für entsprechende algebraische Umformungen Voraussetzung sind. Ein häufiges Zurückgreifen auf bereits erworbene Deutungen der Bruchzahlen und der Rechenoperationen soll den anzustrebenden Abstraktionsprozeß begleiten.

Deuten, Darstellen und Vergleichen von Bruchzahlen:

Deuten von Bruchzahlen etwa als Teile von Objekten und Größen, als relative Anteile, als Verhältnisse von Größen bzw. Zahlen, als Quotienten von natürlichen Zahlen, als Proportionalitätsfaktoren, als relative Häufigkeiten, als Punkte auf einem Zahlenstrahl, als Skalenpunkte.

Bruchdarstellungen in endliche und unendliche Dezimaldarstellungen überführen; endliche Dezimaldarstellungen, allenfalls auch einfache periodische Dezimaldarstellungen in Bruchdarstellungen überführen.

Darstellen von Bruchzahlen, die relative Anteile oder relative Häufigkeiten beschreiben, in Prozent-schreibweise und Überführen von Prozentangaben in Bruch- oder Dezimalschreibweise

(zB  $\frac{3}{4} = 0,75 = 75\%$ ).

Erweitern und Kürzen von Brüchen; Deuten des Erweiterns und Kürzens insbesondere durch geometrisches Veranschaulichen; Beschreiben des Erweiterns und Kürzens mit Variablen

(zB  $\frac{Z}{N} = \frac{Z \cdot a}{N \cdot a}$ );

Erweitern und Kürzen von einfachen Ausdrücken (Termen), die Variablen enthalten

(zB  $\frac{a \cdot v}{3 \cdot v}; \frac{2 \cdot u}{4}$ ).

Erkennen und Beschreiben von Größenbeziehungen zwischen Bruchzahlen, auch bei unterschiedlichen Darstellungsformen; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen; Abschätzen von Bruchzahlen durch Angeben von Näherungswerten oder von Schranken; zweckmäßiges Vergleichen von Zahlen etwa durch Betrachten ihrer Differenz oder ihres Verhältnisses (Quotienten).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 23 und 24)

Deuten von Rechenoperationen und ihren Ergebnissen:

Geometrisches Veranschaulichen von Rechenoperationen.

Deuten des Addierens als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens mit natürlichen Zahlen etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen; Deuten des Multiplizierens mit Bruchzahlen etwa als Teilen und nachfolgendes Vervielfachen bzw. als Vervielfachen und nachfolgendes Teilen; Deuten des Multiplizierens mit Hilfe des relativen

Anteils (zB  $\frac{3}{4}$  von  $a = \frac{3}{4} \cdot a = 0,75 \cdot a = 75\%$  von  $a$ ).

Deuten des Dividierens durch natürliche Zahlen etwa als Teilen, als Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Dividierens durch Bruchzahlen etwa als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens.



Durchführen von Rechenverfahren mit Dezimalzahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen. Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher schriftlich durchführen, beschränkt auf Zahlen, wie sie in Anwendungssituationen vorkommen. Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken.

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor, ...) auf das Ergebnis auswirken; allenfalls Beschreiben mit Variablen (zB  $\frac{a}{b}$  wird doppelt so groß, wenn b halb so groß wird).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 23 und 25)

Rechnen mit Brüchen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen. Die vier Grundrechenoperationen schriftlich durchführen, im allgemeinen beschränkt auf Zahlen, die ein Rechnen mit kleinen Nennern ermöglichen.

Beherrschen der Regeln, die dem Bruchrechnen zugrunde liegen; Beschreiben dieser Regeln mit Variablen; Umformen von einfachen Ausdrücken (Termen), die Variablen enthalten, nach diesen Regeln (zB  $\frac{u}{2} : n$ ,  $\frac{a}{2} + b$ ). Interpretieren dieser Regeln etwa durch Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen, durch Deuten in Sachsituationen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 23 und 26)

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen, etwa aus den Bereichen Familie, Arbeits- und Berufswelt, Freizeit, Konsum, Verkehr, und aus dem physikalisch-technischen Bereich:

Erkennen von Rechenstrukturen in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können, unter besonderer Berücksichtigung von direkter und indirekter Proportionalität; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen, Aufstellen von Formeln.

Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere.

Darstellen von Größen in verschiedenen Maßeinheiten, beschränkt auf sinnvolle Sachzusammenhänge.

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann.

Lösen von Prozentrechnungen (Promillerechnungen) in Verbindung mit Sachaufgaben.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 23 und 27)

Verketteten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Verwenden des Bruchstriches als Divisionszeichen, Übertragen der Regel für das Erweitern von Brüchen (zB  $1,5 : 2 = \frac{1,5}{2} = \frac{3}{4}$ ).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 23 und 28)

Zusammenfassendes Betrachten der Bruchzahlen:

Vergleichen der Menge der natürlichen Zahlen mit der Menge der Bruchzahlen (etwa Gültigkeit von Rechengesetzen, Ausführbarkeit von Rechenoperationen).

Erkennen von Vor- und Nachteilen des Darstellens und Durchführens von Rechenoperationen in Bruch- bzw. in Dezimalschreibweise.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 23 und 29)

Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, von einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

## Gleichungen

Das Beschreiben von Zahlenbeziehungen, geometrischen Beziehungen und Rechenstrukturen in Sachsituationen mit Variablen führt zu Gleichungen bzw. Formeln. Durch das Arbeiten mit solchen Gleichungen sollen die Schüler ein Mittel zum Lösen von Problemen kennenlernen.

Außerdem sollen sie nun eine Methode kennenlernen, um Gleichungen bzw. Formeln systematisch umformen zu lernen.

Lösen von einfachen Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen unter bewusster Verwendung der Umkehroperationen bzw. der elementaren Äquivalenzen  $a + b = c \Leftrightarrow a = c - b$  und  $a \cdot b = c \Leftrightarrow a = \frac{c}{b}$ ; fallweise durch geometrisches Veranschaulichen.

Anwenden in Sachsituationen; kritisches Betrachten der Lösungen; zu vorgegebenen Texten Gleichungen aufstellen; zu vorgegebenen Gleichungen Texte finden.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 30 und 31)

Arbeiten mit einfachen Formeln, die mehrere Variablen enthalten:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) in der Geometrie und in anderen Sachsituationen (zB Zusammenhang Preis — Warenmenge).

Umformen von Formeln durch Umkehren von Rechenoperationen bzw. unter Verwendung der elementaren Äquivalenzen, fallweise unter Zuhilfenahme geometrischer Veranschaulichungen.

Aus einer Formel eine Größe berechnen; wenn alle anderen Größen gegeben sind.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 30 und 32)

## Geometrie

Durch das Arbeiten im Bereich der geometrischen Figurenlehre sollen die Schüler weitere grundlegende geometrische Kenntnisse erwerben, ihre Fähigkeiten im Konstruieren erweitern und weitere Erfahrungen im Berechnen von Flächeninhalten gewinnen. Eine Vertiefung der Flächenberechnung unter stärkerer Einbeziehung algebraischer Aspekte erfolgt in der 3. Klasse.

Das Untersuchen von geometrischen Körpern, das Zeichnen von einfachen Schrägrissen und das Berechnen an Prismen sollen auch zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens beitragen.

Sachsituationen sollen sowohl Ausgangspunkt für die Entwicklung geometrischer Begriffe und Erkenntnisse als auch ein Feld zum Anwenden der Geometrie sein.

Darstellen von Punkten in rechtwinkligen Koordinatensystemen (beschränkt auf positive Koordinaten):

Zeichnen von Punkten mit gegebenen Koordinaten; Anwenden zum Zeichnen von Figuren.

Zeichnen, Vergleichen und Messen von Winkeln:

Darstellen von Sachverhalten (etwa Richtungsunterschieden, Neigungen, Drehungen) durch

Winkel. Messen von Winkeln (nicht orientiertes und orientiertes Messen); Schätzen des Maßes von Winkeln; Zeichnen von Winkeln mit vorgegebenem Maß; allenfalls Kennen von nichtdezimalen Teilen des Gradmaßes. Erkennen von Größenbeziehungen zwischen Winkeln in geometrischen Figuren (zB gleich große Winkel mit parallelen bzw. normalen Schenkeln; Winkel, die zusammen  $180^\circ$  messen).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 33)

Zeichnen und Untersuchen von Vielecken, insbesondere von Dreiecken, Vierecken und regelmäßigen Vielecken:

Zeichnen von Dreiecken, Vierecken und von anderen Vielecken unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungssituationen (zB Querschnitte) mit vorgegebenen Längen- und Winkelmaßen.

Kennen von Maßbeziehungen zwischen Seiten, zwischen Winkeln und zwischen Seiten und Winkeln, speziell auch in Sonderfällen von Dreiecken und Vierecken; Erkennen von Symmetrieeigenschaften.

Begründen solcher Maßbeziehungen bzw. Symmetrieeigenschaften etwa durch Verwenden von Kongruenzsätzen.

Zusammenfassendes Beschreiben und Klassifizieren von Vierecken.

Zeichnerisches Lösen von Vermessungsaufgaben. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 34)

Arbeiten mit dem Kongruenzbegriff:

Untersuchen von geometrischen Figuren (Vielecken, Kreisen, Winkeln, Strecken) auf Kongruenz durch Überdecken, durch geeignetes Messen, durch Anwenden geometrischer Sätze (etwa Kongruenzsätze). Begründen von Eigenschaften geometrischer Figuren (Maßbeziehungen in geometrischen Figuren) durch geometrische Sätze.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 35)

Arbeiten mit Symmetrien:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften achsial-symmetrischer Figuren; Erkennen von Symmetrien und Symmetrieachsen; allenfalls Begründen von Symmetrien.

Konstruieren von symmetrischen Figuren (Spiegeln).

Kennen von Eigenschaften von Strecken- und Winkelsymmetralen; Anwenden etwa zum Halbieren von Strecken bzw. Winkeln, allenfalls zum

Bestimmen von Umkreis- bzw. Inkreismitelpunkten.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 36)

Arbeiten mit Flächeninhalten von rechtwinkligen Dreiecken und von Figuren, die aus rechtwinkligen Dreiecken und Rechtecken bestehen:

Erkennen der Beziehung zwischen dem Flächeninhalt des Rechtecks und dem Flächeninhalt des rechtwinkligen Dreiecks.

Berechnen von Flächeninhalten von rechtwinkligen Dreiecken und von Figuren, die aus rechtwinkligen Dreiecken und Rechtecken bestehen, unter besonderer Berücksichtigung von Figuren, wie sie in Anwendungssituationen vorkommen, allenfalls auch von Inhalten von Prismenoberflächen.

Aufstellen von einfachen Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen); Umformen von Formeln; aus einer gegebenen Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 37)

Untersuchen von geometrischen Körpern, insbesondere von Prismen, Pyramiden, Drehzylindern und Drehkegeln:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften, allenfalls auch von Symmetrieeigenschaften, und der Bedeutung solcher Eigenschaften für Verwendungszwecke entsprechender Gegenstände.

Erkennen von Eigenschaften aus vorgegebenen zeichnerischen Darstellungen.

Anfertigen von Netzen von geraden Prismen und Pyramiden:

Beschreiben und Darstellen von einfachen Schnittflächen.

Zeichnen von Schrägrissen von Quadern.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 38)

Arbeiten mit Rauminhalten von Prismen, deren Grundfläche ein rechtwinkliges Dreieck ist oder aus rechtwinkligen Dreiecken und Rechtecken besteht:

Erkennen der Beziehung zwischen dem Volumen eines Quaders und dem Volumen eines Prismas, dessen Grundfläche ein rechtwinkliges Dreieck ist. Berechnen von Rauminhalten von Prismen, deren Grundfläche ein rechtwinkliges Dreieck ist oder aus rechtwinkligen Dreiecken und Rechtecken besteht, unter besonderer Berücksichtigung von Prismen, wie sie in Anwendungssituationen auftreten.

Berechnen von Massen oder Dichten:

Aufstellen von einfachen Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen); Umformen von Formeln aus einer gegebenen Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze Z 39)

Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Problemen aus der Umwelt des Schülers (etwa aus den Bereichen Wohnung, Haus, Schule, Garten, Arbeits- und Berufswelt, Geographie) oder in fächerübergreifenden Vorhaben:

Beispielsweise mit Plänen und Landkarten arbeiten (Vermessungsarbeiten, Herstellen von einfachen Plänen, Entfernungen bestimmen, Wege und Objekte beschreiben), Untersuchen und Vergleichen von Flächen im Zusammenhang mit dem Nutzungszweck (zB Wert von Baugründen, Kommasierungsprobleme), Untersuchen von Objekten der Umwelt nach der Zweckmäßigkeit von geometrischen Formen und Maßen (Bauformen, Möbel, Gebrauchsgegenstände).

Kritisches Betrachten von Rechen- und Meßergebnissen.

Spielerisches Umgehen mit Flächen und Körpern:

Beispielsweise Zeichnen von symmetrischen Figuren, Konstruieren der merkwürdigen Punkte des Dreiecks, Lösen von Konstruktionsproblemen, Anfertigen von Zirkelmustern, Zeichnen von Bandornamenten (auch an Hand von Schablonen), Ausschneiden von Faltfiguren, Entdecken von Symmetrieeigenschaften in der Architektur und in der bildenden Kunst, optische Täuschungen, Labyrinthspiele, Herstellen von Kantenmodellen, Zusammenbauen von Körpern zu Körpergruppen mit vorgegebenen Eigenschaften (zB Symmetrieeigenschaften), Untersuchen von Gruppierungsmöglichkeiten von kongruenten Quadern, Dreh- und Kippbewegungen mit dem Spielwürfel (Augenzahl bestimmen).

## Statistik

Aufbauend auf Kenntnisse aus der 1. Klasse sollen die Schüler nun weitere Darstellungsmöglichkeiten kennenlernen. Ferner sollen sie angeleitet werden, statistische Angaben kritisch zu betrachten.

Häufigkeiten berechnen und graphisch darstellen:

Relative Häufigkeiten berechnen, auch in Prozentschreibweise darstellen; absolute und relative Häufigkeiten gegenüberstellen; relative Häufigkeiten als Anteile von Flächen darstellen (zB Kreisdiagramm) und aus Darstellungen ablesen; Häufigkeitsverteilungen in Punktdiagrammen und Histo-

grammen veranschaulichen und aus solchen Darstellungen ablesen.

Durch die Art der Darstellung besondere Absichten hervorheben und dadurch Manipulationsmöglichkeiten aufzeigen.

#### Projektorientierter Unterricht

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler für ein bestimmtes Thema aus ihrem Erfahrungsbereich soll auch durch die Anwendung entsprechender mathematischer Verfahren eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgen. Dadurch soll eine größere Lebensnähe des Unterrichts und ein vertiefter Einblick in einzelne Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt erzielt werden. Weiters sollen die Schüler in ihrer Selbständigkeit gefördert werden und Erfahrungen im sozialen Lernen gewinnen.

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerübergreifend). Als Themen bieten sich Familie, Haushalt, Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz, Konsum, Verkehr an:

Auswählen eines geeigneten Themas unter Mitwirkung der Schüler; Begründen des gewählten Themas, gemeinsames Erstellen eines Arbeitsplanes; Sammeln, Auswählen und Ordnen von Daten; Anwenden situationsgerechter Verfahren; Präsentieren der Ergebnisse in verschiedenen Darstellungsformen. Diskutieren der Ergebnisse.

#### Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

#### Didaktische Grundsätze:

a) Für alle Leistungsgruppen

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe genannten Ziele des Mathematikunterrichts sind planmäßig und in ausgewogenem Maße anzustreben. Dazu ist notwendig, daß die Schüler zu einer aktiven Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten geführt werden, daß sie lernen, mathematisches Wissen und Können nicht nur zu reproduzieren, sondern auch selbständig zu entwickeln oder zu rekonstruieren, und daß sie durch passende Aufgabenstellungen zu Tätigkeiten geführt werden, die den allgemeinen Lernzielen entsprechen.

#### Unterrichtsformen:

Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit fördern selbständige Aktivitäten der Schüler. Dabei sollen Hilfen oder Informationen dann erfolgen, wenn sie verlangt oder benötigt werden.

Das schriftliche Vorführen von Lösungswegen — allenfalls auch in Verbindung mit Zwischenfra-

gen an einzelne Schüler — sollte daher nicht die vorherrschende Unterrichtsform sein. Vielmehr sollen schriftliche Darstellungen von Lösungswegen erst dann angeboten werden, wenn sich die Schüler mit einer Aufgabe — zumindest teilweise — auseinandergesetzt haben. Die Schüler sollen auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte zu ihrer Information und Hilfe zu verwenden.

#### Bedingungen für selbständiges und produktives Arbeiten:

Für selbständiges und produktives Arbeiten muß den Schülern Zeit für Überlegungen zur Verfügung stehen, es muß ein Klima des Vertrauens geschaffen werden, das sie ihre Probleme artikulieren läßt, und es muß auf ihre Fehler und Mißverständnisse eingegangen werden, vor allem müssen deren Ursachen geklärt werden. Solche Klärungen können durch den Lehrer, aber auch durch Mitschüler erfolgen. Um Zeitdruck zu vermeiden, muß der Lehrer in allen Bereichen die Auswahl der Aufgaben und die Anforderungen im Hinblick auf die Ziele des Mathematikunterrichts genau überlegen. Es kann Zeit gewonnen werden, wenn man sich auf vielseitig anwendbare Lösungsstrategien beschränkt und die Komplexität der Aufgaben reduziert.

#### Motivierung der Schüler:

Mit Hilfe von Problemstellungen aus Themenkreisen, die den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, sollen mathematisches Wissen und Können entwickelt und gefestigt werden. Die Schüler sollen dabei die Nützlichkeit der Mathematik in verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen erfahren. Eine Möglichkeit, diese Vorerfahrungen und Interessen festzustellen, sind Gespräche mit Schülern oder Befragungen. Weitere Motivierungsmöglichkeiten können sein: Problemstellungen, die Neugier erwecken; Selbsttätigkeit der Schüler; Gespräche über die Ziele des Mathematikunterrichts und über den Sinn einzelner Geschehnisse im Mathematikunterricht; Erfolgserlebnisse. Den Schülern soll aber auch klar werden, daß Erfolge im Mathematikunterricht Anstrengungen erfordern.

#### Entwicklung von mathematischem Wissen und Können:

Aktives Lernen soll an die Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler anschließen. Wenn möglich, sollen beim Lernen von Neuem vertraute Methoden und Kenntnisse angewendet werden. Bei jedem Lernschritt sollte nur ein neuer Aspekt hinzukommen. Mathematik soll nicht als ein Fertigprodukt angeboten werden. Die Schüler sollen mathematisches Wissen möglichst selbständig erarbeiten und lernen, mathematisches Wissen zu rekonstruieren (zB Formeln herleiten).

**Lernen in Phasen:**

Wichtige mathematische Inhalte sollen im allgemeinen nicht in einem Zug, also ohne Unterbrechung, in der vollen (vorgesehenen) Komplexität abgehandelt werden. Sie sollen vielmehr in einer ersten Phase nur nach einigen Gesichtspunkten und in einfachen Anwendungen behandelt werden. Nach Beschäftigung mit anderen Themen — oft erst nach längerer Zeit — kann man die ursprünglichen Inhalte festigen und durch Einbindung weiterer Gesichtspunkte und Anwendungen vertiefen und ergänzen. Analog können weitere Phasen der Vertiefung — unter Setzung von Schwerpunkten — erfolgen.

**Abstrahieren und Interpretieren:**

Mathematische Begriffe (einschließlich ihrer Beziehungen und des Operierens mit diesen Begriffen) sollen im allgemeinen von Inhalten, die den Schülern vertraut sind, oder von Veranschaulichungen ausgehend erarbeitet und abstrahiert werden. Umgekehrt sollen diese Begriffe immer wieder vielfältig inhaltlich gedeutet oder anschaulich dargestellt werden. Das Wechselspiel von Abstraktion und Interpretation sollen die Schüler möglichst oft durchführen. Zu beachten ist, daß Interpretationen für verschiedene Schüler unterschiedlich hilfreich sein können, daß aber eine Häufung verschiedener Interpretationen in einem kurzen Zeitraum verwirrend wirken kann.

**Verallgemeinern:**

Die Schüler sollen Gelegenheit haben, zu experimentieren, Vermutungen anzustellen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Gesetzmäßigkeiten sollten aber nicht nur auf Grund einer Reihe von Einzelbeispielen vermutet und dann durch weitere Beispiele überprüft werden (zB Überprüfen der Teilbarkeitsregel für 9). Vielmehr sollen die Schüler zum Erfassen von Gesetzmäßigkeiten (Regeln) Überlegungen durchführen, die auf alle Objekte, für die die Gesetzmäßigkeit gilt, übertragbar und daher auch mit Variablen durchführbar sind. (Aus der Darstellung  $45 = 4 \cdot 10 + 5 = 4 \cdot 9 + 4 + 5$  ist zu ersehen, daß die Teilbarkeit durch 9 durch die Teilbarkeit der Ziffernsumme  $4 + 5$  bedingt ist. Schon auf Grund dieses einen Beispiels könnte man verallgemeinern, etwa  $a \cdot 10 + b = a \cdot 9 + a + b$ ).

Durch passende Aufgaben sollen die Schüler Regeln weitgehend selbständig erarbeiten können. Sie sollen angeleitet werden, Regeln zu rekonstruieren und zu begründen. Allerdings ist die Herleitung einer Regel von deren Anwendung im allgemeinen zu trennen: Das Benützen einer Regel soll gerade von den Denkarbeiten befreien, die zum Erkennen der Regel führen.

**Darstellen:**

Das Darstellen mathematischer Sachverhalte — durch geometrisches Veranschaulichen, mit Hilfe von Variablen und anderen Symbolen oder auch mit Worten — kann ein Mittel zum besseren Erfassen und Verstehen sein, besonders dann, wenn es von den Schülern selbst durchgeführt wird. Eine Beschreibung durch die Schüler setzt voraus, daß sie mit dem Sachverhalt schon vertraut sind. Vielfach wird man Begriffe erst dann definieren, wenn man mit ihnen schon gearbeitet hat. Da das Darstellen von Sachverhalten ein Lernziel ist, sind entsprechende Lern- und Übungsaufgaben zu stellen.

Ein Wechsel der Darstellungsart kann eine Hilfe zum Erfassen einer Situation sein und soll auch von den Schülern vorgenommen werden. Die Schüler sollen angeleitet werden, den gleichen Sachverhalt mit verschiedenen Bezeichnungen darzustellen, und sie sollen Aufgaben zu sprachlichen Präzisierungen bearbeiten.

Der unterschiedliche Gebrauch gewisser Wörter in der mathematischen Fachsprache und in der Umgangssprache soll behandelt werden (zB der Gebrauch des Wortes „Menge“).

Gebräuchliche mathematische und auch logische Symbole (zB  $\leq$ ,  $\Leftrightarrow$ ) sind jeweils dann einzuführen, wenn sie eine zweckmäßige und übersichtliche Darstellung ermöglichen.

**Argumentieren:**

Im Rahmen von Partner-, Gruppen- und Klassenarbeit und durch entsprechende Aufgabenstellungen, die auch in Einzelarbeit schriftlich zu bearbeiten sind, soll eine Schulung im Argumentieren erfolgen. Verschiedene Begründungsmöglichkeiten sollen einander gegenübergestellt, Mängel in Argumentationen sollen erkannt werden. Die Schüler sollen auch mit einer vorgegebenen Argumentationsbasis begründen können (zB Begründen einzelner Rechenschritte mit vorgegebenen Rechenregeln).

Argumentationen in der Mathematik können Argumentationen in anderen Lebens- und Wissensbereichen gegenübergestellt werden.

Die Schüler sollen erfahren, daß das Auseinandersetzen mit Argumentationen anderer sowie rationales Argumentieren Mittel zum Lösen von Konflikten sein können.

**Problemlösen:**

Probleme sollen im allgemeinen so beschaffen sein, daß zu ihrer Lösung grundlegendes Wissen und Können ausreicht. Begriffe, Verfahren, Formeln, die die Schüler lernen müssen, sollen in inner- und außermathematischen Bereichen vielfältig angewendet werden; die Zahl der Begriffe, Ver-

fahren und Formeln soll aber klein gehalten werden.

Die Schüler sollen sich nach Möglichkeit mit mehreren Lösungswegen eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg soll nicht immer angestrebt werden.

Aufgaben, die nur deshalb gestellt werden, damit die Schüler lernen, produktiv zu arbeiten, verlieren ihren Sinn, wenn ihre Lösung nach einem festen eingeübten Schema erfolgt. Die Schüler sollen jedoch mit mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden. Dazu gehören etwa: übersichtliches Darstellen des Problems; Wechseln der Darstellungsart (zB eine durch einen Text beschriebene Situation geometrisch oder durch eine Formel veranschaulichen); Herausarbeiten der Voraussetzungen und Ziele; Überlegen, was aus der Angabe gefolgert werden kann; Gliedern in Teilprobleme; Vermuten und Abschätzen von Lösungen.

Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schüler nur den Lösungsweg beschreiben.

#### Sicherung des Unterrichtsertrages:

Die Sicherung des Unterrichtsertrages soll in jeder Lernphase mitbedacht werden. Die Schüler sind in zielführende Lerntechniken (wie etwa Unterstreichen, Herausheben, Gliedern, übersichtsartiges Darstellen, Veranschaulichen, Verwenden von Einprägehilfen) einzuführen.

Üben soll nicht nur auf die Festigung von Fertigkeiten beschränkt bleiben, sondern den Schülern sollen auch planmäßig Aufgaben zur Schulung der mathematischen Grundtätigkeiten (produktives geistiges Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, kritisches Denken, Darstellen und Interpretieren) gestellt werden.

Eine Festigung von Gelerntem tritt auch durch dessen Anwendung in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein. Anwenden hat aber auch das Ziel, Gelerntes flexibel zu handhaben und damit für weitere Anwendungen und Übertragungen verfügbar zu machen. Durch Wahl interessanter Anwendungen soll eine zusätzliche Motivation zum Üben gegeben werden.

Die Schüler sollen Gedankengänge, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen.

Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, Untersuchen der Anwendbarkeit und überblicksartiges Betrachten sollen bei möglichst hoher Aktivität der Schüler zur Festigung und Vertiefung führen.

Wiederholungen zum gleichen Thema sind möglichst häufig durchzuführen und über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

#### Hinweise zur Behandlung einzelner Themen

##### Umgang mit Zahlen:

In allen Schulstufen soll das Kopfrechnen regelmäßig geübt werden, sodaß die Schüler einfache Rechnungen im Kopf rascher als mit dem Taschenrechner ausführen können und auf diesen dabei verzichten. Ebenso ist das Abschätzen von Rechenergebnissen sowohl vor als auch bei der Verwendung des Taschenrechners ständig zu schulen. Der Taschenrechner selbst bietet die Möglichkeit, Zahlenangaben (etwa beim Einsetzen in Formeln) zu variieren und so das Gefühl für Zahlenbeziehungen weiterzuentwickeln und Probleme der Rechengenauigkeit und Fehlere Auswirkungen zu behandeln. Er ermöglicht ferner die Bearbeitung von Problemen mit größerem Rechenaufwand (etwa Aufarbeiten umfangreicherer statistischer Daten, näherungsweise Berechnen von irrationalen Zahlen).

Die zweifache Darstellung der Bruchzahlen in Bruchschreibweise und in endlicher Dezimalschreibweise — letztere kann vielfach nur eine näherungsweise sein — hat unterschiedliche Bedeutung für das Rechnen: Das Rechnen mit Dezimalzahlen ist für Anwendungen wichtig, das Rechnen mit Brüchen hat Bedeutung im Hinblick auf die Algebra und sollte deshalb auf einfache Zahlen beschränkt bleiben. Bruchzahlen, vor allem in Bruchschreibweise, können vielfältig zur Beschreibung von Beziehungen (etwa Größenverhältnissen) verwendet werden. Die Deutung von Bruchzahlen als relativer Anteil und ihre Darstellung in Prozentschreibweise ermöglichen eine einfache Behandlung der Prozentrechnung.

(Beispielsweise: 3 m sind  $\frac{3}{40}$  von 40 m, also 7,5%, weil  $\frac{3}{40} = 0,075 = 7,5\%$  ist; 5% von a ist  $\frac{5}{100}$  von a, also  $\frac{5}{100} \cdot a = 0,05 \cdot a$ )

Beim Rechnen mit Dezimalzahlen sollte das Bestimmen des Stellenwertes von Rechenergebnissen auch durch Abschätzen erfolgen.

##### Umgang mit Variablen:

Durch vielseitige Verwendung von Buchstaben zum Beschreiben von Sachverhalten sollen die Schüler erfahren, daß Variablen ein Mittel sind, um Beziehungen zwischen Größen, Rechenstrukturen, Rechenregeln ua. übersichtlich darzustellen und mathematische Zusammenhänge deutlich zu machen. Solche Beschreibungen, insbesondere das Aufstellen von Formeln, sollen in allen Schulstufen von den Schülern durchgeführt werden. Umgekehrt sollen auch Aufgaben gestellt werden, solche Darstellungen (Formeln) zu interpretieren, etwa durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen oder durch Deuten in Sachsitua-

tionen, sodaß die Schüler mit Variablen Vorstellungen verbinden.

Das Arbeiten mit solchen Darstellungen, insbesondere das Umformen von Formeln und das Lösen von Gleichungen, soll in erster Linie ein Hilfsmittel sein, um Probleme der Mathematik und Probleme in Sachsituationen zu lösen. Dazu ist notwendig, daß die Schüler Sicherheit im Umformen von einfachen Termen und Formeln bzw. Gleichungen erlangen. Solche Umformungen können in besonders einfachen Fällen im Zusammenhang mit Deutungen erfolgen. (Beispielsweise ist  $a : \frac{a}{2} = 2$ , weil die Hälfte einer Zahl  $a$  in der Zahl selbst zweimal enthalten ist; dies kann auch geometrisch veranschaulicht werden.) Doch sind Umformungen auch ohne Deutungen regelhaft durchzuführen. Eine Voraussetzung für ein fehlerfreies Arbeiten ist, daß die Schüler die den Umformungen zugrunde liegenden Regeln angeben können.

Der Übergang zur Umformung von komplexeren Termen und Formeln bzw. Gleichungen ist sehr behutsam (in Phasen) vorzunehmen. Dabei ist zu überlegen, welches Maß an Komplexität noch sinnvoll ist. Zum Arbeiten mit komplexeren Ausdrücken ist notwendig, daß die Schüler das Erkennen von Termstrukturen üben, um die jeweils richtigen Rechen- bzw. Umformungsregeln anwenden zu können. (Hat man beispielsweise erkannt, daß der Ausdruck  $y \cdot (x+1) + 2 \cdot (x+1)$  von der Struktur  $A \cdot C + B \cdot C$  ist, dann kann man durch Anwenden des Rechengesetzes  $A \cdot C + B \cdot C = (A+B) \cdot C$  diesen Ausdruck auf die Form  $(y+2) \cdot (x+1)$  bringen.)

#### Geometrie:

Beim Erwerb grundlegender geometrischer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen in allen Schulstufen die folgenden Aspekte beachtet werden:

Geometrie ist ein Mittel zur Umwelterschließung; geometrische Begriffe und deren Eigenschaften sowie Maßbeziehungen an geometrischen Objekten sollen möglichst oft mit Objekten unserer Umwelt in Beziehung gebracht werden; die Schüler sollen besonders mit zeichnerischen Darstellungen von solchen Objekten vertraut werden; ihr räumliches Vorstellungsvermögen soll geschult werden. Geometrie ist ein Bereich, in dem beim Konstruieren zur Sorgfalt und Genauigkeit erzogen werden kann. Die Schüler sollen aber auch skizzenhaftes Zeichnen üben.

In der Geometrie sind vielfältige Problemstellungen möglich, die produktives Denken fördern können. Ebenso kann das Argumentieren geübt werden.

Geometrisch-anschauliche Darstellungen sind ein wichtiges Mittel zum besseren Erfassen mancher mathematischer Inhalte.

Die Geometrie bietet viele Möglichkeiten für Übungen im Aufstellen und Umformen von Formeln.

#### Anwenden von Mathematik in Sachsituationen

Probleme aus verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen können Ausgangspunkt für die Entwicklung mathematischen Wissens und Könnens sein; umgekehrt soll dieses Wissen und Können in solchen Bereichen vielseitig angewendet und damit vertieft werden.

Dabei sollen die unmittelbare Erlebenswelt des Schülers (zB Familie, Haushalt, Freizeit, Verkehr, Sport), Probleme der Umwelt, die Arbeits- und Berufswelt, Fragen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, aktuelle Probleme auf der Erde (zB Ernährungsprobleme, Rohstoff- und Energieprobleme), Fragen aus den Naturwissenschaften, der Technik und der Geographie Beachtung finden.

Beim Arbeiten in Sachsituationen sollen die Schüler nicht nur vorgegebene Fragen beantworten, sondern sie sollen auch selbst versuchen, Fragestellungen zu finden. Um Sachsituationen erfolgreich bearbeiten zu können, müssen die Schüler mit der Situation und passenden mathematischen Strukturen (Modellen) vertraut werden. Sie sollen deshalb angeleitet werden, notwendige Informationen einzuholen, insbesondere auch durch Stellen von Fragen. Auch knappe übersichtliche oder anschauliche Darstellungen können hilfreich sein. Überlegungen, welche Folgerungen aus den vorliegenden Daten gezogen werden können, und ein experimentierendes Umgehen mit den Angaben (etwa versuchsweise irgendwelche sinnvolle Berechnungen anstellen) können helfen, mathematische Strukturen zu erkennen. Falls es überhaupt möglich ist, kann das Erfassen einer solchen Struktur durch eine Formel hilfreich sein. Beschreibt man etwa eine direkte oder indirekte Proportionalität durch eine Formel, dann können Probleme, die man nach der Methode der Schlußrechnung lösen kann, auch durch Einsetzen von Zahlen in diese Formel und gegebenenfalls durch Auflösen einer elementaren Gleichung gelöst werden. (Besteht beispielsweise zwischen Preis  $P$  und Gewicht  $G$  einer Ware die Beziehung  $P = 7,2 \cdot G$ , dann kann man daraus zu jedem Gewicht  $G$  den zugehörigen Preis  $P$  berechnen und auch zu einem gegebenen Preis, etwa zu  $P = 1\,000$ , das zugehörige Gewicht bestimmen:  $1\,000 = 7,2 \cdot G$ , also  $G = 1\,000 : 7,2$ .)

Die durch mathematische Verfahren und Überlegungen gefundenen Ergebnisse sollen kritisch betrachtet werden, etwa im Hinblick auf ihre Genauigkeit oder ob sie sinnvoll sind. Ferner kann untersucht werden, wie genau eine mathematische

Struktur die Wirklichkeit beschreibt, in welchen Bereichen sie sinnvoll angewendet werden kann und welche Vernachlässigungen und Vereinfachungen beim Beschreiben mit mathematischen Mitteln vorgenommen wurden. Schließlich können auch die gegebenen Daten kritisch betrachtet und durch ihre Variation weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Die für die Bearbeitung von Sachsituationen nötigen Kenntnisse über Maßeinheiten und Beziehungen von Maßeinheiten werden größtenteils schon in der Volksschule vermittelt und teilweise auch im Geometrieunterricht der 1. Klasse behandelt. Im Bedarfsfall sollen solche Kenntnisse wiederholt oder entsprechende Informationen gegeben werden. Bei einem verständnisvollen Anwenden dieser Kenntnisse werden sie im allgemeinen ausreichen, um die bei praktischen Aufgaben nötigen Umrechnungen vornehmen zu können; ein Mechanisieren des Umrechnens von Maßeinheiten soll nicht angestrebt werden. Lediglich das Rechnen mit Zeitunterschieden (etwa beim Arbeiten mit Fahrplänen) bedarf einiger Übung.

#### Projektorientierter Unterricht

Es ist dies eine Form des Lernens, bei der eine intensivere Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Sachverhalten möglich ist.

Projektorientierter Unterricht bedeutet: größere Schülerzentriertheit des Unterrichts; Verbindung von Theorie und Praxis; bessere Motivation der Schüler durch Lernen an realen Handlungsabläufen; Anwendung mathematischer Modelle an problembezogenen, realitätsnahen Situationen; Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen; Sammlung von Erfahrungen im sozialen Lernen; Erleben der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik.

Projektorientierter Unterricht erfordert sorgfältige Planung, um eine erfolgreiche Durchführung sicherzustellen.

Der Organisationsplan eines Projekts kann etwa folgende Überlegungen beinhalten:

##### Planung, Vorbereitung:

- Themenfindung (etwa Schülerbefragung, Eltern- und Lehrervorschläge, aktuelle Anlässe),
- notwendige Informationen und Materialien,
- Zeitplan,
- Raumbedarf,
- Kostenfrage,
- Zielgruppen.

##### Durchführung:

- Vergabe der Arbeitsaufträge,
- Datenbeschaffung (Kontaktaufnahme mit Eltern und anderen außerschulischen Informationsträgern),

- Bereitstellen von Medien,
- Auswertung der Daten,
- Aufarbeitung des Themas.

Dokumentation, Präsentation.

Projektorientierter Unterricht sollte nach Möglichkeit fächerübergreifend betrieben werden, doch ist auch eine Beschränkung auf das Fach Mathematik möglich.

In jedem Schuljahr soll mindestens ein Projekt bearbeitet werden.

#### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Durch Differenzierungsmaßnahmen sollen die Schüler entsprechend ihren individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen bestmöglich gefördert werden.

Im Mathematikunterricht soll Differenzierung nicht nur auf den Lehrstoff bezogen werden, sondern vor allem prozessorientiert (bezogen auf die Durchführung der im Lehrstoff angeführten Schüleraktivitäten auf unterschiedlichem Niveau) erfolgen. Die stoffliche Differenzierung nimmt mit höherer Schulstufe zu.

Für die Arbeit mit Schülern der II. und III. Leistungsgruppe ist folgendes zu beachten:

Methodischer Zugang und Lerntempo sind den besonderen Unterrichtserfordernissen entsprechend zu gestalten, große Bedeutung kommt dem Veranschaulichen und dem Arbeiten mit konkreten Objekten zu; die vorgesehenen Schüleraktivitäten sind an besonders einfachen Beispielen durchzuführen, keinesfalls darf aber der Unterricht auf das Erlernen von Verfahren und Fertigkeiten beschränkt werden; die grundlegenden Tätigkeiten sollen besonders oft und auch in höheren Schulstufen immer wieder geübt werden; es sollen keine komplizierten Rechnungen durchgeführt werden, der sinnvolle Einsatz des Taschenrechners hilft Zeit sparen; das Arbeiten mit Gleichungen soll auf überschaubare Formeln beschränkt bleiben; es sollen keine komplizierten geometrischen Konstruktionen durchgeführt werden; die sprachliche Komponente (besonders beim Argumentieren und Darstellen) spielt eine eher untergeordnete Rolle, sprachliche Formulierungen sollen möglichst einfach sein.

Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen in den einzelnen Klassen:

#### 1. Klasse:

##### Natürliche Zahlen

1. Die natürlichen Zahlen sind von besonderer Bedeutung für den Aufbau der weiteren Stoffgebiete.

Der Unterricht für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe hat darum vor allem die Zahlvorstel-



lung und das sichere Operieren mit Zahlen zu festigen.

2. Das Veranschaulichen der Zahlen und das Vergleichen von Zahlen sind für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe besonders wichtig.

Das Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen ist bei diesen Schülern nur in Verbindung mit entsprechender Veranschaulichung durchzuführen.

3. Das Abschätzen von Rechenergebnissen ist für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe von besonderer Bedeutung. Das Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße auf das Ergebnis auswirken, kann bei diesen Schülern entfallen.

4. Beim Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen sollte für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe die Themenvielfalt eingeschränkt werden; die Texte sollen möglichst einfach sein. Die Aufgaben sollen im allgemeinen auf ein bis zwei Rechenschritte beschränkt werden. Indirekte Proportionalität soll nur an einigen wenigen Beispielen demonstriert werden.

5. Verbales Beschreiben von Termen und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke kann in der III. Leistungsgruppe entfallen. Das Arbeiten mit Rechenregeln wird sich in der II. Leistungsgruppe auf einfachste Fälle beschränken und kann in der III. Leistungsgruppe entfallen.

**Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise)**

6. Das Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen ist bei Schülern der II. und III. Leistungsgruppe nur in Verbindung mit entsprechender Veranschaulichung durchzuführen.

7. Für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe ist beim Rechnen mit Dezimalzahlen das Abschätzen von Rechenergebnissen ein besonderer Schwerpunkt. Bei der Division soll der Divisor im allgemeinen größer als 1 sein. Das Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße auf das Ergebnis auswirken, ist auf leicht durchschaubare Beispiele aus der Erfahrungswelt der Schüler zu beschränken.

8. Beim Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen sollte für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe die Themenvielfalt eingeschränkt werden; die Texte sollen möglichst einfach sein. Die Aufgaben sollen im allgemeinen auf ein bis zwei Rechenschritte beschränkt werden. Indirekte Proportionalität soll nur an einigen wenigen Beispielen demonstriert werden.

9. Verbales Beschreiben von Termen und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke kann in der III. Leistungsgruppe entfallen. Das Arbeiten mit Rechen-

regeln wird sich in der II. Leistungsgruppe auf einfachste Fälle beschränken und kann in der III. Leistungsgruppe entfallen.

### Gleichungen

10. Schüler der II. und III. Leistungsgruppe sollen Zahlenbeziehungen, Rechenstrukturen, geometrische Beziehungen und andere Sachsituationen nur an Hand einfachster Beispiele mit Variablen beschreiben.

11. Das Lösen von Gleichungen mit einer Variablen durch Umkehren von Rechenoperationen soll bei Schülern der III. Leistungsgruppe mit Zahlen erfolgen, die das Lösen im Kopf ermöglichen.

Texte, die zu Gleichungen führen sollen, sind in der III. Leistungsgruppe so zu gestalten, daß sie nur einen Rechenschritt enthalten.

Dies gilt auch für Gleichungen, die zu Texten führen.

12. Das Umformen von Formeln, die mehrere Variablen enthalten, kann für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

### Geometrie

13. Für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe soll auch nach erfolgter Abstraktion immer wieder auf Objekte aus der Umwelt der Schüler Bezug genommen werden.

Besonders zu üben ist der richtige Gebrauch der Zeichengeräte.

14. Das Erkennen von Eigenschaften von Quadern und Körpern, die aus Quadern bestehen, an Hand von vorgegebenen Zeichnungen soll bei Schülern der II. und III. Leistungsgruppe nur in Verbindung mit Modellen erfolgen.

15. Das Gewinnen von Quadernetzen wird bei Schülern der II. und III. Leistungsgruppe hauptsächlich handelnd (zB über das Kippen von Körpern und Nachzeichnen der Begrenzungsflächen) erfolgen.

Das Feststellen, ob vorgegebene Kombinationen von Rechtecken Netze eines Quaders sein können, kann bei diesen Schülern entfallen.

16. Das Bestimmen von Flächeninhalten von Rechtecken durch Zerlegen in Teile von Einheitsquadraten entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe. Das Umrechnen von Flächenmaßen wird bei diesen Schülern hauptsächlich auf benachbarte Maßeinheiten beschränkt bleiben.

Das Aufstellen und Anwenden von Formeln zur Berechnung von Flächeninhalten bleibt in der III. Leistungsgruppe auf die Formel für das Rechteck beschränkt. Die Berechnung der Oberfläche des Quaders soll bei diesen Schülern über die Bildung der Summe der sechs Rechtecksinhalte erfolgen.

Das Lösen von Umkehraufgaben im Zusammenhang mit der Berechnung von Flächeninhalten soll vor allem auf solche Aufgaben beschränkt bleiben, die im Kopf gelöst werden können.

17. Für die Behandlung der Rauminhalte gelten für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe analoge Beschränkungen wie bei den Flächeninhalten. Ferner entfällt das Lösen von Umkehraufgaben.

18. Das Beschreiben grundlegender geometrischer Begriffe und ihrer Beziehungen unter Verwendung von Begriffen der Mengenlehre kann bei Schülern der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

Bei der Behandlung der Abstandsbegriffe ist der Schwerpunkt hauptsächlich auf das Kennen der Begriffe „Abstand zweier Punkte“, „Abstand eines Punktes von einer Geraden“ zu legen. Konstruktive Lösungen sind für Schüler der III. Leistungsgruppe auf Aufgaben zur unmittelbaren Abstandsbestimmung zu beschränken.

Das Beschreiben von Abstandsbeziehungen durch Ungleichungen kann bei Schülern der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

19. Das Reflektieren über geometrische Begriffe kann bei Schülern der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

## 2. Klasse:

Die Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen beziehen sich überwiegend auf die Schüler der III. Leistungsgruppe. Die Anforderungen für die II. Leistungsgruppe liegen daher zwischen jenen der I. und III. Leistungsgruppe.

### Natürliche Zahlen, insbesondere Teilbarkeit

20. Bei Schülern der II. und III. Leistungsgruppe ist der Schwerpunkt auf das Orientieren im Zahlenraum, auf das Rechnen mit natürlichen Zahlen und das Schätzen zu legen.

21. Beim Arbeiten mit Teilern und Vielfachen ist in der III. Leistungsgruppe eine Beschränkung auf leicht handhabbare Zahlen notwendig. Bei der Zerlegung in Primfaktoren wird eine Beschränkung auf Primzahlen kleiner als 10 genügen. In der II. und III. Leistungsgruppe entfallen die schriftlichen Verfahren zur Bestimmung des kleinsten gemeinsamen Vielfachen und des größten gemeinsamen Teilers.

22. In der III. Leistungsgruppe genügt das Kennen der Teilbarkeitsregeln für 2, 3, 5, 10, 100.

Das Begründen von Teilbarkeitsregeln und von einfachen Sätzen zur Teilbarkeit sowie das Untersuchen von logischen Beziehungen kann in der III. Leistungsgruppe und in der II. Leistungsgruppe entfallen.

### Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise)

23. Schwerpunkt für Schüler der III. Leistungsgruppe ist das Arbeiten mit Dezimalzahlen. Das Schätzen und das Festigen der Rechenverfahren stehen im Vordergrund.

24. In der III. Leistungsgruppe hat sich das Überführen von Bruchdarstellungen in endliche oder unendliche Dezimalformen auf einfachste Zahlen zu beschränken ( $1/3$ ,  $1/4$ , ...). Das Überführen von periodischen Dezimaldarstellungen in Bruchdarstellungen entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe. Das Erweitern und Kürzen von Ausdrücken, die Variablen enthalten, entfällt in der III. Leistungsgruppe. Das Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen entfällt in der III. Leistungsgruppe.

25. In der III. Leistungsgruppe sind Rechenverfahren mit Dezimalzahlen auf Aufgaben mit leicht abschätzbarem Ergebnis beschränkt; der formale Charakter wird an Bedeutung zunehmen. Das Beschreiben von Auswirkungen der Änderung einer Rechengröße unter Verwendung von Variablen entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.

26. In der III. Leistungsgruppe entfallen die Operationen Bruch mal Bruch und Bruch durch Bruch. Das Beherrschen der Regeln, das Beschreiben dieser Regeln mit Variablen, das Umformen von Termen und das Interpretieren dieser Regeln entfällt.

27. Beim Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen sollte in der III. Leistungsgruppe die Themenvielfalt eingeschränkt werden; die Texte sollen möglichst einfach sein. Die Aufgaben sollen im allgemeinen auf ein bis zwei Rechenschritte beschränkt werden. Indirekte Proportionalität soll nur an einigen wenigen Beispielen demonstriert werden.

28. Verbales Beschreiben von Termen und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke kann in der III. Leistungsgruppe entfallen. Das Arbeiten mit Rechenregeln wird sich in der II. Leistungsgruppe auf einfachste Fälle beschränken und kann in der III. Leistungsgruppe entfallen.

29. In der III. Leistungsgruppe genügt das Erkennen von Vor- und Nachteilen des Darstellens und Durchführens von Rechenoperationen in Bruchform bzw. in Dezimalform.

In der II. Leistungsgruppe kann das Vergleichen der Menge der natürlichen Zahlen mit der Menge der Bruchzahlen entfallen.

### Gleichungen

30. Dieses Kapitel hat für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe eher vorbereitenden Charakter, eine Festigung wird erst in der 3. Klasse erfol-

gen. Wichtig ist jedoch die Einsicht, daß Formeln für das Lösen von Problemen nützlich sein können.

31. In der III. Leistungsgruppe ist das Lösen von einfachen Gleichungen mit einer Variablen auf leicht zu veranschaulichende Gleichungen mit einem Umformungsschritt und nur in Verbindung mit einfachen Sachsituationen (zB Preis-Warenmenge) zu beschränken.

32. In der III. Leistungsgruppe wird das Umformen auf solche Formeln beschränkt, die im Unterricht erarbeitet wurden.

### Geometrie

33. In der II. und III. Leistungsgruppe entfällt die Behandlung von nichtdezimalen Teilen des Gradmaßes.

34. Bei der Behandlung der Vielecke bleibt in der III. Leistungsgruppe das Arbeiten auf Flächen beschränkt, wie sie in Anwendungssituationen bedeutsam sind.

Das Begründen von Symmetrieeigenschaften entfällt, ebenso das zusammenfassende Beschreiben und Klassifizieren von Vierecken.

Das zeichnerische Lösen von Vermessungsaufgaben kann entfallen.

In der II. Leistungsgruppe entfällt das Begründen von Symmetrieeigenschaften.

35. In der III. Leistungsgruppe erfolgen Kongruenzuntersuchungen nur durch Überdecken und Messen.

Das Begründen von Eigenschaften geometrischer Figuren durch geometrische Sätze entfällt.

In der II. Leistungsgruppe kann das Begründen von Eigenschaften geometrischer Figuren durch geometrische Sätze entfallen.

36. Das Begründen von Symmetrien entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.

In der III. Leistungsgruppe kann das Arbeiten mit Strecken- und Winkelsymmetralen entfallen.

In der II. und in der III. Leistungsgruppe entfällt das Bestimmen von Inkreis- und Umkreismittelpunkten.

37. In der III. Leistungsgruppe wird der Inhalt zusammengesetzter Flächen nur als Summe von Inhalten von Teilflächen berechnet. In der II. und III. Leistungsgruppe entfällt das Berechnen von Inhalten von Prismenoberflächen.

38. Das Kennen und Beschreiben von Symmetrieeigenschaften entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe. In der III. Leistungsgruppe kann das Zeichnen von Schrägrissen entfallen.

39. Das Arbeiten mit Rauminhalten wird in der III. Leistungsgruppe auf die Berechnung von Pris-

men mit rechtwinkligen Dreiecken als Grundfläche eingeschränkt.

### BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit den Schülern der 1. und 2. Klasse sind Kenntnisse über charakteristische Vertreter der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, insbesondere der Heimat und unter Beachtung jener, die für den Menschen Bedeutung haben, zu erarbeiten. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau möglichst auf Grund der unmittelbaren Beobachtung zu berücksichtigen. Das Verständnis für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge im Tier- und Pflanzenreich und für die darauf beruhende Einordnung in systematische Gruppen ist zu wecken und ein Einblick in die wechselseitigen Beziehungen im Rahmen ihrer Umwelt zu geben. Die Schüler sollen die Ganzheitsstruktur des menschlichen Organismus als Voraussetzung für die Bejahung einer gesunden Lebensführung erfassen und Verantwortung für ihre Umwelt entwickeln.

Während in der 1. und 2. Klasse systematische und ökologische Einsichten im Zuge der exemplarischen Behandlung von Tieren und Pflanzen gewonnen werden, stehen ökologische Überblicke in der 3. und 4. Klasse auf Grund der altersgemäßen Fähigkeit der Schüler dieser Schulstufen, stärker zu abstrahieren, als Lehrstoff im Vordergrund. Die Erziehung zum verantwortungsbewußten Verhalten wird nun in zunehmendem Maß zur zentralen Aufgabe eines auf den Menschen und die Umwelt bezogenen Unterrichtes.

Aus der Kenntnis der Vorgänge und Zusammenhänge zwischen belebter und unbelebter Natur und aus dem Wissen um ihre bisherige Entwicklung soll Ehrfurcht vor ihr geweckt werden, die sich praktisch in Natur- und Landschaftsschutz und im Streben nach Erforschung der Natur zeigt.

Die Gewichtung und Auswahl der Lerninhalte im Hinblick auf die Erarbeitung der Lernziele stehen dem Lehrer frei und werden sich nach den regionalen, jahreszeitlichen sowie schulinternen Gegebenheiten richten. Der Schüler muß mit Problemen und Fakten aus der ökologischen, humanbiologischen und sozialen Wirklichkeit konfrontiert werden. Dabei ist eine auf Einsicht und Wissen begründete verantwortungsbewußte Haltung anzustreben.

Biologie und Umweltkunde hat in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag für eine „Umwelterziehung“ zu leisten, die über eine reine Wissensvermittlung hinausgeht und die Schüler in die Lage versetzen soll, verantwortungsbewußt und wirksam am Erkennen und Lösen von Umweltproblemen teilzuhaben, Umweltschutzmaßnahmen als

überlebensnotwendig und daher vorrangig zu erkennen und auch diese im Bewußtsein der Bevölkerung zu fördern.

#### Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

#### Der Mensch

##### Lernziele:

Der Schüler soll Aufbau und Funktionsweisen seines Körpers in Grundzügen erfassen und Zusammenhänge mit seiner Umwelt erkennen. Er soll die Grundregeln und die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und Verständnis für Körper-, Ernährungs-, Mitwelt- und Umwelthygiene entwickeln. Er soll die Zusammenhänge zwischen körperlichem und seelischem Wohlbefinden und der Umwelt erkennen und einsehen, daß Krankheiten als Folge von Störungen in diesem Beziehungsgefüge eintreten können.

Er soll Bau und Funktion der Geschlechtsorgane kennen sowie die Erscheinungen der Pubertät verstehen.

Er soll die Eingebundenheit des Menschen in die Natur und seine Verantwortung erkennen und Ehrfurcht vor dem Leben entwickeln.

##### Lerninhalte:

Aufbau und Gliederung des menschlichen Körpers. Organe und Organsysteme sowie ihr Zusammenspiel im Organismus.

Hinweise auf gesunde Lebensführung, Bewegungserziehung (sinnvolle sportliche Betätigung), Ernährung. Hinweise auf Verletzungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Einige Beispiele häufiger Erkrankungen und deren Ursachen (zB Haltungsschäden). Störungen durch Umwelteinflüsse (Lärm, Belastungen am Arbeitsplatz, Umweltverschmutzung usw.) sowie Maßnahmen zu ihrer Behebung. Gefahr durch Sucht- und Genußmittel.

Vorbereitung auf die Pubertät.

#### Wirbeltiere

##### Lernziele:

Der Schüler soll grundlegende Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau erkennen.

Er soll verwandtschaftliche Beziehungen erkennen und dadurch zu einem Verständnis des natürlichen Systems gelangen. Er soll sich eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis aneignen, er soll besonders bedrohte Arten und die Bestimmungen zu deren Schutz kennen.

Er soll Bereitschaft zu Natur- und Umweltschutz entwickeln und den Biotopschutz als Voraussetzung für den Artenschutz erkennen.

Er soll die wichtigsten biologischen Schädlingsvertilger kennen und um die Maßnahmen zu deren Schutz und Pflege wissen.

Er soll Vorurteile und Aggressionen gegenüber „Ekeltieren“ abbauen und lernen, Tiere nicht unter dem Aspekt menschlicher Eigenschaften zu sehen.

Er soll die Grundlagen zum Verständnis der Zusammenhänge innerhalb eines Ökosystems verstehen und die Bedeutung von Nahrungsbeziehungen erfassen.

##### Lerninhalte:

Säuger und Vögel: Ausgewählte Vertreter der Haustiere, der Nutztiere (inklusive Schädlingsvertilger) und Kulturfolger, sowie einige bedeutsame heimische und ausländische Verwandte unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau sowie der Beziehung zum Menschen.

Kennzeichen und vergleichende Betrachtung von Säugetieren und Vögeln.

Kriechtiere: Kennzeichen der Kriechtiere am Beispiel ausgewählter Vertreter unter besonderer Berücksichtigung heimischer Arten.

Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau.

Verhalten bei Begegnung mit Schlangen.

Lurche: Kennzeichen der Lurche am Beispiel ausgewählter Vertreter der Frosch- und Schwanzlurche. Übergang vom Wasser- zum Landleben. Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau. Besondere Gefährdung der Lurche durch Eingriffe in ihre spezifischen Biotope sowie Maßnahmen zu ihrer Erhaltung.

Fische: Kennzeichen der Fische am Beispiel ausgewählter Vertreter der heimischen Fische. Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau.

Aquarium als Modell eines Ökosystems. Zierfische, Fischzucht, Fischregionen.

Problematik der Wasserverschmutzung.

#### Decksamer mit einfachem Blütenbau

##### Lernziele:

Der Schüler soll die Bedeutung der Pflanzen für die Existenz des Lebens auf der Erde erkennen.

Er soll eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis von Samenpflanzen mit einfachem Blütenbau erwerben und besonders bedrohte Arten und die Bestimmungen zu ihrem Schutz kennen bzw.

Bereitschaft zu ihrem Schutz entwickeln. Er soll die Folgen kennen, die durch intensive Eingriffe (Kulturmaßnahmen, Chemisierung usw.) entstehen können.

Der Schüler soll die Thematik des Umweltschutzes in seiner Vielschichtigkeit an Einzelbeispielen verstehen und die Notwendigkeit zur kritischen Auseinandersetzung damit erkennen.

#### Lerninhalte:

Bau und Funktionen der Organe einer einfachen Samenpflanze. Bau und Funktion der Blüte. Bestäubung und Bestäubungsanpassungen in Wechselwirkung mit Blütenbesuchern. Mögliche Gefährdung durch Pflanzenschutz.

Befruchtung, Fruchtbildung; Same, Samenverbreitung. Keimung und Entwicklung.

Nutz- und Zierpflanzen. Geschützte Pflanzen und Biotopschutz.

## 2. Klasse (2 Wochenstunden):

### Samenpflanzen

#### Lernziele:

Der Schüler soll die wichtigsten Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau kennen sowie über ihre Lebensansprüche, ihre Fortpflanzung und Vermehrung und über ihre wirtschaftliche, ökologische oder sonstige Bedeutung Bescheid wissen. Der Schüler soll Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Arten kennen.

#### Lerninhalte:

Ausgewählte kennzeichnende Vertreter heimischer Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau.

Formenkenntnis, Blütenbau, Fortpflanzung, wirtschaftliche Bedeutung.

### Ökosystem Wald

#### Lernziele:

Der Schüler soll am Beispiel des Waldes den Aufbau und die Zusammensetzung eines terrestrischen Ökosystems erkennen.

#### Lerninhalte:

Überblick über den Lebensraum Wald.

Stockwerkbau, Zusammensetzung; Unterschied Wald — Forst. Vergleich Laub- und Nadelwald.

Samenpflanzen.

#### Lernziele:

Der Schüler soll die bestandbildenden heimischen Laub- und Nadelbäume, deren Morphologie,

Blütenbau, Fortpflanzung und Ökologie, ihren biologischen und wirtschaftlichen Nutzen sowie historische und rezente Eingriffe in Wälder kennenlernen.

#### Lerninhalte:

Wind- und insektenbestäubte Laubbäume, Sträucher, Nadelbäume.

Formenkenntnis, Blütenbau, Fortpflanzung, wirtschaftliche Bedeutung am Aufbau des Waldes beteiligter Bäume und Sträucher.

### Farne und Moose

#### Lernziele:

Der Schüler soll Farne und Moose beispielhaft erkennen lernen, Verständnis für die Entwicklung der Sprosspflanzen sowie Einsicht in den Vorgang der Eroberung des Festlandes durch Organismen gewinnen und die Bedeutung der Farnpflanzen und Moose für den Wasserhaushalt verstehen.

#### Lerninhalte:

Blütenlose Sprosspflanzen: Farnpflanzen und Moose.

Formenkenntnis, Bauplanvergleich, Generationswechsel, Bedeutung der Farnpflanzen und Moose.

### Lagerpflanzen

#### Lernziele:

Der Schüler soll im Vergleich mit anderen Pflanzen den einfachen Bau der Lagerpflanzen erkennen, ein Verständnis für entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge entwickeln und die biologische Bedeutung dieser Pflanzengruppe erkennen.

#### Lerninhalte:

Pilze: Formenkenntnis, Vorkommen, genießbare und ungenießbare, Bedeutung im Ökosystem, Fortpflanzung, heterotrophe Ernährung, wirtschaftliche Bedeutung, Pflanzenschutz.

Algen: Einfache bzw. als Symbionten vorkommende Vertreter. Autotrophe Ernährung, mehrzellige und einzellige Formen, Fortpflanzung, Bedeutungen.

Flechten: Symbiose, Vorkommen; Bedeutungen (zB als Pionierpflanzen, als Umweltindikatoren).

### Bakterien

#### Lernziele:

Der Schüler soll die Sonderstellung der Bakterien erkennen und ihre Bedeutung für die Bodenbildung und die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe in der Natur verstehen.

**Lerninhalte:**

Bakterien: Verbreitung und Bedeutung im Naturhaushalt (Zersetzer, Bodenbildner, Leistungen für die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe), Verwesung, Fäulnis, Gärung.

**Ökologische Zusammenhänge****Lernziele:**

An Hand des Ökosystems Wald soll der Schüler einen Einblick in die Wechselbeziehungen zwischen Lebensraum und Organismen bekommen und die vielseitige Bedeutung des Waldes begreifen.

Er soll die Bedrohung eines Ökosystems durch die Störung seines biologischen Gleichgewichtes infolge menschlicher Eingriffe erkennen und daraus ein Verständnis der Verantwortlichkeit des Menschen für die Natur und deren Schutz entwickeln.

**Lerninhalte:****Ökosystem Wald**

Zusammenfassende Darstellung: Tiere und Pflanzen des Waldes sowie ihre Beziehungen untereinander unter Einbeziehung der Formenkenntnis aus der 1. Klasse. Ökologische Nische, Nahrungsbeziehungen, Stoffkreisläufe, Energieweitergabe. Aufgaben des Waldes (zB Schutzfunktion, Klimafaktor) und Bedeutung (zB Forstwirtschaft, Wild, Erholungsgebiet), Eingriffe des Menschen und ihre Folgen (zB Tourismus, Schadstoffe). Richtiges Verhalten im Wald, Naturschutz.

**Die Zelle****Lernziele:**

Der Schüler soll die Zelle als Grundeinheit jedes Lebewesens erkennen. Er soll die Baueinheiten der Zelle und deren Funktionen kennen.

**Lerninhalte:**

Die Zelle: Bau und Vergleich tierischer und pflanzlicher Zellen in einfachsten Grundzügen.

Die Zelle als Baustein der Organismen.

Differenzierung und Arbeitsteilung der Zellen als Voraussetzung der Entwicklung höherer Organisationsformen.

Urtiere (tierische Einzeller): Formen, Lebensweise, Bedeutung im Naturhaushalt.

**Wirbellose Tiere****Lernziele:**

Der Schüler soll an Hand exemplarisch ausgewählter Vertreter die Formenvielfalt der Wirbellosen erkennen, über ihre Lebensweise, ihr Verhalten,

die Arten ihrer Fortpflanzung und über ihre ökologische, wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung Bescheid wissen und typische Vertreter begründet zuordnen können.

Der Schüler soll Einblick in das Beziehungsgefüge von Tieren und Pflanzen gewinnen und die wechselseitige Abhängigkeit aller Organismen einschließlich des Menschen in ihrer Eingebundenheit in die Ökosphäre erkennen. Er soll aus seinem erweiterten Wissen und Verständnis heraus die Bereitschaft zu Natur- und Umweltschutz vertiefen und die Notwendigkeit des Biotopschutzes als Voraussetzung für den Artenschutz begreifen.

**Lerninhalte:**

Ringelwürmer: Regenwurm. Bedeutung für den Boden.

Gliederfüßer: Formenvielfalt; System, gemeinsame Merkmale, Lebensweise und Verhalten (Staubentbildung, Parasiten usw.), ökologische Bedeutung („Nützlinge“, „Schädlinge“, Schädlingsbekämpfung, Krankheitserreger usw.), Entwicklung, Anpassung.

Aus den verschiedenen systematischen Kategorien der Gliederfüßer sind unter Berücksichtigung der genannten Kriterien typische einheimische Vertreter zu erarbeiten.

Weichtiere: Ausgewählte Vertreter der heimischen Fauna sind — sinngemäß nach den vorhin angeführten Kriterien — zu erarbeiten.

**Didaktische Grundsätze:****1. Klasse:**

Bei der Erarbeitung aller Problemkreise sollte stets in altersadäquater Weise von der persönlichen Erfahrungswelt des Schülers ausgegangen werden. Ebenso wichtig ist im Hinblick auf eine kontinuierliche Schülermotivation die ständige Herstellung praktischer Bezüge und beispielhafter Vergleiche unter Berücksichtigung der Selbsttätigkeit des Schülers. Darüber hinaus ist der Einsatz geeigneter Lehrmittel und Methoden, die das Erreichen der Lernziele unterstützen, unbedingt notwendig. Keinesfalls sollte in dieser Altersstufe versucht werden, eine umfassende Somatologie zu vermitteln; dies bleibt einer späteren Schulstufe vorbehalten.

Das Wissen um den Bau und die Funktionsweisen seines Körpers ist die grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung der Probleme, die sich aus der körperlichen und geistigen Entwicklung des Schülers ergeben. Über die Grundlagen zum Verständnis des eigenen Körpers hinaus werden die Grundlagen für die Erarbeitung des Verständnisses des Wirbeltierkörpers gelegt. Der Einblick in einfache Funktionszusammenhänge innerhalb eines Organismus sowie die Einsicht in Wechselbeziehungen zwischen Organismen sowie ihrer Umwelt

sind die Voraussetzung für die Erlangung eines frühen Selbstverständnisses und das Begreifen der Verantwortlichkeit für sich selbst und gegenüber der Gesellschaft.

Ausgehend von der Erfahrungswelt des Schülers und unter Einbeziehung der vorhandenen Vorkenntnisse sind ausgewählte Vertreter der Wirbeltiere unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Lebensraum, ihres Verhaltens und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu erarbeiten. Naheliegende praktische Bezüge sind herzustellen. Dabei sollen möglichst viele Wahrnehmungsebenen der Kinder angesprochen werden. Haustiere, Terrarien und Aquarien, Tiergärten, Tiersyle, Futterplätze, Märkte u. dgl. sollen dabei die Möglichkeit zu direktem Kontakt mit dem Tier schaffen. Bei der Auswahl der Vertreter aus den verschiedenen systematischen Gruppen sollen neben den Kriterien Verbreitung, Anpassung, Lebensweise, Verhalten und wirtschaftliche Bedeutung auch regionale Gegebenheiten sowie Aktualitätsprinzipien berücksichtigt werden. Allgemein biologische Erkenntnisse sind altersgemäß an Beispielen einzelner typischer Vertreter zu erarbeiten. Nach Möglichkeit sollte praktische Tierpflege (Terrarien, Aquarien) betrieben werden. Die Kenntnis besonders bedrohter Arten ist im Sinne des Arten-, Biotop- und des Natur- und Umweltschutzes grundlegende Voraussetzung für eine zielführende Umwelterziehung. Die Einbeziehung systematischer Ordnungsprinzipien in Verbindung mit einer vergleichenden Betrachtung des Körperbaues der Lebewesen entspricht der altersgemäßen Neigung der Schüler zum Sammeln und Ordnen. Dadurch werden die Grundlagen für das Verstehen der Ordnungsprinzipien des natürlichen Systems gelegt sowie durch das Einbeziehen der Umwelt Voraussetzungen für evolutives Denken geschaffen. Eine ausgewählte Formenkenntnis dient als Hilfe für das Erfassen ökologischer Zusammenhänge und die Erarbeitung der Lernziele höherer Schulstufen.

An Hand der Lurche ist der Übergang vom Wasser- zum Landleben besonders deutlich erkennbar und somit die Anpassung einer Lebensform an ihren Lebensraum. Die Gefährdung dieser Tiere durch Maßnahmen des Menschen (zB durch Entwässerung von Feuchtgebieten) soll veranschaulicht werden.

Auch am Beispiel der Fische läßt sich das Verständnis für ökologische, ethologische und morphologische Anpassungen weiter vertiefen, wobei die Wirkungen menschlicher Eingriffe (zB Wasserbau, Gewässerverschmutzung) behandelt werden sollen.

Das Aquarium bietet erste Zugänge zum Verständnis der Zusammenhänge in einem Ökosystem. Die Fische bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer Verknüpfung der Problemkreise Umweltbelastung und Ernährung.

Das Erkennen der Bedeutung der Pflanzen für die Existenz tierischer Organismen und des Menschen liefert die Voraussetzung für das Verständnis der Notwendigkeit verschiedenster Schutzmaßnahmen im allgemeinen und des verantwortungsbewußten Umgangs mit Pflanzen im besonderen. Die vergleichende Betrachtung der Pflanzen liefert das notwendige Verständnis für verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Pflanzen und ihre Einordnung in das natürliche System. Der Erwerb einer entsprechenden Formenkenntnis kann zu einem vertieften Naturerleben und Naturverständnis führen. Die Kenntnisse von Bau und Funktionsweise des Pflanzenkörpers liefern wichtige Grundlagen für die Erarbeitung entsprechender Lernziele in höheren Schulstufen.

Bei der Erarbeitung der Lernziele und Lerninhalte sollte von lebenden, den Schülern zugänglichen Objekten ausgegangen werden. Vorhandene Erfahrungen könnten als Einstieg dienen. Für die praktischen Arbeiten mit lebenden Objekten sind unbedingt die entsprechenden geltenden Naturschutzbestimmungen zu beachten.

Im Rahmen der Untersuchungen soll das Arbeiten mit einfachen Geräten (zB Pinzette, Lupe) und das Herstellen einfacher Skizzen geübt werden. Die Betreuung von Pflanzen sollte angeregt werden.

## 2. Klasse:

Die Erweiterung der Formenkenntnisse aus der 1. Klasse sowie Organisationsvergleiche mit niederen Pflanzen und Tieren liefern wesentliche Voraussetzungen für das Verständnis evolutiver Zusammenhänge und sind wichtige Grundlagen für die Erarbeitung entsprechender Lernziele höherer Stufen. Bei der Erarbeitung heimischer Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau, wie zum Beispiel der Gräser, der windblütigen Laub- und Nadelhölzer, ist es besonders wichtig, von der Erlebniswelt des Schülers entnommenen „greifbaren“ Beispielen auszugehen.

Zentrales Ausgangsereignis hierfür könnte ein zu Schulbeginn stehender Lehrausgang sein.

In diesem Rahmen wäre neben einer einfachen Struktur- und Bestandaufnahme des Ökosystems Wald auch die Beschaffung von Arbeitsmaterial möglich, das die Grundlage für den Aufbau eines Herbariums bzw. einer Blättersammlung wichtiger heimischer Pflanzen sein könnte.

Auch die Erarbeitung der Sproßpflanzen ohne Blüten (Farne, Moose) und Lagerpflanzen sollte zeitlich so erfolgen, daß von lebendem Material ausgegangen werden kann.

Das Wissen um die wechselseitigen Abhängigkeiten sowie die Leistungen der im Ökosystem Wald vereinigten Organismen ist ein weiterer essentieller Beitrag für das Erfassen biologischer Zusammen-

hänge. Es führt zum Erkennen von Veränderungen, die als Folge direkten und indirekten menschlichen Einflusses entstehen.

Überdies ist die Fähigkeit, Organismen in ein natürliches System einzuordnen, eine notwendige Voraussetzung für höhere Schulstufen.

Durch die vergleichende Betrachtung typischer, der Erlebniswelt der Schüler entnommener Vertreter der Samenpflanzen, der Farnpflanzen und Moose sowie der Lagerpflanzen und das Fortschreiten zu immer einfacheren Bauplänen sowie durch die Einsicht in eine zunehmende Abhängigkeit der einfach gebauten Organismen vom Wasser gelangt der Schüler zu einem besseren Verständnis entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhänge.

Das Wissen um die Aufgaben der Mikroorganismen im Naturhaushalt und ihre zunehmende Bedeutung in biotechnischen Prozessen eröffnet dem Schüler die Möglichkeit, diese Lebewesen unter erweiterten Gesichtspunkten zu sehen. Die Kenntnis der Stoffkreisläufe in Ökosystemen ist Voraussetzung für die Erlangung eines vertieften Naturverständnisses.

Einfache Versuche zum Abbau organischer Substanz (zB Schimmelkulturen) erleichtern den Einstieg. Bei der Erarbeitung des Kapitels Algen ist die Einbeziehung des Mikroskops besonders günstig, da neben ihrer optischen Ergiebigkeit ein erster Einstieg in die Dimension und Struktur der Zelle möglich ist.

Für die Erlangung größerer Einsicht und das Erfassen von Wechselbeziehungen in Ökosystemen sowie die Aufstellung systematischer Übersichten sind tabellarisch aufgebaute Zusammenfassungen von großem Wert.

Die Erarbeitung des Ökosystems Wald bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Formenkenntnisse auch aus der 1. Klasse, sowohl aus dem Pflanzen- als auch aus dem Tierreich, zu vertiefen und zu erweitern. Darüber hinaus ist auch die Auseinandersetzung mit Umweltproblemen in der Umgebung der Schule und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen möglich.

Der bereits seit der 1. Klasse verwendete Begriff „Zelle“ (zB Eizelle, Samenzelle, Sinneszelle) ist mit dem Erreichen einzelliger Lebewesen anschaulich und altersadäquat zu besprechen, da dieses Wissen eine Voraussetzung für das Verstehen der Entwicklung und der Baupläne höherer Organismen ist. Lichtmikroskop und Mikroprojektion vermitteln relativ einfach einen motivierenden Einstieg in die Biologie der Zelle.

Am Beispiel der Urtiere sind sowohl die Kennzeichen des Lebens als auch die Voraussetzungen für den Übergang zur Vielzelligkeit sowie ihre Rolle im Haushalt der Natur zu erarbeiten.

Die Kenntnisse von grundlegenden Zusammenhängen zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau auch bei einfach organisierten Lebewesen sowie das Wissen um die vielfältige Bedeutung dieser Organismen in der Natur und in ihrem Bezug zum Menschen bilden eine unabdingbare Voraussetzung für den Biologieunterricht in höheren Schulstufen.

Auch bei der Erarbeitung wirbelloser Tiere sollten Zugänge über den Schülern vertraute Lebensformen gesucht werden. Besonders auf dem Bereich der Insekten bieten sich allgemein biologisch interessante Kapitel an, die in biologische Forschungsmethoden einführen und somit Anstoß zu biologischem Denken liefern können (zB besondere Sinnesleistungen, Ernährungsformen, Fortpflanzungsarten, Resistenzbildung, Verhalten, Fortbewegungsarten).

Anschaung, Zucht, Sammlung (unter Beachtung der Naturschutzbestimmungen) sowie Exkursionen können neben dem Einsatz audio-visueller Medien sehr gute Ansätze zur Erreichung und Erweiterung des Interesses der Schüler liefern.

## PHYSIK UND CHEMIE

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Physik und Chemie soll dem Schüler helfen, sich in seiner Umwelt zu orientieren und entsprechend verantwortungsbewußt zu handeln. Dazu ist es notwendig, dem Schüler das Verständnis für Zusammenhänge sowohl innerhalb des Naturgeschehens als auch zwischen Natur, Technik und Leben in Alltag, Beruf, Freizeit und Öffentlichkeit zu vermitteln. Dieses Verständnis setzt den Erwerb von Kenntnissen und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen voraus, wobei Querverbindungen zu Biologie und Umweltkunde sowie zu den anderen Naturwissenschaften und Wissensbereichen herzustellen sind.

Ausgehend von einfachen, praxisbezogenen Beispielen soll der Schüler Kenntnisse über physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten erwerben, Modellvorstellungen entwickeln und durch weitere Beispiele deren Bedeutung erkennen. Dabei ist der Schüler zu eigenständigem Denken anzuregen und zu selbständigem Bildungserwerb anzuleiten.

Der Schüler soll einfache Arbeitsweisen der Physik und der Chemie kennen und anwenden können, wie etwa: Beobachten, Beschreiben, Messen; Formulieren von Problemfragen, einfachen Hypothesen und Ergebnissen; Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen. Der Schüler soll befähigt werden, in zunehmendem Maß die Fachsprache richtig zu verwenden.



Die Gültigkeitsgrenzen von Gesetzen sollen dem Schüler bewußt gemacht werden.

Der Physik- und Chemieunterricht soll im Schüler das Bewußtsein für Umweltfragen wecken und verantwortungsvolles Verhalten fördern. Dazu gehört das Verständnis für die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes. Der Schüler soll die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie erkennen, um Einsicht in Ursachen und Folgen von Umweltschäden zu erhalten. Der Chemieunterricht soll im besonderen Kenntnisse über wichtige Schad- und Abfallstoffe, deren Quellen und Gefahren vermitteln und im Schüler die Bereitschaft wecken, als Konsument umweltbewußt zu handeln. Der Unterricht in Physik und Chemie soll neben der Vermittlung von Wissen über Energie und Rohstoffe und ihre Bereitstellung auch die Bereitschaft zu ihrem sinnvollen und sparsamen Gebrauch fördern.

Die ständige Erweiterung des Verständnisses, der Fähigkeiten und des Erkennens von Zusammenhängen soll den Schüler immer mehr zu einer möglichst eigenständigen Meinungsbildung hinführen, die ihn zu einer bewußten, selbstkritischen, der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Handlungsweise befähigt.

Der Schüler soll Kenntnisse erwerben über mögliche Gefahren bei Eingriffen in die Natur durch Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, im Umgang mit technischen Geräten und Einrichtungen im Alltag sowie über Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahren (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz, Zivilschutz, Friedenserziehung). Dabei soll der Schüler zur Eigenverantwortung hingeführt werden.

Der Schüler soll einen Einblick in die Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt gewinnen sowie die Bedeutung neuer Technologien erkennen.

Auf die Beiträge österreichischer Wissenschaftler, Forscher, Techniker, Entdecker und Erfinder ist besonders einzugehen.

#### Lehrstoff:

Erweiterungsstoffe (E) können entweder mit allen oder nur mit einigen Schülern einer Klasse behandelt werden.

Die eingerückten Absätze enthalten verbindliche Hinweise (Unterrichtsgeschehen, Stofflerläuterungen, Bezüge zu Umwelt, Arbeitswelt und Freizeit) für Lerninhalte und Erweiterungsstoffe. Die des weiteren genannten „**Querverbindungen**“ zu anderen Unterrichtsgegenständen und die unter „**Praxisbezug**“ genannten Punkte sind Anregungen sowohl zur Einführung in den jeweiligen Themenkreis als auch zu dessen Vertiefung und Veranschaulichung.

Trotz des sachstrukturellen Aufbaues ist die Möglichkeit für einen themenbezogenen oder auch

fächertübergreifenden Unterricht gegeben. Die Abfolge der Lehrstoffinhalte innerhalb eines Schuljahres ist nicht verbindlich vorgeschrieben.

#### 2. Klasse (2 Wochenstunden):

##### Begegnung mit Physik im Alltag

##### Einblicke in die Physik.

Durch ausgewählte Experimente aus einigen Teilbereichen der Physik soll das Schülerinteresse geweckt werden.

##### Grunderfahrungen mit elektrischem Strom:

Leitende und nichtleitende Stoffe. Der einfache elektrische Stromkreis und seine Teile.

##### Schaltsymbole.

An Hand von Schülerexperimenten sollen Alltagserfahrungen mit Elektrizität auf Grundelemente zurückgeführt werden: Verwendung von Batterie (Stromquelle), Kabeln, Lämpchen (Verbraucher) und Schalter sowie deren Verbindung zum geschlossenen Stromkreis.

##### Gefahren beim Umgang mit elektrischen Einrichtungen.

Einfache Sicherheitsvorkehrungen.

**Praxisbezug:** Einfache elektrische Geräte und Einrichtungen.

##### Grunderfahrungen mit Magneten:

Gebräuchliche Ausführungsformen, Pole, Wechselwirkung zwischen Magneten.

Schülerexperimente mit Permanentmagneten.

**Praxisbezug:** Magnetverschlüsse, Spielzeug, Kompaß.

#### Körper in Bewegung

Qualitativer Vergleich der gleichförmigen, der beschleunigten und der verzögerten Bewegung.

Gleichförmige Bewegung. Geschwindigkeitsbegriff. Bestimmung der Geschwindigkeit. Einheiten ( $\frac{m}{s}$ ,

$\frac{km}{h}$ ).

Demonstration von Bewegungsarten und Durchführung von Geschwindigkeitsvergleichen.

Beispiele für Geschwindigkeitswerte.

**Querverbindungen:** Mathematik — Umrechnungen zwischen Geschwindigkeitsangaben in  $\frac{m}{s}$

und  $\frac{km}{h}$ . Lesen von Zeit-Weg- und Zeit-Geschwindigkeits-Diagrammen.

**Praxisbezug:** Reisen, Gütertransport. Sport. Geschwindigkeitsgrenzen im Straßenverkehr.

Alle Körper sind träge — sie haben Masse

Trägheit als allgemeine Körpereigenschaft.  
Die Masse als Maß für die Trägheit.  
Vergleich von Massen.

Einheit der Masse.

Trägheit als Widerstand gegen eine Bewegungsänderung (Betrag, Richtung).

**Praxisbezug:** Bremsen, Beschleunigen im Straßenverkehr. Kurvenfahrt. Sport. Materialvergleiche.

Dichte.

Einheit. Bestimmung der Dichte. Berechnung der Masse.

Kräfte und ihre Wirkungen

Kräfte als Ursache für die Änderung des Bewegungszustandes.

Kräfte als Ursache für die Verformung von Körpern.

Einige Erfahrungen und Experimente, welche die bewegungsändernde und die verformende Wirkung verschiedener Kräfte (wie zum Beispiel Muskelkraft, Magnetkraft, elektrische Kraft, Federkraft ua.) zeigen.

**Praxisbezug:** Expander, Biegen und Formpressen, Unfallfolgen. Berufsfeld Materialverformung.

Vergleich von Kräften auf Grund ihrer verformenden Wirkung.

Einheit der Kraft. Messung der Kraft und Darstellung als Pfeil.

Das Newton näherungsweise als Gewichtskraft eines Körpers mit 100 Gramm Masse.

Kraft und Gegenkraft.

An einigen Beispielen soll — auch experimentell — gezeigt werden, daß Kräfte nur paarweise auftreten (Magnet und Eisenstück, Rückstoß bei Modellraketen und ähnliches).

Messung der Gewichtskraft. Zusammenhang zwischen Masse und Gewichtskraft. Messung der Masse.

Gewichtskraft und Masse außerhalb der Erde.

Die Gewichtskraft bewirkt Druck auf die Unterlage, Zug an der Aufhängung und das Fallen der Körper.

Das Prinzip von Kraft und Gegenkraft gilt auch für die Schwerkraft.

**Praxisbezug:** Auseinandersetzung mit verschiedenen Angaben über Masse und Gewicht im Alltag. Raumfahrt.

Vor- und Nachteile der Reibung

Die Reibungskraft.

Haft-, Gleit- und Rollreibung.

E: Abhängigkeit der Reibungskräfte.

Alltagserfahrungen, bei denen die verschiedenen Reibungsarten erwünscht oder unerwünscht auftreten. Unterscheidung und qualitativer Vergleich in Experimenten.

**Praxisbezug:** Reifen und Fahrbahn, Aquaplaning, Schmiermittel, Kugel- und Gleitlager, Sport.

Alle Stoffe bestehen aus Teilchen — Bausteine der Materie

Einführung des Teilchenmodells:

Größenordnung und Bewegung der Teilchen, Kräfte zwischen den Teilchen und ihr Einfluß auf die Zustandsformen von Körpern.

E: Haarröhrchenwirkung.

E: Oberflächenspannung.

Erscheinungen, die durch das Teilchenmodell erfolgreich gedeutet werden können, wie zum Beispiel Ausbreitung von Geruchsstoffen, Verdunsten, Auflösen, Diffusion in Flüssigkeiten.

Brownsche Bewegung.

Hinweis auf Körper, die nicht durch die Begriffe Festkörper, Flüssigkeit oder Gas erfaßt werden können (zum Beispiel organische Gewebe).

**Praxisbezug:** Kleben, Löten; feuchte Mauern, Feuchtigkeitsisolierungen; Lösungen.

**Querverbindung:** Biologie und Umweltkunde — Saftsteigen in Pflanzen. Bodenfeuchtigkeit.

Teilchenbewegung und Temperatur

Thermometer. Arten und Verwendung.

Celsius-Skala.

Temperaturmessung. Einige wichtige Temperaturwerte.

**Praxisbezug:** Körpertemperatur und Fieberthermometer. Arbeiten bei extremen Temperaturen.

Temperaturänderung als Änderung der Teilchenbewegung. Absoluter Nullpunkt. Kelvin-Skala.

Zusammenhang zwischen Temperatur und Volumen bei Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen.

**Praxisbezug:** Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausdehnung von Stoffen in der Technik.

**Druck und Auftrieb in Flüssigkeiten**

Allseitige Ausbreitung des Kolbendruckes und Druck als Kraft pro Flächeneinheit.

**Praxisbezug:** Gemeinsames Prinzip von hydraulischen Anlagen (Bremsen, Bagger, Hebebühnen, Industrieroboter und ähnliches).

Die Druckeinheiten Pascal und Bar.

Gewichtsdruck im Wasser.

E: Berechnung der Druckkraft.

**Praxisbezug:** Tauchen und Tiefseeforschung. Staudämme.

Verbundene Gefäße.

**Praxisbezug:** Grundwasser und Wasserversorgung. Abwasserentsorgung.

Auftrieb im Wasser und seine Ursache.

Schwimmen, Aufsteigen, Schweben, Sinken.

Auftrieb und Gewichtskraft.

Archimedisches Gesetz.

**Praxisbezug:** Schifffahrt; Schwimmen in Salz- und Süßwasser.

**Querverbindung:** Biologie und Umweltkunde — Wasserbewohner.

**Luftdruck und Auftrieb in Luft**

Luftdruck: Nachweis, Messung.

Abnahme mit der Höhe.

E: Geräte zur Ausnützung von Luftdruckunterschieden (exemplarische Auswahl).

**Praxisbezug:** Bergsteigen, Wetter und Meteorologie. Luftfahrt. Pumpen, Heber, Spraydose.

Auftrieb in ruhender Luft.

Beschränkung auf Analogie zum Auftrieb in Wasser.

**Praxisbezug:** Ballons.

E: Auftrieb in strömender Luft.

Erklärung mit Hilfe von Druckunterschieden.

**Praxisbezug:** Flugzeug. Sturmschäden. Sport. Nutzung der Windenergie.

Luftwiderstand: Abhängigkeit von der Körperform (qualitativ).

**Praxisbezug:** Straßenverkehr, Fallschirm.

**Mechanik hilft im Alltag und erleichtert die Arbeit**

Der Begriff Arbeit. Einheiten.

Hinweis auf die unterschiedliche Bedeutung des Wortes Arbeit in Umgang- und Fachsprache.

**Praxisbezug:** Bedeutung von Maschinen für die zivilisatorische Entwicklung der Menschheit.

**Querverbindung:** Geschichte und Sozialkunde.

Energie als Fähigkeit, Arbeit zu verrichten.

Qualitative Behandlung der Formen mechanischer Energie und ihrer Umwandlung.

Anbahnen des Verständnisses der Energieerhaltung.

Hebel.

E: Hebelgesetz.

Anwendung auf Rolle oder Wellrad.

**Praxisbezug:** Werkzeug. Hebelwaagen, Fahrrad, Getriebe. Berufsfeld Bauarbeiter, Mechaniker uä.

**Querverbindung:** Werkerziehung.

Schwerpunkt.

An einfachen Beispielen soll die Bedeutung der Lage des Schwerpunktes für Gleichgewicht- und Standfestigkeit gezeigt werden.

**Praxisbezug:** Straßenlage von Fahrzeugen. Sport. Gebrauchsgegenstände.

**Schall und Lärmschutz**

Entstehung des Schalls.

Schalleitung und Schallgeschwindigkeit in Luft.

E: Schalleitung in anderen Materialien.

Verwendung des Teilchenmodells.

**Praxisbezug:** Musikinstrumente, menschliche Stimme. Lautsprecher. Tonträger.

**Querverbindung:** Musikerziehung; Biologie und Umweltkunde — Gehörsinn.

Frequenz und Tonhöhe.

Lärmschutz.

**Praxisbezug:** Auswirkungen von Lärm auf den Menschen. Lärmbekämpfung in der Wohnung, am Arbeitsplatz und im Verkehrswesen.

**Querverbindung:** Biologie und Umweltkunde — Störungen des Gehörsinns.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Physik- und Chemieunterricht geht von konkreten Beobachtungen und Erfahrungen der Schüler in ihrem Lebensbereich aus. Er soll zu übergeordneten Begriffen und allgemeinen Einsichten führen, die an Hand weiterer Beispiele auf konkrete Sachverhalte angewendet werden.

Altersgemäße Denkwege und Deutungsversuche der Schüler sind zu berücksichtigen. An geeigneten Inhalten ist den Schülern Gelegenheit zu möglichst

selbständigem Suchen, Forschen und Entdecken zu geben. Dies schließt den Einsatz von Schülerversuchen ein.

Der Unterricht soll durch entsprechende Lehr- und Sozialformen wie Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit das Lernen im sozialen und emotionalen Bereich fördern.

Der Prozeß der Verallgemeinerung sollte nach Möglichkeit von konkreten Situationen, Objekten oder Handlungen ausgehen und über bildlich anschauliche Darstellung der Sachverhalte zu symbolischen Formen (zB Sprache, Zeichen) gelangen. Bei der Formulierung von Gesetzen ist auf qualitative und Je-desto-Fassungen besonderer Wert zu legen. An geeigneten Beispielen soll die Leistungsfähigkeit mathematischer Methoden für Physik und Chemie gezeigt werden. Modellvorstellungen (zB Teilchenmodell) und grundlegende Begriffe (zB Kraft, Energie) sowie das Periodensystem der Elemente sollen an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Erscheinungen herangezogen werden.

Bei der Gewinnung von Gesetzen soll neben der Verallgemeinerung von Beobachtungen auf Grund von Experimenten gelegentlich auch die gedankliche Herleitung und anschließende experimentelle Überprüfung von Lösungsansätzen (Hypothesen) angewendet werden.

Bei der Unterrichtsplanung ist ein ausgewogenes Verhältnis von exemplarischer Vertiefung (zB durch Projektunterricht, Lehrausgänge und Exkursionen) und informierender Darbietung (womöglich unterstützt durch Experimente oder andere Formen des Medieneinsatzes) anzustreben.

Im Sinne einer vertiefenden Betrachtungsweise können in Einzelfällen auch über die einschränkenden Hinweise beim Lehrstoff hinausgehende Zusatzinformationen angeboten werden, die jedoch bei der Leistungsbeurteilung nicht zu berücksichtigen sind.

Jedem Erkenntnisgewinnungsprozeß soll eine Phase der Wiederholung, der Übung und des Lösens von Verständnisaufgaben folgen.

## MUSIKERZIEHUNG

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Musikerziehung ist als ein wesentlicher Beitrag zur emotionalen Entwicklung des Jugendlichen zu sehen. Eine wichtige soziale Funktion des Gegenstandes ist das Gemeinschaftserlebnis und das Hören auf den anderen.

Unter Berücksichtigung der akustischen Umwelt sollen die Schüler zum Singen, instrumentalen Musizieren, zu bewußtem Hören und kreativem Gestalten motiviert werden. Dadurch ist die Teilnahme am Musikleben zu fördern.

Aktive Musikpflege und schöpferisches Musizieren sollen der Persönlichkeitsbildung und einem sinnvollen Freizeitverhalten dienen.

Um die Schüler zu einer selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen vor allem österreichischer und europäischer Musik aus Vergangenheit und Gegenwart zu befähigen, sind sowohl fundamentale Kenntnisse über Musik als auch die altersgemäße Vermittlung von Musikwerken notwendig. Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebniszähigkeit ist ein zentrales Anliegen des Musikunterrichtes.

### Lehrstoff:

#### 1. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten.

Von der vokalen Musizierpraxis ausgehend, ist durch eine gezielte Stimmbildung und Sprechpflege ein kultiviertes Singen anzustreben. Dabei sollen Lieder und Kanons aus Österreich und dem übrigen deutschen Sprachraum den Schwerpunkt bilden. Unter Wahrung stilistischer Gesichtspunkte sind Instrumente zur klanglichen Bereicherung zu verwenden.

Geeignete Musik soll auch in Bewegung und Tanz umgesetzt werden. Mit Hilfe einfacher vokaler und instrumentaler Mittel sollen die Schüler zu schöpferischem Gestalten angeregt werden. Formale Abläufe sollen gelegentlich graphisch festgehalten bzw. graphisch festgehaltenes realisiert werden.

Demonstration von Spielmöglichkeiten, Funktion und Bau selbsterlernter oder selbstverwendeter Instrumente (Querverbindung zur Werkerziehung).

### Musikkunde:

Die Grundbegriffe der elementaren Musiklehre sind an Hand des traditionellen Notenbildes in Verbindung mit Singen, Spielen, Hören und Erfinden von Beispielen zu erarbeiten: Takt, Rhythmus, Melodie, Intervalle, gebräuchliche Tonarten, Dreiklang, Dynamik, Klangfarbe. Melodische und rhythmische Entwicklungselemente (zB Wiederholung, Sequenz, Betonungsordnung) sowie Gliederungen einfacher Melodien sind bewußt zu machen; von diesen ausgehend sollen kleine Liedformen aus der Vokal- und Instrumentalmusik aufgezeigt werden. Ausgewählte Hörbeispiele sind nach Herkunft und Funktionsbereich geordnet anzubieten (Tanzmusik, Marschmusik, Schlagermusik, Kirchenmusik usw.).

Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen. Information über Volkslied, Volksmusik und Volksbräuche.

**2. Klasse (2 Wochenstunden):****Singen, Musizieren, Gestalten:**

Aufbauend auf die vokale Musizierpraxis der ersten Klasse ist die Stimmbildung und Sprecherziehung unter Berücksichtigung des Stimmwechsels weiter zu pflegen.

Deutsche und fremdsprachige Lieder sollen ein- und auch mehrstimmig erarbeitet werden. Auf klangliche Bereicherung durch Verwendung von Instrumenten ist unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte zu achten.

Anregung zur Bildung von Klassenspielgruppen.

Die musikalische Tanz- und Bewegungserziehung soll fortgesetzt werden.

Im Bereich des schöpferischen Gestaltens sind die Schüler zB durch Klangexperimente zum Verständnis verschiedener Erscheinungsformen — auch von zeitgenössischer Musik — zu führen.

**Musikkunde:**

Durch rhythmisch-melodische Übungen im Zusammenhang mit Singen und Musizieren sind die Kenntnisse der elementaren Musiklehre zu erweitern: schwierigere Rhythmen, Taktarten und Taktwechsel, Dur und Moll, Pentatonik, Dynamik und Tempo, Akkorde und Klangflächen.

Übungen im Erkennen der wichtigsten Orchesterinstrumente.

Melodische Entwicklungselemente (Wiederholung, Sequenz, Variierung, Umkehrung) sind zur Erläuterung einfacher musikalischer Formen heranzuziehen (Tänze, Märsche, Rondo, Variation).

Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft (Volksmusik, kommerzielle Musik, Kunstmusik).

Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen.

**Didaktische Grundsätze:****Lied- und Musizierpraxis:**

Als elementare emotionale Äußerung des Menschen haben Singen und instrumentales Musizieren ihren bedeutenden Stellenwert im Musikunterricht einzunehmen. Ausgehend von heimischen Liedern sollen die Schüler auch die Volksmusik anderer europäischer Länder sowie der verschiedenen Kontinente kennenlernen. Gern gesungene Lieder sollen auswendig beherrscht und durch Wiederholung gefestigt werden.

In der Stimmbildung und Sprechpflege sind Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache ua.) zu beseitigen. Stetige Stimmbildung und Sprechpflege sind erforderlich, wobei auch Verbindungen zum Deutschunterricht hergestellt

werden sollen. Unerlässlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellung von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer“ sollen von Anfang an zum Mitsingen erzogen, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen. Wo immer möglich, sind sie zum gemeinsamen Musizieren heranzuziehen.

Im instrumentalen Bereich sind alle vorhandenen Möglichkeiten elementaren Musizierens auf einfachen Instrumenten auszunützen; Schülern mit instrumentalen Kenntnissen ist im Unterricht Gelegenheit zum Vorspiel und zum Zusammenspiel zu geben. Instrumentalstimmen sind außerhalb der Unterrichtszeit zu üben.

**Musikalische Bewegungserziehung:**

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem natürlichen Bedürfnis der Schüler nach Bewegung in Verbindung mit Musik entsprochen werden. Dadurch kann vielen Schülern ein weiterer Zugang zur Musik erschlossen werden. Musik kann sowohl in Bewegung als auch Bewegung in Musik umgesetzt werden. Ausgehend von der Orientierung in Raum und Zeit soll die Erarbeitung von Grundlagen der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Metrum, Melodie usw.) mit Bewegung verbunden und gefestigt werden. Über einfache Bewegungsformen und Tanzschritte ist bis zu fixierten Tanzformen fortzuschreiten. Im allgemeinen sind Gruppentänze den fixierten Paartänzen vorzuziehen. Querverbindungen mit dem Unterricht aus Leibesübungen sind zu pflegen. Bewegungs- und Tanzerziehung ist nicht mit dem Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln.

**Schöpferisches Gestalten:**

Neben dem Musizieren nach Noten ist dem schöpferischen Gestalten im Unterricht eine angemessene Zeit einzuräumen. Die Förderung des Schöpferischen soll dem Jugendlichen helfen, seine Freizeit zu bereichern und sich selbst zu verwirklichen.

Diese Art des Musizierens kann auf verschiedenen, auch selbstverfertigten Instrumenten sowie vokal praktiziert werden. Dabei können elementare Modelle als Grundlage dienen, denen sich die Schüler — einzeln oder in Gruppen — zuordnen.

Die Möglichkeiten des schöpferischen Gestaltens liegen sowohl auf tonaler als auch auf freitonaler Ebene. Programmatische Themen (zB Ereignisse, Gedichte, Erzählungen, Stimmungen und Gefühle) sind vielfach eine erste Hilfe zu einer improvisatorischen Gestaltung auf freitonaler Basis.

Auch Bewegungs- und Tanzimprovisationen sowie Pantomimen könnten dieses kreative Musizieren wirkungsvoll ergänzen.

**Hörerziehung und Notation:**

Das musikalische Vorstellungsvermögen ist von Anfang an bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben und weiterzuentwickeln. Singen und instrumentales Musizieren sollen ebenso der systematischen Erziehung zum differenzierten Hören dienen wie Übungen im Intervall-, Akkord- und Klangfarbenhören und im Erfassen von Rhythmen.

Auch die Klangspektren der wichtigsten Musikinstrumente sind zu vermitteln. Dabei soll dem Schüler nicht nur die technische Seite der Hörerziehung bewußt werden, sondern vor allem auch der ästhetische und stilistische Aspekt. Gerade durch die Kenntnis der Vielfalt der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler befähigt werden, sich ein eigenständiges Urteil über die ihn umgebende Musik zu bilden. Nach der Erarbeitung und dem Hören von exemplarischen Werken der abendländischen Musikkultur sowie neuerer musikalischer Erscheinungsweisen verschiedener Provenienz sollen die Schüler veranlaßt werden, sich verbal zu äußern, wobei sie lernen sollen, ihre Urteile sachlich zu begründen.

Die Kontaktnahme zum musikalischen Schriftbild ist von Anfang an zu üben. Dadurch wird eine tiefere Einsicht in musikalische Schaffensprozesse gewonnen. Auch kreative Gestaltungsvorgänge können graphisch notiert werden.

Die Schüler sind von Anfang an zum Mitlesen von musikalischen Vorgängen zu erziehen; dabei ist vom einzeiligen Liniensystem auszugehen und das Verfolgen von Musik auch an Hand von Klavierauszügen und geeigneten Partituren anzustreben.

**Formerziehung und Werkhören:**

Bei der Erarbeitung musikalischer Gliederungen und Formen ist weniger auf eine Systematik im Sinne einer Formenlehre Wert zu legen als vielmehr auf ein altersgemäßes Erfassen von Strukturen und Verlaufsgestalten.

An charakteristischen Werken ist — verteilt über die gesamte Unterstufe, jedoch zusammenfassend in der 4. Klasse — ein Einblick in die Entwicklung der abendländischen Musik in ihrer stilistischen Vielfalt zu vermitteln.

Auf der 5. bis 8. Schulstufe ist weniger die Zahl der Werkbeispiele als vielmehr die sorgfältige Auswahl von wenigen, aber typischen Musikwerken der verschiedenen Formen, Epochen und Hörbereiche pädagogisch wichtig. Dabei sollen Programmmusik und Tänze mögliche Ausgangspunkte zum Hören von absoluter Musik darstellen. Einfache Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Deutsch, Leibesübungen, Geschichte und Sozialkunde sollen einen kulturellen Überblick geben. Darüber hinaus soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, um Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

In Werke des 20. Jahrhunderts, auch in verschiedene Ausdrucksbereiche der modischen Unterhaltungsmusik, soll altersgemäß eingeführt und ein kritisches Musikhören angestrebt werden. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

**Musik und Technik:**

Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung der wichtigsten Instrumente der Kunst- und Unterhaltungsmusik sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der Elektroakustik einzuführen; dabei ist zB nicht nur auf Produktion von Schallplatte und Tonband einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher technischer Tongeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte, Cassettenrecorder) sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft hinzuweisen. Die Schüler sollen zu aufnahmetechnischem Experimentieren und zu Tonbandmontagen motiviert werden. Schulfunk- und Schulfernsehungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzuplanen; darüber hinaus sollen Diapositive, Partiturfilm und Tonfilme zur Veranschaulichung der Unterrichtsinhalte herangezogen werden.

**BILDNERISCHE ERZIEHUNG, SCHREIBEN****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen. Durch vielseitige Aktivitäten sind die schöpferischen Kräfte der Schüler zu entfalten sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung im visuellen und haptischen Bereich anzubieten. Dabei sollen die Wahrnehmungsfähigkeit sensibilisiert, die Vorstellungskraft gesteigert sowie das eigenständige Darstellungs- und Gestaltungsvermögen entwickelt und gefördert werden.

Das bildnerische Gestalten und die Auseinandersetzung mit geeigneten Objekten sollen zur Erweiterung von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich der Bildenden Kunst und visuellen Kommunikation führen.

Die Bildnerische Erziehung hat die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Selektion und zur Kritik zu fördern, um auch dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeits- und Allgemeinbildung zu leisten. Die Schüler sollen befähigt werden, an den Kulturbereichen Bildende Kunst, Umweltgestaltung und Medien teilzuhaben.

**Lehrstoff:****1. Klasse (2 Wochenstunden):****Graphischer und farbiger Bereich****Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:**

Fördern der individuellen Bildsprache durch Kennenlernen formaler und technischer Gestaltungsmittel.

Entwickeln und Differenzieren der kindlichen Bildzeichen, Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit Mitteln bildnerischen Gestaltens.

Abstimmen von Haupt- und Nebensachen (zB durch Setzen von Kontrasten, Form-Grund-Bezug).

Arbeitsmittel und Verfahren:

Zeichnen und Malen mit verschiedenen Materialien, wie Bleistift, Faserschreiber oder Feder, Malen mit Deckfarben; Erproben von Möglichkeiten des Farbauftrages mit Haar- und Borstenpinsel; Wechsel von Format und Bildgrund (auch Großformat).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechung und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.

Durch Bildbeschreibungen Erkennen von Inhalt, Aussage und Wirkung; Bedeutung der Zeichnung innerhalb der Bildenden Kunst und für verschiedene Berufe; Bedeutung der Farbe in Malerei und Umwelt.

Begriffe:

Zeichnung, Malerei, Bildformat, Umriss, Binnenzeichnung, Linie, Fläche, Kontraste ua.

### Schrift und Typographie

Erarbeiten rhythmischer Buchstabenfolgen und prägnanter Buchstabengestalt. Von Antiqua-Formen abgeleitete Schriften, vor allem Blockschrift, werden empfohlen.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verwendung verschiedener Schreibgeräte und Schreibgründe; Schreiben auch mit Farbe.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen im Hinblick auf Buchstabengestalt und Rhythmus. Gewinnen von Einsichten in die Zusammenhänge von Schreibwerkzeug und Schriftform. Kennenlernen von Schrift- und Bildzeichen als Mittel der Information.

Begriffe:

Schrift rhythmus, Antiqua, Blockschrift; Bild- und Schriftzeichen; Schreib- und Druckschrift.

### 2. Klasse (2 Wochenstunden):

#### Graphischer und farbiger Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen beim graphischen Gestalten (zB Linie, graphisch strukturierte Fläche) sowie beim farbigen Gestalten (zB Ausdruckswert

der Farbe, Farbmischungen zur Gestaltungsdifferenzierung).

Räumliche Darstellungsversuche (Überdeckung, Staffelung).

Gegebenenfalls ornamentales Gestalten.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Zeichen- und Malmaterialien. Möglichkeiten des Farbauftrages auf verschiedenen Formaten und Bildgründen (wie zB deckend, lasierend; flächenhafte und strukturierende Malweisen). Fallweise eingeschränkte Palette (zB monochromes Malen). Hochdrucktechniken (wie zB Material- oder Schablonendruck).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Gewinnen von Einsichten in Bildgegenstand, Aussage, Darstellungsweise, Material und Arbeitsverfahren durch Bildbetrachtung (zB Auseinandersetzung mit Einzelwerken, Bildvergleiche).

Begriffe:

Bildordnung (Symmetrie, Asymmetrie, Reihung, Gruppierung). Ornament. Linear, flächig, räumlich (Überdeckung, Staffelung).

Druckgraphik: Hochdruck.

Primär-Sekundär-Farben. Farbordnung (zB sechsteiliger Farbkreis).

Farbkontraste (Hell-Dunkel-Kontrast, Kalt-Warm-Kontrast, bunt, unbunt).

Pigment, Bindemittel, Farbauftrag (Deck- und Aquarellfarben).

#### Plastischer Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Sammeln von Grunderfahrungen mit Vollplastik und Relief. Entfalten des plastischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Gestalten mit Ton, Papier oder Metallfolie, Gips sowie anderen Materialien mit geringem Bearbeitungswiderstand.

Additive, subtraktive und andere formgebende Verfahren.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechen und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.

Gewinnen von Einsichten in Inhalt und Aussage, Material und Arbeitsverfahren.

**Begriffe:**

Plastik, Bildhauerei, Relief, Vollplastik.

**Visueller Medienbereich****Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:**

Erfinden von Bildzeichen oder Bildgeschichten oder Comics.

**Verfahren und Arbeitsmittel:**

Graphische und farbige Techniken (zB Faserschreiber, druckgraphische Techniken, Collagen).

**Teilziele der Werkbetrachtung:**

Erkennen des Informationswertes von verschiedenartigen Bildzeichen und Bildgeschichten.

Anbahnen der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Bildfolgen.

**Begriffe:**

Zeichen, Signale, Bildgeschichten, Karikaturen, Comics.

**Didaktische Grundsätze:**

Zur Durchführung des Unterrichts ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerlässliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden; daher sind die in den einzelnen Schulstufen angegebenen Teilziele auch im Unterricht der folgenden Schulstufe zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Schulstufen ist nicht bindend. Die einzelnen Bereiche sind nicht als in sich geschlossene Teilgebiete zu betrachten, sondern übergreifend und zusammenwirkend zu verstehen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Gegebenheiten wie zB räumliche und ausstattungsmäßige Voraussetzungen sind zu berücksichtigen.

Die im Lehrstoff angegebenen Teilziele der bildnerischen Tätigkeit und der Werkbetrachtung sind als Schwerpunkte aufzufassen und auf die Komplexität des Unterrichts der Bildnerischen Erziehung auszurichten.

Auf allen Schulstufen soll das Zeitausmaß für die bildnerische Tätigkeit gegenüber der Werkbetrach-

tung dominieren. Mit zunehmendem Reifegrad der Schüler ist die Werkbetrachtung zu intensivieren.

**Zur bildnerischen Tätigkeit:**

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll die persönliche Bildsprache der Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche die Darstellung schematisch festlegen, sind zu vermeiden.

Bei der bildnerischen Tätigkeit darf keine Häufung von darstellungs- und verfahrensmäßigen Schwierigkeiten auftreten. Bei der Lösung von Aufgaben ist sowohl eine oberflächliche als auch eine zu zeitaufwendige Behandlung zu vermeiden.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Materialien und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Den Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, mit zunehmender Erfahrung fallweise Arbeitsverfahren und Format zu wählen.

Kooperative Arbeitsweisen sollen gelegentlich ermöglicht werden. Beim Naturstudium soll die Wahrnehmungsfähigkeit durch klärende und anschauliche Hinweise auf Größenverhältnisse, Richtungen, Bau- und Funktionszusammenhänge eine Erweiterung und Vertiefung erfahren.

Um den Schwierigkeiten beim Naturstudium begegnen zu können, wird ein Aufbau in Teilschritten empfohlen (zB besondere Beachtung von Proportion und Richtung, Gliederung, Körperhaftigkeit). Dabei sollen Objekte gewählt werden, die für die Schüler formanalytisch erschließbar sind und sie ansprechen.

**Zur Werkbetrachtung:**

Die Reflexion soll zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst, Medien und Umwelt führen. Die Werkbetrachtung schließt in allen Schulstufen das Besprechen von Schülerarbeiten ein. Sie soll nach Möglichkeit in Verbindung mit der praktischen Arbeit gebracht werden.

Bei der Werkbetrachtung werden die inhaltliche Bedeutung, formale Qualitäten, stilistische, historische, ästhetische und psychologische Gegebenheiten einzubeziehen sein. Die Reihenfolge und die Auswahl der Komponenten werden bei der Analyse oder Interpretation nach Objekt und Verstehensdisposition verschieden sein.

Die theoretischen Erörterungen sollten sich in der Regel nur auf anschaulich Vorhandenes beziehen. Die Auseinandersetzung mit Teilaspekten darf den Blick für die Komplexität des Werkes nicht beeinträchtigen.



Für den Unterricht sollen Einzelwerke, Gegenüberstellungen von Werken und Arbeitsreihen herangezogen werden. Als Anschauungsmaterial sollen nicht nur Kunstdrucke und Dia-Reihen, sondern auch Originale verwendet werden (Ausstellungsbesuche, Exkursionen).

Zur Intensivierung der Werkbetrachtung soll das Sammeln von Reproduktionen, Zeitungsausschnitten, Plakaten, Katalogen und ähnlichem angeregt werden.

Bei der Auswahl der Werke ist die Bildende Kunst Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Das Klären von Begriffen, wie sie im Lehrstoff genannt werden, soll in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der Werkbetrachtung erarbeitet werden.

Der Unterrichtsertrag in der Werkbetrachtung ist in geeigneter Form zu sichern.

#### Zum Medienbereich:

Den Schülern soll die Bedeutung visueller Information bewußt gemacht werden.

Bei der Auseinandersetzung mit den Medien steht der visuelle Anteil im Vordergrund.

In der achten Schulstufe ist die Auseinandersetzung mit dem Erweiterungsstoff Photo, Film und Fernsehen wünschenswert, doch muß die Behandlung der anderen Teilbereiche sichergestellt sein.

Film- und Fernseherlebnisse der Schüler stellen Anknüpfungspunkte für den Unterricht dar, die bis zu Analysen von wenigen ausgewählten Filmen führen können. Voraussetzung für diese Arbeiten sind Einblicke in elementare technische Gegebenheiten von Film und Fernsehen.

Es ist bewußt zu machen, daß die durch die Medien vermittelten Informationen in aufbereiteter und subjektiv gestalteter Form herangetragen werden und daher die Gefahr der Manipulation miteinschließen können.

### WERKERZIEHUNG

Für Knaben:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinenteknik sowie Produktgestaltung sollen:

Einsichten in die Werkstoffgegebenheiten, Technologien, in Zusammenhänge von Funktion —

Werkstoff — Form und in die Problemzusammenhänge von Mensch — Maschine — Produktion — Wirtschaft — Umwelt durch Einblicke in die Arbeitswelt gewonnen werden,

Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum planenden Organisieren und zum kritischen Konsumverhalten entwickelt werden,

Fertigkeiten zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erworben werden,

Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur technischen Bildung sowie zur Berufsorientierung geleistet werden.

Die Werkerziehung soll dadurch den Schüler befähigen, sich mit Problemen der Umweltgestaltung und denen einer weitgehend technisierten Welt auseinanderzusetzen, und versuchen, einen Beitrag zu ihrer Humanisierung zu leisten.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse (2 Wochenstunden):

Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Modellhaftes Lösen von Gleichgewichtsproblemen bei Massiv- und Gerüstbau (zB Mauerverband, Überdeckung, Bogen, Gewölbe, Auskragungen ua.). Bauen unter Bedachtnahme auf Funktionen und Größenbezüge.

#### Begriffe:

Massiv-, Gerüstbau (zB Druck, Zug, Schub, Balken, Auflager, Bogen, Gewölbe, Mauerverband), Raumfunktion (zB Haupt- und Nebenräume, Verkehrsflächen, Ummauerung).

#### Maschinenteknik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einsichten in einfache Mechanismen an Objekten mit Hebel-, Zug- und Drehbewegungen (zB Kurbel, Welle, Achse, Lager, Sperr- und Bremsmechanismen).

#### Begriffe:

Gestell (Bodenplatte, Abstützung), Hebel, Achse, Welle, Lager, Bremsen, Reibung.

#### Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Entwicklung einfacher Werkzeuge und Geräte unter Beachtung von Form, Zweck und Werkstoff,

Herstellen einfacher Gefäße aus leicht formbaren Werkstoffen.

Begriffe:

Gerät, Gefäß, Werkzeug, Gebrauchsgut, Keramik.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von elementaren Einsichten in statische Sachverhalte beim Bau von Modellen (zB durch Überbrücken, Abstützen und Verspannen). Aufschließen für Probleme der gebauten Umwelt (zB offene und geschlossene Verbauung), Anbahnen des Verständnisses für Funktion und Form von Bauten (zB Wohnbau, Kommunalbau, Sakralbau, Industriebau, Verkehrswege).

Begriffe:

Tragwerk, Fachwerk (zB Knoten, Strebe, Stütze), Skelettbau, Tragkraft; Häuserzeile, Straße, Platz; Funktion von Bauten (zB Wohnbau, Kommunalbau, Industriebau, Sakralbau, Verkehrsbauten).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Beim Bau von Objekten Untersuchen von Übertragungsmöglichkeiten von Bewegungen (zB Erkundung von Übersetzungen ins Langsame und ins Schnelle, vorwiegend an Rädergetrieben), Lenkmöglichkeiten bei Fahrzeugen ua.

Begriffe:

Getriebe, Maschine (Antriebsteil, Arbeitsteil, Übertragungsteil); Drehsinn, Drehzahl, Übersetzung, Zahnrad, Riemenscheibe, Kegelrad.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Anbahnen formal-ästhetischer und funktionaler Einsichten bei der Gestaltung von Gebrauchsgütern (zB an Objekten der Aufbaukeramik). Verständnis gewinnen für die Oberflächengestaltung, Erarbeiten elementarer Kriterien für die Beurteilung von Gebrauchsgütern.

Begriffe:

Aufbaukeramik, Ton, Schlicker, Rohbrand, Glasurbrand, Dekor.

Didaktische Grundsätze:

Die Gliederung der Werkerziehung in die Bereiche Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinentechnik und Produktgestaltung grenzt die Inhalte ab. Die Anbahnung formal-ästhetischer Qualitäten sowie die Ausbildung des technisch-funktionalen Denkens sind gleichbedeutende Ziele.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Klassen einzubeziehen.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Klassen ist nicht bindend, es ist jedoch sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrern der angrenzenden Unterrichtsgegenstände (wie Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie, Bildnerische Erziehung) empfohlen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Anthropogene und soziokulturelle Gegebenheiten (zB die räumlichen und ausstattungsmaßige Voraussetzungen) sind zu berücksichtigen.

In der 1. und 2. Klasse sind verschiedene Werkstoffe mit geringerem Bearbeitungswiderstand zu bevorzugen. Der Schüler soll das Grundwerkzeug sachgerecht verwenden lernen. In der 3. und 4. Klasse sind Werkstoffe mit erhöhtem Bearbeitungswiderstand sowie anspruchsvollere Arbeitsverfahren und die dazu notwendigen Werkzeuge und Maschinen zu bevorzugen.

Zur praktischen Arbeit

Die Werkerziehung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Das Vor- und Nachmachen ist ausschließlich auf die Fertigkeiten (Technologien) zu beschränken. Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern, dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sind unzulässig.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Werkstoffen und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden.

Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung als Mittel der Information zu fördern (Werkskizzen und Stücklisten, fallweise Werkzeichnungen). Die Beschriftung von Werkzeichnungen soll in Normschrift erfolgen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Bei Objekten, die Präzisionsbearbeitung der Bauteile erfordern (Zahnräder, Passungen und ähnliches), ist auf Elemente aus Baukastensystemen oder ähnliches auszuweichen.

Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist in allen Klassen Rechnung zu tragen.

Einfache Kosten-Nutzen-Rechnungen sollen vor allem in der 3. und 4. Klasse zu elementarem wirtschaftlichen Denken führen.

Bei der praktischen Arbeit ist der Unfallverhütung besondere Beachtung zu schenken.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schüler dürfen nicht an Kreissägen und Hobelmaschinen arbeiten.

Die Elektro-Bohrmaschine soll nur aufgeständert und unter Beaufsichtigung des Lehrers von Schülern bedient werden.

Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein können, sind Schutzbrillen zu tragen.

#### Zur theoretischen Auseinandersetzung

Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb eines Projektes sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projekten in Wirtschaft und Industrie führen. Die theoretische Auseinandersetzung schließt in allem das Besprechen der Schülerarbeiten ein.

Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen.

Dem historischen und gegenwärtigen Aspekt besonders von österreichischen Erfinderverleistungen ist gegebenenfalls Rechnung zu tragen.

Neben allen ökonomischen und kognitiven Zielsetzungen ist der emotionelle Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten.

Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen — Entwickeln — Herstellen — Beurteilen — Erkennen — Verbessern zu reflektieren sein.

Besonders bei den Werkanalysen soll die Aufnahmefähigkeit des Schülers berücksichtigt werden.

Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung erarbeitet werden.

#### Für Mädchen:

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken sollen die Freude am selbständigen Schaffen geweckt, die Fertigkeiten gesteigert und das kreative Verhalten gefördert werden.

Durch Erproben verschiedener Werkstoffe und Arbeitsverfahren soll das Zusammenwirken von Funktion, Material, Form sowie Struktur und Farbe erfaßt werden.

Die Problemstellungen und die Arbeitsergebnisse sollen aktuell sein, Neigungen und Interessen der Schüler sind dabei zu berücksichtigen.

Grundlegende Kenntnisse aus Materialkunde zur sachgerechten Verarbeitung der Werkstoffe und zur Instandhaltung der Werkstücke sind zu vermitteln, Fertigkeiten zur Handhabung und Pflege von Werkzeug und Maschinen zu erwerben.

Durch fachgebundenes Zeichnen und Anfertigen von körperlich-räumlichen Objekten sind das Vorstellungsvermögen und die Darstellungsfähigkeit zu schulen.

Das Vermitteln elementarer Einsichten in Wohnprobleme soll den Schüler auf die Bewältigung seiner eigenen Wohnbedürfnisse vorbereiten.

Durch Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt sollen positives Verhalten gefördert und künftige Initiativen angeregt werden.

Fähigkeiten zum selbständigen Planen, rationalen Arbeiten und zum kritischen Konsumverhalten sind zu entwickeln.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Kleidung, Mode, Wohnen sowie Produktgestaltung sollen Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung und Freizeitbewältigung geleistet werden.

Die Werkbetrachtung soll Arbeitsimpulse geben, Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfinden fördern.

Der Schüler soll materielle Werte, die er durch seine Arbeit schafft, abschätzen können, aber auch ideelle Werte erfassen lernen.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse (2 Wochenstunden):

**Kleidung — Mode — Wohnen — Produktgestaltung**

##### Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Lösungsversuche von einfachen Gestaltungsaufgaben unter Beachtung von Material, Verfahren, Struktur, Form und Farbe: Erweiterung der Kenntnisse und Steigern der Fertigkeiten in den bereits erlernten Techniken; Stricken, Sticken (Zierstiche), Webe (Bildwebe). Wiederholen und Anwenden der Strick- und Häkelschrift.

##### Vermitteln von Grundlagen zur Herstellung von Bekleidung:

Sichern und Erweitern der Kenntnisse im Handnähen. Einführen in das Maschinnähen. Erlernen einfacher Nähte und Anwenden an einem Werkstück.

##### Einführen in fachgebundenes Zeichnen:

Steigern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Entwickeln einer Schnittform für das gewählte Werkstück. Anbahnen des Planzeichnens; Einzelraum mit Einrichtung (zB mit selbsterfundene Planzeichen).

Fördern des Sinnes für passende Farbzusammenstellung.

##### Grundlagen der Materialkunde:

Erkennen, Benennen und fachgerechtes Einsetzen von Materialien und Werkzeugen, Bezeichnen und Unterscheiden der wichtigsten Eigenschaften verwendeter Werkstoffe. Vermitteln von Grundkenntnissen in der Pflege und Instandhaltung der Werkstücke.

##### Wirtschaftliches Verhalten:

Anbahnen einfacher Kostenberechnungen für die im Unterricht hergestellten Objekte.

##### Erweiterungsstoff:

Gestalten mit verschiedenen Materialien in den entsprechenden Techniken (Stroh flechten, binden, Bast weben, häkeln usw.).

##### Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen der Unterschiede von Ausführung und Gestaltung durch Gegenüberstellung und Besprechung von Schülerarbeiten.

Wecken des Interesses für Gestaltungsvorhaben durch Zeigen von Beispielen aus Zeitschriften und Büchern sowie Diapositiven, die mit der praktischen Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

##### Begriffe:

Verfahren, Strukturen, Planzeichen, Mode, Bildwebe, Musterwebe.

##### 2. Klasse (2 Wochenstunden):

**Kleidung — Mode — Wohnen — Produktgestaltung**

##### Teilziele der praktischen Tätigkeit:

##### Selbständiges Lösen von Gestaltungsaufgaben:

Wählen geeigneter Materialien. Lesen und Ausführen einfacher Verfahrensleitungen.

Anwenden und Auswerten (Kombinieren) der Techniken; Häkeln oder Stricken, Sticken (frei oder fadengebunden) oder Applizieren.

Befähigen zu dekorativ-ornamentalen Lösungen.

##### Grundbegriffe für die Herstellung von Bekleidung, Anbahnen des Modebewußtseins:

Hand- und Maschinnähen mit erhöhten Anforderungen. Erwerben weiterer nähtechnischer Fertigkeiten und Anwenden an einem Werkstück für den persönlichen Gebrauch.

##### Fachgebundenes Zeichnen:

Fördern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Schnittgewinnung für das gewählte Werkstück nach persönlichen Maßen.

Planzeichnung nach einem Maßstab. Versuch einer Anordnung von Wohnräumen zu einer Wohneinheit, nach funktionellen Gesichtspunkten, unter Bedachtnahme auf die Größenverhältnisse.

Ansprechen räumlicher Vorstellung durch Herstellen plastischer Objekte aus textilen oder anderen geeigneten Materialien (zB Span, Folie ua.).

##### Materialkunde:

Kennenlernen unterschiedlicher Eigenschaften von Textilien und anderen Werkstoffen und der Möglichkeit ihres Einsatzes.

##### Wirtschaftliches Verhalten:

Kostenberechnung der im Werkunterricht erarbeiteten Werkstücke. Anbahnen des Verständnisses für Unterschiede zwischen industriell hergestellten und selbstgefertigten Gegenständen.

**Erweiterungsstoff:**

Anwenden der bereits bekannten Techniken mit erhöhten Anforderungen: zB Weben.

Fadenlegen auf textilem Grund.

**Teilziele der Werkbetrachtung:**

Fördern und Erweitern des Interesses an verschiedenen Gestaltungen mit ausgeführten Techniken durch Betrachtung und Besprechung der eigenen Arbeit, nach Möglichkeit auch durch Zeigen erlesener Handarbeit aus Gegenwart und Vergangenheit.

Vorstellen von Plänen unterschiedlicher Wohneinheiten zur Anbahnung des Planlesens und zur Vermittlung von elementaren Einsichten in Wohnbedürfnisse und einfache Funktionszusammenhänge.

**Begriffe:**

Ornament, Funktion, Objekt, Folie, applizieren, dekorativ, kombinieren.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Werkbetrachtung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Den Gegebenheiten der Klasse, dem Leistungsvermögen und den individuellen Neigungen ist durch Differenzierung Rechnung zu tragen.

Reihenfolge und Auswahl der Arbeiten innerhalb einer Klasse bleiben dem Lehrer überlassen, ein aufbauender Unterricht muß jedoch gewährleistet sein.

Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf zeitsparenden, wirtschaftlichen Arbeitsablauf und den sinnvollen Einsatz technischer Hilfsmittel ist Bedacht zu nehmen.

Zeitraubende Techniken und Werkstücke sind zu vermeiden.

Auf den Unterschied zwischen handwerklicher Einzelanfertigung und Massenproduktion ist hinzuweisen.

Ein fächerübergreifender Unterricht, vor allem mit dem Gegenstand Bildnerische Erziehung, soll angestrebt werden.

Arbeitsproben sollen im Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsweise durchzuführen.

Die Ausführung der Planzeichnung und die Anfertigung von Wohnmodellen dienen vornehmlich der räumlichen Vorstellung und Verständlichmachung von lebenspraktischen Problemen. Die

werktechnischen Anforderungen sollen daher nicht zu hoch angesetzt werden.

Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern.

Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen dekorativer Art ist daher auszuschließen (ausgenommen Volkskunstmuster).

Der Erweiterungsstoff bietet Möglichkeiten, dem unterschiedlichen Leistungsniveau und den Gegebenheiten der Klasse Rechnung zu tragen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit und Hilfsbereitschaft ist zu pflegen.

In allen Klassen ist das wirtschaftliche Denken in Form von Kostenberechnungen zu den Werkstücken zu fördern.

Kooperatives Arbeiten soll ermöglicht werden.

Die Werkbetrachtung soll möglichst in Zusammenhang mit praktischer Arbeit stehen. Sie kann an Schülerarbeiten, Journalen für Mode und Wohnen, Bildern oder Diapositiven mit Werken aus Gegenwart und Vergangenheit (auch Volkskunst und Brauchtum) durchgeführt werden.

Das Betrachten von Originalen kann durch gelegentliche Ausstellungs- oder Museums- sowie Industriebesuche ermöglicht werden.

Das Sammeln von Reproduktionen aus dem Bereich der Mode und des Wohnens ist anzuregen.

**LEIBESÜBUNGEN****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen. Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Förderung einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.

- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung.
- Entwickeln der Bereitschaft, Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichen Handeln.
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung).
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (Übernahme von Teilaufgaben) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes.

#### Lehrstoff:

*Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruckt.*

1. und 2. Klasse (je 4 Wochenstunden):

#### Motorische Grundlagen

Ausdauer:

Vornehmlich Verbesserung der allgemeinen Ausdauer.

Durch abwechslungsreich-spielerische Belastungen (Puls zwischen 140—180/min).

Annähernd gleichmäßige Belastungen über mindestens 10—15 Minuten: zB Läufe im Gelände mit freier Tempowahl; Gymnastik mit Musik, Zirkeltraining; Fahrtenspiel, Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf; bewegungsreiche Ballspiele.

Schnelligkeitsausdauer nur im submaximalen Bereich (Puls etwa zwischen 170—200/min).

Staffelläufe, Wettläufe über kurze Distanzen, Fangspiele, Intervallläufe, Hindernisläufe, bewegungsreiche Ballspiele.

#### Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen.

Durch mittlere und submaximale Belastungen; besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Beinstreck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur.

Mit Medizinbällen, Langbänken, Partner, Sprossenwand, ...

zB durch Springen:

Weit-, Hoch-, Niedersprünge;  
Sprünge auf und über Hindernisse, Strecksprünge, ...;

zB durch Steigen:

auf und über Hindernisse;

zB durch Klettern und Hangeln:

auf Stangen, Tauen; Leitern, Sprossenwand;  
Wanderklettern, ...;  
Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);

zB durch Stützen:

Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner, ...;  
Laufen auf allen Vieren, Liegestütze, Schubkarrenfahren, ...;

zB durch Beugen und Strecken in der Hüfte:

*Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken*  
Aufrichten aus der Rückenlage;  
Beinkreisen im Schwebesitz, ...;  
Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage, ...;

zB durch Ziehen und Schieben:

Tauziehen;  
Gegenstände, Partner, ...

**Schnelligkeit:****Verbessern der Reaktionsschnelligkeit.**

Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen Signalen: zB Reaktionsspiele (Komm mit — lauf weg, Nummernlauf), Schlagfertigkeitspiele; Ballspiele (Abschußspiele).

Jonglieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen).

Starts.

Zuwerfen von Handgeräten.

**Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit.**

Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: zB Sprints, Laufen am Ort, Treilauf gegen Partner, ...

Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage), Fallstart.

Sprunggewandtheitsübungen, Figurenspringen, Seilspringen.

**Gelenkigkeit:**

*Erst nach ausreichender Erwärmung üben.*

Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: Schulter-, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule.

Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, an Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen.

Schwingen und Federn mit den Extremitäten, Arm-, Beckenkreisen.

Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts.

Hürdensitz, Unterkriechen von Hindernissen.

**Gleichgewicht:****Verbessern des Gleichgewichts**

— im Stehen:

Balancieren (im Stand und im Gehen) auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken);

— in der Bewegung:

Halten des Gleichgewichts im Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts, mit Übersteigen, im Laufen; Balancieren auf Medizinbällen; Hüpfen auf einem Bein, Hahnenkampf; Trampolinspringen; Eislauf, Skilauf, Rollschuhlauf, ...

**Verbessern des Balancierens von Geräten.****Gewandtheit:****Verbesserung der Bewegungskoordination.****Ökonomisierung der Bewegung.**

Kombination mehrerer Einzelbewegungen: zB Lauf — Sprung, Sprung — Wurf, Lauf — Wurf, Hopselauf, Lauf — Unterkriechen, Sprung — Rolle, Lauf — Drehungen, einbeinige Sprünge;

Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen, Springen;

Seilspringen, Figurenhüpfen; Hindernisläufe.

**Geschicklichkeit:**

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben, im Erfahren biomechanischer Grundlagen.

Vertrautmachen mit vielen Sportarten und Bewegungsformen, Kennenlernen von Wasser, Luft, Schnee, Eis, Absprunghilfen, Auftriebshilfen.

*Durch Stellen vielseitiger Bewegungsaufgaben, Aufforderung zu selbständiger Lösung.*

**Gestaltungsfähigkeit:****Verbessern**

— der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen;

— der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen;

— der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen: Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (zB im Spiel, im Wettkampf, ...).

**Spezifische Kenntnisse:**

Ausgehend von der unmittelbaren Erfahrung bei vielseitiger motorischer Beanspruchung sind auch fachspezifische Informationen zu vermitteln: zB über Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Ermüdung, Pulsfrequenz, Ernährung, Gesundheit, ...

*Das Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.*

**Spiele****Spontanes und kreatives Spielen:**

Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen, zB: allein, mit dem Partner, im Wasser, ...

**Spiele ohne Sieger:**

— Anderen vertrauen:

„Steifer Mann“, „Blindenführung“, ...

— Sich auf seine Sinne verlassen:

„Goofie“, „Anschleichen“, „Ballegen“, ...

— Probleme lösen:

„Gordischer Knoten“, „Mäusesolidarität“, ...

— Aggressionen abbauen:

„Vampir“, „Gemetzelt“, ...

**Kleine Spiele:**

- Schnell laufen:  
Komm mit; Wettläufe, Staffeln, ...
- Geschickt ausweichen:  
Haschen, Zweitabschlagen, Kettenfangen, ...
- Gleichgewicht halten:  
Hahnenkampf, Stand — Halten, ...
- Kraft geschickt einsetzen:  
Ringender Kreis, Sockel (auch im Freien), ...
- Schnell handeln:  
Tag und Nacht; auf Signale reagieren, ...
- Geschickt werfen und fangen:  
geeignete Geräte (Frisbeescheibe, ...)

**Ballspiele (Torballspiele, Rückschlagspiele):****Ball erobern**

- Fangen:  
Verschiedene Ballstaffeln, Ablöseball, Ball über die Schnur, ...
- Annehmen:  
Pritschen über die Schnur zu zweit und in kleinen Gruppen, zB Volleyball mit Auffangen, ...
- Stoppen.

**Ball befördern**

- Werfen:  
(Wett-)Spiele zum Üben des Werfens und Passens, ...
- Pritschen, Baggern.
- Dribbeln:  
zB in Slalomstaffeln, ...
- Mit Sportgeräten:  
Hockey, Quickball, ...

**Ball in/auf ein Ziel**

- Werfen/Schießen:  
Zielwürfe/-schüsse auch in Wettkampfformen. Abschießspiele.
- Pritschen:  
Zielpritschen.

**Kooperieren mit dem Partner**

- Ball übergeben/zuspielen:  
Dauerpaßspiel in begrenztem Feld, ...
- Ball zurückschlagen (miteinander spielen):  
Federball, Tischtennis, Tennis, ...

**Gegner stören/an der Ballannahme hindern**

- Paßweg suchen:  
Dauerpaßspiel mit Stören des Gegners 2 : 1, 3 : 1, ...
- Ball zurückschlagen (gegeneinander spielen).

**Sportspiele:**

- Einführen ins Sportspiel (zB Basketball, Fußball, Handball, ...)
- Beherrschen der sportartspezifischen Grundsituationen und Grundtechniken (zB des Mini-Sportspiels).
- Anbahnen eines Spiel- und Regelverständnisses.

**Boden- und Gerätturnen****Bewegen und Spielen an und mit Geräten:****Sammeln von Bewegungserfahrungen**

auf verschiedenen Geräten; aufbauend auf den bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Erfahrung der Körperlage, der Orientierung im Raum, sowie zur Erfahrung des Krafteinsatzes und des Materials.

**Spiele an und mit Geräten:****Gesellige Partnerübungen.**

Verwendung von Geräten in Kombination (zB am Doppelreck, Trapez, ...), Variation und Improvisation, zB „im Zirkus“, „Seeschlacht“, ...

**Hindernisturnen:**

Freies Erproben und Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten für Bewegungsaufgaben beim Turnen auf Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

**Schaukeln und Schwingen:**

An Geräten in verschiedener Ausführung.

**Grifffestigkeit überprüfen.****Spezielle Fertigkeiten am Boden und an Geräten:****Rollen:**

- Rolle vorwärts und rückwärts, auch mit kleiner Flugphase und in Kombinationen.
- Diagonales Rollen vorwärts und rückwärts.  
Zusammen mit Fallübungen vorwärts und rückwärts.  
*Im Hinblick auf Sicherheit und Unfallprävention.*
- Rollen an, auf, über und von geeigneten Geräten.

**Stände:**

- Kopfstand,
- Handstand.

**Überschläge:**

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), links und rechts, auch mit kleiner Flugphase.  
Auch mit Vierteldrehung (Radwende) aus dem Stand und aus dem Anlauf (mit Ansprunghopser).
- Überschläge über Geräte:  
Nackentstützüberschlag (Kipprolle) aus der Hocke auf dem Kasten längs (Kastenhöhe zirka 1 m).  
*Kurzer Anlauf!*



## Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen):  
Hocksprung.  
Strecksprung (auch mit Drehung).  
Auch als Verbindungsteile bei Bodentübungen  
Pferdchensprung, Schrittsprung, . . .
- Stützsprünge (mit und ohne Absprunghilfe):  
Hockwende rechts und links.  
Hocke.  
Flanke.  
Grätsche über den Bock.  
Kurze Stützphase, flacher Sprung.  
Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung!

## Auf-, Ab- und Umschwünge:

- Hüftaufschwung.
- Umschwünge aus verschiedenen Ausgangslagen.
- Unterschwingung aus dem Hang (Ringe, Taue, Stangen, . . .).
- Unterschwingung aus dem Stand (Reck, Stufenbarren, . . .).
- Auch in einfachen Übungsverbindungen.

## Schwebegehen:

- Gehen:  
Verschiedene (auch selbstgefundene) Formen des Gehens und Schreitens vorwärts und rückwärts.  
Übersteigen und Tragen von Handgeräten.  
Gehen mit einem Partner.
- Drehen:  
Im Ballenstand, im Hockstand.
- Springen:  
Einfache Sprungformen.  
Strecksprung.  
Pferdchensprung.  
Spreizsprung, Hocksprung (auch als Abgang).
- Halten:  
Ausfallschritt.  
Hockstand.  
Schwebesitz.  
Standwaage.

Einfache Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Formen.

*Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken!*

## Umgang mit Geräten:

Geräte selbständig und sachgerecht auf- und abbauen.

Benennung der wichtigsten Geräte und Übungen in der Fachsprache.

## Helfen und Sichern:

Partnerhilfe richtig anwenden.

Erlernen von entsprechenden Hilfeleistungen (zB Klammergriff, Drehgriff, . . .).

Erkennen spezifischer Unfallgefahren (nicht sinnvoll ausgelegte Matten, nicht gesicherte Geräte, ungenügende Sicherheitsabstände, . . .).

## Leichtathletik

## Lauf:

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfahrung.

Körperlage erfahren, Krafteinsatz, Unterstützung durch Schwungmassen erleben und im Lauf-ABC erarbeiten.

## Verbesserung der Lauftechnik

## in Bezug

- auf Ausdauer:  
Tempogefühl erarbeiten, verschiedene Strecken im richtigen Tempo laufen.
- auf Schnelligkeit:  
Reaktion auf verschiedene Signale, Ablauf aus verschiedenen Stellungen, vor allem aus der Bauchlage.  
Sprintläufe bis zu 60 m.
- auf Gewandtheit:  
Läufe über niedere Hindernisse und in Staffelform.  
Läufe im Gelände (Fahrtenspiel).

## Sprung:

## Übungen

- zur Erweiterung der Sprungerfahrung:  
Sprünge auf, über Hindernisse.  
Sprünge nach (zB hochhängenden) Zielen, von unterschiedlichen Absprunghöhen (Kastendeckel, Sprunghügel) mit Richtungsreglern.  
Auch im Gelände.
- zur Verbesserung der Sprungkraft:  
Mehrsprünge einbeinig und beidbeinig, Treppensprünge.
- zum Erlernen der Sprungtechnik für Weit- und Hochsprung:  
Sprünge mit Geländehilfe.  
Sprünge mit Richtungsregler.  
Aus der Zone, mit verkürztem Anlauf zum Erleben verschiedenen Absprungsverhaltens (beidbeinig, einbeinig, vom Stand, mit Anlauf, gerader Anlauf, Bogenlauf, Absprung lattennäheres, lattenferneres Bein).  
Versuche im Stabspringen.

## Wurf:

## Übungen

- zur Erweiterung der Wurferfahrung (Schlagwurf):  
Mit verschiedenen Geräten (kleine, große Bälle, Steine, Staffelhölzer).

- Mit verschiedenen Griffarten.
- Auf Weite, auf Höhe, in die Tiefe (prellen).
- Beidarmig, einarmig.
- zur Verbesserung der Wurftechnik:
  - Zielwürfe, Weitwürfe aus dem Stand, mit verkürztem Anlauf, mit Impulsschritt.

### Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Wassergewöhnungs-, Auftriebs- und Gleitübungen.

Übungen mit Auftriebshilfen.

Übung mit Geräten (Bälle, Ringe, Stäbe, ...)

Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung (Schwimmarten; auch mit Flossen).

Figurenlegen.

Tauchen mit und ohne Hilfsmittel.

Streckentauchen bis etwa 10 m.

Tieftauchen bis etwa 2 m.

Springen vom Beckenrand und Sprungbrett (zB Wasserbombe, Fußsprung, ...).

Spiele im Wasser:

Kleine Spiele: zB Lauf-, Fang- und Tauchspiele, Spiele mit Bällen und anderen Geräten (auch in Staffelform).

Wassergymnastik.

Vorformen des Wasserballs (zB Ballführen, Werfen, Zuspil, Freischwimmen, ...).

Schnellschwimmen:

Bis zu 3 Schwimmtechniken.

Bis zu 50 m (auch Staffeln).

Starten und Wenden.

Wettkampfbestimmungen.

Wasserspringen:

Fußsprünge aus größerer Höhe.

Einfache Drehsprünge vom 1-m-Brett.

Einfache kopfwärtige Sprünge vom 1-m- bis 3-m-Brett.

Dauerschwimmen:

Allenfalls Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerabzeichen.

Spezifische Kenntnisse:

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.

Baderegeln.

### Gymnastik und Tanz

Bewegen:

Gymnastische Grundformen:

Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Bewegen mit Geräten:

Handgerätspezifische Techniken: zB Drehen, Werfen und Fangen, Rollen, Prellen.

In räumlich-zeitlicher Gestaltung, als Einzel- oder Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Spiele:

Spiele mit Objekten und Materialien (zB Zeitungen, Luftballons, Tücher).

Spielerisch-tänzerische Körpererfahrungen (zB Spiegelbild, Frage-Antwort-Spiel, Führen-Folgen).

Improvisation: zB Darstellungsaufgaben, szenische Gestaltung, Umsetzung von Musik und Rhythmus in Bewegung, Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.

Singspiele und Reigentänze.

Tanzformen:

Volkstänze, „Jazzgymnastik“, selbstgefundene Tänze, ...

### Skilauf/Alpin

Bewegen und Spielen im Schnee:..

Gehen, Laufen, Steigen, Umtreten, ...

Auch in verschiedenen Schneearten und Geländeformen.

Schlußfahren, Pflugfahren, Pflugbogen, Schwingen.

Stürzen lernen.

Vorformen der Skikunststücke, zB Pflugbogen rückwärts, Skiwalzer.

Geschicklichkeitsparcours.

**Sportlicher Skilauf:**

Technikprogramm (Riesentorlauf, Torlauf, Geländefahrten, ...)

Pistenregeln, Gerätekunde, Hinweise auf alpine Gefahren.

Kenntnisse über Tore und Torkombinationen sowie Wettkampfbestimmungen.

**Tourenskilauf:**

Skiwanderungen, Skitouren.

Kenntnisse über Routenwahl bei Aufstieg und Abstieg und über Gefahren der Bergwelt.

**Skilauf/Nordisch****Bewegen und Spielen:**

Gehen, Laufen, ...

Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes.

- Skiwandern, Skiorientierungslauf mit einfachen Aufgaben.
- Technikparcours.
- Ausdauer Spiele.

**Erlernen der Grundtechniken:**

- Diagonalschritt.
- Aufstieg.
- Abfahren.
- Bremsen.

**Allenfalls Wettkampfformen (auf Strecken bis 4 km Länge):**

- Technikwettkampf.
- Speziallanglauf.
- Staffellauf.

**Eislauf****Bewegen auf dem Eis:**

Gewöhnungsübungen.

Stehen, Gehen (vorwärts und rückwärts), Abstoßen.

Laufen (an und von der Bande weg).

Pflugbremse, T-Bremse.

Gleiten (ein- und beidseitig), Springen.

Rhythmisches Bewegen mit und ohne Musik.

**Spielen auf dem Eis:**

Kleine Spiele: zB Laufspiele (Gegenläufe, Kreisläufe), Staffeln, Spiele mit Geräten (Zauberschneur), Vorformen des Eishockey (Ringhockey).

**Eisschnellauf:**

Kreis- und Hindernisbahnen.

**Eiskunstlauf:**

Pflicht- und Kürfiguren: zB Bogen, Pirouetten, Sprünge (Kadett).

Klassenlauf.

**Eistanz:**

Beistellschritt im  $\frac{1}{4}$ - und  $\frac{3}{4}$ -Takt.

**Orientierungswandern/Orientierungslaufen**

Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form (Fahrten Spiel);

Gehen, Laufen (Traben, Treiben, ...), Springen, Kriechen ...

**Geländespiele:**

Verstecken, Abpassen, Fuchsjagd, ...

Einfache Orientierungsaufgaben.

Orientieren in und an der Umgebung (zB Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen ...)

Schätzen von Entfernungen, ...

Mit naturbezogenen Aufgabenstellungen.

Laufen in Gruppen und einzeln.

Auch mit künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen, ...).

Gegebenenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (Langlaufski, Rodel, Schlittschuh, Fahrrad, ...).

*Berücksichtigung der zusätzlichen sportgerät- und umweltspezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten!*

**Allenfalls Gruppen- und Einzelbewerbe:**

*Gruppenbezogenes Abstimmen der Leistungsanforderungen.*

Orientierungswandern.

Orientierungslauf.

**Didaktische Grundsätze:**

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivation geweckt bzw. gesteigert werden.

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungs-gemäßes Übungsangebot dar, welches wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und

Landschaft, weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll jedenfalls gesichert sein.

Für eine längerfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind klassenbezogene „Jahrespläne“ (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten. Sachgerechte methodische Reihen, Übungsstationen, Gerätebahnen ua. arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform.

Erlernen oder Verbessern des Schwimmkönnens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lehrgänge ermöglicht werden (Kurse innerhalb des Pflichtgegenstandes bzw. auch innerhalb der Unverbindlichen Übungen).

Im Boden- und Geräteturnen sollen die Bewegungserfahrung und die erlernten Übungen Grundlage für möglichst selbständig gestaltete Übungsverbindungen werden.

Als eine mögliche Motivation zum Sporttreiben sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖLTA; Helferschein, . . .) zu fördern.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

Die psychomotorischen Voraussetzungen eines Schülers sind bei einer Beurteilung des individuellen Leistungszuwachses zu berücksichtigen.

Insbesondere wegen der hohen Zahl an Unterrichtsstunden, die in Klassenräumen verbracht werden, haben die Leibesübungen auch eine ausgleichende Funktion zu berücksichtigen. Daher erscheint es, wo immer möglich, angebracht, den Unterricht in gleichmäßig aufgeteilten Einzelstunden vorzusehen.

Alle Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, auch im Sinne eines fachübergreifenden oder Projektunterrichtes, sollen herangezogen werden.

Lehrstoff aus dem kognitiven Bereich ist grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln.

Wenn Sportarten nicht (zumindest in Grobzielen) im Lehrstoff angeführt sind, aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden sollen, ist ein Lehr-

gang auszuarbeiten und der Schulbehörde I. Instanz zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Differenzierung des Unterrichtes kann als Förderungsmaßnahme, aber auch vor allem bei allfälligen Defiziten der Schüler zum Aufholen und Anbahnen vorgesehen werden.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche und freud- erfüllte Leibesübungen sein.

## B. FREIGEGENSTÄNDE

### LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

Die Bildungs- und Lehraufgaben, der Lehrstoff und die Didaktischen Grundsätze richten sich im wesentlichen nach den Bestimmungen des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache“ im Lehrplan der Hauptschule.

## C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

### CHORGESANG

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:**

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden):

Durch den Chorgesang soll die Freude am Singen, das Verständnis für die Musik und die Liebe zu ihr geweckt und entwickelt werden.

In Verbindung mit dem im Pflichtgegenstand Musikerziehung gepflegten Liedgesang ist das einstimmige und das mehrstimmige Lied zu üben. Von der volkstümlichen Zweistimmigkeit und dem zwei- und dreistimmigen Kanon schreitet der Unterricht zu anspruchsvolleren vokalen Sätzen (drei- und vierstimmigen Kanons, mehrstimmigen Volks- und Kunstliedern, einfachen Chorälen und Kunstchören) fort.

Das Musik-Erleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus- und Volksmusik gefördert werden. Die im Pflichtgegenstand Musikerziehung behandelten Stoffgebiete aus Musikkunde und Musikhören können — soweit für die Liedpflege von Bedeutung — vertieft und zum Erlebnis gebracht werden.

Bei Fest- und Fei-ergestaltung soll der Chor zu sinnvoller Mitwirkung herangezogen werden.

**SPIELMUSIK (INSTRUMENTALMUSIK)**

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:**

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden):

Durch das gemeinsame Spielen auf Musikinstrumenten soll die Freude am Musizieren geweckt und gefördert werden. Neben dem Erlernen der erforderlichen Fertigkeit ist die gemeinschaftsbildende Kraft des Musizierens besonders zu beachten.

Das instrumentale Musizieren kann den Gesangsunterricht durchdringen; es soll vom Gesang ausgehen und durch Begleitung wie auch durch Vor- und Nachspiele das Singen vielgestaltig beleben, das musikalische Verständnis weiterentwickeln und die Schüler auf das Hören größerer Musikwerke vorbereiten. Die Auswahl der für den Instrumentalunterricht geeigneten Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des musikalischen Könnens der Schüler, wobei Instrumentalstücke der guten Jugend- und Hausmusik sowohl alter wie neuer Meister ausgewählt werden sollen.

Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen.

Aus der Instrumentenkunde (akustische Grundlagen, Beschreibung, praktische Verwendung und Pflege) ist eine geeignete Auswahl zu treffen.

Besonders zur Zeit des Stimmwechsels ist die Spielmusik eine geeignete Form musikalischer Tätigkeit.

Bei Fest- und Fei ergestaltung soll die Spielmusik sinnvoll eingebaut werden.

**WERKERZIEHUNG****Werkerziehung für Knaben**

Wie der Pflichtgegenstand Werkerziehung für Mädchen.

**Werkerziehung für Mädchen**

Wie der Pflichtgegenstand Werkerziehung für Knaben.

**BILDNERISCHES GESTALTEN**

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:**

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Weiterentwicklung und Förderung schöpferischer Kräfte. Besonderes Eingehen auf Begabung und persönliche Interessen der Schüler.

Ausgehend von den Grundsätzen des Lehrplans für Bildnerische Erziehung Ergänzung und Intensivierung der bildnerischen Arbeit.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Didaktischen Grundsätze des Lehrplans für den Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung sind sinngemäß anzuwenden.

**DARSTELLENDEN SPIEL**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Darstellung eines Stoffes im Schulspiel ist ein kreativer Prozeß, der alle Schüler zu erfassen hat. Die Kooperation erstreckt sich dabei auch auf die Vorbereitungsarbeiten wie etwa Beschaffung und Herstellung von Requisiten, Bühnenbildern, Plakaten oder Einladungen.

**Lehrstoff:**

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im Schulspiel sind Lernprozesse in bestimmten Fachbereichen zu initiieren, zu unterstützen und zu fördern, und zwar in erster Linie durch:

Anregungen von Denk- und Lernprozessen in Spielhandlungen; Verdeutlichen von Konfliktsituationen durch das Spiel; Durchspielen von Konfliktlösungsversuchen; Simulieren von Handlungsabläufen in Lebenssituationen „als ob“; Schaffen von Sprachlernsituationen; Nachvollziehen dramatischer Texte.

Als Spielform sind einzusetzen: Kleinspielformen (gesellige Spiele, Etüden in pantomimischer Darstellung, Stegreifspiel, Scharaden), Situationsspiel, Szenenspiel, Entscheidungsspiel, Planspiel (Debatte, Hearing, Diskussion, Verhandlung), selbsterarbeitetes Spiel, Textspiel, Pantomime (Spielhandlungen nach Kurzgeschichten oder Lebenssituationen), Maskenspiel (allenfalls mit Halbmasken), Menschenschattenspiel, Figurenschattenspiel und Puppenspiel (auch mit großen Puppen, die den Träger sichtbar werden lassen).

**Didaktische Grundsätze:**

Eine weitgehend selbständige Ausführung aller mit dem „Darstellenden Spiel“ verbundenen künstlerischen und technischen Arbeiten ist anzustreben. Die Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen und der Einsatz von Medien sind möglich.

**SCHACH**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Unmittelbares Ziel ist das Erlernen des „königlichen Spieles“ unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse und Begabungen der einzelnen Schüler sowie der allgemeinen Bildungsaufgabe der Schulart. Neben der Vermittlung besonders eng mit dem Wesen dieses Spieles verbundener Werte und

Fertigkeiten, wie der Fähigkeit zur Konzentration und zum Überblicken komplizierter Situationen, des Fassens und Durchführens eines Planes unter Abschätzung möglicher Auswirkungen der eigenen Entschlüsse und Handlungen, soll der Schachunterricht zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung anregen sowie zu fairem partnerschaftlichem Verhalten erziehen. In diesem Sinne soll logisch-systematisches Denken unter Betonung sachgesetzlicher, ökonomischer und ästhetisch-kreativer Gesichtspunkte in der Persönlichkeitsentwicklung des Schülers seinen Niederschlag finden.

#### Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden):

##### Anfängerstufe

Soll eine grundlegende Kenntnis der Schachregeln vermitteln.

Das Schachbrett und seine Einteilung: Linien, Reihen, Diagonalen, das Koordinatensystem, Zentrum, Flügel.

Einteilung und Gangart der Steine. Der Zug, einschließlich der Sonderfälle (Rochade, Schlagen im Vorübergehen), verbotene Züge, Bauernverwandlung.

Wert der Steine, Qualität.

Grundbegriffe: Schachangebot, Matt, Patt, Remis, Bedrohen, Schlagen, Decken, Abtauschen.

Einführung in die Notation.

Einfache Matzfürungen und ihre Einübung.

Ständige Pflege des praktischen Spieles.

##### Fortgeschrittenenstufe

Soll zum tieferen Verständnis der Schachpartie hinführen.

Die Schachpartie und ihre Phasen: Eröffnung, Mittelspiel, Endspiel.

Erarbeitung wesentlicher taktischer und strategischer Grundbegriffe der Schachtheorie an Hand typischer Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen (zB offene, halboffene, geschlossene Partie; Figurenentwicklung, Gambit, Beherrschung des Zentrums, Entwicklung, Tempo, Raumgewinn, Doppelangriff, Abzugsangriff, Fesselung, Doppelschach, Abzugsschach, Dauerschach, Opfer, Opferkombination, Unterverwandlung, Doppelbauer, Freibauer, verbundene Bauern, isolierte Bauern, Opposition, gute sowie schlechte und überladene Figuren; das Läuferpaar, geschwächte Rochadestellung, Zentralisierung von Figuren).

Grundbegriffe des Turnierschachs, die Schachuhr, die Kurznotation, Einführung in die Schachliteratur.

Grundzüge der Schachgeschichte und des Weltchachs.

Ständige Pflege des praktischen Spiels: Kurzpartie, allenfalls Klassen-, Kurs- oder Schulmeisterschaften.

##### Turnierstufe

Soll das Fundament zur Wettkampfreife bilden.

Weiterführende Variantenanalysen aus Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen unter besonderer Berücksichtigung eigener Turnierpartien sowie von Fachliteratur und Meisterpartien.

Urteil und Plan in der Schachpartie; Vertiefung strategischen und taktischen Verständnisses.

Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der Turnierorganisation.

Erarbeitung eines Eröffnungsrepertoirs.

Sammeln von Turnier Erfahrung.

Anleitung zum weiterführenden Selbststudium. Allenfalls Problem- und Kunstschach.

##### Didaktische Grundsätze:

Der Schachunterricht soll ohne strenge Gliederung nach Schulstufen und Unterrichtsjahren eine Verwirklichung der angeführten Bildungs- und Lehraufgaben in einer dreistufigen Lehrzielstaffelung derart ermöglichen, daß zumindest die Lehrziele der Anfängerstufe nach spätestens einem Unterrichtsjahr erreicht werden. Dabei ist immer auf eine altersgemäße und der Spielstärke konforme Gestaltung des Schachunterrichtes unter besonderer Beachtung der Spielfreude der Schüler Rücksicht zu nehmen (freies oder thematisch determiniertes Spiel) und eine formal-abstrakte Theorie-schulung nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchzuführen. Der Erreichung der Lehrziele besonders förderlich erscheinen die Organisation des Unterrichtes in Kleingruppen (vor allem in heterogenen Sammelkursen) sowie die Heranziehung des Wettbewerbsgedankens in Form von Kurs-, Jahrgangs- oder Schulmeisterschaften und allenfalls darüber hinausgehender Leistungsvergleiche. Denkanstöße für den Freizeitbereich sollen nicht den Charakter obligatorischer Hausübungen aufweisen, die Herstellung von Beziehungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (zB Mathematik, Geschichte und Sozialkunde) oder allenfalls zu verwandten Brettspielen (zB Dame, Go) wird empfohlen.

##### BERUFSKUNDLICHE INFORMATION

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die berufskundlichen Informationen dienen der allgemeinen Vorbereitung auf den Beruf und sollen dem Schüler in der Berufsentscheidung helfen. Sie

sollen die Begegnung mit der Arbeitswelt vorbereiten, darüber hinaus aber das Sinnganze der Berufsarbeit vor Augen führen. Der Unterricht soll die Freude an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtigstellen. Unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der Schülergruppen sollen die Schüler ihre Neigung und Eignung besser abschätzen lernen.

#### Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse (1 Wochenstunde, nur für Schüler im 9. Schuljahr der Schulpflicht):

Die Schüler sollen einen ihrer Fassungskraft angemessenen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt wie auch in die wesentlichen Vorgänge und Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Die Auswahl und Gewichtung des Lehrstoffes gewinnt besondere Bedeutung. Dabei kann, wo dies möglich ist, die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt mit Erwachsenen herbeigeführt werden. Der Berufsorientierung dienen auch die audiovisuellen Anschauungsmittel.

#### Wege in den Beruf.

Berufsaufgabe, Arbeitsverrichtungen, Eignungsanforderungen, die Stellung des Berufes in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Wege der beruflichen Fortbildung.

Der Mensch und die Arten der Arbeit; Grundlagen der Arbeitsleistung (psychische und physische Belastbarkeit, Arbeitseignung, Ermüdung, Erholung; Leistungsgrad, Leistungswille, Leistungsgrenzen); Arbeitsumwelt (Arbeitsraum, Arbeitszeit, Betriebsklima); Arbeitsschutz (Arbeitshygiene, technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Schutz der Jugendlichen und der Frau im Arbeitsprozeß, Arbeitsrecht, Arbeitsinspektorate); Rechte und Pflichten der Sozialpartner; Sozialversicherung; Rationalisierung und Automation; Entgelt für die Arbeit; Kollektivverträge; Einführung in die Formen der Zusammenarbeit, wie sie die verschiedenen Betriebsanfordernisse bedingen (Betriebshierarchie; Einzelarbeit bzw. Gruppenarbeit, Teamwork).

Das Verständnis für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat soll geweckt werden.

Die organisatorische Verflechtung verschiedener Berufstätigkeiten in der Wirtschaft soll sinnfällig werden.

#### Didaktische Grundsätze:

Die unverbindliche Übung ist für jene Schülergruppe gedacht, die das 9. Pflichtschuljahr in der Hauptschule absolviert und daher anschließend mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Berufsleben eintreten

wird. So setzt sich die Gruppe aus Schülern verschiedener Schulstufen zusammen und erfordert eine besondere didaktisch-methodische Arbeit.

Die „Berufskundliche Information“ vermittelt spezielle Kenntnisse und Wissen, sie entwickelt Einstellungen, Werthaltungen und Betroffenheit, spricht Gefühle an und weckt die Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln und zur Veränderung.

Ausgangspunkt des Unterrichts sind die Erlebniswelt und die unmittelbare Erfahrung der Schüler sowie deren Situation als vor der Berufswahlentscheidung Stehende. Daher sollen Motive, die subjektive Geschichte, die Alltagserfahrung und die Vorurteile der Schüler aus ihrer unmittelbaren Lebenssituation im Zentrum des Unterrichts stehen. Die eigene Interessenslage soll erkannt und anerkannt werden.

Zur Umsetzung dieser Forderungen ist verstärkt der Gedanke des ganzheitlichen Lernens und projektorientierten Vorgehens anzuwenden.

Wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit ist der verstärkte Einsatz von Arbeitsmitteln als Informationsquelle, zur Veranschaulichung und als Grundlage für selbständige Informationsbeschaffung. Realbegegnungen an außerschulischen Lernorten (Betriebe, Berufsschule, Interessenvertretung, Beratungs- und Vermittlungsinstitutionen) sind eine weitere Voraussetzung dafür.

Als Unterrichtsmethoden bieten sich an:

Aktionsformen wie Diskussion, Interview, Vorträge mit Anfragen, gemeinsame Planung von Betriebserkundungen und anderen Unterrichtsveranstaltungen;

Arbeitsformen wie Brain-storming, Rollenspiel, Planspiel und Entscheidungsspiel;

Sozialformen wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und Arbeit im Plenum.

Spontaneität und Selbsttätigkeit der Schüler, Differenzierung nach Schülerinteressen, Aktivierung der Schüler zu Eigeninitiative und kreativem Problemlösen, Schulung der selbständigen Urteilsbildung, Förderung der sozialen Kooperation, Erwerb sozialer Einstellungen und Verhaltensweisen und Formen der Selbstorganisation des Unterrichts bei Zurücktreten des Lehrers sind die vorrangigen didaktisch-methodischen Zielstellungen des Unterrichts.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im ersten Halbjahr, um die Schüler rechtzeitig zu einer qualifizierten, rational und emotional abgestützten Berufswahlentscheidung unter Berücksichtigung der Beschränkungen des Arbeitsmarktes zu befähigen.

Auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und der Arbeitsmarktverwaltung — Berufsberatung ist besonderer Wert zu legen. Ebenso ist mit dem Schülerberater enger Kontakt zu halten.

Nach Möglichkeit sollen mindestens zwei Betriebserkundungen, der Besuch von Berufsschulen, der Interessenvertretungen und der Berufsberatung durchgeführt werden.

## VERKEHRSERZIEHUNG

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht aus Verkehrserziehung soll beim Schüler dieser Altersgruppe eine kritische und verantwortungsbewußte Einstellung zum Straßenverkehr wecken, ihn zu bewußtem Wahrnehmen und überlegtem Handeln in Verkehrssituationen bewegen und ihm die entsprechenden Kenntnisse vermitteln.

Dem Schüler soll klargemacht werden, daß ohne Ordnung kein reibungsloser Ablauf des Straßenverkehrs möglich ist.

Die grundsätzliche Bereitschaft des Schülers soll geweckt werden, sich den jeweils geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten. Er soll aus seiner eigenen Sicht als Fußgänger oder Radfahrer, aber auch aus der Sicht der anderen Verkehrspartner Verkehrssituationen sehen, erfassen und beurteilen lernen, um dann entsprechend handeln zu können.

Nach dem in der Grundschule erworbenen Sachwissen von den Grundregeln des Straßenverkehrs und den wichtigsten Verkehrszeichen soll der Schüler nunmehr zu vertieften Kenntnissen und Einsichten kommen.

Der Schüler soll erkennen, daß er als Fußgänger und als Radfahrer besonders gefährdet ist und soll daraus die Folgerungen für seine Verhaltensweisen ziehen, um Gefahren für sich und andere Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Er soll auch erkennen, daß partnerschaftliches Verhalten notwendig ist und defensives Verhalten unter Umständen lebenserhaltend sein kann. Er soll sich ohne Gefährdung der eigenen und der allgemeinen Sicherheit im Straßenverkehr bewegen können und erkennen, daß mit überraschendem und fehlerhaftem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu rechnen ist.

Ziel dieses Unterrichtes ist es somit, die Schüler zu verlässlichen und verantwortungsbewußten Teilnehmern im Straßenverkehr zu erziehen.

### Lehrstoff:

#### 1. Klasse (1 Wochenstunde):

##### Kenntnisbereich:

Verkehrsvorschriften und Verkehrsregelungen (Wiederholung, Weiterführung und Ergänzung); die Straßenverkehrsordnung — Sinn, Inhalt und Notwendigkeit.

Verkehrsflächen (Gestaltung, Funktion); besondere Einrichtungen wie Knotenpunkte (Kreuzungen, Einmündungen), Verkehrsinseln, Kreisverkehr, Fußgängerübergänge.

Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.

Veränderungen der Verkehrsverhältnisse durch die Witterung.

Verschiedene Fahrzeuge; Einsatzfahrzeuge und Schienenfahrzeuge (Kennzeichen, akustische und optische Warneinrichtungen usw.).

Das verkehrssichere Fahrrad — vorschriftmäßige Ausrüstung, Pflege und Wartung, kleine Reparaturen.

Verkehrsabläufe (Begegnen, Kreuzen, Überholen, Abbiegen, Reihen- und Kolonnenfahren) mit den Schwerpunkten Vorrang und Linksabbiegen.

Einschätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten; der Verkehrsfluß; Verkehrsdichte und Verkehrsspitzen während eines Tages, einer Woche, des Jahres. Der Vorrang.

Der Verkehrsunfall — mögliche Hilfeleistungen.

##### Verhaltensbereich:

Training verkehrsgerechten Verhaltens als Fußgänger und als Radfahrer, Rückschlüsse für das eigene Verhalten aus der Sicherheitslehre und Partnerkunde. Überqueren der Fahrbahn, Gehen auf Freilandstraßen, Kontrollblick, Verhalten im Haltestellenbereich; sicheres Beherrschen des Fahrrades in den wesentlichsten Situationen wie zB Anfahren, Spurhalten, Bremsen, Absteigen, Richtungswechsel anzeigen, Bogenfahren, Abbiegen, Vorbeifahren und Überholen.

Analyse des beobachteten Verkehrsverhaltens — Motive für defensives Verhalten.

Unterrichtseinheiten zum Einstellungsbereich in Form von Gesprächen über Werthaltungen: Partnerschaft im Straßenverkehr, das „freundliche Handzeichen“, Behinderte im Straßenverkehr, Kinder helfen Kindern usw.

##### Didaktische Grundsätze:

Die unverbindliche Übung ersetzt nicht Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip. Sie soll eine zusätzliche Unterrichtsmaßnahme sein, die zu positivem Verkehrsverhalten als Fußgänger und Radfahrer führt. Dementsprechend wird auch in jenen



Klassen, in denen diese unverbindliche Übung geführt wird, weiterhin Verkehrserziehung in allen anderen Gegenständen betrieben werden müssen. Insbesondere wird das Schwerpunktprogramm in Zusammenarbeit mit der Exekutive durchzuführen sein.

Dem Grundsatz der Altersgemäßheit ist besonders bei der Behandlung der gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, besonders zu Biologie und Umweltkunde (betreffend Grundzüge der Ersten Hilfe und der Unfallverhütung) oder Leibesübungen (betreffend sicheres Gehen und Laufen, Gleichgewichtsübungen und ähnliches) oder zu Deutsch und Lebende Fremdsprache (betreffend einschlägige Redetübungen und Aufsatzthemen), sind wahrzunehmen.

Praktische Übungen sind zunächst auf einer geeigneten Fläche im Schonraum (Schulhof, Spielplatz, Schulverkehrsgarten), später auch in der Verkehrswirklichkeit durchzuführen, weil es zum richtigen Verhalten in Verkehrssituationen einer besonderen Erfahrungsgrundlage bedarf. Die praktischen Übungen sind im Rahmen eines Lehrausganges möglichst unter Beiziehung eines Exekutivbeamten vorzunehmen, wobei der körperlichen Sicherheit der Schüler größte Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Der Veranschaulichung des Lehrstoffes kommt besondere Bedeutung zu.

Lernzielkontrollen können — soweit sie theoretische Kenntnisse betreffen — mittels Testbogen durchgeführt werden; sofern verkehrsrichtiges Verhalten überprüft werden soll, sind die Schüler bei Lehrausgängen, Lehrwanderungen und bei den praktischen Übungen zu beobachten. Lernerfolgskontrollen sollen ohne Prüfungscharakter möglichst als praktischer, partnerschaftlicher Wettbewerb durchgeführt werden.

Während Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip nicht die Aufgabe haben kann, alle Schüler zu Radfahrern auszubilden, ist die praktische Einübung der in der unverbindlichen Übung erworbenen Kenntnisse in der Verkehrswirklichkeit ein wesentlicher Bestandteil dieses Unterrichts. Dazu dienen die Vermittlung von Kenntnissen der Konstruktionsmerkmale, der Funktion und Handhabung des Verkehrsmittels „Fahrrad“ und praktische Fahrübungen im simulierten Verkehrsraum. Die Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung wird dadurch wohl vorbereitet, kann jedoch nicht im Rahmen des Unterrichts erfolgen, sondern soll wie bisher dem außerschulischen Bereich anvertraut bleiben.

Durch Beobachtung des Verhaltens der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fehlverhaltens der Radfahrer, sind Schlußfolgerungen für das eigene richtige Verkehrsverhalten zu ziehen.

## LEIBESÜBUNGEN

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die im Pflichtgegenstand Leibesübungen angeführten Aufgaben sind im Hinblick auf Intensivierung (besonderes Leistungsniveau), Ergänzung und Erweiterung zu erfüllen. Dabei soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Wahlmöglichkeit Rechnung getragen werden.

### Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden):

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, den personellen Voraussetzungen und dem Interesse der Schüler gerecht werden.

Spezialisierung und Perfektionierung in bestimmten Übungsbereichen.

Verschiedene freizeitwertige Sportarten, die im Pflichtgegenstand nicht angeboten werden können (zB Tennis, Tischtennis, Rudern, Judo, Fechten).

Auch verschiedene Formen des Sonderturnens (zB bei Haltungsschwächen, Übergewicht, Konditionsschwäche und ähnliches).

Hinführen zu jugendgemäßen und sachgerecht angewendeten Trainingsformen.

### Didaktische Grundsätze:

Es gelten sinngemäß die für den Pflichtgegenstand gemachten Aussagen. Bei der Unterrichtsplanung wäre die Schwerpunktbildung (Kursform) zu verwenden. Hiefür sind genaue Organisations- und Arbeitspläne zu erstellen. Jugendgemäße Trainings- und Wettkampfformen sollten verstärkt gepflegt werden. Aktuelle Anlässe sind verstärkt zu berücksichtigen.

## PHYSIK UND CHEMIE

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in der unverbindlichen Übung „Physik und Chemie“ steht in engem Zusammenhang mit dem Unterricht im Pflichtgegenstand „Physik und Chemie“ der jeweiligen Schulstufe und dient der Festigung und Erweiterung der dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Vertiefung des Verständnisses für physikalische und chemische Vorgänge in der Umwelt (vor allem im Zusammenhang mit technischen Geräten und Einrichtungen); andererseits soll das Interesse der Schüler für naturwissenschaftliche und technische Fragen gepflegt werden.

Die Unterrichtsaktivitäten sollen zunächst dem Bedürfnis der Schüler nach Tätigsein, aber auch

der Freude am spielerischen Umgang mit Material und Gerät, dem probierenden Hantieren, dem schöpferischen Variieren und dem forschenden Denken entgegenkommen. Darüber hinaus soll aber auch die Fähigkeit der Schüler gefördert werden, selbständig nach schriftlichen Anweisungen (Anleitungen) Versuche aufzubauen, durchzuführen und auszuwerten.

#### Lehrstoff:

2. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Der Unterricht in der unverbindlichen Übung „Physik und Chemie“ knüpft jeweils an den Lehrstoff des Unterrichts der entsprechenden Schulstufe des Pflichtgegenstandes „Physik und Chemie“ an, greift aber diesem nicht vor und soll diesen nicht von Stoffgebieten entlasten. Im allgemeinen wird es sich um Schülerversuche handeln, die die im Unterricht des Pflichtgegenstandes nur vom Lehrer durchgeführten wiederholen, abändern, ergänzen oder erweitern.

#### Didaktische Grundsätze:

Die Schülerexperimente sind in der Regel so zu organisieren, daß jeder Schüler ausreichend Gelegenheit zu eigenem Tun erhält.

Die Stellung bzw. Funktion der Versuche im Gesamtzusammenhang eines Denkweges sollte jeweils deutlich werden bzw. gewahrt bleiben (zB Nachvollzug von Alltagsbeobachtungen bzw. -erfahrungen; Überprüfung einer Hypothese; Finden von Einflußgrößen; Untersuchen eines Zusammenhanges zwischen zwei oder mehreren Größen usw.). Die Experimente sollen nicht zum Selbstzweck, die Aktivitäten nicht zur bloßen Betriebbarkeit werden. Der Schwierigkeitsgrad von Aufgabenstellungen für die Versuche in gleicher Front soll nicht oder nicht wesentlich über dem von Schü-

lerversuchen im Pflichtgegenstand liegen. Bei geeigneten Themen ist jedoch zu versuchen, die Anforderungen so abzustufen, daß eine Gruppierung der Schüler nach Leistungsvermögen vorgenommen werden kann. Sooft Lehrstoff und vorhandene Geräte es zulassen, sind den Schülern auch Wahlmöglichkeiten zu eröffnen (Gruppierung nach Interessen).

#### D. FÖRDERUNTERRICHT

Aufgabe des Förderunterrichtes in der Hauptschule ist es, einen Beitrag zum Ausgleich ungünstiger Lernvoraussetzungen, zum Aufholen von Lerndefiziten, zur Vermeidung von Mißerfolgsereignissen und zur Stützung der Persönlichkeits- und Sozialstruktur zu liefern.

- Ein Förderunterricht ist für Schüler vorgesehen,
- die während des Beobachtungszeitraumes wegen des Wechsels von der Volksschule in die Hauptschule Umstellungsschwierigkeiten haben,
- die auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe vorbereitet werden sollen bzw. bei denen eine Abstufung in eine niedrigere Leistungsgruppe vermieden werden soll,
- die in der III. Leistungsgruppe eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen.

Ausgehend von den jeweiligen Lerndefiziten der Schüler und ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ist bei der Planung und Durchführung des Förderunterrichtes in besonderer Weise auf die Komplexität des jeweiligen Stoffbereiches und seine methodisch-didaktische Aufschließung Rücksicht zu nehmen.

Anlage B/m

### LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG (MUSIKHAUPTSCHULE)

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe Anlage B.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Musikhauptschule, im Rahmen des erweiterten Wochenstundenausmaßes für Musikerziehung unter Nutzung der wechselnden Unterrichtsformen von Musikerziehung und Instrumentalunterricht

- eine enge Beziehung zur Musik zu schaffen,
- eine aktive Teilnahme der Schüler am Musikleben anzuregen,
- ein kritisches und tolerantes Kulturbewußtsein zu begründen und

- durch musikalische Aktivitäten verschiedenster Art eine Erweiterung in der Persönlichkeitsbildung anzustreben.

#### ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Siehe Anlage B.

#### ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Siehe Anlage B.

## STUDENTENAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion .....	2	2	2	2	8
Deutsch .....	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15
Geschichte und Soziakunde .....	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	2	2	2	8
Mathematik .....	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	2	2	4
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9
Physik und Chemie .....	—	2	2	4	8
Musikerziehung .....	7 <sup>1)</sup>	6 <sup>1)</sup>	6 <sup>1)</sup>	5 <sup>1)</sup>	24
Bildnerische Erziehung, Schreiben .....	2	2	1	1	6
Werkerziehung .....	2	2	2	K:2 M:1	7/8
Hauswirtschaft <sup>2)</sup> .....	—	—	2	2	4
Leibesübungen .....	3	3	3	3	12
Pflichtgegenstände gesamt .....	36	37	K:35 M:37	K:36 M:37	K:144 M:147

<sup>1)</sup> Für den im Rahmen der Musikerziehung stattfindenden Instrumentalunterricht sind 1 oder 2 Wochenstunden vorzusehen.

<sup>2)</sup> Für Mädchen.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Bemerkungen zur Stundentafel wie Anlage B.

## A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

Siehe Anlage B (ausgenommen Musikerziehung) mit der Maßgabe, daß in den Pflichtgegenständen, bei denen die Wochenstundenzahl geringer als in der Normalform ist, der Lehrstoff auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustimmen ist.

## MUSIKERZIEHUNG

## Bildungs- und Lehraufgabe:

- a) Singen, instrumentales Musizieren; Bewegen; Hörerziehung, Musikkunde

Musikerziehung hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Umwelt und der besonderen Eigenart des einzelnen Schülers,

- zum Singen und instrumentalen Musizieren,
  - zu bewußtem Hören,
  - zur Bewegung zu Musik und
  - zu kreativem Gestalten
- zu führen.

Musikerziehung soll den Schüler zu lustbetonter musikalischer Betätigung anleiten und ihm die Möglichkeit geben, Freude, Bereicherung und Anregung durch die Musik der Gegenwart und der Vergangenheit zu erfahren. Ausgehend vom akti-

ven Umgang mit Musik sind grundlegende Informationen und Kenntnisse über Musik zu vermitteln; Verständnis für Musik als Kunstform ist anzubahnen und zu vertiefen.

Das Erlernete soll in geeigneter Weise in der Klasse, im Rahmen der Schulgemeinschaft und darüber hinaus präsentiert werden.

## b) Instrumentalunterricht

Im Instrumentalunterricht sollen Fertigkeiten im Instrumentalspiel mit den Möglichkeiten des Gruppenunterrichtes erworben werden. Dies soll auf einem oder mehreren Instrumenten in praktischer Ergänzung zu den im Unterricht des Pflichtgegenstandes Musikerziehung erworbenen Einsichten und Fähigkeiten erfolgen. Dabei sind dem Schüler vielfältige Möglichkeiten des praktischen Musizierens in eigenständiger Betätigung im Solo- und Ensemblespiel zu eröffnen, die ihn zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen und zu seiner Persönlichkeitsbildung beitragen.

Ausgehend von den individuellen Anlagen und Fähigkeiten der Schüler sind daher im besonderen zu fördern

- die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit durch Steigerung der Hörfähigkeit und des Unterscheidungsvermögens für akustisch-musikalische Eindrücke,

- die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf einzelne und die Gruppe bei gemeinsamen musikalischen Aktivitäten und
- die Bereitschaft zur Mitwirkung bei Veranstaltungen in und außerhalb der Schule.

#### Lehrstoff:

1. Klasse (7 Wochenstunden, davon 1 oder 2 Wochenstunden Instrumentalunterricht):

##### Singen, instrumentales Musizieren

Einstimmige Lieder, zwei- und mehrstimmige Liedsätze mit und ohne Begleitung, schwerpunktmäßig aus Österreich und dem deutschsprachigen Raum; Sprechstücke; gezielte Stimmbildung und Sprechpflege.

Begleitsätze zu Liedern, einfache Instrumentalstücke. Klangexperimente, Gestalten von Musik zu Texten und Bildern, Realisieren von (auch selbsterfundener) grafischen Notationen, Gruppenimprovisation (auch auf selbstgebauten Instrumenten).

##### Bewegen

Lockerungs- und Entspannungsübungen mit und ohne Musik; Bewegungsgrundformen, Orientierung im Raum, Erfinden von Bewegungsabläufen zu Musik. Einfache Tanzformen (Tanzlieder) und Gruppentänze.

##### Hörerziehung, Musikkunde

Geräusch, Klang, Ton; Takt, Rhythmus, Notation; Intervalle; Pentatonik, diatonische Leitern (Dur, Moll); Einführung in die Akkordlehre, Dynamik, Tempoangaben; melodisch-rhythmische Entwicklungselemente und daraus resultierende formale Gliederungen (Wiederholung, Reihung, Wiederkehr, Variation, Sequenz, Imitationen). Leben und Werke einzelner allgemein bekannter Komponisten; Herkunft und Funktionsbereiche einzelner Musikgattungen (Volksmusik, Unterhaltungsmusik, Tanzmusik, Kirchenmusik).

Einfluß der Gesellschaft auf die akustisch-musikalische Umwelt (Medien). Bau und Funktion der im Instrumentalbereich erlernten Instrumente und ihrer Instrumentenfamilien. Bauen einfacher Musikinstrumente.

Funktionsweise der menschlichen Stimme.

##### Instrumentalunterricht

Erwerb elementarer instrumentaltechnischer Fertigkeiten, auch im Zusammenhang mit Improvisationsübungen.

Gestaltung musikalischer Verläufe unter wechselnder Aufgabenstellung zur Übung instrumentenspezifischer Tonbildung und zum Bewußtmachen musikalischer Parameter.

Ausgewählte Spielliteratur für das Solo- und Ensemblespielen, auch in Verbindung mit anderen Instrumenten unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte; Liedbegleitung.

Methoden des selbständigen Übens.

Pflege der Instrumente.

2. Klasse (6 Wochenstunden, davon 1 oder 2 Wochenstunden Instrumentalunterricht):

##### Singen, instrumentales Musizieren

Einstimmige Lieder, zwei- und mehrstimmige Liedsätze mit und ohne Begleitung;

Sprechstücke;

Stimmbildung und Sprechpflege.

Grundlagen des Dirigierens.

Selbständige und begleitende Instrumentalmusik (einzeln oder in Gruppen); Improvisation (auch in Zusammenhang mit Bewegungserziehung).

Bildnerisches Gestalten von Musik; grafische Notation des Verlaufs von Hörbeispielen.

##### Bewegen

Lockerungs- und Entspannungsübungen mit und ohne Musik; Erfinden von Bewegungsabläufen zu Musik, freie und gebundene Bewegungsimprovisation (auch zu selbstgestalteter Musik).

Tanzlieder, Gruppen- und Paartänze.

##### Hörerziehung, Musikkunde

Verschiedene Notationsweisen, Notation von Rhythmus und Tonhöhe, Übersicht über die Intervalle.

Zusammensetzung von Tonreihen als Grundlage für die Bildung von Akkorden und Klangflächen; melodisch-rhythmische Entwicklungselemente und daraus resultierende formale Gliederungen (Dacapo-Form, Rondo, Refrain, Reihungsform).

Leben und Werke einzelner Komponisten.

Herkunft und Funktionsbereiche einzelner Musikgattungen (Tanzfolgen, Programmmusik, Lied).

Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft (Vermarktung von Musik).

Bau, Funktion und Klang einzelner Orchesterinstrumente.

Die menschliche Stimme (Stimmlagen, Gattungen, Ausdrucksbereiche).

Grundbegriffe der Akustik.

Handhabung handelsüblicher Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Musik.

## Instrumentalunterricht

Wie 1. Klasse.

### Didaktische Grundsätze:

1. Im Mittelpunkt der Musikerziehung steht das musikalische Handeln. Die Selbsttätigkeit des Schülers wird angeregt durch

- eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten,
- bewußtes Aufnehmen von Musik und
- kritische Auseinandersetzung mit Musik.

2. Musikerziehung entfaltet die

- kognitiven,
- emotionalen,
- psycho-motorischen,
- kreativen und
- sozialen Fähigkeiten.

Sie dient damit der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist dies durch ausgewogenen Wechsel der Lehrbereiche und Arbeitsweisen entsprechend zu berücksichtigen.

3. Musikerziehung dient auch der Orientierung im vielfältigen Musikangebot unserer Zeit und erfordert daher die ständige Bezugnahme auf das Musikleben und die verschiedenen Arten von Musik.

## Singen

Stimmbildung und Sprechpflege sind immer wieder notwendig, wobei Verbindungen zum Deutschunterricht hergestellt werden sollen. Unerlässlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorzeigen, Gegenüberstellen von falsch und richtig) als Motivation. Mängel (fehlerhafter Stimmgebrauch, falsche Atmung, schlechte Aussprache) sind zu erkennen und nach Möglichkeit zu beheben.

Mutierende sind vom Singen nicht auszuschließen; es darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen.

Bei der Auswahl der Lieder und Sprechstücke möge sich der Lehrer auch am Lebens- und Interessensbereich der Schüler orientieren. Die Vermittlung von Liedern soll auf einen zunehmend selbständigen Liederwerb und Singen nach Noten ausgerichtet sein.

Lieder sind in vielfältiger Weise zu wiederholen; eine angemessene Anzahl davon ist auswendig zu singen.

## Instrumentales Musizieren

Das im Instrumentalunterricht erworbene Können der Schüler ist zum instrumentalen und vokalinstrumentalen Musizieren heranzuziehen. Die Auswahl der Instrumente wird sich nach den gestellten Aufgaben und den vorhandenen Möglichkeiten richten.

## Schöpferisches Gestalten

Dem schöpferischen Gestalten ist in allen Bereichen der Musikerziehung eine entsprechende Zeit einzuräumen. Die Möglichkeiten liegen sowohl auf der tonalgebundener Ebene. Problemen aus Gedichten und Erzählungen und Gefühlen sowie Ereignissen und Handlungsabläufen sind vielfach Anregung und Hilfe zu einer improvisatorischen Gestaltung. Die Stimme, herkömmliche und selbstgefertigte Instrumente sollen dabei eingesetzt werden. Kreatives Gestalten ist auch in Text- und Melodierfindungen, Bewegungs- und Tanzimprovisationen und in szenisches Gestalten einzubauen.

## Musik und Bewegung

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem Bewegungs- und Ausdrucksbedürfnis der Schüler in Verbindung mit Musik entsprochen werden. Dadurch ist den Schülern ein weiterer Zugang zur Musik und ein individuelles Körperbewußtsein zu erschließen. Der Spontaneität ist ausreichend Raum zu geben.

Musik soll in Bewegung, Bewegung aber auch in Musik umgesetzt werden. Bewegungserziehung umfaßt freies Bewegen, einfache Bewegungsformen, Tanzschritte und fixierte Tanzformen. Im allgemeinen sind Gruppentänze Paartänzen vorzuziehen. Querverbindungen zu Leibesübungen sind zu pflegen, wobei der musikerziehliche Aspekt im Vordergrund steht.

## Hörerziehung und Musikkunde

Die Bereiche

- Melodie und Rhythmus,
- Formenlehre,
- Tonsatzlehre,
- Musikgeschichte,
- Instrumentenkunde,
- Akustik,
- Musik und Technik

sind aus dem Gehörten, Gesungenen und Gespielten integrativ zu erarbeiten.

Von Anfang an ist jede Gelegenheit zur Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens wahrzunehmen, was zum Singen nach Noten, zum Mitlesen musikalischer Verläufe und zum verständnisvollen Hören führen soll. Hörerziehung ist so durchzuführen, daß sie den Schüler befähigt, Gehörtes kritisch zu beurteilen, aktiv nachzuvollziehen und als Anregung zu selbständigem Gestalten anzuwenden.

An charakteristischen Hörbeispielen ist — verteilt über die vier Jahre, jedoch zusammenfassend in der vierten Klasse — ein Einblick in die Entwicklung der Musik in ihrer stilistischen Vielfalt zu geben. Wichtiger als die Zahl der Werke ist die

sorgfältige Auswahl von typischer Musik der verschiedenen Hörbereiche, Epochen und Formen. Leben, historisches Umfeld und Werk einzelner Komponisten ist in altersgemäßer Form zu vermitteln.

Ein wichtiges Teilgebiet der Hörerziehung ist die Darbietung von Musik durch Schüler, Lehrer, außerschulische Kräfte (Musikhörstunden) und durch audio-visuelle Medien. Theater- und Konzertbesuche sowie die Einladung von Künstlern können den Unterricht in wertvoller Weise bereichern.

Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung gebräuchlicher Instrumente sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der Elektroakustik einzuführen; dabei ist nicht nur auf die Produktion von audio-visuellen Medien einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher Geräte sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft. Methoden der Produktion und Vermarktung von Musik sind aufzuzeigen. Aufnahmetechnisches Experimentieren und Tonbandmontagen sind in den Unterricht einzubeziehen.

Querverbindungen zu allen in Betracht kommenden Unterrichtsgegenständen sollen — auch im Projektunterricht — einen kulturellen Überblick geben und die Zusammenarbeit der Lehrer fördern.

#### Instrumentalunterricht

Die Planung und Durchführung des Gruppenunterrichtes hat sich nicht am Leitbild des Berufsmusikers zu orientieren, sondern soll für alle Schüler einen Lernertrag sicherstellen. Gleichzeitig soll der Gruppenunterricht das Erkennen und Fördern besonders begabter Schüler erlauben und deren spätere Spezialisierung in ein breites musikalisches Erfahrungsfeld betten.

Von Anfang an ist

- die Gestaltungs- und Erfindungskraft der Schüler individuell zu fördern,
- das notenfreie Spiel in wechselnder methodischer Aufbereitung zu pflegen,

— das Erlernen verschiedenartiger Notationen, die allgemeine Musiklehre und die Gehörbildung in den Prozeß der Ausbildung instrumentaltechnischer Fertigkeiten zu integrieren.

Die Auswahl der Spielliteratur hat sich den Gegebenheiten der einzelnen Instrumentalgruppen anzupassen und folgt daher nicht immer einem stufenweisen Aufbau. Von Anfang an ist — den Möglichkeiten der verschiedenen Instrumente entsprechend — Musik vielfältigster Art in die Unterrichtsarbeit einzubauen. Durch Analyse, Nachgestaltung und Gestaltung ist die Ausbildung ästhetischer Kriterien und die Reflexion über ihre Angemessenheit zu fördern.

Um dem selbständigen Musizieren zu entsprechen und einen weiterführenden Instrumentalunterricht zu ermöglichen, sind verschiedene Methoden des Übens und der Selbstkontrolle zu erarbeiten.

Das Erlernete soll in geeigneter Weise in der Klasse, im Rahmen der Schulgemeinschaft und darüber hinaus präsentiert werden. Die Bildung von Musikgruppen außerhalb der Schule ist nach Möglichkeit zu fördern. Dazu bedarf es einer ständigen Zusammenarbeit zwischen den Lehrern für Instrumentalmusik und den Lehrern für Musikerziehung.

#### B. FREIGEGENSTÄNDE

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage B.

#### C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage B.

#### D. FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage B.

Anlage B/sp

### LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SPORTLICHEN AUSBILDUNG (SPORTHAUPTSCHULE)

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe Anlage B.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Sportschule, im Rahmen des erweiterten Wochenstundenausmaßes für Leibesübungen über eine verstärkte Ausprägung motorischer Eigenschaften, Fertigkeiten und Verhaltensweisen zu einem vertieften Verständnis der Leibesübungen und des Sports zu führen.

#### ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Siehe Anlage B.

#### ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Siehe Anlage B.

## STUDENTENAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion .....	2	2	2	2	8
Deutsch .....	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	2	2	2	8
Mathematik .....	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	2	2	4
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9
Physik und Chemie .....	—	2	2	4	8
Musikerziehung .....	2	1	2	1	6
Bildnerische Erziehung, Schreiben .....	2	2	1	1	6
Werkerziehung .....	2	2	2	K:2 M:1	7/8
Hauswirtschaft <sup>1)</sup> .....	—	—	2	2	4
Leibesübungen .....	8	8	7	7	30
Pflichtgegenstände gesamt .....	36	37	K:35 M:37	K:36 M:37	K:144 M:147

<sup>1)</sup> Für Mädchen.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Bemerkungen zur Stundentafel wie Anlage B.

## A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

Siehe Anlage B (ausgenommen Leibesübungen).

## LEIBESÜBUNGEN

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler unter Berücksichtigung des sportlichen Ausbildungsganges der Schule zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

— Förderung einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.

- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung.
- Entwickeln der Bereitschaft und Fähigkeit (auch über die Schule und Schulzeit hinaus), Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichen Handeln.
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens, durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Zielsetzung der Sonderform und für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung und Leistungssteigerung) in einem solchen Ausmaß, daß mindestens eine Sportart wettkampfmäßig betrieben werden kann.

- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung, der Zusammenhänge von Training und Leistung und des sportlichen Handlungs-geschehens.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichts-gestaltung (auch Übernahme von Teilaufgaben bei der Durchführung von Wettspielen und Wettkämpfen) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbes-sern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sport-gruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes mit dem Ziel der Weckung des Verständnisses und des Willens zur gesunden Lebensführung.

#### Lehrstoff:

*Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruckt.*

#### 1. und 2. Klasse (je 8 Wochenstunden):

##### Motorische Grundlagen

##### Ausdauer:

Vornehmlich Verbesserung der allgemeinen Ausdauer.

Durch abwechslungsreich-spielerische Belastungen (Puls zwischen 140—180/min).

Annähernd gleichmäßige Belastungen über mindestens 10—15 Minuten: zB Läufe im Gelände mit freier Tempowahl; Gymnastik mit Musik; Zirkeltraining; Fahrspiel, Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf; Bewegungsreiche Ballspiele.

Schnelligkeitsausdauer nur im submaximalen Bereich (Puls etwa zwischen 170—200/min).

Staffelläufe, Wertläufe über kurze Distanzen, Fangspiele, Intervallläufe, Hindernisläufe, bewegungsreiche Ballspiele.

##### Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen.

Durch mittlere und submaximale Belastungen; besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Beinstreck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur.

Mit Medizinbällen, Langbänken, Partner, Sprossenwand.

zB durch Springen:

Weit-, Hoch-, Niedersprünge; Sprünge auf und über Hindernisse, Streck-sprünge, ...;

zB durch Steigen:

auf und über Hindernisse;

zB durch Klettern und Hangeln:

auf Stangen, Tauern; Leitern, Sprossenwand; Wanderklettern, ...; Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);

zB durch Stützen:

Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner, ...; Laufen auf allen Vieren, Liegestütze, Schubkarrenfahren, ...;

zB durch Beugen und Strecken in der Hüfte:

*Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken.* Aufrichten aus der Rückenlage, Beinkreisen im Schwebesitz, ...; Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage, ...;

zB durch Ziehen und Schieben:

Tauziehen, Gegenstände, Partner, ...

##### Schnelligkeit:

Verbessern der Reaktionsschnelligkeit:

Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen Signalen: zB Reaktionsspiele (Komm mit — lauf weg, Nummernlauf), Schlagfertigkeitspiele; Ballspiele (Abschußspiele).

Jonglieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen).

Starts.

Zuwerfen von Handgeräten.

Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit:

Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: zB Sprints, Laufen am Ort, Tretlauf gegen Partner, ...;

Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage), Fallstart;

Sprunggewandtheitsübungen, Figurenspringen, Seilspringen.



**Gelenkigkeit:**

*Nach ausreichender Erwärmung.*

Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: Schulter-, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule.

Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, an Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen.

Schwingen und Federn mit den Extremitäten, Arm-, Beckenkreisen.

Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts.

Hürdensitz, Unterkriechen von Hindernissen.

**Gleichgewicht:**

Verbessern des Gleichgewichts

— im Stehen:

Balancieren (im Stand und im Gehen) auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken);

— in der Bewegung:

Halten des Gleichgewichts im Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts, mit Übersteigen, im Laufen; Balancieren auf Medizinbällen; Hüpfen auf einem Bein, Hahnenkampf; Trampolinspringen; Eislauf, Skilauf, Rollschuhlauf, ...

Verbessern des Balancierens von Geräten.

**Gewandtheit:**

Verbesserung der Bewegungskoordination:

Ökonomisierung der Bewegung.

Kombination mehrerer Einzelbewegungen: zB Lauf — Sprung, Sprung — Wurf, Lauf — Wurf, Hopselauf, Lauf — Unterkriechen, Sprung — Rolle, Lauf — Drehungen, einbeinige Sprünge;

Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen, Springen;

Seilspringen, Figurenhüpfen; Hindernisläufe.

**Geschicklichkeit:**

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben, im Erfahren biomechanischer Grundlagen.

Vertrautmachen mit vielen Sportarten und Bewegungsformen, Kennenlernen von Wasser, Luft, Schnee, Eis, Absprunghilfen, Auftriebshilfen.

*Durch Stellen vielseitiger Bewegungsaufgaben, Aufforderung zu selbständiger Lösung.*

**Gestaltungsfähigkeit:**

Verbessern

— der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen;

— der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen;

— der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen: Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (zB im Spiel, im Wettkampf, ...).

**Spezifische Kenntnisse:**

Kenntnis von wesentlichen motorischen Fähigkeiten und ihres Einflusses auf die motorische Leistungsfähigkeit:

Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, ...;

einfachen Übungen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften;

grundlegenden leistungsphysiologischen Funktionen, wie zB

Funktion des Herzkreislaufsystems, Pulsfrequenz messen und interpretieren,

Funktion der Atmung, Ursachen der Ermüdung und Regeneration,

Bestimmen des Idealgewichtes,

Einfluß der Ernährung auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Kennzeichen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit:

Hinweise auf Gefahren durch Überbeanspruchung (besonders bei Kraftbeanspruchungen).

*Das Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.*

**Spiele**

Spontanes und kreatives Spielen:

Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen, zB allein, mit dem Partner, im Wasser, ...

**Spiele ohne Sieger:**

— Anderen vertrauen:

„Steifer Mann“, „Blindenführung“, ...

— Sich auf seine Sinne verlassen:

„Goöfie“, „Anschleichen“, „Ballegen“, ...

— Probleme lösen:

„Gordischer Knoten“, „Mäusesolidarität“, ...

— Aggressionen abbauen:

„Vampir“, „Gemetzeln“, ...

**Kleine Spiele:**

— Schnell laufen:

Komm mit; Wettläufe, Staffeln, ...

— Geschickt ausweichen:

Haschen, Zweitabschlagen, Kettenfangen, ...

— Gleichgewicht halten:

Hahnenkampf, Stand-Halten, ...

- Kraft geschickt einsetzen:  
Ringender Kreis, Sockel (auch im Freien), ...
  - Schnell handeln:  
Tag und Nacht; auf Signale reagieren, ...
  - geschickt geeignete Geräte werfen und fangen:  
(Frisbeescheibe, ...)
- Ballspiele (Torballspiele, Rückschlagspiele):
- Ball erobern.
- Fangen:  
Verschiedene Ballstaffeln, Ablöseball, Ball über die Schnur, ...
  - Annehmen:  
Pritschen über die Schnur zu zweit und in kleinen Gruppen, zB Volleyball mit Auffangen, ...
  - Stoppen.
- Ball befördern:
- Werfen:  
(Wett-)Spiele zum Üben des Werfens und Passens, ...
  - Pritschen, Baggern.
  - Dribbeln:  
zB in Slalomstaffeln, ...
  - Mit Sportgeräten:  
Hockey, Quickball, ...
- Ball in/auf ein Ziel:
- Werfen/Schießen:  
Zielwürfe/-schüsse auch in Wettkampfformen.  
Abschießspiele.
  - Pritschen:  
Zielpritschen.
- Kooperieren mit dem Partner:
- Ball übergeben/zuspielen:  
Dauerpaßspiel in begrenztem Feld.
  - Ball zurückschlagen (miteinander spielen):  
Federball, Tischtennis, Tennis, ...
- Gegner stören/an der Ballannahme hindern:
- Paßweg suchen:  
Dauerpaßspiel mit Stören des Gegners 2 : 1, 3 : 1, ...
  - Ball zurückschlagen (gegeneinander spielen).
- Sportspiele:
- Einführen ins Sportspiel (zB Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, ...).
- Beherrschen der sportartspezifischen Grundsituationen und Grundtechniken (zB des Mini-Sportspiels).
  - Anbahnen eines Spiel- und Regelverständnisses.
- Boden- und Gerätturnen**
- Bewegen und Spielen an und mit Geräten:
- Sammeln von Bewegungserfahrungen auf verschiedenen Geräten aufbauend auf den bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur
- Erfahrung der Körperlage, Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des Krafteinsatzes und des Materials.
- Hindernisturnen:
- Freies Erproben und Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten für Bewegungsaufgaben beim Turnen auf Gerätebahnen und Gerätekombinationen.
- Schaukeln und Schwingen:
- An Geräten in verschiedener Ausführung.  
*Griffestigkeit überprüfen.*
- Spielen an und mit Geräten:
- Gesellige Partnerübungen,  
Verwendung von Geräten in Kombination (zB am Doppelreck, Trapez, ...), Variation und Improvisation, zB „im Zirkus“, „Seeschlacht“, ...
- Leisten an Geräten:
- Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung.*
- Rollen:
- Rolle vorwärts und rückwärts:  
In Variationen und Kombinationen.
  - Diagonales Rollen, vorwärts und rückwärts.  
*Zusammen mit Fallübungen vorwärts und rückwärts im Hinblick auf Sicherheit und Unfallprävention.*
  - Flugrolle:  
Aus dem Stand, aus dem Anlauf.
  - Rollen an und auf, über und von Geräten:  
An den Ringen, am Reck, am Stufenbarren, auf dem Kasten längs, ...
- Stände:
- Kopfstand:  
Aus dem Hockstand, aus dem Grätschstand.
  - Handstand:  
Handstand mit Partnerhilfe.  
Freier Handstand.
  - allenfalls Spagat.
- Überschläge:
- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), links und rechts.  
Auch mit Vierteldrehung aus dem Stand und aus dem Anlauf (mit Ansprunghopser).
  - Handstützüberschlag vorwärts.  
Allenfalls Handstützüberschlag rückwärts.
  - Überschläge über Geräte:  
Nackentstützüberschlag (Kipprolle).  
Allenfalls Kopfstützüberschlag (Kopfkippe).  
*Kurzer Anlauf!*

## Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfe):  
Hocksprung,  
Strecksprung (auch mit Drehung).  
Auch als Verbindungsteile bei Bodenübungen.  
Pferdchensprung, Schrittsprung, . . .
- Salto (auch mit Absprunghilfe).
- Stützsprünge (mit und ohne Absprunghilfe,  
Gerätehöhe zirka 1 m):  
Hockwende rechts und links.  
Hocke.  
Flanke.  
Grätsche.  
*Kurze Stützphase! Flacher Sprung.*

## Auf-, Ab- und Umschwünge:

- Hüftaufschwung.
- Umschwung aus verschiedenen Ausgangslagen.
- Unterschwingung aus dem Hang (Ringe, Taue,  
Stangen, . . .).
- Unterschwingung aus dem Stand (Reck, Stufen-  
barren, . . .).
- Auch in einfachen Übungsverbindungen.

## Schwebegehen:

*Verwenden von Turnbänken und niederen  
Schwebebalken.*

## Dynamische Übungsformen

- Gehen:  
Verschiedene (auch selbstgefundene) Formen  
des Gehens und Schreitens vorwärts und rück-  
wärts.  
Übersteigen und Tragen von Handgeräten.  
Gehen mit einem Partner.
- Drehen:  
Halbe Drehung im Ballenstand, im Hockstand.  
Rolle vorwärts.
- Springen:  
Einfache Sprungformen.  
Strecksprung.  
Pferdchensprung.  
Spreizsprung, Hocksprung (auch als Abgang).

## Statische Übungsformen:

- Ausfallschritt.
- Hockstand.
- Schwebesitz.
- Standwaage.
- Aufschwingen in den flüchtigen Handstand.

Einfache Übungsverbindungen aus dynamischen  
und statischen Formen

*Verwenden von Turnbänken und niederen  
Schwebebalken!*

## Umgang mit Geräten:

Geräte selbständig und sachgerecht auf- und  
abbauen.

Benennung der wichtigsten Geräte und Übun-  
gen in der Fachsprache.

## Helfen und Sichern:

Partnerhilfe richtig anwenden.  
Erlernen von entsprechenden Hilfeleistungen  
(zB Klammergriff, Drehgriff, . . .).  
Erkennen spezifischer Unfallgefahren (sinnvoll  
ausgelegte Matten . . .).  
*Anwenden der Bewegungserfahrungen und der  
erlernten Übungen in möglichst selbständig  
gestalteten Übungsverbindungen auf dem  
Boden und an Geräten (Reck, Barren, Stufen-  
barren, Schaukelringe, Schwebebalken).  
Allenfalls Verwendung von geeigneter Musik  
als Anregung zur Bewegung und als Bewe-  
gungsbegleitung.  
Fallweise auch „zweckentfremdete“ Verwen-  
dung der Geräte.*

## Leichtathletik

## Lauf:

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfah-  
rung und Bewegungskoordination.

Körperlage erfahren, Kräfteinsatz, Unterstüt-  
zung durch Schwungmassen erleben und im  
Lauf-ABC erarbeiten.

## Verbesserung der Lauftechnik:

- Sprint.
- Dauerlauf.
- Start.

Verbesserung der leistungsbestimmenden Faktoren  
in Bezug

- auf Schnelligkeit:  
Aktions- und Reaktionsschnelligkeit.  
Sprintläufe bis zu 100 m.
- auf Ausdauer:  
Tempogefühl erarbeiten.  
Verbesserung der aeroben Ausdauer  
(tritt ein bei Belastungsdauer ab 5 bis 25 Minu-  
ten).
- auf Gewandtheit:  
Läufe über niedere Hindernisse und in Staffe-  
lform.  
Läufe in Geländeformen (Fahrtenspiel).

## Sprung:

## Übungen

- zur Erweiterung der Sprungerfahrung und  
Sprungkoordination:  
Sprünge auf, über Hindernisse, Sprünge nach  
(zB hochhängenden) Zielen, von unterschiedli-  
chen Absprunggegebenheiten (Kastendeckel,  
Sprunghügel) mit Richtungsreglern; auch im  
Gelände;

- zur Verbesserung der Sprungkraft:  
Mehrsprünge einbeinig und beidbeinig, Treppensprünge;
- zum Erlernen der Grundtechniken im Weit- und Hochsprung:  
Absprungverhalten, Sprung mit Geländehilfe, Richtungsregler, aus der Zone, mit verkürztem Anlauf zum Erleben verschiedenen Absprungverhaltens (beidbeinig, einbeinig, vom Stand, mit Anlauf, gerader Anlauf, Bogenlauf, Absprung lattennäheres, lattenferneres Bein).

Versuche im Stabspringen.

Wurf/Stoß:

Übungen

zum Erlernen und zur Erweiterung der Wurf-(Stoß-)Erfahrung:

Mit verschiedenen Geräten (kleine, große Bälle, Steine, Staffelhölzer, . . .), verschiedene Griffarten, auf Weite, auf Höhe, beidarmig, einarmig;

zur Verbesserung der Wurftechnik (Schlagwurf):  
Zielwürfe, Weitwürfe aus dem Stand, mit verkürztem Anlauf, mit Impulsschritt;

zur Entwicklung der Stoßtechnik:

Standstoß.

Mit *Schwerbällen, Kugeln und geeigneten Behelfsgeräten (bis 3 kg)*.

## Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Wassergewöhnungs-, Auftriebs- und Gleitübungen.

Übungen mit Auftriebshilfen.

Übungen mit Geräten (Bälle, Ringe, Stäbe, . . .).

Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung (Schwimmarten; auch mit Flossen).

Figurenlegen.

Tauchen mit und ohne Hilfsmittel.

Streckentauchen bis etwa 10 m.

Tieftauchen bis etwa 2 m.

Springen vom Beckenrand und Sprungbrett (zB Wasserbombe, Fußsprung, . . .).

Spielen im Wasser:

Kleine Spiele, zB Lauf-, Fang- und Tauchspiele, Spiele mit Bällen und anderen Geräten (auch in Staffelform).

Wassergymnastik:

Vorformen des Wasserballs (zB Ballführen, Werfen, Zuspield, Freischwimmen, . . .).

Schnellschwimmen:

Bis zu 3 Schwimmtechniken.

Bis zu 50 m (auch Staffeln).

Starten und Wenden.

Wettkampfbestimmungen.

Sportbiologische Aspekte des Wettkampfschwimmens.

Wasserspringen:

Fußsprünge aus größerer Höhe.

Einfache Drehsprünge vom 1-m-Brett.

Einfache kopfwärtige Sprünge vom 1-m- bis 3-m-Brett.

Dauerschwimmen:

Allenfalls Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerabzeichen.

Spezifische Kenntnisse:

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.

Baderegeln.

## Gymnastik und Tanz

Bewegen:

Gymnastische Grundformen:

Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Bewegen mit Geräten:

Handgerätespezifische Techniken: zB Drehen, Werfen und Fangen, Rollen, Prellen.

In räumlich-zeitlicher Gestaltung, als Einzel- oder Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Spielen:

Spiele mit Objekten und Materialien (zB Zeitungen, Luftballons, Tücher).

- Spielerisch-tänzerische Körpererfahrungen (zB Spiegelbild, Frage-Antwort-Spiel, Führen — Folgen).
- Improvisation: zB Darstellungsaufgaben, szenische Gestaltung, Umsetzung von Musik und Rhythmus in Bewegung, Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.
- Singspiele und Reigentänze.
- Tanzformen:  
Volkstänze, „Jazzgymnastik“, selbstgefundene Tänze, ...
- Kenntnisse über körpergerechte Tanz- und Gymnastikbewegungen.
- Skilauf/Alpin**
- Bewegen und Spielen im Schnee:
- Gehen, Laufen, Steigen, Umtreten, ...
- Auch in verschiedenen Schneearten und Geländeformen.
- Schlußfahren, Pflugfahren, Pflugbogen, Schwingen.
- Stürzen lernen.
- Vorformen der Skikunststücke, zB Pflugbogen rückwärts, Skiwalzer.
- Geschicklichkeitsparcours.
- Sportlicher Skilauf:
- Technikprogramm (Riesentorlauf, Torlauf, Geländefahrten, ...).
- Pistenregeln, Gerätekunde, Hinweise auf alpine Gefahren.
- Kenntnisse über Tore und Torkombinationen sowie Wettkampfbestimmungen.
- Tourenskilauf:
- Skiwanderungen, Skitouren.
- Kenntnisse über Routenwahl bei Aufstieg und Abstieg und über Gefahren der Bergwelt.
- Skilauf/Nordisch**
- Bewegen und Spielen:
- Gehen, Laufen, ...
- Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes.
- Skiwandern, Skiorientierungslauf mit einfachen Aufgaben,
  - Technikparcours,
  - Ausdauerspiele.
- Erlernen der Grundtechniken:
- Diagonalschritt:  
Erlernen der Phasen des Diagonalschrittes (freies Gleiten, Beugephase, Druckpunktnehmen, Abstoß, Streckphase).  
Mit und ohne Stockarbeit.  
Im Anstieg.
  - Doppelstockschub:  
Ohne Schrittsatz (Schubphase, Gleitphase).  
Mit Schrittsatz (Ausholphase, Arbeitsphase).
  - Aufstieg:  
Grätenschritt, Treppenschritt, Sprungschritt, Halbgrätenschritt.
  - Abfahren:  
Abfahren im Gelände ohne Spur.  
Abfahren in der Langlaufspur.  
Pflug als Möglichkeit der Tempoverminderung bei steilen Abfahrten.  
Geländeanpassung durch Technikwechsel.
  - Übergänge:  
zB Diagonalschritt — Doppelstockschub.
- Alters- und leistungsadäquate Wettkämpfe:
- Technikwettkampf,
  - Speziallanglauf (bis 4 km),
  - Kenntnisse aus Geräte- und Wachskunde, Loipenregeln.
- Eislauf**
- Bewegen auf dem Eis:
- Gewöhnungsübungen:  
Vielseitige Spiel- und Übungsformen: anfangs an der Bande, dann im Übungsraum.  
Stehen, Gehen (vorwärts und rückwärts), Abstoßen.
  - Laufen (an und von der Bande weg):  
Vom Entenschritt zum Gleiten, Tausendfüßler, Schlangenbögen.  
Pflugbremse, T-Bremse.
  - Gleiten (ein- und beidseitig), Springen:  
Fische (ganz, halb, mit Hals).  
Rhythmisches Bewegen mit und ohne Musik.
- Spielen auf dem Eis:
- Kleine Spiele, zB Laufspiele (Gegenläufe, Kreisläufe), Staffeln, Spiele mit Geräten (zB Zauberschur).
- Vorformen des Eishockey (Ringhockey).
- Spielregeln.
- Eisschnelllauf:
- Kreis- und Hindernisbahnen.
- Eiskunstlauf:
- Pflicht- und Kürfiguren, zB Bogen (vorwärts — einwärts, rechts — einwärts, vorwärts — auswärts, rechts — auswärts).

Pirouetten, Sprünge (Kadett).

Klassenlauf.

Eistanz:

Beistellschritt im  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{4}$ -Takt.

Orientierungswandern/Orientierungsläufe

Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form (Fahrtenspiel):

Gehen, Laufen (Traben, Treiben, ...), Springen, Kriechen.

Geländespiele:

Verstecken, Abpassen, Fuchsjagd, ...

Einfache Orientierungsaufgaben.

Orientieren in und an der Umgebung (zB Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen, ...):

Schätzen von Entfernungen, ...

Mit naturbezogenen Aufgabenstellungen.

Laufen in Gruppen und einzeln.

Mit künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen, ...).

Gegebenenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (Langlaufski, Rodel, Schlittschuh, Fahrrad, ...).

*Berücksichtigung der zusätzlichen sportgerät- und umweltspezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten!*

Allenfalls Gruppen- und Einzelbewerbe:

*Gruppenbezogenes Abstimmen der Leistungsanforderungen.*

Orientierungswandern.

Orientierungslauf.

**Didaktische Grundsätze:**

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes, ...). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivation geweckt bzw. gesteigert werden.

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungs-gemäßes Übungsangebot dar, welches wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft, weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll jedenfalls gesichert sein.

Für eine längerfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind klassenbezogene „Jahrespläne“ (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten.

Sachgerechte methodische Reihen, Übungsstationen, Gerätebahnen ua. arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform.

Bei der Durchführung der Eignungsprüfung sind allgemeinmotorische Beurteilungskriterien heranzuziehen.

Alle Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, auch im Sinne eines fachübergreifenden oder Projektunterrichtes, sollen herangezogen werden.

Lehrstoff aus dem kognitiven Bereich ist grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln.

Alle Übungszweige und Sportarten sind als Erweiterungstoff möglich, wenn sie auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden können: Es ist ein Lehrgang auszuarbeiten, der bei der Auswahl des Erweiterungstoffes den organisatorisch-ökonomischen Aufwand und die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten hat und der Schulbehörde II. Instanz zur Genehmigung vorzulegen. Eine Differenzierung des Unterrichtes kann als Förderungsmaßnahme, aber auch bei allfälligen Defiziten der Schüler zum Aufholen und Anbahnen vorgesehen werden.

Der Verbesserung der Kenntnisse im Schwimmen muß unabhängig von den an den einzelnen Schulen gesetzten Schwerpunkten besondere Beachtung geschenkt werden. Allenfalls sind dafür eigene Lehrgänge (Schwimmwochen) zu organisieren.

Aufbauend auf den Lernzielen sind schuleigene, für alle Lehrer verbindliche Beurteilungskriterien für die einzelnen Übungsbereiche auszuarbeiten. Außergewöhnliche Leistungen auch in einer nicht an der betreffenden Schule unterrichteten Sportart sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen, wobei aber ein Mindestmaß an sportlicher Vielseitigkeit gewährleistet bleiben muß.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

Die psychomotorischen Voraussetzungen eines Schülers sind bei einer Beurteilung des individuellen Leistungszuwachses zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung von Eignungsprüfungen ist vor allem der Ausbildungsstand im Bereich der

Motorischen Grundlagen zu überprüfen. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖLTA; Helferschein, . . .) zu fördern und eine Beteiligung an Wettkämpfen der Fachverbände auch im Rahmen des Unterrichts anzustreben.

In jeder Klasse ist ein einwöchiger Kurs mit Schwerpunktbildung (Sportwoche, Schwimmwoche, Skikurs) durchzuführen.

Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber möglichen Gefahren, Gefährdungen und Auswüchsen aus extremen Bereichen des Sports gelegt werden.

Eine Übungseinheit pro Woche sollte nach Möglichkeit ganzjährig im Freien durchgeführt werden.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche, freud erfüllte und leistungsbetonte Leibesübungen sein.

#### Anlage B/ski

### LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SKISPORTLICHEN AUSBILDUNG (SKIHAUPTSCHULE)

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe Anlage B.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Skihauptschule im Rahmen des erweiterten Wochenstundenausmaßes für Leibesübungen über eine verstärkte Ausprägung motorischer Eigenschaften von Fertigkeiten und Verhaltensweisen zu einem vertieften Verständnis der Leibesübungen und des Sports zu führen sowie durch eine spartenspezifische Ausbildung in altersadäquater Form die Lei-

stungsfähigkeit des Schülers im Skisport besonders zu fördern.

#### ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Siehe Anlage B.

#### ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Siehe Anlage B.

#### STUDENTENTAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion . . . . .	2	2	2	2	8
Deutsch . . . . .	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache . . . . .	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde . . . . .	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde . . . . .	2	2	2	2	8
Mathematik . . . . .	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen . . . . .	—	—	2	2	4
Biologie und Umweltkunde . . . . .	3	2	2	2	9
Physik und Chemie . . . . .	—	2	2	4	8
Leibesübungen (einschl. speziellem Konditions- und Skitraining) <sup>2)</sup> . . . . .	12	12	12	12	48
Musikerziehung <sup>3)</sup> . . . . .	X	X	X	X	3
Bildnerische Erziehung <sup>3)</sup> . . . . .	X	X	X	X	4
Werkerziehung <sup>3)</sup> . . . . .	X	X	X	X	4
Hauswirtschaft (für Mädchen) <sup>3)</sup> . . . . .	—	—	X	X	4
	2	2	K:2 M:3	K:2 M:3	K:8 M:10
Pflichtgegenstände gesamt . . . . .	36	38	K:37 M:38	K:39 M:40	K:150 M:152

Förderunterricht <sup>4)</sup> .....	10	10	10	10
Deutsch .....	}	insgesamt 10 Stunden		
Mathematik .....				
Lebende Fremdsprache .....				
Geschichte und Sozialkunde .....				
Geographie und Wirtschaftskunde .....				
Biologie und Umweltkunde .....				
Physik und Chemie .....				

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen wie Anlage B.

#### Bemerkungen zur Stundentafel:

<sup>1)</sup> Die Schüler von **Skihauptschulen** können in die Regelklassen der Hauptschule voll oder teilweise integriert sein oder in eigenen Skiklassen zusammengefaßt werden.

<sup>2)</sup> Das unterschiedliche Stundenerfordernis aus Leibesübungen in der Vorbereitungs- (September bis November), in der Wettkampf- (Dezember bis März) und der Übergangsperiode (April bis Juni) macht eine Verschiebung der Stundentafel in diesen Abschnitten erforderlich; in jedem Fall ist aber die Jahreswochenstundenzahl einzuhalten. Die Jahresplanung hat darauf Bedacht zu nehmen und ist der Schulbehörde I. Instanz verbindlich vorzulegen.

<sup>3)</sup> Die Pflichtgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Hauswirtschaft können epochal bzw. geblockt angeboten werden. Es ist darauf zu achten, daß keiner der angeführten Gegenstände zur Gänze entfällt und daß die angeführten Jahreswochenstundenzahlen eingehalten werden.

<sup>4)</sup> Im Hinblick auf die saisonalen Schwankungen (siehe Punkt 2) der Wochenstundenzahl kann ein Förderunterricht von insgesamt bis zu 10 Wochenstunden angeboten werden, der zum Nachholen des versäumten Lehrstoffs und zur Förderung der Schüler in den Gegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik sowie allenfalls in Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie dient.

<sup>5)</sup> Der Unterricht in Hauswirtschaft ist in der 3. und 4. Klasse statt mit 2 Wochenstunden mit 4 Wochenstunden in jeder zweiten Woche während des ganzen Unterrichtsjahres zu führen.

<sup>6)</sup> Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß Entlassungsschülerinnen, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder 3. Hauptschulklasse vollenden, den Unterricht in Hauswirtschaft in der 1. und 2. bzw. in der 2. Klasse zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl als Freigegegenstand besuchen können.

<sup>7)</sup> Knaben und Mädchen, die den Freigegegenstand Hauswirtschaft gewählt haben, können sowohl im Sinne der Bestimmungen der Z 2 als auch in der 3. und 4. Klasse den Unterrichtsgegenstand Hauswirtschaft als Freigegegenstand unter Beachtung der vorgeschriebenen Gruppengröße im Rahmen des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen besuchen. Für Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff gelten die Bestimmungen des Pflichtgegenstandes Hauswirtschaft.

#### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

Siehe Anlage B (ausgenommen Leibesübungen), mit der Maßgabe, daß in den Pflichtgegenständen, bei denen die Wochenstundenzahl geringer als in der Normalform ist, der Lehrstoff auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustimmen ist.

#### LEIBESÜBUNGEN

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

##### A. Allgemeiner Bereich

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler unter Berücksichtigung



der in dieser Schultype gesetzten skisportlichen Schwerpunkte zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Förderung einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zur Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung (auch über die Schule und Schulzeit hinaus).
- Entwickeln der Bereitschaft, Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichem Handeln.
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die skisportliche Ausbildung und für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungssteigerung) mit der Zielsetzung der persönlichen Höchstleistung.
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung, der Zusammenhänge von Training und Leistung und des allgemeinen und sparten-spezifischen sportlichen Handlungsgeschehens.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (Übernahme von Teilaufgaben) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychi-

sche und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.

- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten und tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes mit dem Ziel der Weckung des Verständnisses und Willens zur gesunden Lebensführung.

#### B. Schwerpunktausbildung

In der Skihauptschule soll die Grundtechnik des Ski(Sprung)laufs verbessert und allmählich, aufbauend auf erworbenen renn(sprung)spezifischen technischen Fertigkeiten, der Übergang zu sportlich orientierten Formen bzw. zum Rennski(Sprung)lauf vollzogen werden. Die höhere Beanspruchung im Bereich der skisportlichen Ausbildung erfordert eine gezielte Entwicklung der motorischen Grundlagen. Dabei ist einerseits der Grundsatz der Vielfalt, andererseits das Prinzip der steigenden Belastung zu berücksichtigen.

Zugleich und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sportpraxis ist grundlegendes Wissen über die Bewegungslehre des Skisports sowie über Grundsätze der Trainingslehre zu vermitteln.

Unter Berücksichtigung, daß nicht alle Schüler in die Leistungsspitze vorstoßen, ist in der Skiausbildung immer auch auf andere skisportliche Aspekte hinzuweisen, zB auf die Freude am technisch richtigen Fahren, auf sinnvolle Freizeitaktivitäten im späteren Leben, auf spätere berufliche Möglichkeiten (Skilehrer, Trainer, Lehrer für Leibesübungen).

#### Lehrstoff:

##### A. Allgemeiner Bereich

*Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruckt.*

1. und 2. Klasse (je 4 Wochenstunden):

##### Motorische Grundlagen

Ausdauer:

Vornehmlich Verbesserung der allgemeinen Ausdauer:

Durch abwechslungsreich-spielerische Belastungen (Puls zwischen 140—180/min).

Annähernd gleichmäßige Belastungen über mindestens 10—15 Minuten: zB Läufe im Gelände mit freier Tempowahl; Gymnastik mit Musik, Zirkeltraining; Fahrtenspiel; Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf; Bewegungsreiche Ballspiele.

Schnelligkeitsausdauer nur im submaximalen Bereich (Puls etwa zwischen 170—200/min).

Staffelläufe, Wettläufe über kurze Distanzen, Fangenspiele, Intervallläufe, Hindernisläufe, bewegungsreiche Ballspiele.

#### Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen:

Durch mittlere und submaximale Belastungen; besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Bein Streck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur.

Mit Medizinbällen, Langbänken, Partner, Sprossenwand, ...

zB durch Springen:

Weit-, Hoch-, Niedersprünge;  
Sprünge auf und über Hindernisse, Strecksprünge, ...;

zB durch Steigen:

auf und über Hindernisse;

zB durch Klettern und Hangeln:

auf Stangen, Tauen; Leitern, Sprossenwand; Wanderklettern, ...;  
Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);

zB durch Stützen:

Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner, ...;  
Laufen auf allen Vieren, Liegestütze, Schubkarrenfahren, ...;

zB durch Beugen und Strecken in der Hüfte:

*Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken*  
Aufrichten aus der Rückenlage,  
Beinkreisen im Schwebesitz, ...;  
Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage, ...;

zB durch Ziehen und Schieben:

Tauziehen  
Gegenstände, Partner, ...

#### Schnelligkeit:

Verbessern der Reaktionsschnelligkeit:

Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen Signalen: zB Reaktionsspiele (Komm mit — lauf weg, Nummernlauf), Schlagfertigkeitspiele; Ballspiele (Abschußspiele);

Jonglieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen);

Starts;

Zuwerfen von Handgeräten.

Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit:

Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: zB Sprints, Laufen am Ort, Tretlauf gegen Partner, ...;

Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage), Fallstart;

Sprunggewandtheitsübungen, Figurespringen, Seilspringen.

#### Gelenkigkeit:

*Erst nach ausreichender Erwärmung üben.*

Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: Schulter-, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule.

Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, an Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen;

Schwingen und Federn mit den Extremitäten, Arm-, Beckenkreisen;

Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts;

Hürdensitz, Unterkriechen von Hindernissen.

#### Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts:

— im Stehen:

Balancieren (im Stand und im Gehen) auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken);

— in der Bewegung:

Halten des Gleichgewichts im Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts, mit Übersteigen, im Laufen; Balancieren auf Medizinbällen;  
Hüpfen auf einem Bein, Hähnenkampf; Trampolinspringen;  
Eislauf, Skilauf, Rollschuhlauf, ...

Verbessern des Balancierens von Geräten.

#### Gewandtheit:

Verbesserung der Bewegungskoordination:

Ökonomisierung der Bewegung.

Kombination mehrerer Einzelbewegungen: zB Lauf — Sprung, Sprung — Wurf, Lauf — Wurf, Hopserlauf, Lauf — Unterkriechen, Sprung — Rolle, Lauf — Drehungen, einbeinige Sprünge;

Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen, Springen;

Seilspringen, Figurenhüpfen; Hindernisläufe.

#### Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben, im Erfahren biomechanischer Grundlagen.

Vertrautmachen mit vielen Sportarten und Bewegungsformen, Kennenlernen von Wasser, Luft, Schnee, Eis, Absprunghilfen, Auftriebshilfen.

*Durch Stellen vielseitiger Bewegungsaufgaben, Aufforderung zu selbständiger Lösung.*

Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern

- der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen;
- der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen;
- der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen: Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (zB im Spiel, im Wettkampf, ...).

Spezifische Kenntnisse:

Ausgehend von der unmittelbaren Erfahrung bei vielseitiger motorischer Beanspruchung sind auch fachspezifische Informationen zu vermitteln: zB über Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Ermüdung, Pulsfrequenz, Ernährung, Gesundheit, ...

*Das Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.*

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:

Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen, zB allein, mit dem Partner, im Wasser, ...

Spiele ohne Sieger:

- Anderen vertrauen: „Steifer Mann“, „Blindenführung“, ...
- Sich auf seine Sinne verlassen: „Goofie“, „Anschleichen“, „Ballegen“, ...
- Probleme lösen: „Gordischer Knoten“, „Mäusesolidarität“, ...
- Aggressionen abbauen: „Vampir“, „Gemetzel“, ...

Kleine Spiele:

- Schnell laufen: Komm mit; Wettläufe, Staffeln, ...
- Geschickt ausweichen: Haschen, Zweitabschlagen, Kettenfangen, ...
- Gleichgewicht halten: Hahnenkampf, Stand-Halten, ...
- Kraft geschickt einsetzen: Ringender Kreis, Sockel (auch im Freien), ...
- Schnell handeln: Tag und Nacht; auf Signale reagieren, ...
- Geschickt werfen und fangen: geeignete Geräte (Frisbeescheibe, ...).

Ballspiele (Torballspiele, Rückschlagspiele):

Ball erobern

- Fangen: Verschiedene Ballstaffeln, Ablöseball, Ball über die Schnur, ...
- Annehmen: Pritschen über die Schnur zu zweit und in kleinen Gruppen, zB Volleyball mit Auffangen, ...
- Stoppen.

Ball befördern

- Werfen: (Wett-)Spiele zum Üben des Werfens und Passens, ...
- Pritschen, Baggern.
- Dribbeln: zB in Slalomstaffeln, ...
- Mit Sportgeräten: Hockey, Quickball, ...

Ball in/auf ein Ziel

- Werfen/Schießen: Zielwürfe/-schüsse auch in Wettkampfformen. Abschießspiele.
- Pritschen: Zielpritschen.

Kooperieren mit dem Partner

- Ball übergeben/zuspielen: Dauerpaßspiel in begrenztem Feld, ...
- Ball zurückschlagen (miteinander spielen): Federball, Tischtennis, Tennis, ...

Gegner stören/an der Ballannahme hindern

- Paßweg suchen: Dauerpaßspiel mit Stören des Gegners 2 : 1, 3 : 1, ...
- Ball zurückschlagen (gegeneinander spielen).

Sportspiele:

- Einführen ins Sportspiel (zB Basketball, Fußball, Handball, ...).
- Beherrschen der sportartspezifischen Grundsituationen und Grundtechniken (zB des Mini-Sportspiels).
- Anbahnen eines Spiel- und Regelverständnisses.

Boden- und Gerätturnen

Bewegen und Spielen an und mit Geräten:

Sammeln von Bewegungserfahrungen

auf verschiedenen Geräten; aufbauend auf den bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Erfahrung der Körperlage, der Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des Kräfteinsatzes und des Materials.

## Spielen an und mit Geräten:

## Gesellige Partnerübungen:

Verwendung von Geräten in Kombination (zB am Doppelreck, Trapez, . . .), Variation und Improvisation, zB „im Zirkus“, „Seeschlacht“, . . .

## Hindernisturnen:

Freies Erproben und Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten für Bewegungsaufgaben beim Turnen auf Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

## Schaukeln und Schwingen:

An Geräten in verschiedener Ausführung.

*Griffestigkeit überprüfen.*

## Spezielle Fertigkeiten am Boden und an Geräten:

## Rollen:

- Rolle vorwärts und rückwärts, auch mit kleiner Flugphase und in Kombinationen.
- Diagonales Rollen vorwärts und rückwärts. Zusammen mit Fallübungen vorwärts und rückwärts.  
*Im Hinblick auf Sicherheit und Unfallprävention.*
- Rollen an, auf, über und von geeigneten Geräten.

## Stände:

- Kopfstand,
- Handstand.

## Überschläge:

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), links und rechts, auch mit kleiner Flugphase. Auch als Vierteldrehung (Radwende) aus dem Stand und aus dem Anlauf (mit Ansprunghopser).
- Überschläge über Geräte:  
Nackenstützüberschlag (Kipprolle) aus der Hocke auf dem Kasten längs (Kastenhöhe zirka 1 m).  
*Kurzer Anlauf!*

## Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen):  
Hocksprung.  
Strecksprung (auch mit Drehung).  
Auch als Verbindungsteile bei Bodenübungen.  
Pferdchensprung, Schrittsprung, . . .
- Stützsprünge (mit und ohne Absprunghilfe):  
Hockwende rechts und links.  
Hocke.  
Flanke.  
Grätsche über den Bock.  
*Kurze Stützphase, flacher Sprung.*  
*Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung!*

## Auf-, Ab- und Umschwünge:

Hüftaufschwung.  
Umschwünge aus verschiedenen Ausgangslagen.  
Unterschwung aus dem Hang (Ringe, Taue, Stangen, . . .).  
Unterschwung aus dem Stand (Reck, Stufenbarren, . . .).  
Auch in einfachen Übungsverbindungen.

## Schwebegehen:

- Gehen:  
Verschiedene (auch selbstgefundene) Formen des Gehens und Schreitens vorwärts und rückwärts.  
Übersteigen und Tragen von Handgeräten.  
Gehen mit einem Partner.
- Drehen:  
Im Ballenstand, im Hockstand.
- Springen:  
Einfache Sprungformen.  
Strecksprung.  
Pferdchensprung.  
Spreizsprung, Hocksprung (auch als Abgang).
- Halten:  
Ausfallschritt.  
Hockstand.  
Schwebesitz.  
Standwaage.

Einfache Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Formen.

*Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken!*

## Umgang mit Geräten:

Geräte selbständig und sachgerecht auf- und abbauen. Benennung der wichtigsten Geräte und Übungen in der Fachsprache.

## Helfen und Sichern:

Partnerhilfe richtig anwenden.  
Erlernen von entsprechenden Hilfeleistungen (zB Klammergriff, Drehgriff, . . .).  
Erkennen spezifischer Unfallgefahren (nicht sinnvoll ausgelegte Matten, nicht gesicherte Geräte, ungenügende Sicherheitsabstände, . . .).

## Leichtathletik

## Lauf:

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfahrung.

Körperlage erfahren, Kräfteinsatz, Unterstützung durch Schwungmassen erleben und im Lauf-ABC erarbeiten.

## Verbesserung der Lauftechnik

## in Bezug

- auf Ausdauer:  
Tempogefühl erarbeiten, verschiedene Strecken im richtigen Tempo laufen.

- auf Schnelligkeit:  
Reaktion auf verschiedene Signale, Ablauf aus verschiedenen Stellungen, vor allem aus der Bauchlage.  
Sprintläufe bis zu 60 m.
- auf Gewandtheit:  
Läufe über niedere Hindernisse und in Staffelform.  
Läufe im Gelände (Fahrtenspiel).

**Sprung:****Übungen**

- zur Erweiterung der Sprungerfahrung:  
Sprünge auf, über Hindernisse.  
Sprünge nach (zB hochhängenden) Zielen, von unterschiedlichen Absprungegegebenheiten (Kastendeckel, Sprunghügel) mit Richtungsreglern.  
Auch im Gelände.
- zur Verbesserung der Sprungkraft:  
Mehrsprünge einbeinig und beidbeinig, Treppensprünge.
- zum Erlernen der Sprungtechnik für Weit- und Hochsprung:  
Sprünge mit Geländehilfe.  
Sprünge mit Richtungsregler.

Aus der Zone, mit verkürztem Anlauf zum Erleben verschiedenen Absprungsverhaltens (beidbeinig, einbeinig, vom Stand, mit Anlauf, gerader Anlauf, Bogenlauf, Absprung lattennäheres, lattentferneres Bein).

Versuche im Stabspringen.

**Wurf:****Übungen**

zur Erweiterung der Wurferfahrung (Schlagwurf):

Mit verschiedenen Geräten (kleine, große Bälle, Steine, Staffelhölzer).

Mit verschiedenen Griffarten.

Auf Weite, auf Höhe, in die Tiefe (prellen).

Beidarmig, einarmig.

zur Verbesserung der Wurftechnik:

Zielwürfe, Weitwürfe aus dem Stand, mit verkürztem Anlauf, mit Impulsschritt.

**Schwimmen**

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Wassergewöhnungs-, Auftriebs- und Gleitübungen.

Übungen mit Auftriebshilfen.

Übungen mit Geräten (Bälle, Ringe, Stäbe, . . .).

Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung (Schwimmarten; auch mit Flossen).

Figurenlegen.

Tauchen mit und ohne Hilfsmittel.

Streckentauchen bis etwa 10 m.

Tieftauchen bis etwa 2 m.

Springen vom Beckenrand und Sprungbrett (zB Wasserbombe, Fußsprung, . . .).

Spielen im Wasser:

Kleine Spiele, zB Lauf-, Fang- und Tauchspiele, Spiele mit Bällen und anderen Geräten (auch in Staffelform).

Wassergymnastik.

Vorformen des Wasserballs (zB Ballführen, Werfen, Zuspiel, Freischwimmen, . . .).

Schnellschwimmen:

Bis zu 3 Schwimmtechniken.

Bis zu 50 m (auch Staffeln).

Starten und Wenden.

Wettkampfbestimmungen.

Wasserspringen:

Fußsprünge aus größerer Höhe.

Einfache Drehsprünge vom 1-m-Brett.

Einfache kopfwärtige Sprünge vom 1-m- bis 3-m-Brett.

Dauerschwimmen:

Allenfalls Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerabzeichen.

Spezifische Kenntnisse:

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren Baderegeln.

**Gymnastik und Tanz**

Bewegen:

Gymnastische Grundformen:

Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Bewegen mit Geräten:

Handgerätspezifische Techniken: zB Drehen, Werfen und Fangen, Rollen, Prellen.

In räumlich-zeitlicher Gestaltung, als Einzel- oder Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

#### Spielen:

Spiele mit Objekten und Materialien (zB Zeitungen, Luftballons, Tücher).

Spielerisch-tänzerische Körpererfahrungen (zB Spiegelbild, Frage-Antwort-Spiel, Führen — Folgen).

Improvisation: zB Darstellungsaufgaben, szenische Gestaltung, Umsetzung von Musik und Rhythmus in Bewegung, Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.

Singspiele und Reigentänze.

#### Tanzformen:

Volkstänze, „Jazzgymnastik“, selbstgefundene Tänze, ...

Skilauf/Alpin (nicht in Schulen mit alpinem Schwerpunkt)

#### Bewegen und Spielen im Schnee:

Gehen, Laufen, Steigen, Umtreten, ...

Auch in verschiedenen Schneearten und Geländeformen.

Schlußfahren, Pflugfahren, Pflugbogen, Schwingen.

*Stürzen lernen.*

Vorformen der Skikunststücke, zB Pflugbogen rückwärts, Skiwalzer.

Geschicklichkeitsparcours.

#### Sportlicher Skilauf:

Technikprogramm (Riesentorlauf, Torlauf, Geländefahrten, ...).

Pistenregeln, Gerätekunde, Hinweise auf alpine Gefahren.

Kenntnisse über Tore und Torkombinationen sowie Wettkampfbestimmungen.

#### Tourenskilauf:

Skiwanderungen, Skitouren.

Kenntnisse über Routenwahl bei Aufstieg und Abstieg und über Gefahren der Bergwelt.

Skilauf/Nordisch (nicht in Schulen mit nordischem Schwerpunkt: Skilanglauf)

#### Bewegen und Spielen:

— Gehen, Laufen, ...

Innerhalb und außerhalb des verspürten Geländes.

— Skiwandern, Skiorientierungslauf mit einfachen Aufgaben,

— Technikparcours,

— Ausdauer Spiele.

#### Erlernen der Grundtechniken:

— Diagonalschritt,

— Aufstieg,

— Abfahren,

— Bremsen.

Allenfalls Wettkampfformen (auf Strecken bis 4 km Länge):

— Technikwettkampf,

— Speziallanglauf,

— Staffellauf.

#### Eislauf

#### Bewegen auf dem Eis:

Gewöhnungsübungen:

Stehen, Gehen (vorwärts und rückwärts), Abstoßen;

Laufen (an und von der Bande weg);

Pflugbremse, T-Bremse;

Gleiten (ein- und beidseitig), Springen.

Rhythmisches Bewegen mit und ohne Musik.

#### Spielen auf dem Eis:

Kleine Spiele, zB Laufspiele (Gegenläufe, Kreisläufe), Staffeln, Spiele mit Geräten (Zauberschnur).

Vorformen des Eishockey (Ringhockey).

#### Eisschnellauf:

Kreis- und Hindernisbahnen.

#### Eiskunstlauf:

Pflicht- und Kürfiguren, zB Bogen, Pirouetten, Sprünge (Kadett).

Klassenlauf.

#### Eistanz:

Beistellschritt im  $\frac{1}{4}$ - und  $\frac{3}{4}$ -Takt.

**Orientierungswandern/Orientierungslaufen**

Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form (Fahrtenspiel):

Gehen, Laufen (Traben, Treiben, ...), Springen, Kriechen, ...

Geländespiele:

Verstecken, Abpassen, Fuchsjagd, ...

Einfache Orientierungsaufgaben.

Orientieren in und an der Umgebung (zB Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen, ...).

Schätzen von Entfernungen, ...

Mit naturbezogenen Aufgabenstellungen.

Laufen in Gruppen und einzeln.

Mit künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen, ...).

Gegebenenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (Langlaufski, Rodel, Schlittschuh, Fahrrad, ...).

*Berücksichtigung der zusätzlichen sportgerät- und umweltspezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten!*

Allenfalls Gruppen- und Einzelbewerbe:

*Gruppenbezogenes Abstimmen der Leistungsanforderungen.*

Orientierungswandern.

Orientierungslauf.

**Fachspezifische Informationen**

Kenntnisse von

Kriterien für eine gute Bewegungsausführung (Bewegungslernen):

Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung:

zB Planmäßiges Üben, Belastbarkeit, Zusammenhang von Training und Leistung.

Regelkunde und Wettkampfbestimmungen, Übungsstätten, Leistungsabnahme.

Grundlagen der Materialkunde und Materialpflege:

Instandsetzung der Laufflächen.

Feilen und Schleifen der Kanten nach den jeweiligen Pistenverhältnissen.

Säuberung des Gerätes.

Wachsen: Erkennen der richtigen Mixtur und der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten.

Funktion, Einstellung und Wartung der Bindungen.

Pflege der Schuhe.

Verpackung der Ski und sachgemäßer Transport.

Umgang mit verschiedenen Werkzeugen, Geräten.

**B. Schwerpunktausbildung****a) Spezielle Kondition****1. und 2. Klasse**

Dieser Bereich wird in eigenen Leistungsgruppen angeboten, die klassenübergreifend gebildet werden können und die das Alter, das motorische Leistungsniveau, die physische und psychische Reife der Schüler zu berücksichtigen haben.

Gewöhnung an regelmäßiges Training durch einfache und spielerische Übungen.

Schulung der Atemtechnik.

Gezielte Übungen zur Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften (auch beim Skilauf), wie bei der

**Ausdauer**

durch Laufen in ebenem und leicht geneigtem Gelände, durch Fahrt- und Laufspiele, durch Gymnastik (auch mit Musik), allenfalls Bewegungsänderungen.

**Kraft**

durch Zweckgymnastik, vorbereitende Übungen und allgemeine Kraftübungen vielfältiger Art, durch Lauf- und Sprungübungen im Gelände und in der Halle, Zirkeltraining mit Übungen für die wichtigsten Muskelgruppen, durch Partnerübungen (zB den Kräften angemessene Übungen vorwiegend im Ziehen und Schieben).

**Gelenkigkeit**

durch passive und aktive Übungen zur Erweiterung des Bewegungsumfanges in den für den Skilauf wichtigsten Gelenken, Erarbeiten von für den Skilauf typischen Gelenkigkeitsmuster.

**Schnelligkeit**

durch Kurzstreckenläufe, Antritte und Startübungen aus verschiedenen Ausgangslagen, durch Formen des Zirkeltrainings mit ausreichenden Erholungsphasen sowie durch Reaktionsübungen auf optische und akustische Signale.

**Gleichgewicht**

durch verschiedene Übungen am Boden und auf Geräten, wie Langbank, Schwebebalken, Trampolin; auch im Gelände; durch Partnerübungen und Balanceübungen in verschiedenen Formen.

## Gewandtheit und Geschicklichkeit

durch Überwindung vielfältiger Hindernisse mit verschiedenster Aufgabenstellung, durch Übungen am Federtuch, durch Spiele mit hohen Anforderungen an Übersicht und Erfassen der Situation.

## b) Skisportliche Ausbildung

## ba) Skisportliche Ausbildung (für Schulen mit alpinem Schwerpunkt)

## 1. und 2. Klasse:

Fahren von verschiedenen Schwungarten im Wechsel von größeren und kleineren Schwungradien.

Stockeinsatz als Beschleunigungs-, als Stütz- und Entlastungshilfe bei der Auslösung von Schwüngen (Hoch- und Tiefentlastung).

Besondere Übungen zur Festigung des Grundverhaltens, der schneidenden Skiführung, des Kantenabstoßes sowie des Rhythmuswechsels.

Im freien Skilauf Befahren von mittelschwerem bis schwerem Gelände bei verschiedenen Schneearten, allenfalls Geländesprünge.

Situationsgerechte Anwendung von Schwungformen unter Tempominderung und Temposteigerung.

Beherrschtes Fahren im Gelände (Geländewahl, Geländehilfe, Fahren in der Buckelpiste).

Erkennen richtiger und falscher Bewegungsmuster bei sich und anderen.

Renntechnikschulung auch mit Hilfe der Torstangen.

Schulen der Start- und Zieleinlauftechniken.

Anleitung zum Streckenstudium.

Fahren von wettkampfählichen Läufen in rennmäßigem Tempo auch mit Zeitnehmung.

Teilnahme an alters- und leistungsadäquaten Rennen.

## bb) Skisportliche Ausbildung (für Schulen mit Nordischem Schwerpunkt: Langlauf)

## 1. und 2. Klasse:

Gewöhnung an das Gerät durch Übungen innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes.

## Diagonalschritt in Grobform:

Erlernen der Phasen des Diagonalschrittes (freies Gleiten, Druckpunktnehmen, Abstoß),

Diagonalschritt mit und ohne Stockarbeit,

Diagonalschritt im Anstieg.

## Doppelstockschub:

Doppelstockschub mit und ohne Zwischenschritt,

Doppelstockschub mit Schrittantritt.

## Schlittschuhschritt:

Schlittschuhschritte in leicht fallendem Gelände ohne Spur,

Schlittschuhschritte in ebenem Gelände mit Beachtung der Abstoßphase und der Gleitphase,

Einseitiger Schlittschuhschritt.

## Steile Anstiege:

Grätenschritt, Treppenschritt, Sprungschritt, Halbgrätenschritt.

## Abfahrten:

Abfahren im Gelände ohne Spur,

Abfahren in der Langlaufspur,

Pflug als Möglichkeit der Tempominderung bei steilen Abfahrten,

Bogentreten.

## Geländeanpassung durch Technikwechsel:

Übergänge: Diagonalschritt — Doppelstockschub;

Doppelstockschub — Diagonalschritt;

Diagonalschritt — Grätenschritt;

Grätenschritt — Diagonalschritt;

Übergänge von ebenem Gelände in eine kurze steile Steigung und umgekehrt;

Ausnützung von Bodenwellen.

Renntechnikschulung durch Herstellung wettkampfmäßiger Bedingungen.

Stellung der Übergabe bei Staffelläufen.

Teilnahme an alters- und leistungsadäquaten Wettkämpfen.

## bc) Skisportliche Ausbildung (für Schulen mit Nordischem Schwerpunkt: Sprunglauf)

## 1. und 2. Klasse:

Sammeln spezieller Bewegungserfahrungen für den Sprunglauf.

Übungen zum Erlernen der grundlegenden technischen Fertigkeiten:

Anfahrt — Absprung — Luftfahrt.

Aufsprung — Ausfahrt.

Imitationsübungen für den Sprunglauf.



Geländesprünge und Sprünge über kleine Schanzen (5 bis 15 m).

Erlernen der Grobform.

Springen unter wettkampfählichen Bedingungen.

Verbesserung der Grobform.

Übergang zur Feinformung der technischen Elemente.

Verbesserung der Koordination der Bewegungsabläufe von der Anfahrt bis zur Ausfahrt.

Anfahrtsstrecke — Absprung — Luftfahrt — Landung.

Langsame Gewöhnung an größere Weiten (30 bis 50 m).

Hinführen zu Ruhe- und Konzentrationsübungen.

Allenfalls mentales Training.

Teilnahme an alters- und leistungsadäquaten Wettkämpfen.

#### Didaktische Grundsätze:

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß die im allgemeinen Teil des Lehrplanes enthaltenen Grundsätze in den einzelnen Unterrichtsgegenständen in sachgerechter Weise zu verfolgen sind.

Bei der Wahl des Lehrvorganges sowie bei der Feststellung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- und Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes).

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungs-gemäßes Übungsangebot dar, das wegen der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, der klimatischen Bedingungen und Landschaft, offen gehalten ist (Rahmenlehrplan).

Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht der jeweiligen pädagogischen Situation anzupassen; über die skisportliche Spezialisierung hinaus muß aber eine allgemeine sportliche Ausbildung gesichert sein: Eine vielfältige Ausbildung im Bereich der Motorischen Grundlagen schafft die besten Voraussetzungen für Boden- und Gerätur-

nen, in der Leichtathletik, in der Gymnastik bei den Tänzen, in den Spielen und anderen Übungszweigen.

Anknüpfend an unmittelbare Gelegenheiten, die sich im praktischen Unterricht ergeben, aber auch in gelegentlichen Zusammenfassungen bestimmter Bereiche sind die Gesundheitslehre zu behandeln und fachspezifische Informationen zu geben.

Bei der Durchführung von Eignungsprüfungen sind vor allem der Ausbildungsstand im Bereich der Motorischen Grundlagen und angemessene skitechnische Voraussetzungen zu überprüfen.

In Schulen, in welchen die Skihauptschüler im normalen Klassenverband der Hauptschule integriert sind, soll eine Wochenstunde Leibesübungen zur Hebung der Gemeinschaft im Klassenverband absolviert werden.

Die enge Verbindung mit dem Rennsport und die Ausrichtung der Ausbildung auf die rennsportlichen Erfordernisse machen eine Einteilung der Jahresplanung in drei Perioden (Vorbereitungsperiode, Wettkampfperiode und Übergangsperiode) erforderlich. Diese Dreiteilung im Ausbildungsgang und in der mit dem Sporterfordernis zusammenhängenden Belastung der Schüler bedingen unterschiedliche Wochenstundenzahlen im Gegenstand Leibesübungen in den drei Perioden. Umschichtungen unter Einhaltung der Gesamtjahresstundenzahl sind daher möglich.

Maßvolle Teilnahme an Wettkämpfen, bei welchen die Schüler als Vereinsangehörige starten, aber von Lehrern (Trainern) der Skihauptschule betreut werden, wäre anzustreben. Über die Ausrichtung auf Leistungssport hinaus soll auch in der Skiausbildung der dem kindlichen und jugendlichen Wesen entsprechende spielerische Charakter des Sports nicht verloren gehen.

Im Hinblick auf die vermehrte physische und psychische Belastung der Schüler ist eine intensive ärztliche Betreuung sicherzustellen.

Der Förderunterricht in der Skihauptschule stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ausbildungszieles dar. Durch ihn erhalten die in der Sportausübung stark belasteten Schüler Gelegenheit, ihr Wissen zu vertiefen, ihre Haus- und Lernaufgaben unter Anleitung von Lehrern zu machen.



# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2000 Seiten S 804,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 904,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

**Bezugsanmeldungen** werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.